

BETEILIGUNGSBERICHT 2017

INHALT

Inhalt	2
A Beteiligungen des WDR	5
A1 Anlass der Erstellung und Zielsetzung des Berichts	6
A2 Beteiligungspolitik des WDR	7
A3 Beteiligungsmanagement des WDR	8
A4 Übersicht über die Beteiligungen des WDR	8
A5 Beteiligungsorganigramm des WDR	11
B Wesentliche Entwicklungen seit dem letzten Bericht	13
B1 Übergreifende Entwicklungen	14
B2 Wesentliche Entwicklungen bei den Beteiligungen	15
B3 Neue Beteiligungen	20
C Einzeldarstellung der WDR- Beteiligungsunternehmen	23
C1 WDR mediagroup GmbH, Köln	24
C1.1 WDR mediagroup dialog GmbH, Köln	32
C1.2 WDR mediagroup digital GmbH, Köln	36
C1.3 RC Release Company GmbH, Köln	40
C1.4 Autentic Distribution GmbH, Köln	44
C1.5 Bavaria Film GmbH, München	48
C1.6 Der Audio Verlag GmbH, Berlin	57
C1.7 ARD-Werbung SALES&SERVICES GmbH, Frankfurt a. M.	60
C1.8 DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main	64
C2 WDR Gebäudemanagement GmbH i.L., Köln	70
C3 WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL, Brüssel (B)	74
C4 CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	78
C5 Digital Radio West GmbH i. L., Königswinter	80
C6 Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	82
C7 Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln	88
C8 radio NRW GmbH, Oberhausen	92
C9 KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	96
C10 Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl	100
C11 European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation S.C., Brüssel (B)	105
C12 Beteiligungen im Rahmen der ARD	108
C12.1 ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	108
C12.2 ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	113
C12.3 Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	118
C12.4 Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a. M.	122
C12.5 SportA Sportrechte- u. Marketing-Agentur GmbH, München	126
C12.6 dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg	130

Anhang	135
Anhang 1: Unternehmensverzeichnis	136
Anhang 2: Organe der Beteiligungen	138
Anhang 2.1: Geschäftsführungen	138
Anhang 2.2: WDR-Vertreter	139
Anhang 3: Kriterienkatalog zur Prüfung von Beteiligungen	142
Anhang 3.1: Kriterienkatalog Beteiligungen	142
Anhang 3.2: Ergebnisse AG »Kriterienkatalog Beteiligungen«	151
Anhang 4: Bestätigungsvermerke	153
Anhang 5: Abkürzungsverzeichnis	208

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A BETEILIGUNGEN DES WDR

A1 ANLASS DER ERSTELLUNG UND ZIELSETZUNG DES BERICHTS

Durch den jährlichen Beteiligungsbericht stellt der WDR die **Transparenz** seines Engagements bei Beteiligungsunternehmen sicher. Als ein Instrument des Beteiligungsmanagements gibt dieser Bericht einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der WDR-Beteiligungen sowie deren Beziehungen zum WDR.

In den §§ 16a) bis e) des **Rundfunkstaatsvertrages** (RStV) wird bestimmt, wie Beziehungen zwischen Rundfunkanstalten und ihren Beteiligungsunternehmen ausgestaltet werden müssen. Darüber hinaus werden hier Form und Inhalt des Beteiligungsberichtes geregelt. Diese auch in das WDR-Gesetz übernommenen Regelungen werden wie folgt zusammengefasst:

- \ Rundfunkanstalten dürfen kommerzielle Aktivitäten im Wettbewerb betreiben, diese sind aber durch Tochtergesellschaften wahrzunehmen und **marktkonform** auszugestalten. Die Aufnahme eines neuen Tätigkeitsbereichs ist genehmigungspflichtig (§ 16a RStV sowie § 44b WDR-G).
- \ Rundfunkanstalten dürfen sich nur unter bestimmten **Voraussetzungen** an Unternehmen beteiligen. Insbesondere muss die Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben stehen und ein Einfluss auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens sichergestellt sein (§ 16b RStV sowie § 45 WDR-G).
- \ Rundfunkanstalten müssen über ein effektives **Beteiligungscontrolling** verfügen und jährlich einen Beteiligungsbericht vorlegen (§ 16c RStV sowie § 45a WDR-G). Der WDR legt seinen Beteiligungsbericht unabhängig von dieser Regelung bereits seit dem Jahre 2000 vor.
- \ Die **Kontrolle** der kommerziellen Aktivitäten bei den Tochtergesellschaften erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Landesrechnungshöfen durch die Abschlussprüfer (§ 16d RStV sowie § 45b WDR-G).
- \ **Haftungsübernahmen** von Rundfunkanstalten für kommerzielle Töchter (insbesondere Ergebnisabführungsverträge) sind nicht mehr zulässig (§ 16e RStV sowie § 45 Abs. 5 WDR-G).

Der vom WDR gemäß § 16c RStV bzw. § 45a WDR-G jährlich seinem zuständigen Aufsichtsgremium, dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsicht vorzulegende **Beteiligungsbericht** muss seit dem Geschäftsjahr 2010 folgende Schwerpunkte haben:

- a) Darstellung **sämtlicher** unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den WDR,
- b) gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit **kommerziellen** Tätigkeiten und Nachweis der Erfüllung staatsvertraglicher Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten sowie
- c) Darstellung der **Kontrolle** der Beteiligungen einschließlich Vorgängen mit besonderer Bedeutung.

In der Neufassung des WDR-Gesetzes vom 02. Februar 2016 wurde in § 45a schließlich ein weiterer Schwerpunkt ergänzt:

- d) Darstellung der **Prüfestate** bezüglich der Beteiligungen.

Die einzelnen Kapitel bzw. der Anhang des vorliegenden Berichts enthalten folgende **Informationen** zu den einzelnen Unternehmen:

1. Unternehmenszweck beziehungsweise Tätigkeitsfeld,
2. Kapitalausstattung und Gesellschafterstruktur,
3. Geschäftsführung sowie Aufsichtsorgane beziehungsweise Vertretung des WDR in den Organen des Tochterunternehmens,
4. satzungsmäßige Einflussmöglichkeiten des WDR,
5. Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung inklusive Marktkonformitätsprüfung,
6. wirtschaftliche Eckdaten des Tochterunternehmens,
7. Zielsetzung des WDR im Hinblick auf die Beteiligung,
8. finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht,
9. Risikolage beziehungsweise Risikoposition des WDR hinsichtlich der Beteiligung.

Die Neufassung des WDR-Gesetzes vom 02. Februar 2016 verpflichtet den WDR nach § 14a dazu, für eine größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck sind unter anderem auch alle gesetzlich bestimmten Berichte – wie nach § 45a WDR-G auch der Beteiligungsbericht – vom WDR in seinem Online-Angebot, wo möglich maschinenlesbar, bekannt zu machen.

Dabei ist der Schutz von personenbezogenen Daten und Betriebsgeheimnissen zu gewährleisten. Demnach orientieren sich die im Beteiligungsbericht des WDR enthaltenen Informationen zu den einzelnen Unternehmen grundsätzlich an den **handelsgesetzlichen Offenlegungspflichten** der jeweiligen Gesellschaft.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt bis Ende **August 2017** verfügbare Informationen.

A2 BETEILIGUNGSPOLITIK DES WDR

Beteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten an privatwirtschaftlichen Unternehmen erfolgen unter der Voraussetzung, dass sie die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben unterstützen. Solche Beteiligungen bewegen sich allerdings vielfach in einem **sensiblen Spannungsfeld** zwischen öffentlichem Auftrag und erwerbswirtschaftlichen Erwägungen. Beispielhaft besteht einerseits die Gefahr, dass die Anstalten ohne eigene Beteiligungen an Produktions- und Rechtshandelsgesellschaften an den Beschaffungsmärkten in Abhängigkeit von großen Medienkonzernen geraten. Andererseits wären zum Beispiel im Falle der Insolvenz einer Tochtergesellschaft nachhaltig negative Imageeffekte und finanzielle Verluste möglich.

Der WDR orientiert sich bei seinen Beteiligungen – über die vorgenannten Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages und WDR-Gesetzes hinaus – an einem **Kriterienkatalog für Beteiligungen des WDR**, dem der Rundfunkrat im März 2007 zugestimmt hat.

In der Novembersitzung des Rundfunkrates in 2012 hatte die Vorsitzende des Rundfunkrates in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe »Beteiligungen« und dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses ein Verfahren zur Aktualisierung des Kriterienkatalogs zur Prüfung von Beteiligungen verabschiedet. Eine von der Arbeitsgruppe »Beteiligungen« überarbeitete Version des Kriterienkatalogs wurde als Beschlussvorlage vom Haushalts- und Finanzausschuss dem Rundfunkrat mit Schreiben vom 26. März 2014 zugeleitet. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfahl dem Rundfunkrat, den Änderungen am Kriterienkatalog zuzustimmen. In der Sitzung vom 1. April 2014 hat der Rundfunkrat einstimmig ohne Enthaltungen den vorgelegten Änderungen im Kriterienkatalog zugestimmt.

Der Intendant hat im Namen der Geschäftsleitung den ersten Aufschlag der Gremien für eine Überarbeitung des Kriterienkatalogs ausdrücklich begrüßt. Er kündigte gleichzeitig an, vor einer Veröffentlichung des überarbeiteten Kriterienkatalogs im Beteiligungsbericht noch Überarbeitungsvorschläge des Hauses abzuwarten. Diese Vorschläge des Hauses sollten auch Änderungsnotwendigkeiten im Zuge der Überarbeitung des WDR-Gesetzes berücksichtigen und sich dort, wo dies für den WDR sinnvoll erscheint, am Vorbild des Public Corporate Governance Kodex NRW orientieren.

Bei dem im Beteiligungsbericht 2017 enthaltenen Text des Kriterienkatalogs zur Prüfung von Beteiligungen handelt es sich wie im Vorjahr um eine Überarbeitung auf Grundlage verschiedener Treffen des Hauses mit der AG Beteiligungen, ihres Vorsitzenden und den Vorsitzenden von Rundfunkrat und Verwaltungsrat. Schwerpunkt der Diskussion war es, größtmöglichen Gleichklang zwischen den Prinzipien der Aufsicht der Gremien über die Geschäftsführung des Intendanten und der Aufsicht des Aufsichtsrates über die Geschäftsführung der 100%igen Beteiligungstochter WDR mediagroup GmbH zu erreichen.

Die Ergebnisse dieser Gespräche sollen im Weiteren in das Regelwerk (Satzung, Geschäftsordnung) der WDR mediagroup GmbH als 100%igen Tochter des WDR eingearbeitet werden. Die Beschlussfassung und Umsetzung der überarbeiteten Regelwerke erfolgte Anfang 2017.

Der Kriterienkatalog ist eine freiwillige Selbstverpflichtung des Hauses gegenüber seinen Gremien, bei der Prüfung von Beteiligungen bestimmte über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Regeln einzuhalten bzw. einzelne Gebote eher restriktiv auszulegen. Diese Selbstverpflichtung sollte auch in Zukunft im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem WDR und seinen Gremien weiterentwickelt werden.

Die Eckpunkte des Kriterienkatalogs sowie die in diesem Zusammenhang formulierten grundsätzlichen Anmerkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- \ Der **Unternehmensgegenstand** der Beteiligung muss mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR vereinbar sein.
- \ Nimmt eine Beteiligung gesetzliche Aufgaben des WDR wahr, muss dies im Vergleich zu anderen Ausgestaltungsalternativen zu **wirtschaftlichen Vorteilen** für den WDR und damit zu einer Schonung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler führen. Der wirtschaftliche Vorteil ist in regelmäßigen Abständen durch das Beteiligungscontrolling zu überprüfen.
- \ Sämtliche Leistungs- und sonstige Beziehungen zwischen dem WDR und seinen kommerziellen Tochtergesellschaften müssen **marktkonform und transparent** ausgestaltet sein. Die erwähnten Neuregelungen des RStV (§§ 16a ff.) konkretisieren diese Maßgabe.
- \ Gemäß § 45 Abs. 1 Ziff. 2 WDR-G kann sich der WDR ausschließlich an Gesellschaften in der Rechtsform einer **juristischen Person** beteiligen.
- \ Gemäß § 45 Abs. 1 Ziff. 3 WDR-G hat die Beteiligung einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes **Kontrollorgan** vorzusehen.
- \ Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G hat der WDR eine **angemessene Vertretung** seiner Interessen sicherzustellen. Dies wird je nach Beteiligung über die Satzungsregelungen (zum Beispiel Entscheidungsquoren, Vetorechte), Beteiligungsanteil, Beteiligungsstufen, Art der sonstigen Gesellschafter und Sitz der Beteiligung gesichert. Dabei wird der WDR grundsätzlich keine neuen Beteiligungen unterhalb der Enkelebene eingehen.

Der WDR achtet darüber hinaus auf eine gute, fachlich einwandfreie und transparente Unternehmensführung seiner 100%igen Tochtergesellschaften (Corporate Governance).

A3 BETEILIGUNGSMANAGEMENT DES WDR

Der WDR macht mit seinem **zielorientierten Beteiligungsmanagement** seinen Einfluss in den Beteiligungsunternehmen geltend. Das Beteiligungsmanagement umfasst sämtliche Regelungen und Institutionen, die für eine zielgerichtete Steuerung der WDR-Beteiligungen erforderlich sind. Akteure des Beteiligungsmanagements sind der WDR-Intendant, die entsandten WDR-Vertreterinnen und Vertreter, die WDR-Gremienvertreterinnen und -vertreter in den Aufsichtsorganen der Beteiligungen sowie die mit Beteiligungscontrolling (siehe unten) befassten Unternehmenseinheiten.

Das Beteiligungsmanagement stellt sicher, dass sich die Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen im Rahmen der für den WDR geltenden **gesetzlichen Zielvorgaben** bewegen und für den WDR **wirtschaftlich** sind. Ferner ermöglicht es im Sinne eines Risikomanagements einen Schutz vor Vermögens- und Reputationsschäden. Es sorgt schließlich für eine transparente und marktkonforme Ausgestaltung der Beziehungen zwischen WDR und seinen Beteiligungen.

In § 16c RStV und § 45a WDR-Gesetz wird eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung der Rundfunkanstalten normiert, ein **effektives Controlling** über ihre Beteiligungen einzurichten. In diesem Zusammenhang hat der Intendant das zuständige Aufsichtsgremium regelmäßig über wesentliche Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen und insbesondere über deren finanzielle Entwicklung zu unterrichten. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen und der kommerziellen Tätigkeiten (WDR-G, § 21 Abs. 2 i.V. m. §§ 45a und b).

Als Teilfunktion des Beteiligungsmanagements arbeitet das **Beteiligungscontrolling** den WDR-Vertreterinnen und Vertretern sowie der Geschäftsleitung zu. Es unterstützt sie bei ihrer Aufgabe, die Ziele der Tochterunternehmen mit den WDR-Unternehmenszielen zu koordinieren beziehungsweise Planung, Kontrolle und Informationsversorgung hinsichtlich der Beteiligungen mit den vom WDR festzulegenden Zieldimensionen abzustimmen. Es nimmt in diesem Zusammenhang vor allem koordinierende und entscheidungsunterstützende Funktionen wahr.

Die **Akteure des Beteiligungscontrollings** sind die in der Verwaltungsdirektion angesiedelte federführende Hauptabteilung (HA) Finanzen, die jeweils für die Tochtergesellschaft zuständigen Fachabteilungen sowie die in der Intendanz angesiedelte Abteilung Unternehmensplanung & Strategie. Das Beteiligungscontrolling der Verwaltungsdirektion hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, die Beiträge des jeweiligen Beteiligungsunternehmens zur Erreichung der WDR-Unternehmensziele anhand quantitativer und qualitativer Informationen zu verdeutlichen und damit zur zielorientierten Steuerung der Tochterunternehmen beizutragen. Die zuständigen WDR-Bereiche koordinieren das laufende Geschäft der Tochterunternehmen beziehungsweise stimmen die für den WDR relevanten strategischen Aspekte mit der jeweiligen Geschäftsleitung ab.

Die einschlägigen WDR-internen Regelungen für das Beteiligungscontrolling finden sich in der Satzung, der Geschäftsordnung sowie in einer 2008 in Kraft gesetzten und im Jahre 2011 vor dem Hintergrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aktualisierten Arbeitsanweisung des Leiters der HA Finanzen zu Zielen, Aufgaben, Standards und Verfahren des Beteiligungscontrollings des WDR.

A4 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES WDR

Als **unmittelbare WDR-Beteiligungsunternehmen** im Sinne dieses Beteiligungsberichts gelten Kapitalgesellschaften und rechtlich selbstständige Gemeinschaftseinrichtungen, an denen der WDR Geschäftsanteile hält. Dabei ist die Höhe des WDR-Anteils unerheblich.

Berichtsrelevante **mittelbare Beteiligungen** sind Tochtergesellschaften derjenigen Beteiligungsunternehmen, an denen der WDR einen Anteil von mehr als 50% hält. Zurzeit sind dies die Töchter und Beteiligungsgesellschaften der WDR mediagroup GmbH. Über diese Gesellschaften wird in separaten Kapiteln berichtet.

Die Berichterstattung über Tochtergesellschaften von Beteiligungsunternehmen mit einer WDR-Beteiligung von **weniger als 50%** wird in die Kapitel über die jeweilige Muttergesellschaft integriert.

Ausgangspunkt für privatwirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen des WDR mit gewerblichem oder sonstigem wirtschaftlichen Zweck ist immer der sachliche Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR (vgl. § 16b Abs. 1 RStV/§ 45 Abs. 1 WDR-Gesetz). Gemäß der oben beschriebenen gesetzlichen Anforderungen unterscheidet der vorliegende Bericht zwischen **kommerziellen und nicht kommerziellen** Beteiligungen.

Die nachstehende Tabelle enthält die **Beteiligungsunternehmen des WDR** (Stand 31.12.2016). Nähere Angaben zu den wirtschaftlichen Eckdaten sowie den für den WDR-Haushalt maßgeblichen finanzwirtschaftlichen Vorgängen finden sich im jeweils angegebenen Kapitel des Abschnitts C.

	BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DES WDR PER 31.12.2016 IN T€ / %	KAPITEL	ANTEIL	STAMM-KAPITAL	BUCHWERT	WDR ERGEBNIS
1	WDR mediagroup GmbH, Köln	C1	100,00%	6.500	6.500	29.319
1.1	WDR mediagroup dialog GmbH, Köln	C1.1	100,00%	50	50	0
1.2	WDR mediagroup digital GmbH, Köln	C1.2	100,00%	100	1.570	0
1.3	RC Release Company GmbH	C1.3	100,00%	100	150	0
1.4	Autentic Distribution GmbH, Köln	C1.4	50,00%	100	50	0
1.5	Bavaria Film GmbH, München	C1.5	33,35%	29.990	10.302	0
1.6	Der Audio Verlag GmbH, Berlin	C1.6	22,50%	750	600	0
1.7	ARD-Werbung SALES&SERVICES GmbH, Frankfurt a.M.	C1.7	11,11%	135	10	0
1.8	DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main	C1.8	11,11%	2.115	235	0
1.9	German Broadcasting Centre Brussels S.P.R.L., Brüssel	C3	5,00%	9.900	625	0
2	WDR Gebäudemanagement GmbH i.L., Köln	C2	100,00%	2.000	0	0
3	German Broadcasting Centre Brussels S.P.R.L., Brüssel	C3	95,00%	9.900	11.414	665
4	CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	C4	58,00%	25	15	0
5	Digital Radio West GmbH i.L., Königswinter	C5	50,00%	50	0	0
6	Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	C6	40,00%	26	10	5
7	DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH, Köln	C7	25,00%	28	7	0
8	radio NRW GmbH, Oberhausen	C8	24,90%	5.200	1.295	585
9	ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	C12.1	16,80%	100	17	0
10	ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	C12.2	11,00%	256	28	0
11	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	C9	10,07%	285	29	0
12	Grimme-Institut GmbH, Marl	C10	10,00%	200	42	0
13	Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	C12.3	9,29%	140	13	0
14	Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a.M. / Babelsberg	C12.4	7,14%	36	3	0
15	SportA Sportrechte- u. Marketing-Agentur GmbH, München	C12.5	5,56%	540	30	21
16	Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg	C12.6	1,84%	16.465	79	0
17	ERTICO S.C., Brüssel	C11	0,87%	214	1	0

Die Tabelle auf der folgenden Seite ist ebenfalls nach der Höhe des WDR-Geschäftsanteils sortiert und enthält einen groben Überblick über **Zielsetzungen der Beteiligungsunternehmen** des WDR und seiner Tochterunternehmen. Es dominieren Ziele in Bezug auf Programmbeschaffung, -herstellung, -vermarktung und -verbreitung. Zum Tätigkeitsbereich »Programmvermarktung« wird neben der Programmverwertung – im weiteren Sinne – auch die Vermarktung von Werbezeiten im Programm sowie die Realisierung von Einnahmen auf Drittmärkten (Merchandising und Licensing) gezählt.

In der rechten Spalte findet sich eine **Klassifikation** der jeweiligen Gesellschaft als »kommerzielles« oder »nicht-kommerzielles« Unternehmen. Als nicht-kommerzielle Beteiligungen werden nur solche Unternehmen definiert, die ausschließlich für den WDR tätig sind beziehungsweise keine Leistungen für Dritte erbringen oder kulturelle, nicht-kommerzielle Zielsetzungen verfolgen.

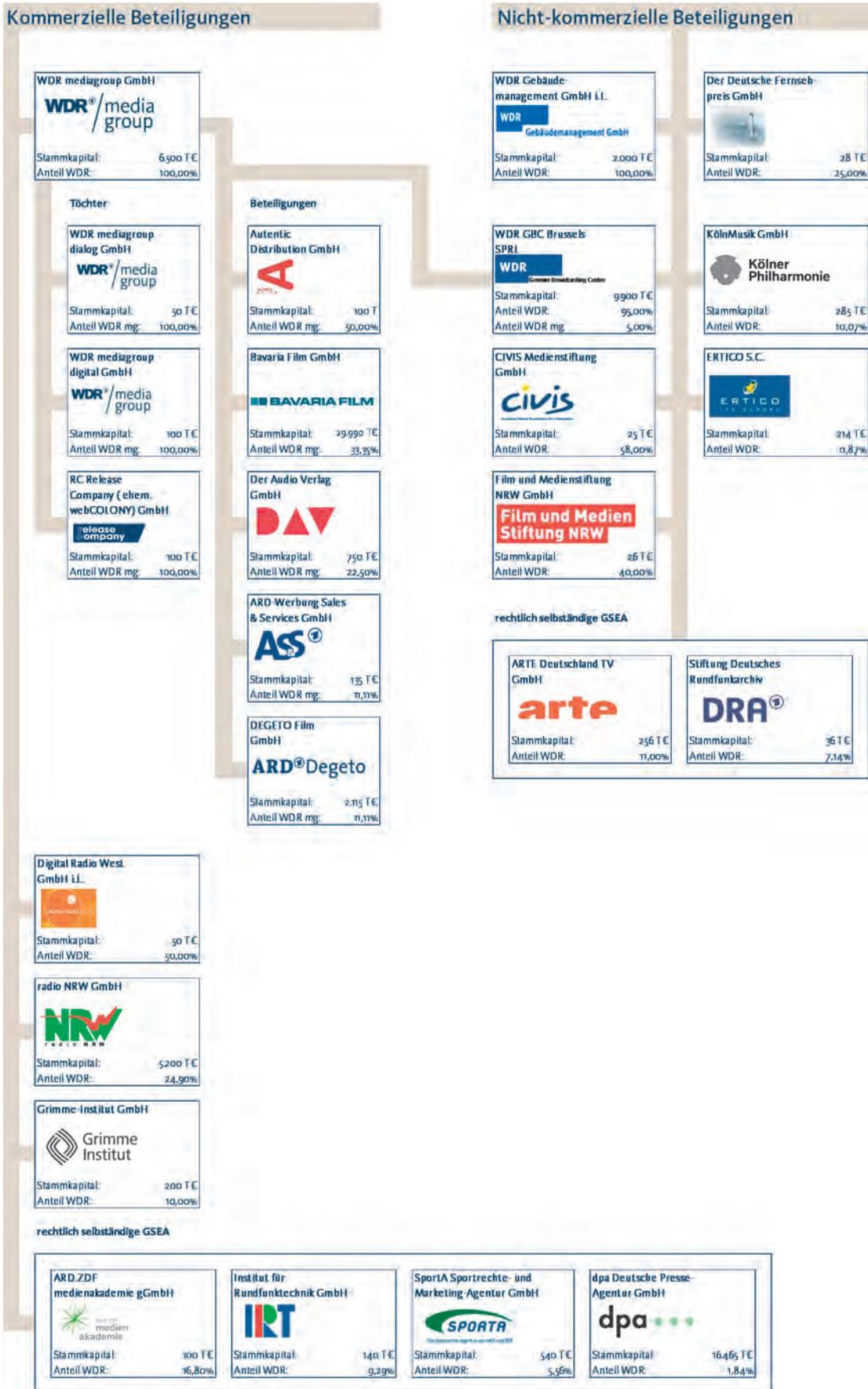
In der Tabelle werden von aktuell 17 Beteiligungsunternehmen insgesamt acht Gesellschaften der Kategorie »Programm« zugeordnet. Vier Gesellschaften werden wegen ihres weitergehenden kulturellen Tätigkeitsfeldes der Kategorie »Kultur« zugeordnet. Die inhaltlichen Kategorien sind nicht trennscharf, können aber die Nähe der Beteiligungen zum Kerngeschäft des WDR beziehungsweise zum Rundfunkauftrag verdeutlichen.

GESELLSCHAFT		ANTEIL	TÄTIGKEITSFELD	ZIELSETZUNG	KLASSIFIKATION
1	WDR mg	100,00%	PROGRAMM	Werbevermarktung	kommerziell
2	GMG i.L.	100,00%	INFRASTRUKTUR	Gebäudemanagement	nicht kommerziell
3	GBCB	95,00%	INFRASTRUKTUR	Studio Brüssel	nicht kommerziell
4	CIVIS	58,00%	KULTUR	Ausrichtung CIVIS-Preis	nicht kommerziell
5	DRW i.L.	50,00%	PROGRAMM	Programmverbreitung	kommerziell
6	Filmstiftung	40,00%	PROGRAMM	Filmförderung	nicht kommerziell
7	DFP	25,00%	PROGRAMM	Ausrichtung Fernsehpreis	nicht kommerziell
8	radioNRW	24,90%	PROGRAMM	Werbevermarktung	kommerziell
9	Medienakademie	16,80%	QUALIFIKATION	Schulungen Technik	kommerziell
10	ARTE	11,00%	PROGRAMM	Europäischer Kulturkanal	nicht kommerziell
11	KölnMusik	10,07%	KULTUR	Konzertveranstaltung	nicht kommerziell
12	GI	10,00%	KULTUR	Ausrichtung Grimmepreis	kommerziell
13	IRT	9,29%	TECHNOLOGIE	Forschung & Entwicklung	kommerziell
14	DRA	7,14%	KULTUR	Rundfunkarchiv	nicht kommerziell
15	SportA	5,56%	PROGRAMM	Programmbeschaffung	kommerziell
16	dpa	1,84%	PROGRAMM	Programmbeschaffung	kommerziell
17	ERTICO	0,87%	TECHNOLOGIE	Forschung & Entwicklung	nicht kommerziell

Der laut Staatsvertrag vorgesehene Nachweis (vgl. § 16c Abs. 2 RStV/§ 45a Abs. 2 S. 2 Ziff. 2 WDR-Gesetz) der **Erfüllung der Vorgaben** für kommerzielle Tätigkeiten wird im vorliegenden Beteiligungsbericht durch entsprechende Informationen in den Kapiteln zu den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften geführt. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich aus den Prüfungen keine Feststellungen ergeben haben, die Zweifel an der marktkonformen Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen aufkommen ließen.

Im Übrigen sind – wie bisher – im Beteiligungsbericht dokumentierte Informationen abgestuft dargestellt. Bei dem **100%igen Tochterunternehmen** WDR mg (C1) inklusive der Tochtergesellschaften (C1.1 ff.) erfolgt eine ausführliche Berichterstattung. Bei den weiteren Gesellschaften werden die wesentlichen Informationen soweit möglich in komprimierter Form wiedergegeben. Mit Blick auf Interessen von Mitgesellschaftern muss der Umfang der Angaben teilweise auf wenige aus den veröffentlichten Geschäftszahlen ableitbare Eckdaten beschränkt werden.

A5 BETEILIGUNGSORGANIGRAMM DES WDR



B WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN SEIT DEM LETZTEN BERICHT

Im Folgenden werden die wesentlichen übergreifenden Entwicklungen (B1) sowie wichtige Vorgänge bei den Beteiligungsunternehmen dargestellt (B2). Für Einzelheiten zu den WDR-Töchtern und -Beteiligungen wird auf das jeweilige Kapitel verwiesen. Darüber hinaus werden neue Beteiligungen (B3) erläutert:

B1 ÜBERGREIFENDE ENTWICKLUNGEN

a) Freiwillige Marktkonformitätsprüfung des WDR

Kommerzielle Tätigkeiten mit nur geringer Marktrelevanz können durch die Rundfunkanstalten selbst erbracht werden. Die Voraussetzungen hierfür sind in § 16a RStV und § 44b WDR-G geregelt. Die Rundfunkanstalten müssen demnach sicherstellen, dass alle Leistungsbeziehungen marktkonform ausgestaltet sind und eine Quersubventionierung durch Beitragsgelder ausgeschlossen ist. Zur Sicherstellung der Transparenz muss eine getrennte Buchführung für die kommerziellen Tätigkeiten eingerichtet werden.

Der WDR hat zur Jahresabschlussprüfung 2016 erneut eine freiwillige Marktkonformitätsprüfung beauftragt. Die Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat Anfang 2017 die im WDR verbliebenen kommerziellen Restaktivitäten geprüft. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Infrastrukturleistungen des WDR für die WDR mediagroup GmbH, die Bundesliga-Auftragsproduktionen für die ARD-Werbegeellschaften und die Veranstaltungen der WDR-Klangkörper. Darüber hinaus wurden die kommerziellen Tätigkeiten ohne Marktrelevanz wie zum Beispiel die Dritterlöse der Kantine und der Verkauf von Investitionsgütern hinsichtlich der marktkonformen Ausgestaltung geprüft.

Im Juni 2017 hat die Prüfungsgesellschaft ihre Stellungnahme zur Umsetzung einer freiwilligen Marktkonformitätsprüfung für das Geschäftsjahr 2016 vorgelegt. Im Ergebnis halten die Prüfer fest, dass nach ihrer Einschätzung die durchgeführten Maßnahmen des Westdeutschen Rundfunks zur Einhaltung der staatsvertraglichen Vorlagen zur Marktkonformität i. S. d. §§ 16 a bis e RStV als sachgerecht zu erachten sind. Die Prüfungsgesellschaft bestätigt die marktkonforme Ausgestaltung der kommerziellen Restaktivitäten innerhalb des WDR. Der Bericht empfiehlt außerdem für den Fall, dass künftig Zweifelsfragen auftauchen, unabhängige Rechtsgutachten einzuholen. Der Prüfbericht wurde dem LRH NRW zur Kenntnisnahme übermittelt.

b) Beteiligungsrelevante Änderungen aus der Novellierung des WDR-Gesetzes

Das novellierte WDR-Gesetz, das der nordrhein-westfälische Landtag in seiner Sitzung am 27. Januar 2016 verabschiedet hat, enthält einige bedeutsame Neuregelungen mit beteiligungsrelevanten Auswirkungen. Folgende drei Regelungen wurden bereits im letzten Beteiligungsbericht genannt, wirken sich aber teilweise erst im laufenden Geschäftsjahr 2017 aus und werden deshalb im aktuellen Bericht nochmals dargestellt:

§ 6a Inhalte von Werbung und Teleshopping, Kennzeichnung, Sponsoring, Einfügung der Werbung

Ab dem 01.01.2017 ist im Hörfunk des WDR Werbung im Umfang von insgesamt bis zu 75 Minuten werktäglich im Jahresdurchschnitt zulässig; Werbung darf in bis zu zwei Hörfunkprogrammen platziert werden. Ab dem 01.01.2019 ist im Hörfunk des WDR Werbung im Umfang von insgesamt bis zu 60 Minuten werktäglich im Monatsdurchschnitt zulässig; Werbung darf nur in einem Hörfunkprogramm platziert werden.

§ 45 Beteiligung an Unternehmen

(2) ... Die Entsendung von Vertreterinnen oder Vertretern des WDR in das jeweilige Aufsichtsgremium erfolgt durch die Intendantin oder den Intendanten **auf Grundlage eines gemeinsamen Vorschlags des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats**. Soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist, **soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats in das Aufsichtsgremium entsandt werden**. Der Anteil der gemäß § 15 Absatz 2, § 15 Absatz 3 Nummer 9 entsandten Mitglieder des Rundfunkrats sowie der § 20 Absatz 5 unterfallenden Mitglieder des Verwaltungsrats an den durch den WDR in die Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen entsandten Personen darf je Aufsichtsgremium ein Drittel nicht überschreiten. Die Auswahl soll den Geschäftszweck des Beteiligungsunternehmens und die Zuständigkeiten der Gremien berücksichtigen. Ihre Amtszeit im Aufsichtsgremium hat mit der Beendigung ihrer Mitgliedschaft im Rundfunkrat oder im Verwaltungsrat beziehungsweise des Beschäftigungsverhältnisses beim WDR zu enden.

§ 47 Zweckbindung zusätzlicher Rundfunkbeitragsmittel

Der WDR erhält **50 Prozent** (bisher 45 Prozent) aus dem Anteil an dem einheitlichen Rundfunkbeitrag nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag und den ihm nach § 116 Abs. 1 Satz 2 LMG NRW zustehenden Anteil. Er verwendet diese Mittel im Rahmen seiner Aufgaben

1. in Höhe von 90 Prozent jährlich für die Film- und Hörspielförderung der „Film- und Medienstiftung NRW GmbH“,
2. in Höhe von 4 Prozent jährlich für die Förderung von Aus- und Weiterbildung durch die „Film- und Medienstiftung NRW GmbH“,
3. in Höhe von 6 Prozent jährlich für die Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die „Grimme-Institut GmbH“.

Durch Gesellschaftsvertrag ist sicherzustellen, dass Beitragsmittel des WDR nur im Rahmen seiner Aufgaben verwendet werden.

Für Einzelheiten zu den Auswirkungen bei den Beteiligungsgesellschaften wird auf Teil B2 bzw. die einzelnen Kapitel in Teil C dieses Berichtes verwiesen.

c) Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

In den jeweiligen Jahresabschlüssen der Beteiligungsgesellschaften erfolgten im Geschäftsjahr 2016 Anpassungen durch die Erstanwendung des **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz** (kurz: BilRUG). Die Änderungen betreffen insbesondere die Anwendung des geänderten Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung, die Umgliederungen von Posten innerhalb der "Sonstigen betrieblichen Erträge" in die "Umsatzerlöse" sowie die Umgliederungen der korrespondierenden Posten innerhalb der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" in die "Materialaufwendungen".

Von den meisten Beteiligungsgesellschaften wurden zur besseren Vergleichbarkeit die Vorjahreszahlen für 2015 auch korrespondierend angepasst. Nähere Erläuterungen finden sich hierzu in den jeweiligen Kapiteln in Teil C. Die Gliederung für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in dem vorliegenden Beteiligungsbericht aufgrund des Drei-Jahres-Vergleichs allerdings noch im bisherigen Schema belassen. Dies hat den Hintergrund, dass in den Vorjahren teilweise von den Gesellschaften noch ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen wurde. Insbesondere für das Geschäftsjahr 2014 konnte aus den vorliegenden Jahresabschlüssen der Gesellschaften keine Anpassung an das neue Schema vorgenommen werden.

B2 WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN BEI DEN BETEILIGUNGEN

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Entwicklungen bei den Beteiligungen zusammenfassend dargestellt. Für Einzelheiten wird auf die Kapitel in Teil C dieses Berichtes verwiesen.

ZU C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN
(100,00% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	82.479	80.572	88.330	7.758	9,6%
2	Eigenkapital	18.741	19.032	25.945	6.913	36,3%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	176	179	163	-16	-8,9%
4	Umsatzerlöse	102.066	102.127	111.348	9.221	9%
5	Ergebnis nach Ertragssteuern	7.198	5.400	12.683	7.283	>100%
6	Ausgeschütteter Gewinn an WDR	7.198	5.400	8.970	3.570	66%
7	Abgabe §3 Abs. 2c WDR-Satzung	22.725	21.392	18.129	-3.263	-15%
8	Steuerumlage	5.171	5.004	5.391	387	8%
9	Ergebnisbeitrag für den WDR	35.094	31.796	32.490	694	2%
10	Erträge im WDR-HH	38.606	31.532	29.319	-2.214	-7%

Ergebnisbeitrag der WDR mediagroup GmbH

Mit einem Jahresüberschuss von 12.683 T€ erzielte die WDR mg im Geschäftsjahr 2016 ein um +7.283 T€ besseres Ergebnis als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Werbeumsätzen sowie aus einer niedrigeren Zuführung in die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen aufgrund der neuen gesetzlichen Bewertungsregelungen (Verlängerung des Durchschnittszeitraums für die durchschnittliche Zinsentwicklung von sieben auf zehn Jahre). Auch ergab sich durch eine Neuregelung der WDR-Abgabe eine Verschiebung zwischen Jahresüberschuss und Abgabe (nähere Erläuterungen in Kapitel C1).

Vom Jahresüberschuss 2016 unterliegen 3.713 T€ einer gesetzlichen Ausschüttungssperre. Diese ergibt sich gemäß § 253, Abs. 6 Satz 2 HGB aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach dem bisher anzuwendenden 7-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem ab 2016 verpflichtend zugrunde zu legenden 10-Jahres-Durchschnittszinssatz. Der Ergebnisbeitrag für den WDR (als Summe aus WDR-Abgabe, ausgeschüttetem Gewinn und Steuerumlage) stieg im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt +694 T€ auf 32.490 T€.

Die im WDR-Jahresabschluss vereinnahmten Erträge sind durch eine teilweise phasenverschobene Ausschüttungsmethodik geprägt. Im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete der WDR mit der Beteiligung an der WDR mg Erträge von insgesamt 29.319 T€. Darin sind die WDR-Abgabe sowie die Steuerumlage aus 2016 vollständig enthalten. Die im WDR-Jahresabschluss 2016 vereinnahmte Gewinnausschüttung setzt sich hingegen zusammen aus der Restausschüttung 2015 von 630 T€ sowie der Vorabauschüttung für das Jahr 2016 von 5.140 T€ - in Summe somit 5.770 T€. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte bereits die Ausschüttung des restlichen Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2016 von 3.830 T€.

Ausblick auf das Jahr 2017

Für das laufende Jahr 2017 rechnet die WDR mg laut aktueller Hochrechnung mit Nettoumsätzen von 106.645 T€ (Plan: 103.718 T€). Der mögliche zur Ausschüttung kommende Ergebnisbeitrag der WDR mg zum WDR-Haushalt in 2017 soll sich demnach – bei angenommener phasengleicher Ausschüttung – auf insgesamt rund 33.866 T€ vor Steuern belaufen. Hierbei wurde eine Ausschüttungssperre von 961 T€ berücksichtigt, die sich aus den neuen gesetzlichen Bewertungsregelungen für Pensionsrückstellungen ergibt. Ferner wurden bei den Plan- und Mifri-Ansätzen die Auswirkungen der vom NRW-Landtag im Januar 2016 beschlossenen Werbezeitenreduzierung im Hörfunk berücksichtigt.

Restrukturierung des WDR mg-Konzerns

Bereits im Jahr 2015 hatte der WDR einen Prozess angestrengt, die strategische und operative Steuerung der WDR mg auf neue Füße zu stellen. Im Jahr 2016 wurden darum zum einen intensive Diskussionen mit dem Ziel geführt, die Geschäftstätigkeiten der WDR mg auf Kernfelder zu konzentrieren und eine effizientere Organisation zu ermöglichen. Zum anderen kamen die Auswirkungen der rechtlichen Vorgabe des Landes NRW zur Werbezeitenreduzierung (über das novellierte WDR-Gesetz vom 02. Februar 2016) hinzu.

Danach sinkt das zulässige Werbevolumen der WDR-Radioprogramme von bisher 90 Minuten im Jahresschnitt in drei Hörfunkprogrammen auf dann 75 Minuten im Jahresschnitt in zwei Hörfunkprogrammen (ab 2017) sowie auf 60 Minuten im Monatsdurchschnitt in einem Hörfunkprogramm (ab 2019). Dies wird insbesondere ab 2019 zu deutlichen Umsatzeinbußen führen. Für die WDR mg hat dies zur Folge, alle Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und Maßnahmen zur Neuausrichtung der WDR mg und ihrer Tochtergesellschaften einzuleiten.

In seiner Sitzung vom 09.09.2016 hat der Aufsichtsrat der WDR mg einen entsprechenden Maßnahmenkatalog verabschiedet. Er folgt damit einem Vorschlag der Geschäftsleitung der WDR mg, der dem Aufsichtsrat das Konzept nach einer umfassenden Analyse sämtlicher Strukturen, Prozesse und des Portfolios vorgelegt hat. Die WDR mg soll in Zukunft ihre kommerziellen Aufgaben mit einer schlankeren Struktur effizient wahrnehmen können. Sie wird sich wieder auf Werbezeitenvermarktung und das Verwertungsgeschäft konzentrieren.

In den vergangenen Jahren sind die geschäftlichen Aktivitäten der WDR mg umfangreicher und komplexer geworden. Eine Neuausrichtung war notwendig, um Kosten zu senken und die Aufgaben zu straffen. Bereits im September 2015 hatte der WDR als Gesellschafter der WDR mg einen Prozess zur Überprüfung der Geschäftsfelder angestoßen. Die vom NRW-Landtag beschlossene Werbezeitenreduzierung im Hörfunk hatte diesem Prozess noch einmal eine neue Dynamik verliehen. Die geplante Neuausrichtung hat zur Folge, dass von insgesamt rund 470 Vollzeitstellen über alle Unternehmen des WDR mg-Konzerns hinweg 150 bis 170 Vollzeitstellen sozialverträglich abgebaut werden müssen. Dieser Abbau erstreckt sich über mehrere Jahre und soll bis 2022 abgeschlossen sein.

ZU C1.1 WDR MEDIAGROUP DIALOG GMBH, KÖLN (100,00% ÜBER WDR MG)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	579	691	2.799	2.108	>100%
2	Eigenkapital	50	50	50	0	0,0%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	62	68	67	-1	-1,5%
4	Umsatzerlöse	2.915	4.162	4.174	12	0%
5	Ergebnis vor Abführung	397	354	-1.599	-1.953	>100%

Ergebnisentwicklung im vergangenen Geschäftsjahr

Das Jahresergebnis vor Verlustausgleich durch die WDR mg liegt mit -1.599 T€ deutlich unter dem Vorjahr. Der Rückgang um -1.953 T€ ist maßgeblich geprägt durch Rückstellungen von 2.000 T€ für die in 2018 voraussichtlich anfallenden Schließungskosten des Call-

Centers. Infolge der Novellierung des WDR-Gesetzes und den damit einhergehenden Einschränkungen im Bereich der Hörfunkwerbung ist die Schließung des Call-Centers zum 31.12.2018 eine notwendige Maßnahme im Rahmen der Neuausrichtung der WDR mg und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte. Die übrigen Aufwendungen und Erträge befinden sich im Großen und Ganzen auf Vorjahresniveau.

Ausblick auf das Jahr 2017

Für das Jahr 2017 werden die Umsätze im Call-Center und Musikverlag auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Mit dem Wegfall des Sondereffektes (Rückstellungsbildung für die Restrukturierung) wird erwartet, dass der abzuführende Gewinn für 2017 mit 287 T€ um +1.886 T€ über dem Niveau des Jahres 2016 liegen wird. Bedingt durch die Entscheidung zur Schließung des Call-Centers wird mit einer höheren Fluktuation gerechnet. Nachbesetzungen werden aufgrund der Endlichkeit des Call-Centers schwierig.

ZU C1.5 BAVARIA FILM GMBH, MÜNCHEN (33,35% ÜBER WDR MG)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		14/15	15/16	16/17	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	124.473	125.317	127.890	2.573	2,1%
2	Eigenkapital	59.493	61.113	62.398	1.285	2,1%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	285	295	293	-2	-0,7%
4	Umsatzerlöse	16.392	16.467	24.564	8.097	49%
5	Ergebnis nach Ertragssteuern	728	3.869	4.035	166	4%

Ergebnisentwicklung im vergangenen Geschäftsjahr

In der Gesamtschau führen die deutlich höheren Umsatzerlöse bei gestiegenen Personalaufwendungen und rückläufigem Beteiligungsergebnis zu einem moderaten Anstieg des Jahresüberschusses um +166 T€ auf 4.035 T€. Das Beteiligungsergebnis der Bavaria als Summe aller Gewinnabführungen bzw. -ausschüttungen, Verlustübernahmen sowie ergebniswirksamen Anpassungen der Beteiligungsbuchwerte liegt dabei mit 4.619 T€ um -3.782 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Hier haben sich außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen und Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen im Umfang von 5.941 T€ ausgewirkt. Diese entfielen im Wesentlichen auf die Eurovideo Medien GmbH. Diese wurden durch höhere Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen nur teilweise kompensiert.

Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsportfolio

Folgende Veränderungen im Geschäftsjahr 2016/17 wirken sich auf den Konsolidierungskreis bzw. die Konsolidierungsmethode im Bavaria Konzern aus:

- \ Vollkonsolidierung der Bavaria Fernsehproduktion GmbH ab 01.07.2016, da mit Wirkung zum 30.06.2016 weitere 1% der Anteile erworben wurden
- \ Vollkonsolidierung der Enterprises Sonor Musik GmbH ab 01.07.2016, da auch hier zur Jahresmitte 2016 ein weiteres Prozent der Anteile erworben wurde
- \ Vollkonsolidierung der Bavariapool Services GmbH ab 01.07.2016, da die Bavaria Production Services GmbH hier die restlichen 50% der Anteile übernommen hat
- \ Vollkonsolidierung der Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH aufgrund des Erwerbs der außenstehenden Anteile
- \ Keine größeren Auswirkungen auf die Konsolidierungsmethode hat die Aufstockung der Anteile an der Askania Media Filmproduktion um 10%-Punkte, da die Gesellschaft bisher schon vollkonsolidiert wurde. Lediglich die Fremdanteile entfallen.

Bei folgenden Beteiligungen wurden Anteile im Geschäftsjahr 2016/17 veräußert:

- \ CineMobil GmbH, Grünwald, der Anteil der Bavaria Production Services GmbH betrug 100%.
- \ Vienna Cine&TV Service GmbH, Wien, der Anteil der CineMobil GmbH betrug 100%.
- \ HD Signs GmbH, Grünwald, der Anteil der Bavaria Production Services GmbH betrug 40%.
- \ Eurotape Media Services GmbH, Berlin, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 100%.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres wurden am 27.03.2017 auch die Anteile der Bavaria Film GmbH an der EuroVideo Medien GmbH, Ismaning, verkauft. Die Anteile wurden bereits im Einzelabschluss 2016/17 der Bavaria Film GmbH vollständig wertberichtet. Mit Vertrag vom 09.03.2017 wurden die Anteile an der KFP Produktionsgesellschaft Verwaltungs GmbH, Grünwald verkauft. Des Weiteren wurden mit Vertrag vom 07.04.2017 vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden die Anteile an der Motion Works

GmbH, Halle, der Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg, der Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden, der Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg sowie der Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig verkauft.

Die Bavaria Entertainment GmbH und wellenreiter.tv GmbH haben ihre Geschäftsbetriebe zum 1. Juli 2017 verschmolzen. Zukünftig erfolgt der Marktauftritt einheitlich durch die Bavaria Entertainment GmbH. Sitz des gemeinsamen Unternehmens ist auch zukünftig unverändert Köln.

ZU C7 DEUTSCHER FERNSEHPREIS GMBH, KÖLN
(25,00% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	370	287	197	-90	-31%
2	Eigenkapital	308	280	155	-125	-45%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	0	0	0	0	--%
4	Umsatzerlöse	2.358	295	1.127	832	>100%
5	Ergebnis nach Ertragssteuern	-6	-28	-125	-97	>100%

Anpassung Unternehmenszweck

Gegenstand der in Köln gegründeten Deutscher Fernsehpreis GmbH (DFP) ist die Vergabe des gleichnamigen Fernsehpreises. Von 1999 bis 2014 fand die Verleihung jährlich Anfang Oktober in Köln (»Coloneum«, Köln-Ossendorf) statt und wurde live oder live on tape vom jeweils federführenden Sender in voller Länge übertragen. Die Gesellschafter haben in 2015 nach Ablauf des Vierjahresturnus entschieden, die Preisverleihung mit einem neuen Konzept fortzusetzen. Mit Umlaufbeschluss vom 06. Juli 2015 haben die Gesellschafter gleichzeitig beschlossen, die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Der Gesellschaftsvertrag wurde angepasst, um der Modifizierung des Gesellschaftszwecks Rechnung zu tragen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07. Januar 2016 die Vergabe eines Preises für herausragende Leistungen im Bereich Fernsehen. Der Preis soll jährlich in Nordrhein-Westfalen verliehen werden. Die genaue Ausgestaltung und der Zeitpunkt der Preisverleihung werden von den Gesellschaftern – WDR (federführend für die ARD), ZDF, RTL Television GmbH und ProSiebenSat.1 Media AG – jeweils unter Berücksichtigung der Marktsituation festgelegt und in einem Statut fixiert. Die erste Veranstaltung in neuer Form fand am 13. Januar 2016, die zweite am 02. Februar 2017 jeweils in den Rheinterrassen Düsseldorf statt.

Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisentwicklung ist dadurch geprägt, dass bis 2014 die Preisverleihung als TV-Event durchgeführt worden ist, in 2015 keine Veranstaltung stattfand und im Januar 2016 die Preisverleihung erstmalig in neuer Form im Rahmen eines Branchentreffs ohne TV-Ausstrahlung ausgetragen wurde. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nur bedingt möglich. Durch die Neuauflage des Deutschen Fernsehpreises sind sowohl die Umsatzerlöse als auch der Materialaufwand für das Jahr 2016 gestiegen, was zu einem Rohergebnis von +144 T€ führt. Das negative Jahresergebnis von -125 T€ resultiert im Wesentlichen daraus, dass einige Kostenbestandteile der Verleihung (z.B. Jurykosten, Nachwuchspreis) in Abstimmung mit dem Beirat nicht an die Gesellschafter weiterbelastet worden sind. Hieraus resultierend hat sich das Eigenkapital deutlich verringert. Die Reduzierung des Eigenkapitals ist bewusst in Abstimmung mit dem Beirat vorgenommen worden, um somit den Gewinnvortrag der Gesellschaft, der aus den früheren Geschäftsjahren stammt, und die Liquidität auf ein ausreichendes Maß zu dimensionieren. Die Gesellschaft wird – aufgrund der schrittweisen Reduzierung des Gewinnvortrags – voraussichtlich auch in 2017 mit leicht negativem Ergebnis abschließen. Wahrscheinlich müssen schon in 2017 Kostenblöcke wie z.B. die Jurykosten 2018 zusätzlich von den Gesellschaftern getragen werden, so dass spätestens ab 2018 wieder ein positives Ergebnis entstehen wird.

ZU C8 RADIO NRW GMBH, OBERHAUSEN
(24,90% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	9.222	12.024	12.969	945	8%
2	Eigenkapital	5.799	7.548	7.817	269	4%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	87	93	92	-1	-1%
4	Rohertrag	12.712	13.500	13.893	393	3%
5	Ergebnis nach Ertragssteuern	2.383	2.348	2.617	269	11%

Kündigung der WDR-Beteiligung

Der WDR hat am 20.12.2016 die Beteiligung an der Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2017 gekündigt. Der Rundfunkrat des WDR hat auf Empfehlung des Verwaltungsrates am 19.12.2016 seine Zustimmung zu der Kündigung erteilt. Der WDR erhält für die Kündigung seiner Anteile eine Entschädigung. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts laufen die Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern über die Entschädigungshöhe.

Gewinnausschüttung

Aufgrund der Kündigung per Ende des Geschäftsjahres 2017 werden für die Jahre ab 2019 vom WDR keine Ausschüttungen mehr eingeplant. Der Jahresüberschuss 2016 von 2.617 T€ wurde gemäß Gesellschafterbeschluss per 11.05.2017 in die Gewinnrücklage eingestellt, womit in 2017 keine Ausschüttung erfolgt. Somit bestehen für den WDR noch Gewinnansprüche aus den Ergebnissen der Jahre 2016 und 2017.

ZU C10 GRIMME-INSTITUT GESELLSCHAFT FÜR MEDIEN, BILDUNG UND KULTUR MBH, MARL
(10,00% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	606	391	457	66	17%
2	Eigenkapital	308	213	310	97	46%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	30	28	27	-1	-4%
4	Umsatzerlöse	2.786	2.933	3.016	83	3%
5	Ergebnis nach Ertragssteuern	11	-95	97	192	>100%

Ergebnisentwicklung

Die Grimme-Institut GmbH erzielte in 2016 mit 97 T€ ein positives und damit um +192 T€ deutlich besseres Ergebnis als in den Vorjahren. Hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Umsatzerlöse von +83 T€ sowie geringere Aufwendungen von insgesamt -128 T€ verantwortlich. Der deutliche Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der institutionellen und projektbezogenen Förderung. Die finanzielle Lage der Gesellschaft hat sich mit Neufassung des § 47 WDR-Gesetz (vgl. B1 b) mittelfristig stabilisiert. Für die Jahre 2017 und 2018 plant der WDR mit einem Anteil für die Grimme-Institut GmbH von jeweils rund 0,9 Mio. €. Die Beitragsmittel werden vom WDR zweckgebunden weitergereicht.

Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH)

Das Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH), Bochum wurde am 10. November 2016 vom Grimme-Institut und den Universitäten Bochum, Bonn, Düsseldorf und Münster gegründet. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 25,00 T€, das von allen Gesellschaftern zu jeweils 20% eingezahlt wurde. Ziel der Gesellschaft ist die Förderung der inter- und transdisziplinären Kooperation auf dem Gebiet der Internetforschung. Die Gesellschafterversammlung hat Prof. Dr. Michael Baurmann als wissenschaftlichen Direktor und Tim Pfenner als kaufmännischen Geschäftsführer ernannt. Mit dem CAIS ist ein konzeptionell singuläres Forschungszentrum entstanden, welches an der wissenschaftlichen Erforschung und verantwortlichen Gestaltung des durch die Digitalisierung ausgelösten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wandels aktiv mitwirken wird und dabei den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in unterschiedlichen Formaten initiiert. Die Gesellschaft hat zum 01. Januar 2017 den Geschäftsbetrieb aufgenommen

und beschäftigt zehn Personen, davon vier studentische Hilfskräfte. Für das Jahr 2017 wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen.

ZU C12.3 INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH, MÜNCHEN (9,29% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	15.616	20.530	20.867	337	1,6%
2	Eigenkapital	407	1.260	1.235	-25	-2,0%
3	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	148	144	138	-6	-4,2%
4	Ertragszuschüsse Gesellschafter	15.769	15.997	17.013	1.016	6%
5	Jahresergebnis	-39	0	0	0	--%

Ergebnisentwicklung im vergangenen Geschäftsjahr

Aus Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2016 ergibt sich ein Betriebsergebnis in Höhe von -25 T€. Damit konnte das IRT nicht an das außerordentlich gute Vorjahresergebnis (853 T€) anknüpfen. Die auf Sondereffekte in 2015 zurückzuführenden Erlöse bei der Patentverwertung haben sich in dem hohen Maße nicht wiederholt. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgt eine Entnahme aus der freien Rücklage. Danach verbleibt ein Jahresergebnis von 0 €.

Mutmaßlicher Untreuefall

Nach Bekanntwerden der mutmaßlichen Untreue eines ehemals für die Gesellschaft tätigen Patentanwalts und den eingeleiteten Ermittlungen zur Patentverwertung hat das IRT den Jahresabschluss 2016 im Anhang und im Lagebericht angepasst. Auf dieser Basis hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) einen Nachtragsprüfbericht abgefasst. Sowohl im Rahmen des ersten Berichts vom 30.03.2017 als auch im Nachtragsbericht vom 28.07.2017 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Aufgrund des mutmaßlichen Falls von Untreue ist in den nächsten Jahren mit einem höheren finanziellen Aufwand für die Verfolgung und Durchsetzung der zivilrechtlichen Ansprüche des IRT zu rechnen. Am Ende der möglicherweise mehrjährigen zivilrechtlichen Prozesse wird sich erweisen, welche finanziellen Ansprüche dem IRT noch zustehen. Für die Folgejahre ist weiterhin mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit Blick auf die erwarteten Erlöse und die möglichen Verpflichtungen zu rechnen.

B3 NEUE BETEILIGUNGEN

AGF VIDEOFORSCHUNG GMBH, FRANKFURT AM MAIN

Bisherige Struktur der AGF

Die Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) führt in Deutschland seit Jahrzehnten die quantitative Fernseherschauerforschung durch und übermittelt die täglichen „Einschaltquoten“ für Fernsehsender und Fernsehsendungen. Sie wertet die Daten aus und vermarktet sie an Dritte, insbesondere an private Fernsehsender. Auftragnehmer bzw. Dienstleister der AGF sind u.a. die GfK in Nürnberg, die das sogenannte Fernsehpanel mit etwa 11.000 Personen in ca. 5.000 Haushalten betreibt, sowie Nielsen Media Research, Hamburg, für die Messung der Streamingabrufe (Livestream sowie Mediatheken).

Die AGF war bisher eine BGB-Gesellschaft, die 1988 durch die Aufnahme von RTL und Sat.1 in die aus ARD und ZDF bestehende Arbeitsgemeinschaft der Fernsehforschung gegründet wurde. Seit dem Jahr 2000 ist die AGF in einer Senderfamilienstruktur organisiert. Gesellschafter sind auf Seiten der „ARD“ sämtliche Landesrundfunkanstalten der ARD sowie die in der Arbeitsgemeinschaft Rundfunkwerbung (ARW) zusammen geschlossenen neun ARD-Werbegeellschaften einschließlich der AS&S GmbH, das ZDF, die RTL Television GmbH sowie die ProSiebenSat.1 Media AG. Die zur ARD gehörenden Institutionen galten zusammen als ein Gesellschafter.

Familienstruktur bedeutet, dass alle zur „Familie“ gehörenden Sender Nutzungsrechte an den Daten erhalten. Abgeleitete Nutzungsberechtigte der „ARD-Familie“ sind auch die Gemeinschaftsprogramme Phoenix, KiKa, 3Sat und arte. Alle wesentlichen Beschlüsse der AGF, inklusive der Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen, bedürfen bisher der Zustimmung durch sämtliche Gesellschafter. Die Verbände der Werbewirtschaft OWM und OMG sind institutionell in die Entscheidungen der AGF eingebunden und verfügen über ein Vetorecht, allerdings nur bei werberelevanten Fragen.

Jeder der vier Gesellschafter (ARD, ZDF, RTL, ProSiebenSat.1) hielt bisher jeweils einen Geschäftsanteil von 25% an der AGF.

Umwandlung der AGF GbR in eine GmbH mit zusätzlichen Gesellschaftern

Die Umwandlung der AGF in eine GmbH ist aus rechtlichen Gründen erforderlich, um die von allen Gesellschaftern gewünschte Rechtssicherheit zu erlangen. Die Schaffung einer GmbH sowie die Modernisierung der Arbeits- und Entscheidungsstrukturen inklusive der Ausstattung der Gesellschaft mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen dienen aber auch dazu, flexibel und marktorientiert agieren zu können. Seit Gründung der AGF haben sich nicht nur die Anzahl der Anbieter und Angebote vervielfacht, sondern die methodischen und technischen Herausforderungen für die repräsentative und exakte Erfassung des Zuschauerverhaltens sind auch kontinuierlich und immer rascher gewachsen.

Am 01.01.2017 ist die AGF zunächst als AGF Videoforschung GmbH & Co. OHG tätig geworden, bevor am 07.02.2017 mit Eintrag in das Handelsregister die formwechselnde Umwandlung in die AGF Videoforschung GmbH erfolgte. Operativer Geschäftsführer der GmbH ist Herr Willibald Müller. Der Hessische Rundfunk (HR) erwarb mit einer Bareinzahlung von 3.125 € einen Geschäftsanteil (Nennbetrag) der AGF Videoforschung GmbH. Davon erwarb der HR 347 € für eigene Rechnung und insgesamt 2.778 € als Treuhänder für Rechnung der einzelnen LRAen (Treugeber). Die für Rechnung der einzelnen Landesrundfunkanstalten erworbenen Geschäftsanteile werden durch den HR im Wege einer Umlage abgerechnet. Damit liegen die entsprechenden Voraussetzungen für eine Aktivierung des Anteils bei den LRAen und damit auch beim WDR vor.

Für Rechnung des WDR erwarb der HR einen Geschäftsanteil von 347 €. Die AS&S GmbH erwarb für Rechnung der WDR mediagroup GmbH einen Geschäftsanteil von 312,5 €. Aufgrund des bestehenden wirtschaftlichen Eigentums der Anteile im Rahmen des Treuhandverhältnisses wird der WDR künftig ein eigenes Kapitel im Beteiligungsbericht für die AGF Videoforschung GmbH aufnehmen.

Am 16.03.2017 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch den Beitritt fünf weiterer Gesellschafter, nämlich WeltN24 GmbH, SKY Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG, TELE 5 TM-TV GmbH und VIMN Germany GmbH (MTV, VIVA, Nickelodeon, Comedy Central, etc.). Das Stammkapital der Gesellschaft wurde von 25.000 € auf 35.420 € angehoben. Im Zuge der Kapitalerhöhung und der Erweiterung des Gesellschafterkreises halten die Altgesellschafter (ARD, ZDF, RTL, ProSiebenSat.1) je 17,65% und die Neugesellschafter je 5,88%. Der WDR hält nach der Kapitalerhöhung somit einen Anteil von 0,98% und die WDR mg einen Anteil von 0,88%.

C EINZELDARSTELLUNG DER WDR- BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR mediagroup GmbH
Ludwigstraße 11
D-50667 Köln
Telefon: +49 221 2035-0
Fax: +49 221 2035-297
Mail: info@wdr-mediagroup.com
Internet: www.wdr-mediagroup.com

Unternehmenszweck:

Die WDR mediagroup GmbH (WDR mg) wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 02. September 1958 unter dem Namen Westdeutsches Werbefernsehen GmbH (WWF) in Köln errichtet. Gegenstand des Unternehmens sind die Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen. Weitere Tätigkeitsfelder der Gesellschaft sind die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung und Veräußerung von Fernseh- und Hörfunksendungen und Programmen für Rundfunkzwecke (und für andere audiovisuelle Medien) sowie der Erwerb und die Auswertung von sogenannten Merchandising- und Urheberrechten, insbesondere der Handel mit und die Vergabe von lizenzfähigen Rechten an Titeln und Figuren (vorwiegend von Film- und Fernsehproduktionen) sowie der Verkauf und Vertrieb dieser Lizenzprodukte. Weiterhin ist der Betrieb eines Musikverlags, eines Tonträger- und Bildtonträgergeschäfts sowie der An- und Verkauf entsprechender Lizenzen und Verwertungsrechte von Urheber- und Leistungsschutzrechten einschließlich aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte Gegenstand der Gesellschaft. Ebenso gehört die Erbringung von Medien- und Internetdienstleistungen und anderen Dienstleistungen für die Gesellschaft und Unterstützung der Aufgabenerfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich Publikumsbindungsaktivitäten zum Tätigkeitsbereich der Gesellschaft. Neben der Beteiligung an gleichartigen oder verwandten Geschäftsbetrieben, die geeignet sind, die vorgenannten Tätigkeiten zu fördern, hat die Gesellschaft das Ziel, die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im deutschen Rundfunk zu fördern.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

Die WDR mg ist eine **100%ige Tochtergesellschaft** des WDR.

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	6.500,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft	6.500,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Loeb, Michael hauptamtlich
Nielebock, Frank hauptamtlich seit 03/2017

Aufsichtsorgane:

WDR-Vetreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:
Buhrow, Tom WDR Intendant

¹ Nach Auflösung der Treuhandverhältnisse mit den Vorsitzenden von WDR-Rundfunk- und WDR-Verwaltungsrat aufgrund der Regelungen des § 45 Abs. 1 Satz 4 WDR-G nehmen diese als Gäste an den Gesellschafterversammlungen teil.

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Aufsichtsrat**² sind:

Rudolph, Prof. Dr. Karsten	Vorsitz	Mitglied Rundfunkrat
Schare, Claudia	stv. Vorsitz	Mitglied Verwaltungsrat
Buhrow, Tom		WDR Intendant
Busshuven, André	seit 02/2017	Mitglied Rundfunkrat
Gaßdorf, Dr. Dagmar		stv. Vorsitzende Rundfunkrat
Hegemann, Lothar	bis 01/2017	Mitglied Verwaltungsrat
Hieronymi, Ruth	bis 12/2016	ehem. Vorsitzende Rundfunkrat
Jörder, Dr. Ludwig		Vorsitzender Verwaltungsrat
Kemper, Heinrich		Mitglied Rundfunkrat
Kroemer, Michael		Mitglied Verwaltungsrat
Lemmer, Ruth		Mitglied Rundfunkrat
Lohmann, Prof. Dr. Werner	bis 12/2016	ehem. Mitglied Rundfunkrat
Meyer-Lauber, Andreas	seit 12/2016	Vorsitzender Rundfunkrat
Michel, Eva-Maria	beratend bis 01/2017	WDR Justiziarin/stv. Intendantin
Vernau, Dr. Katrin		WDR Verwaltungsdirektorin
Wixforth, Friedhelm	bis 12/2016	ehem. stv. Vorsitzender Rundfunkrat

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten³

2016: 163

2015: 179

Anteilsbesitz:

Einzelheiten finden sich in den jeweiligen Kapiteln dieses Beteiligungsberichtes.

BETEILIGUNGEN DER WDR MG PER 31.12.2016 IN T€ / %		ANTEIL	ERGEBNIS	EIGEN- KAPITAL
1	WDR mediagroup dialog GmbH, Köln	100,00%	-1.599	50
2	WDR mediagroup digital GmbH, Köln	100,00%	62	1.287
3	RC Release Company GmbH, Köln	100,00%	55	209
4	Autentic Distribution GmbH	50,00%	71	172
5	Bavaria Film GmbH, München	33,35%	4.035	62.398
6	Der »Audio« Verlag GmbH, Berlin	22,50%	517	1.865
7	ARD-Werbung S&S GmbH, Frankfurt a.M.	11,11%	688	2.048
8	DEGETO Film GmbH, Frankfurt a. M.	11,11%	1.264	3.374
9	German Broadcasting Centre Brussels SPRL	5,00%	450	12.669

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2016 der WDR mg geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsaustauschbeziehungen der Gesellschaft mit Unternehmen im Konzern der Rundfunkanstalt begründen können. Die Prozesse zur Prüfung der Marktkonformität und die bisherige Marktkonformitätsdatenbank der WDR mg wurden im Jahr 2015 überarbeitet und neu strukturiert.

² Dem Aufsichtsrat der WDR mg müssen die Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrates und des WDR-Verwaltungsrates angehören.

³ Die Angaben im Prüfungsbericht der WDR mg sind ohne Geschäftsführer, ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Altersteilzeit und Elternzeit sowie ohne Aushilfen und Auszubildende.

riert. Im Berichtsjahr wurden daraufhin alle marktkonformitätsrelevanten Leistungsbeziehungen erneut auf Vollständigkeit, Plausibilität und Marktkonformität geprüft und in die neue Datenbank eingepflegt. Mit dieser neu strukturierten Datenbank soll sichergestellt werden, dass der WDR mg ein revisionssicheres System zur Verfügung steht.

Auf Basis der ausführlichen IDW-Fragebögen⁴ von WDR mg und deren Töchtern hat im Mai 2017 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmern des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfer, der WDR mg Geschäftsleitung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die WDR mg im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der WDR mg wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der WDR mg in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	WDR MG - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	102.066	102.127	111.348	9.221	9%
2	Sonstige betriebliche Erträge	7.409	2.331	1.563	-768	-33%
3	Materialaufwand	65.635	64.064	61.626	-2.438	-4%
4	Personalaufwand	13.520	14.428	12.744	-1.684	-12%
5	Abschreibungen	1.295	1.091	1.894	803	74%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	16.888	11.332	16.604	5.272	47%
7	Beteiligungsergebnis	2.584	1.261	-682	-1.943	>100%
8	Finanzergebnis	-2.328	-3.924	-803	3.121	80%
9	Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit	12.393	10.880	18.558	7.678	71%
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	--%
11	Sonstige Steuern	24	22	22	0	0%
12	Ergebnis vor Ertragssteuern	12.369	10.858	18.536	7.678	71%
13	Ertragssteuern	5.171	5.458	5.853	395	7%
14	Ergebnis nach Ertragssteuern	7.198	5.400	12.683	7.283	>100%
15	Ausgeschütteter Gewinn an WDR	7.198	5.400	8.970	3.570	66%
16	Abgabe §3 Abs. 2c WDR-Satzung	22.725	21.392	18.129	-3.263	-15%
17	Steuerumlage	5.171	5.004	5.391	387	8%
18	Ergebnisbeitrag für den WDR	35.094	31.796	32.490	694	2%

Mit einem **Jahresüberschuss**⁵ von 12.683 T€ erzielte die WDR mg im Geschäftsjahr 2016 ein um +7.283 T€ besseres Ergebnis als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Werbeumsätzen sowie aus einer niedrigeren Zuführung in die Rückstellungen für Versorgungsverbindlichkeiten aufgrund der neuen gesetzlichen Bewertungsregelungen (Verlängerung des Durchschnittszeitraums für die durchschnittliche Zinsentwicklung von sieben auf zehn Jahre). Auch ergab sich durch eine Neuregelung der WDR-Abgabe eine Verschiebung zwischen Jahresüberschuss und Abgabe.

⁴ Abgestimmter Fragebogenstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

⁵ Die Ausschüttung an den WDR erfolgt teilweise phasenverschieben erst im Folgejahr.

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um +9.221 T€ oder +9% gliedert sich nach Bereichen wie folgt:

	WDR MG - UMSÄTZE IN T € / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Nettoumsatz HF	56.216	54.209	58.195	3.986	7%
2	Nettoumsatz TV	33.306	31.889	34.095	2.206	7%
3	Sponsoring	4.463	4.359	4.620	261	6%
4	Programmmarketing	1.755	1.637	2.309	672	41%
5	Lizenzlerlöse Merchandising	4.586	5.232	6.171	939	18%
6	Handel	761	625	500	-125	-20%
7	Verkauf von Rechten, Provisionen	979	1.130	934	-196	-17%
8	Programmmanagement	0	1.526	2.104	578	38%
9	Erträge aus Weiterbelastungen	0	1.520	2.420	900	59%
10	WDR mg-Umsatz	102.066	102.127	111.348	9.221	9%

Infolge der Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG wurden bislang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Erträge im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Zahlen im Vorjahr wurden für Zwecke der Vergleichbarkeit durch Umgliederungen entsprechend angepasst.

Die Erlöse im Bereich der Hörfunkwerbung konnten im Berichtsjahr um +7% gesteigert werden. Während die Werbezeitenauslastung mit 90% (Vj. 93%) leicht abnahm, ist der Anstieg der Umsatzerlöse unter anderem auf einen deutlichen Anstieg der Werbepreise zurückzuführen. Die Erlöse aus der Vermarktung der TV-Werbung (exklusive Erlöse aus Sponsoring) konnten im Berichtsjahr ebenfalls um +7% gesteigert werden. Ursächlich für diesen Anstieg sind im Wesentlichen die im Berichtsjahr ausgestrahlten Sporthighlights, die Fußball EM und die Olympischen Spiele, welche mit einem starken Anstieg der Nachfrage und der durchschnittlichen Werbepreise einhergingen, wohingegen die Werbezeitenauslastung von 92% auf 87% abnahm. Die Sponsoringerlöse haben sich mit 4.620 T€ um +6% erhöht.

Innerhalb des Programmmarketing konnten die Umsatzerlöse deutlich um +41% gesteigert werden. Zurückzuführen ist diese Zunahme zum einen auf neue Vermarktungsmöglichkeiten von Werbeflächen und zum anderen auf das Großprojekt „Eurovision Young Musicians“. Beim Programmmanagement liegen dem starken Umsatzanstieg um +38% vor allem höhere Umsatzerlöse im Bereich Video-/Audiotechnik zugrunde. Die deutlich gestiegenen Erträge aus Weiterbelastungen (+59%) resultieren insbesondere aus der Inbetriebnahme des Rechenzentrums für den WDR sowie höheren konzerninternen Verrechnungen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** von 1.563 T€ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.374 T€ ausgewiesen, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Die **Materialaufwendungen** exklusive der WDR-Abgabe betragen 43.497 T€ und veränderten sich zum Vorjahr (42.672 T€) nur geringfügig. Die Abnahme der Materialaufwendungen resultiert somit vor allem aus der hierin ausgewiesenen WDR-Abgabe, die im Vergleich zum Vorjahr um -3.263 T€ auf 18.129 T€ abnimmt.

Die **Personalaufwendungen** sind im Berichtsjahr um -12% auf 12.744 T€ zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Abnahme der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter zurückzuführen. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl nahm im Berichtsjahr von 179 Personen auf 163 Personen, d. h. um 8,9% ab.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 16.604 T€ um +5.272 T€ über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Rückstellung in Höhe von 3.500 T€ für die Restrukturierung der WDR mg.

Das **Beteiligungsergebnis** enthält im Berichtsjahr die Aufwendungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der WDR mg dialog von 1.599 T€. Dies entspricht dem im Berichtsjahr realisierten Jahresfehlbetrag der WDR mg dialog. Ferner ist im Beteiligungsergebnis die Gewinnausschüttung der Bavaria Film in Höhe von 917 T€ enthalten. Abweichend zum Vorjahr ist in diesem Jahr keine Gewinnausschüttung der WDR mg digital erfolgt.

Die deutliche Verbesserung des **Finanzergebnisses** um +3.121 T€ auf -803 T€ ist vor allem auf die im Berichtsjahr erfolgte Bewertungsänderung bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2016 werden **Ertragssteuern** von 5.853 T€ ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen um +395 T€ ist im Wesentlichen bedingt durch eine höhere Steuerumlage um +387 T€ aufgrund gestiegener Werbezeiterlöse. Wie in den Vorjahren wurde das Werbeergebnis auf Ebene des WDR im Betrieb gewerblicher Art »Veranstaltung von Werbesendungen« versteuert. Um die Anforderungen der Marktconformität zu erfüllen, wurde dem WDR die Steuerzahlung von der WDR mg erstattet. Die sonstigen Geschäftsfelder der WDR mg wurden und werden weiterhin auf Ebene der WDR mg versteuert.

Der **Ergebnisbeitrag für den WDR** (als Summe aus WDR-Abgabe, ausgeschüttetem Gewinn und Steuerumlage) stieg im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt +694 T€ auf 32.490 T€.

Weitergehende Informationen zum Ergebnisbeitrag:

Der Gewinnausschüttungsbetrag von 8.970 T€ setzt sich wie folgt zusammen: Im **Geschäftsfeld Werbung** ergibt sich aus der gesetzlichen Gewinnpauschale von 16% des Nettoumsatzes Hörfunk und Fernsehen ein Gewinn von 16.613 T€ vor Steuern (41.703 T€ Fernsehumsatz und 62.130 T€ Hörfunkumsatz = Gesamtnettoumsatz 103.834 T€ x 16%)⁶. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 5.391 T€ ergibt sich ein Gewinn aus Werbung von 11.222 T€. In den **sonstigen Geschäftsfeldern** wurde in 2016 ein Gewinn von 1.461 T€ erwirtschaftet.

Vom Jahresüberschuss 2016 unterliegen 3.713 T€ einer gesetzlichen Ausschüttungssperre. Diese ergibt sich gemäß § 253, Abs. 6 Satz 2 HGB aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach dem bisher anzuwendenden 7-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem ab 2016 verpflichtend zugrunde zu legenden 10-Jahres-Durchschnittszinssatz.

Auf Grundlage des Vertrages zur Einräumung des Rechts zur Gestaltung von Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk zahlt die WDR mg dem WDR eine sogenannte **Werbezeitenabgabe**, die sich in Anlehnung an die Regelungen des Körperschaftsteuergesetzes ergibt. Dieser Vertrag wurde im vergangenen Jahr mit Wirkung zum 01.01.2016 neu gefasst. Die Neufassung beinhaltet die Umstellung der WDR-Abgabe von einem Provisions- auf ein **Plankosten-Freigabe-Modell**. Die WDR mg konnte bisher bei der Ermittlung der Abgabe eine pauschale Vermarktungsprovision in Abzug bringen. Für die neu eingeführte Plankosten-Freigabe sind hingegen sämtliche durch die Sparte Werbung direkt oder indirekt verursachten Kosten von der WDR mg nachzuweisen. Mit der Umstellung des Abgabenmodells wurde vor allem das Ziel einer verursachungsgerechten und transparenteren Kostenerfassung verfolgt. Das Ergebnis der sonstigen Geschäftsfelder (und damit das Jahresergebnis der WDR mg insgesamt) wird hierdurch entlastet, da die gesamten Kosten aus der Werbevermarktung nun auch verursachungsgerecht im Geschäftsfeld Werbung (bei der Abgabe) verbucht werden können.

Die abziehbaren Kosten müssen dabei vom WDR im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen und bei Vorlage des Jahresabschlusses genehmigt werden. Neben Vermarktungskosten sind dabei insbesondere folgende Positionen zu berücksichtigen:

- \ nachweislich entstandene Programmkosten
- \ direkte Kosten Sendeabwicklung und technische Konfektionierung der Werbesendungen und des Vorabendprogramms
- \ direkte Kosten für GEMA- und GVL-Gebühren
- \ Kosten für Hörerbindungsmaßnahmen für die werbegestützten Hörfunkwellen (Call Center und Marketing)

In 2016 belief sich die – im Materialaufwand der WDR mg enthaltene – Werbezeitenabgabe auf 18.129 T€.

Für das **laufende Jahr 2017** rechnet die WDR mg laut aktueller Hochrechnung mit Nettoumsätzen von 106.645 T€ (Plan: 103.718 T€). Der mögliche zur Ausschüttung kommende Ergebnisbeitrag der WDR mg zum WDR-Haushalt in 2017 soll sich demnach – bei angenommener phasengleicher Ausschüttung – auf insgesamt rund 33.866 T€ vor Steuern belaufen. Hierbei wurde eine Ausschüttungssperre von 961 T€ berücksichtigt, die sich aus den neuen gesetzlichen Bewertungsregelungen für Pensionsrückstellungen ergibt.

Der WDR ging in seinem Haushalt für 2017 noch von einem Ergebnisbeitrag von 24.754 T€ aus.

⁶ Die Umsatzzahlen weichen von den Werten der GuV ab, da für die steuerliche Gewinnermittlung der Nettoumsatz vor AS&S-Provision (inkl. Sponsoring) herangezogen wird. Darüber hinaus ist der Ausweis der HF-Umsätze hier ohne Hit-Radio.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** im Vergleich der letzten drei Geschäftsjahre:

	WDR MG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	82.479	80.572	88.330	7.758	10%
2	Anlagevermögen	31.802	36.724	45.554	8.830	24%
3	Immaterielle Vermögensggst.	1.841	1.480	927	-553	-37%
4	Sachanlagen	7.191	11.282	16.916	5.634	50%
5	Finanzanlagen	22.770	23.962	27.711	3.749	16%
6	Umlaufvermögen	50.357	43.607	42.627	-980	-2%
7	Programmvermögen/Vorräte	12.399	11.878	11.368	-510	-4%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	15.775	11.630	8.300	-3.330	-29%
9	Liquide Mittel	22.183	20.099	22.959	2.860	14%
10	Aktive Rechnungsabgr.	320	241	149	-92	-38%
11	Eigenkapital	18.741	19.032	25.945	6.913	36%
12	Gezeichnetes Kapital	6.500	6.500	6.500	0	0%
13	Rücklagen	3.497	3.497	3.497	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	8.744	9.035	15.948	6.913	77%
15	Fremdkapital	62.827	60.675	61.854	1.179	2%
16	Rückstellungen	41.920	43.793	46.804	3.011	7%
17	Verbindlichkeiten	20.907	16.882	15.050	-1.832	-11%
18	Passive Rechnungsabgr.	911	865	531	-334	-39%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	176	179	163	-16	-9%
20	Liquidität 1. Grades	68,9%	93,5%	98,9%	5,4%	6%
21	Eigenkapitalquote	22,7%	23,6%	29,4%	5,8%	25%
22	Umsatzrentabilität	7,1%	5,3%	11,4%	6,1%	>100%

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Bilanzsumme** um +7.758 T€ gestiegen. Auf der **Aktivseite** ist dies insbesondere auf erhöhtes Anlagevermögen zurückzuführen. Der Wert des Sachanlagevermögens ist deutlich um +5.634 T€ bzw. +50% auf 16.916 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Aktivierung des Bürogebäudes aufgrund der Fertigstellung der Sanierung einschließlich des darin eingerichteten Rechenzentrums. Demgegenüber steht ein geringer Rückgang des Umlaufvermögens - insbesondere aufgrund niedrigerer Forderungen zum Bilanzstichtag.

Auf der **Passivseite** geht mit der deutlichen Steigerung des Jahresüberschusses ein Anstieg des Eigenkapitals um +6.913 T€ bzw. +36% einher. Die Erhöhung errechnet sich aus dem Jahresüberschuss 2016 von 12.683 T€ abzüglich der Restausschüttung an den WDR für das Vorjahr 2015 von 630 T€ sowie der bereits geleisteten Vorabauschüttung für das Jahr 2016 von 5.140 T€. Das Fremdkapital hat sich insbesondere aufgrund der Rückstellung für die Restrukturierung der WDR mg von 3.500 T€ ebenfalls erhöht. Allerdings steht den gestiegenen Rückstellungen ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber. Somit steigt das Fremdkapital insgesamt moderat um +1.179 T€ bzw. +2%.

Da das Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme überproportional gestiegen ist, erhöht sich die **Eigenkapitalquote** um +5,8%-Punkte auf 29,4%. Die **Liquidität 1. Grades** hat sich – aufgrund der gestiegenen liquiden Mittel – ebenfalls verbessert. Sie liegt mit 98,9% weiterhin relativ hoch. Durch den deutlich gestiegenen Jahresüberschuss bei vergleichsweise moderaten Umsatzsteigerungen verbesserte sich die **Umsatzrentabilität** deutlich auf 11,4% (Vj. 5,3%). Die durchschnittliche **Mitarbeiteranzahl** nahm im Berichtsjahr von 179 auf 163 Personen ab.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Aus WDR-Sicht dominieren **finanzielle Ziele**, denn die Werbevermarktung stellt für den WDR eine wichtige Einnahmequelle dar. Daneben bestehen im Hinblick auf die Aktivitäten der WDR mg-Tochterunternehmen weitere Zielsetzungen, wobei im Einzelnen auf die folgenden Kapitel verwiesen wird. Hier sind insbesondere **marktpolitische Erwägungen** relevant, die sich sowohl auf Beschaffungsmärkte (z.B. Bavaria, DEGETO) als auch auf Absatzmärkte i.w.S. (z.B. AS&S, WDR mg dialog / digital) beziehen.

Finanzielle Verhältnisse der WDR mg aus WDR-Sicht:

Die nachstehende Tabelle beschreibt die Entwicklungen der Ergebnisbeiträge der WDR mg für den WDR in den beiden letzten Jahren sowie die gemäß WDR-Haushaltsplan und Mifri-Entwurf zu erwartenden Ergebnisse der Folgejahre 2017-2021:

ERGEBNISBEITRAG WDR MG		IST	IST	PLAN	PLAN		MIFRIFI	
IN T€		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Abgabe	21.392	18.128	12.629	15.966	7.016	9.642	6.737
2	Ausschüttung WDR mg	5.108	5.770	7.636	11.473	11.219	11.237	12.152
3	Ergebnis nach Steuern	26.500	23.898	20.265	27.439	18.235	20.878	18.889
4	Erträge Steuerumlage (inkl. IHK-Umlage)	5.032	5.421	4.489	4.951	4.145	4.270	4.145
5	Erträge WDR-HH	31.532	29.319	24.754	32.391	22.380	25.148	23.033

Die **Betrachtung im WDR-Haushalt** ist durch die teilweise phasenverschobene Ausschüttungsmethodik geprägt. Ausschlaggebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sind die Ausführungen im Abschnitt »Ergebnisentwicklung«.

Im **Geschäftsjahr 2016** erwirtschaftete der WDR mit der Beteiligung an der WDR mg Erträge von insgesamt 29.319 T€. Darin ist die WDR-Abgabe⁷ in Höhe von 18.128 T€ vollständig enthalten. Sie wird auf Basis der Planwerte monatlich an den WDR vorausgezahlt und im Rahmen des Jahresabschlusses abgerechnet. Die im WDR-Jahresabschluss 2016 vereinnahmte Gewinnausschüttung setzt sich hingegen zusammen aus der Restausschüttung 2015 von 630 T€ sowie der Vorabausschüttung für das Jahr 2016 von 5.140 T€ - in Summe somit 5.770 T€. Durch die Periodenverschiebung zwischen Gewinnerwirtschaftung der WDR mg und Ausschüttung an den WDR ergibt sich in 2017 noch eine Restausschüttung von 3.830 T€.

Wie oben erläutert erhebt der WDR aus Marktkonformitätsgründen eine sog. Steuerumlage. Sie betrug im Haushaltsjahr 2016 5.391 T€⁸. Im WDR-Haushalt stehen diesem Ertrag die entsprechenden Steueraufwendungen im Einzelplan L gegenüber.

Die im aktuellen **Haushaltsentwurf des WDR für die Jahre 2017 bis 2021** berücksichtigten Plan- und Mifri-Ansätze gehen von Erträgen aus der Werbung in Höhe von insgesamt 127,7 Mio. € aus. Berücksichtigt wurden hierbei insbesondere die Auswirkungen der vom NRW-Landtag im Januar 2016 beschlossenen Werbezeitenreduzierung im Hörfunk. Diese sieht eine stufenweise Reduzierung der werktäglichen Werbezeit von bisher 90 Minuten im Jahresschnitt auf drei Hörfunkwellen auf dann 75 Minuten im Jahresschnitt auf zwei Hörfunkwellen ab 2017 sowie auf 60 Minuten im Monatsdurchschnitt auf einer Hörfunkwelle ab 2019 vor.⁹

Der Ergebnisbeitrag für den WDR wird voraussichtlich von 29.319 T€ im Jahr 2016 auf 23.033 T€ in 2021 sinken.

Risikolage:

Das finanzielle Risiko des WDR erstreckt sich auf die geleistete Stammeinlage sowie mögliche Ergebnisreduzierungen, die beim WDR durch andere Haushaltspositionen kompensiert werden müssen. Ferner übernimmt die WDR mediagroup GmbH bislang diverse Leistungen für die werbetragenden Radioprogramme (z.B. Call Center-Leistungen), die bei einem Wegfall der Werbung für diese Wellen künftig vom WDR geleistet werden müssen. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Bespielung der wegfallenden Werbeminuten.

Für die WDR mg hat die Werbereduzierung zur Folge, alle Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und Maßnahmen zur Neuausrichtung des Konzerns einzuleiten. Das Ziel dieser Neuausrichtung besteht in einer Portfolio-Optimierung sowie einer Konzentration auf das Kerngeschäft mit gleichzeitiger Reduzierung der Overheadkosten. Für die Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahresabschluss 2016 der WDR mg eine Rückstellung von 3,5 Mio. € gebildet. Ferner sind in den Jahresabschlüssen 2016 der WDR mg dialog und der WDR mg digital ebenfalls Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen von insgesamt rd. 3 Mio. € enthalten (vgl. C1.1 und C1.2).

⁷ Gemäß § 3 Abs. 2c WDR-Satzung

⁸ In Zeile 5 ist zusätzlich die IHK-Umlage von 30 T€ enthalten.

⁹ Vgl. § 6a WDR-Gesetz

Laut Lagebericht sieht die WDR mg auch weiterhin ein existenzielles Risiko in der medienpolitischen Entwicklung mit ggf. weiteren Einschränkungen der Werbezeiten im Radio und einem möglichen Werbeverbot im Fernsehen. Bedingt durch die rechtlichen Einschränkungen bei der Vermarktung von Werbezeiten öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten sind grundsätzlich nur eingeschränkte Wachstumsmöglichkeiten gegeben. Ein weiteres grundsätzliches Risiko bei der Werbevermarktung ist das Nachlassen der Konjunktur. In diesem Falle werden Werbebudgets komplett gestrichen und fließen nicht dem Werbemarkt zu.

C1.1 WDR MEDIAGROUP DIALOG GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR mediagroup dialog GmbH
 Im Mediapark 5d
 D-50670 Köln
 Telefon: +49 221 2035-590
 Fax: +49 221 2035-531
 Mail: info@wdr-mediagroup.com
 Internet: http://www.wdr-mediagroup.com/geschaeftsfelder/a-h/call-center/

Unternehmenszweck:

Gegenstand der am 15. April 1998 als WWF Medien+Service GmbH gegründeten Gesellschaft ist die **Erbringung von Medien- und Dienstleistungen für die WDR mg** zur Erhöhung der Hörer- und Zuschauerbindung. Die Umfirmierung in WDR mediagroup dialog GmbH (WDR mg dialog) erfolgte per 01. April 2004.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	50,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Podang, Christiane nebenamtlich Bereichsleiterin Programm-Marketing WDR mediagroup GmbH

Aufsichtsorgane:

WDR mg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael		Geschäftsführer WDR mg
Nielebock, Frank	seit 03/2017	Geschäftsführer WDR mg

Ein **Aufsichtsrat** wurde nicht eingerichtet. Die 100%-Beteiligung der WDR mg wird über den Aufsichtsrat der WDR mg mitgesteuert.

Unternehmensvertrag:

Seit 29.06.1998 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WDR mg und der WDR mg dialog.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹⁰

2016: 67
2015: 68

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2016 der WDR mg dialog geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsaustauschbeziehungen der Gesellschaft mit Unternehmen im Konzern der Rundfunkanstalt begründen können. Die Prozesse zur Prüfung der Marktkonformität und die bisherige Marktkonformitätsdatenbank der WDR mediagroup wurden im Jahr 2015 überarbeitet und neu strukturiert. Im Berichtsjahr wurden daraufhin alle marktkonformitätsrelevanten Leistungsbeziehungen erneut auf Vollständigkeit, Plausibilität und Marktkonformität geprüft und in die neue Datenbank eingepflegt. Mit dieser neu strukturierten Datenbank soll sichergestellt werden, dass der WDR mediagroup ein reversionssicheres System zur Verfügung steht.

Auf Basis der ausführlichen IDW-Fragebögen¹¹ von WDR mg und deren Töchtern hat im Mai 2017 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmern des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfer, der WDR mg Geschäftsleitung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

¹⁰ Die Angaben sind ohne Geschäftsführer, ohne MitarbeiterInnen in Altersteilzeit und Elternzeit sowie Aushilfen und Auszubildende.

¹¹ Abgestimmter Fragebogenstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die WDR mg dialog im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der WDR mg dialog wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der WDR mg dialog in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	WDR MG DIALOG - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	2.915	4.162	4.174	12	0%
2	Sonstige betriebliche Erträge	927	40	63	23	58%
3	Materialaufwand	93	462	509	47	10%
4	Personalaufwand	2.386	2.707	2.695	-12	-0%
5	Abschreibungen	40	39	18	-21	-54%
6	Sonstige betriebliche Aufw.	910	606	2.615	2.009	>100%
7	Finanzergebnis	-16	-34	1	35	>100%
8	Ergebnis gew. Geschäftstät.	397	354	-1.599	-1.953	>100%
9	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	--%
10	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
11	Ergebnisübernahme WDR mg	-397	-354	1.599	1.953	>100%
12	Jahresergebnis	0	0	0	0	--%

Das **Jahresergebnis** vor Verlustausgleich durch die WDR mg liegt mit -1.599 T€ deutlich unter dem Vorjahr. Der Rückgang um -1.953 T€ ist maßgeblich geprägt durch Rückstellungen von 2.000 T€ für die in 2018 voraussichtlich anfallenden Schließungskosten des Call-Centers. Infolge der Novellierung des WDR-Gesetzes und den damit einhergehenden Einschränkungen im Bereich der Hörfunkwerbung ist die Schließung des Call-Centers zum 31.12.2018 eine notwendige Maßnahme im Rahmen der Neuausrichtung der WDR mg und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr keine verlustbringenden Geschäfte. Die übrigen Aufwendungen und Erträge befinden sich im Großen und Ganzen auf Vorjahresniveau.

Für das Jahr **2017** werden die Umsätze im Call-Center und Musikverlag auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Mit dem Wegfall des Sondereffektes (Rückstellungsbildung für die Restrukturierung) wird erwartet, dass der abzuführende Gewinn für 2017 mit 287 T€ um +1.886 T€ über dem Niveau des Jahres 2016 liegen wird.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	WDR MG DIALOG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T € / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	579	691	2.799	2.108	>100%
2	Anlagevermögen	187	176	179	3	2%
3	Immaterielle Vermögensggst.	11	6	1	-5	-83%
4	Sachanlagen	63	37	24	-13	-35%
5	Finanzanlagen	113	133	154	21	16%
6	Umlaufvermögen	389	512	2.617	2.105	>100%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	193	139	2.021	1.882	>100%
9	Liquide Mittel	196	373	596	223	60%
10	Aktive Rechnungsabgr.	3	3	3	0	0%
11	Eigenkapital	50	50	50	0	0%
12	Gezeichnetes Kapital	50	50	50	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	529	632	2.744	2.112	>100%
16	Rückstellungen	337	480	2.548	2.068	>100%
17	Verbindlichkeiten	192	152	196	44	29%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	9	5	-4	-44%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	62	68	67	-1	-1%
20	Liquidität 1. Grades	49,1%	82,3%	23,4%	-58,9%	-72%
21	Eigenkapitalquote	8,6%	7,2%	1,8%	-5,4%	-75%
22	Umsatzrentabilität	13,6%	8,5%	--%	--	--%

Die deutliche Erhöhung der **Bilanzsumme** um +2.108 T€ auf 2.799 T€ resultiert im Wesentlichen ebenfalls aus der geplanten Maßnahme zur Schließung des Call-Centers und die dadurch bedingte Verlustübernahme durch die WDR mg. Auf der Aktivseite steigen hierdurch insbesondere die Forderungen aus Ergebnisabführung (+1.599 T€) und auf der Passivseite die Rückstellungen (+2.068 T€) an.

Das Eigenkapital der WDR mg dialog ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags konstant und die liquiden Mittel sind im Geschäftsjahr um +223 T€ bzw. +60% gestiegen. Allein aufgrund der deutlich höheren Bilanzsumme reduzieren sich rechnerisch allerdings die **Eigenkapitalquote** und die **Liquidität 1. Grades** erheblich.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Die WDR-Beteiligung dient **marktbezogenen Zielsetzungen**, da die Serviceleistungen der WDR mg dialog das Image des WDR positiv beeinflussen und die Hörerbindung verstärken. Mit den Call-Center-Leistungen der WDR mg dialog in Verbindung mit der Veranstaltung von Hörerevents für 1LIVE und WDR 2 durch das Programmmarketing der WDR mg kann die Beziehung zwischen dem Programmanbieter WDR und seinen Hörern und Zuschauern intensiviert werden. Im Rahmen des von der WDR mg dialog betriebenen Customer-Relationship-Management (CRM) wird eine Rückkopplung zwischen Programm und Publikum und damit eine permanente Optimierung der Programme ermöglicht.

Risikolage:

Risiken ergeben sich vor allem aus der im Januar 2016 beschlossenen Novellierung des WDR Gesetzes und die damit einhergehende Einschränkung der Hörfunkwerbung ab dem Jahr 2017. Diese Einschränkungen werden vor allem ab dem Jahr 2019 zu deutlichen Umsatzeinbußen führen. Infolgedessen wurden Maßnahmen zur Neuausrichtung der WDR mg und ihrer Tochtergesellschaften eingeleitet (vgl. C1). Ein Teil dieser Maßnahmen bildet die beschlossene Schließung des Call-Centers. Für die erwarteten anfallenden Schließungskosten wurden im Geschäftsjahr 2016 Rückstellungen in Höhe 2.000 T€ gebildet. Bedingt durch die Entscheidung zur Schließung des Call-Centers wird mit einer höheren Fluktuation gerechnet. Nachbesetzungen werden aufgrund der Endlichkeit des Call-Centers schwierig. Mit Integration des Musikverlags in die WDR mg und der Schließung des Call-Centers ist die Gesellschaft abgewickelt.

C1.2 WDR MEDIAGROUP DIGITAL GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR mediagroup digital GmbH
Ludwigstrasse 11
D-50667 Köln

Telefon: +49 221 2035-220

Fax: +49 221 2035-297

Mail: info@wdr-mediagroup.com

Internet: www.wdr-mediagroup.com

Unternehmenszweck:

Gegenstand der WDR mediagroup digital GmbH (WDR mg digital) ist die **Erbringung von Medien-, Internet- und Intranetdienstleistungen** für die Gesellschafterin bzw. den WDR zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie die Herstellung, Verwertung und Veräußerung von audiovisuellen Inhalten. Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft für den WDR Dienstleistungen in den Bereichen **Archiv- und Produktionsservice** (Digitalisierung von Archivbeständen (Audio/Print-medien/Film/Video), Sanierung von Filmen, Kopierbetrieb AV-Medien und Sendeplanung) und **Barrierefreie Medien** (Videotextuntertitelung, Gebärdendolmetscher, Audiodeskription). Des Weiteren erbringt sie im Bereich **Managed Workplace** den 1st Level Support, das Benutzer- und Problemmanagement für die Arbeitsplätze im WDR sowie die Sendungs- und Eventbetreuung. Schließlich betreibt das Unternehmen eine **gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung**.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	100,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Bellinghoven, Joachim hauptamtlich
Kreisel, Markus hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind:

Loeb, Michael Geschäftsführer WDR mg
Nielebock, Frank seit 03/2017 Geschäftsführer WDR mg

Mit der Satzungsänderung vom 17.12.2015 wurde festgelegt, dass die Gesellschaft keinen eigenen **Aufsichtsrat** hat, sondern als 100%-Beteiligung der WDR mg über den Aufsichtsrat der WDR mg mitgesteuert wird.

Beschäftigte:

Durchschnittl. Anzahl der Beschäftigten¹²

2016: 242

2015: 280

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2016 der WDR mg digital geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsaustauschbeziehungen der Gesellschaft mit Unternehmen im Konzern der Rundfunkanstalt begründen können. Die Prozesse zur Prüfung der Marktkonformität und die bisherige Marktkonformitätsdatenbank der WDR mg wurden im Jahr 2015 überarbeitet und neu strukturiert. Im Berichtsjahr wurden daraufhin alle marktkonformitätsrelevanten Leistungsbeziehungen erneut auf Vollständigkeit, Plausibilität und Marktkonformität geprüft und in die neue Datenbank eingepflegt. Mit dieser neu strukturierten Datenbank soll sichergestellt werden, dass der WDR mg ein revisionssicheres System zur Verfügung steht.

¹² Die Angaben sind ohne Geschäftsführer, ohne MitarbeiterInnen in Altersteilzeit und Elternzeit sowie ohne Aushilfen und Auszubildende.

Auf Basis der ausführlichen IDW-Fragebögen¹³ von WDR mg und deren Töchtern hat im Mai 2017 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmern des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfer, der WDR mg Geschäftsleitung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die WDR mg digital zum zweiten Mal im Rahmen des ihr erteilten Mandats geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der WDR mg digital wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der WDR mg digital in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	WDR MG - DIGITAL - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	17.527	19.546	22.515	2.969	15%
2	Bestandsveränderungen	-13	-12	-30	-18	>100%
3	Sonstige betriebliche Erträge	2.215	267	230	-37	-14%
4	Materialaufwand	1.757	1.836	4.466	2.630	>100%
5	Personalaufwand	13.579	14.343	13.327	-1.016	-7%
6	Abschreibungen	865	1.021	1.028	7	1%
7	Sonstige betr. Aufwendungen	2.979	2.312	3.667	1.355	59%
8	Finanzergebnis	-163	-406	-43	363	89%
9	Ergebnis gew. Geschäftst.	386	-117	184	301	>100%
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	--%
11	Sonstige Steuern	0	-10	0	10	100%
12	Ergebnis vor Ertragssteuern	386	-107	184	291	>100%
13	Ertragssteuern	229	36	122	86	>100%
14	Ergebnis nach Ertragssteuern	157	-143	62	205	>100%

Die Gesellschaft erzielte in 2016 bei erneut deutlich **steigenden Umsätzen** (+2.969 T€) einen **Jahresüberschuss** von 62 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag von -143 T€). Im Wesentlichen ist dies begründet durch den Umsatzanstieg im Bereich IT-Service sowie im Bereich Broadcast Services. Gegensätzlich entwickelten sich hingegen die Bereiche Arbeitnehmerüberlassung aufgrund eines zurückgehenden Bedarfes im WDR und der Umwandlung von Verträgen in Managed Service Verträge sowie im Bereich der Senderstandortmitbenutzung aufgrund einer geringeren Anzahl an Sendemasten. Der WDR hat in 2016 einen Großteil seiner Sendemasten verkauft, was zur Folge hatte, dass die Mieterträge im Vergleich zum Vorjahr zurückgingen. Der Anstieg im Bereich IT-Services resultiert im Wesentlichen aus dem weiteren Ausbau des IT & Applikationsbetriebes sowie der Inbetriebnahme des Rechenzentrums.

Der Rückgang der **Personalaufwendungen** von -1.016 T€ ist vor allem auf eine deutliche Abnahme der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter zurückzuführen. Im Gegenzug sind allerdings außergewöhnliche Aufwendungen (1.267 T€) aufgrund von Rückstellungen für Abfindungen im Rahmen des Sozialplans Ossendorf angefallen, die in voller Höhe im **sonstigen betrieblichen Aufwand** ausgewiesen sind. Die außergewöhnlichen Aufwendungen betreffen somit vollumfänglich Restrukturierungskosten, die im Rahmen der Neuausrichtung der Gesellschaft entstanden sind.

Für das **laufende Geschäftsjahr 2017** plant die Gesellschaft bei geringfügig niedrigeren Umsätzen (Plan: 22.039 T€) einen Jahresüberschuss von 174 T€. Das Ergebnis der digital wird in 2017 durch die Schließung des Standortes Ossendorf belastet. Trotzdem wird aufgrund des weiteren Ausbaus der neuen Geschäftsfelder ein Ergebnisanstieg von +112 T€ prognostiziert.

¹³ Abgestimmter Fragebogenstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	WDR MG DIGITAL BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	8.591	8.704	8.672	-32	-0%
2	Anlagevermögen	5.055	5.160	4.953	-207	-4%
3	Immaterielle Vermögensggst.	1.320	1.191	906	-285	-24%
4	Sachanlagen	2.573	2.384	2.064	-320	-13%
5	Finanzanlagen	1.162	1.585	1.983	398	25%
6	Umlaufvermögen	3.437	3.495	3.678	183	5%
7	Vorräte	141	125	78	-47	-38%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	3.295	3.370	3.600	230	7%
9	Liquide Mittel	1	0	0	0	--%
10	Aktive Rechnungsabgr.	99	49	41	-8	-16%
11	Eigenkapital	1.525	1.225	1.287	62	5%
12	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
13	Rücklagen	1.268	1.268	1.268	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	157	-143	-81	62	43%
15	Fremdkapital	7.066	7.479	7.385	-94	-1%
16	Rückstellungen	2.466	3.182	4.392	1.210	38%
17	Verbindlichkeiten	4.600	4.297	2.993	-1.304	-30%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	276	280	242	-38	-14%
20	Liquidität 1. Grades	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	--%
21	Eigenkapitalquote	17,8%	14,1%	14,8%	0,7%	5%
22	Umsatzrentabilität	0,9%	--%	0,3%	--	--%

Die **Bilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr mehr oder weniger konstant geblieben. Aufgrund der ergebnisbedingten Erhöhung des Eigenkapitals erhöht sich dadurch die **Eigenkapitalquote** um +0,7%-Punkte auf 14,8%. Aufgrund des Jahresüberschusses ist in diesem Jahr auch wieder eine **Umsatzrentabilität** von 0,3% gegeben. Die **Liquidität** der Gesellschaft ist aufgrund der Einbindung in das Cash-Pooling der WDR mg regelmäßig sehr gering bis nicht vorhanden. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind insbesondere ein deutlicher Anstieg der Rückstellungen sowie deutlich gesunkene Verbindlichkeiten zu erkennen. Dies ergibt sich einerseits aus den Rückstellungen für die Standortschließung Ossendorf und andererseits aufgrund von geringeren Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung. In Summe sinkt das Fremdkapital leicht um -94 T€.

Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus Sicht des WDR:

Der WDR sichert sich durch die Beteiligung im Wesentlichen **Technologie** sowie **Know-how** und macht sich damit unabhängig von Drittunternehmen. Zum einen wird in der WDR mg -Gruppe notwendiges Know-how für Internet-Dienstleistungen aufgebaut, auf das der WDR exklusiven Zugriff hat. Zum anderen soll die WDR mg digital in finanzieller Hinsicht Digitalisierungsaufgaben für den WDR kostengünstig durchführen. Insgesamt dominieren demnach prozess- und technologie- sowie lern- und wachstumsorientierte Zielgrößen.

Risikolage:

Ein finanzielles Risiko besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDR mg.

Die WDR mg digital ist in das Risikomanagementsystem der WDR mg integriert. Hier werden bestehende Risiken analysiert und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und materiellen Auswirkungen bewertet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen. Wesentliche Risiken bestehen laut Lagebericht vor allem in der Konzentration auf die wesentlichen Kundenbeziehungen zum WDR und der daraus resultierenden Abhängigkeit.

Die Anfang 2016 gesetzlich beschlossene, stufenweise Werbereduzierung bei den WDR-Wellen wird besonders ab 2019 durch die Limitierung auf 60 Minuten Werbung im Monatsschnitt auf eine Welle in der WDR mg deutliche Umsatzeinbrüche mit sich bringen. Für die WDR mg hat dies zur Folge, alle Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und Maßnahmen zur Neuausrichtung der WDR mg und ihrer Tochtergesellschaften einzuleiten (vgl. C1). Im Zuge der Restrukturierung hat die WDR mg auch die Strukturen der WDR mg digital evaluiert, an der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit ihrer Leistungen bestand jedoch grundsätzlich keinerlei Zweifel.

Ferner ist die Umsetzung des zweiten Sozialplanes für den Standort Ossendorf als ein Risiko zu sehen. Trotz erfolgreicher Verhandlung eines Interessenausgleiches und Sozialplanes für den Standort Ossendorf ist wie bei jedem Personalabbau mit Kündigungsschutzklagen oder vorzeitiger Mitarbeiterfluktuation zu rechnen. Aufträge könnten dann nur erschwert und verzögert fertiggestellt werden. Letztlich würde dies zu höheren Kosten aufgrund des Einsatzes von externer Unterstützung führen.

C1.3 RC RELEASE COMPANY GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: RC Release Company GmbH
Ludwigstraße 11
D-50667 Köln
Telefon: +49 221 2035 1961
Fax: +49 221 2035 23 1961
Mail: rc@release-company.de
Internet: www.release-company.com

Unternehmenszweck:

Die Aufgaben der RC Release Company GmbH (RC) sind der Betrieb eines Tonträger-, Bildtonträger- und Onlinevertriebsgeschäfts sowie der An- und Verkauf entsprechender Lizenzen und Verwertungsrechte von Urheber- und Leistungsschutzrechten einschließlich aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft hat mit diesem Gegenstand im Geschäftsjahr 2014 ihren operativen Betrieb aufgenommen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	100,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Vandré, Heinz-Ingo nebenamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR mg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:
Loeb, Michael Geschäftsführer WDR mg
Nielebock, Frank seit 03/2017 Geschäftsführer WDR mg

Mit der Satzungsänderung vom 17.12.2015 wurde festgelegt, dass die Gesellschaft keinen eigenen **Aufsichtsrat** hat, sondern als 100%-Beteiligung der WDR mg über den Aufsichtsrat der WDR mg mitgesteuert wird.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹⁴
2016: 4
2015: 3

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2016 der RC geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsaustauschbeziehungen der Gesellschaft mit Unternehmen im Konzern der Rundfunkanstalt begründen können. Die Prozesse zur Prüfung der Marktkonformität und die bisherige Marktkonformitätsdatenbank der WDR mg wurden im Jahr 2015 überarbeitet und neu strukturiert. Im Jahr 2016 wurden daraufhin alle marktkonformitätsrelevanten Leistungsbeziehungen erneut auf Vollständigkeit, Plausibilität und Marktkonformität geprüft und in die neue Datenbank eingepflegt. Mit dieser neu strukturierten Datenbank soll sichergestellt werden, dass der WDR mg ein revisionsssicheres System zur Verfügung steht.

Auf Basis der ausführlichen IDW-Fragebögen¹⁵ von WDR mg und deren Töchtern hat im Mai 2017 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmern des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfer, der WDR mg Geschäftsleitung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

¹⁴ Die Angaben sind ohne Geschäftsführer, ohne Mitarbeiter/Innen in Altersteilzeit und Elternzeit sowie ohne Aushilfen und Auszubildende.

¹⁵ Abgestimmter Fragebogenstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die RC im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre**:

	RC - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	1.865	3.026	3.517	491	16%
2	Sonstige betriebliche Erträge	111	12	82	70	>100%
3	Materialaufwand	1.495	2.214	2.434	220	10%
4	Personalaufwand	220	273	334	61	22%
5	Abschreibungen	36	32	32	0	0%
6	Sonst.betr.Aufwendungen	307	431	674	243	56%
7	Finanzergebnis	-3	-3	-2	1	-33%
8	Ergebnis gew. Geschäftstätigk.	-85	85	123	38	45%
9	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	--%
10	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
11	Ergebnis vor Ertragssteuern	-85	85	123	38	45%
12	Ertragssteuern	0	0	68	68	--%
13	Ergebnis nach Ertragssteuern	-85	85	55	-30	-35%

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um -30 T€ auf 55 T€ gesunken. Die Erträge sind zwar insgesamt um 562 T€ gestiegen, dem gegenüber stehen jedoch höhere Aufwendungen von insgesamt 592 T€.

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen im Bereich digitale Verwertung (+71,3%). Der Anstieg des Materialaufwandes ist auf die Zunahme der Lizenzgebühren und der Digitalisierungs- und Produktionskosten zurückzuführen, die höheren Personalkosten auf den Anstieg der beschäftigten Personen von drei auf vier Mitarbeiter.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert insbesondere aus der Berichtigung einer einzelnen Forderung aus Lieferung und Leistung zu einer zweifelhaften Forderung von 178 T€.

Für das **Geschäftsjahr 2017** plant die Gesellschaft mit einem Gewinn in vergleichbarer Höhe.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	RC BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	1.414	1.396	1.385	-11	-1%
0						
2	Anlagevermögen	127	110	103	-7	-6%
3	Immaterielle Vermögensggst.	119	89	60	-29	-33%
4	Sachanlagen	8	6	16	10	>100%
5	Finanzanlagen	0	15	27	12	80%
6	Umlaufvermögen	1.033	1.164	1.129	-35	-3%
7	Vorräte	66	73	142	69	95%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	967	1.091	987	-104	-10%
9	Liquide Mittel	0	0	0	0	--%
10	Aktive Rechnungsabgr.	223	122	153	31	25%
11	Ungedeckter Fehlbetrag	31	0	0	0	--%
12	Eigenkapital	0	154	209	55	36%
13	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
14	Rücklagen	0	100	100	0	0%
15	Bilanzgewinn/-verlust	-100	-46	9	55	>100%
16	Fremdkapital	1.012	824	1.072	248	30%
17	Rückstellungen	229	721	931	210	29%
18	Verbindlichkeiten	783	103	141	38	37%
19	Passive Rechnungsabgr.	402	418	104	-314	-75%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	3	3	4	100,0%	33%
21	Liquidität 1. Grades	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	--%
22	Eigenkapitalquote	0,0%	11,0%	15,1%	4,1%	37%
23	Umsatzrentabilität	--%	2,8%	1,6%	-1,2%	-43%

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um den erwirtschafteten Jahresüberschuss von 55 T€, die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben (-11 T€ bzw. -1,0%). Infolgedessen ist die **Eigenkapitalquote** um +4,1%-Punkte auf 15,1% (Vorjahr: 11,0%) gestiegen.

Die **Umsatzrentabilität** ist aufgrund des gesunkenen Jahresüberschusses sowie trotz leicht gestiegener Umsatzerlöse fast um die Hälfte um -1,2%-Punkte auf 1,6% gesunken.

Die **Liquidität** der Gesellschaft ist aufgrund der Einbindung in die Konzernfinanzierung der WDR mg nicht gefährdet.

Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus Sicht des WDR:

Mit der Beteiligung an der RC Release Company GmbH wird das Ziel verfolgt, das Programm des WDR digital und über das hauseigene Label zu verbreiten.

Risikolage:

Ein **finanzielles Risiko** besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDR mg. Die Gesellschaft erstellt als Kleinstkapitalgesellschaft keinen Lagebericht, ist jedoch in das Risikofrüherkennungssystem sowie die Konzernfinanzierung der WDR mg eingebunden. Die Gesellschaft hat ihre gesamte Buchführung auf die WDR mediagroup GmbH ausgelagert. Die Betreuung des elektronischen Buchführungssystems (SAP R/3) wurde auf die WDR mediagroup digital ausgelagert.

Darüber hinaus hat die Gesellschafterin der Gesellschaft in 2015 eine „Arbeitsanweisung Risikomanagement für die WDR mediagroup und die mehrheitlich gehaltenen Tochterunternehmen“ erlassen, auf deren Basis ein Bericht über die Risikoinventur der WDR mediagroup 2015 erstellt wurde. In diesem Bericht sind zu den erhobenen Risiken Maßnahmen bzw. Risikoinstrumente beschrieben, durch die mögliche Schäden sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken reduziert werden können.

Die Release Company unterliegt **den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Risiken.**

C1.4 AUTENTIC DISTRIBUTION GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Autentic Distribution GmbH
Ludwigstraße 11
D-50667 Köln
Telefon: +49 221 2035 2729
Fax: +49 221 2035 23 2729
Mail: sales@autentic-distribution.com
Internet: www.autentic-distribution.com

Unternehmenszweck:

Die Autentic Distribution GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 05. Juli 2013 als Blitz 13-463 GmbH, München, gegründet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 04. Dezember 2013 erfolgte die Umfirmierung in Autentic Distribution GmbH und die Sitzverlegung nach Köln. Die Geschäftstätigkeit wurde zum 01. Januar 2014 aufgenommen.

Gegenstand der Autentic Distribution GmbH ist der weltweite **Handel mit audiovisuellen nicht fiktionalen Filmprogrammen**, sowie die Durchführung jeglicher Geschäfte, die mit dieser Tätigkeit in Verbindung stehen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Autentic GmbH, Oberhaching	50,00 T€	50,00%
WDR mediagroup GmbH, Köln	50,00 T€	50,00%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Hufnagel, Anne hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR mg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael Geschäftsführer WDR mg
Nielebock, Frank seit 03/2017 Geschäftsführer WDR mg

WDR mg-Vertreter im **Fachbeirat** sind:

Loeb, Michael Geschäftsführer WDR mg
Zuska, Andrea Geschäftsleitung WDR mg

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹⁶

2016: 2

2015: 2

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2016 der Autentic Distribution GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Für das Geschäftsjahr 2016 lag das Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. In der Vorjahresprüfung stellten die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsaustauschbeziehungen der Gesellschaft mit Unternehmen im Konzern der Rundfunkanstalt begründen können.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die Autentic Distribution GmbH im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

¹⁶ Exklusive Geschäftsführung

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der letzten drei Geschäftsjahre:

	AUTENTIC DISTRIBUTION - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	698	1.503	1.554	51	3%
2	Sonstige betriebliche Erträge	46	40	27	-13	-33%
3	Materialaufwand	489	1.100	1.006	-94	-9%
4	Personalaufwand	81	246	249	3	1%
5	Abschreibungen	0	0	0	0	--%
6	Sonst.betr. Aufwendungen	242	125	212	87	70%
7	Finanzergebnis	0	0	0	0	--%
8	Ergebnis gew. Geschäftstätig.	-68	72	114	42	58%
9	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
10	Ergebnis vor Ertragssteuern	-68	72	114	42	58%
11	Ertragssteuern	0	1	43	42	>100%
12	Ergebnis nach Ertragssteuern	-68	71	71	0	0%

Im **Geschäftsjahr 2016** bleibt der Jahresüberschuss von 71 T€ auf dem Niveau des Vorjahres.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	AUTENTIC DISTRIBUTION	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
	BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	459	1.049	968	-81	-8%
2	Anlagevermögen	0	0	0	0	--%
3	Immaterielle Vermögensggst.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	0	0	0	0	--%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	459	996	965	-31	-3%
7	Vorräte	0	0	101	101	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	397	908	803	-105	-12%
9	Liquide Mittel	62	88	61	-27	-31%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	53	3	-50	-94%
11	Eigenkapital	31	101	172	71	70%
12	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	-69	1	72	71	>100%
15	Fremdkapital	428	948	796	-152	-16%
16	Rückstellungen	316	801	707	-94	-12%
17	Verbindlichkeiten	112	147	89	-58	-39%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	1	2	2	0	0%
20	Liquidität 1. Grades	14,5%	9,3%	7,7%	-1,6%	-17%
21	Eigenkapitalquote	6,8%	9,6%	17,8%	8,2%	85%
22	Umsatzrentabilität	--%	4,7%	4,6%	-0,1%	-2%

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich aufgrund der gesunkenen liquiden Mittel und der gesunkenen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie der gesunkenen sonstigen Rückstellungen leicht um -1,6%-Punkte auf 7,7% verringert. Die **Eigenkapitalquote** hat sich um 8,2%-Punkte auf 17,8% erhöht. Zwar hat sich die Bilanzsumme gegenüber Vorjahr um -81 T€ auf 968 T€ verringert, jedoch ist das Eigenkapital überproportional um +71 T€ (+70%) auf 172 T€ gestiegen. Die Steigerung des Eigenkapitals entspricht dabei dem Jahresüberschuss. Die **Umsatzrentabilität** befindet sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus Sicht des WDR:

Mit der Beteiligung an der Autentic Distribution wird das Ziel verfolgt, einen **Vertriebsweg für Doku-Produktionen des WDR** zu sichern. Darüber hinaus werden auch Programme anderer nationaler und internationaler Produzenten und Medienunternehmen angeboten.

Risikolage:

Ein **finanzielles Risiko** besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDR mg. Die Gesellschaft hatte bisher ihre gesamte Buchführung an die WDR mg ausgelagert. Die Betreuung des elektronischen Buchführungssystems (SAP R/3) war auf die WDR mg digital ausgelagert. Die kaufmännische Betreuung der Gesellschaft Autentic Distribution ist auf Wunsch der Geschäftsführerin, Frau Hufnagel, mit Beginn des Jahres 2016 von der WDR mediagroup GmbH auf einen externen Dienstleister übergegangen, der damit auch die Organisation der Jahresabschlussprüfung vorgenommen hat. Für das elektronische Buchführungssystem wird nunmehr das Programm DATEV eingesetzt. Ferner hat die Geschäftsführung der Autentic Distribution Maßnahmen ergriffen und Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Die Autentic Distribution ist in das Risikomanagementsystem der Gesellschafterin WDR mg integriert. Hier werden bestehende Risiken analysiert und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und materiellen Auswirkungen bewertet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen.

C1.5 BAVARIA FILM GMBH, MÜNCHEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Bavaria Film GmbH
 Bavariafilmplatz 7
 D-82031 Geiselgasteig
 Telefon: +49 89 6499-0
 Fax: +49 89 6492-507
 Mail: info@bavaria-film.de
 Internet: www.bavaria-film.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Bavaria Film GmbH (Bavaria Film) sind die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung von Fernseh- und Kinofilmen, Fernsehsendungen und Programmen für andere audiovisuelle Medien, die Synchronisationstätigkeit sowie das Dienstleistungsgeschäft auf diesen Gebieten. Hierunter fällt auch jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Heranbildung, Pflege und Förderung des Nachwuchses für Film und Fernsehen sowie die Unterhaltung von Ateliers für die genannten Zwecke. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auf ihrem Betriebsgelände und anderenorts öffentliche Führungen und Besichtigungen veranstalten, öffentliche Publikumsveranstaltungen jeder Art durchführen oder durchführen lassen. Auch Handel mit Waren aller Art im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten wird der Gesellschaft erlaubt. Diese Aufgaben hat die Bavaria z.T. auf selbstständige Organisationseinheiten übertragen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	10.000,00 T€	33,35%
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	5.000,00 T€	16,67%
Bavaria Filmkunst GmbH, München	5.000,00 T€	16,67%
LfA-Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, München	5.000,00 T€	16,67%
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	4.990,00 T€	16,64%
Stammkapital der Gesellschaft	29.990,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Franckenstein, Dr. Christian hauptamtlich
 Rohnke, Achim hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR mg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael	Vorsitz	Geschäftsführer WDR mg
Nielebock, Frank	seit 03/2017	Geschäftsführer WDR mg

WDR- und WDR mg-Vertreterinnen und Vertreter im **Aufsichtsrat** sind:

Buhrow, Tom	Vorsitz	WDR Intendant
Hegemann, Lothar	seit 07/2017	Mitglied Verwaltungsrat
Kroemer, Michael	bis 07/2017	Mitglied Verwaltungsrat
Michel, Eva-Maria	bis 07/2017	WDR Justiziarin und stv. Intendantin
Rudolph, Prof. Dr. Karsten	seit 01/2017	WDR Rundfunkrat
Vernau, Dr. Katrin	seit 07/2017	WDR Verwaltungsdirektorin
Wixforth, Friedrich	bis 11/2017	ehemaliger stv. Vorsitzender Rundfunkrat

Beschäftigte:

Die Arbeitnehmerzahl umfasst alle Festangestellten unabhängig vom Beschäftigungsgrad, einer Befristung des Arbeitsverhältnisses oder Beschäftigungsort. Auszubildende werden nicht berücksichtigt. Projektbezogen befristet abhängig Beschäftigte sind einbezogen.

Durchschnitt Bavaria-Konzern ¹⁷	Durchschnitt Bavaria Film GmbH ¹⁸
2016/17: 1.638	2016/17: 293
2015/16: 1.622 (einschließlich Mitarbeiter quotal einbezogener Gesellschaften)	2015/16: 295

¹⁷ Bavaria Konzern lt. Konzernabschluss; inkl. produktionsbezogen befristet Beschäftigte (2016/17: 862 bzw. 2015/16: 866).

¹⁸ Bavaria Film GmbH lt. Einzelabschluss, inkl. projektbezogen befristet Beschäftigte (2016/17: 103 bzw. 2015/16: 106)

Anteilsbesitz:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den **Anteilsbesitz der Bavaria** zum Bilanzstichtag 31.01.2017. **Enkelverhältnisse** sind eingerückt dargestellt. Veränderungen zum Vorjahresbericht (z. B. Anteilsveränderungen und Umfirmierungen) sind **hervorgehoben**:

NR. UNTERNEHMEN		ORT	ANTEIL	DIFF.	ZUORDNUNG
1	Askania Media Filmproduktion GmbH	Berlin	100,0%	10,0%	Content
2	Bavaria Content GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
3	Bavaria Film Interactive GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
4	Bavaria Entertainment GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
5	Motion Works GmbH	Halle	51,0%	0,0%	Content
6	Produktionsgesellschaft für elektronische Medien mbH (ProSaar)	Saarbrücken	51,0%	0,0%	Content
7	Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	Leipzig	51,0%	0,0%	Content
8	Media City Atelier (MCA)	Leipzig	49,0%	0,0%	Content
9	Satel Fernseh- und Filmproduktions-GmbH	Wien, A	55,0%	0,0%	Content
10	Almaro Film und TV Produktions- und Vertriebs GmbH	München	100,0%	0,0%	Content
11	Arabella Film-, Musik- und Buchverlag GmbH	Wien, A	100,0%	0,0%	Content
12	Bavaria Fernsehproduktion GmbH	Grünwald	51,0%	1,0%	Content
13	Bavaria Filmproduktion GmbH, Grünwald	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
14	Bavaria Filmproduktion GmbH, Berlin	Berlin	100,0%	0,0%	Content
15	Bavaria Filmproduktion GmbH, Köln	Köln	100,0%	0,0%	Content
16	Bayerisches Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförd. GmbH	Grünwald	30,0%	0,0%	Immobilien
17	Bavaria Media GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Rights & Distribution
18	Bavaria Media Italia S.R.L, Rom	Rom, I	100,0%	0,0%	Rights & Distribution
19	Enterprises Sonor Musik GmbH	Mainz	51,0%	1,0%	Rights & Distribution
20	Global Screen GmbH	München	50,0%	0,0%	Rights & Distribution
21	Bavaria Pictures GmbH	Grünwald	50,0%	0,0%	Content
22	Bavaria Studios & Production Services GmbH	Grünwald	62,4%	0,0%	Studios & Services
23	Bavaria Production Services GmbH	Köln	100,0%	0,0%	Studios & Services
24	Bavaria Studios Art Department	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
25	Bavariapool Services GmbH	Grünwald	100,0%	50,0%	Studios & Services
26	NOON-Filmtechnik, spol. s.r.o.	Prag, CZ	83,5%	0,0%	Studios & Services
27	D-Facto Motion GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
28	Set Logistics Deutsche Film- & Bühnenservice GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
29	Bremedia Produktion GmbH	Bremen	49,0%	0,0%	Finanzbet.
30	Cinema Immobilien Verwaltungs GmbH	Berlin	100,0%	6,3%	Immobilien
31	CineMedia Film AG Geyer-Werke i. L.	Grünwald	25,9%	0,0%	inaktiv
32	Cumulus Media GmbH	Grünwald	74,9%	0,0%	Studios & Services
33	EuroVideo Medien GmbH	Ismaning	50,0%	0,0%	Rights / Distribution
34	FTA Film- und Theater-Ausstattungs-GmbH	Berlin	100,0%	0,0%	Studios & Services

NR. UNTERNEHMEN		ORT	ANTEIL	DIFF.	ZUORDNUNG
35	KFP Produktionsges. Verwaltungs GmbH	München	10,0%	0,0%	Finanzbet.
36	Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen	Dresden	49,0%	0,0%	Finanzbet.
37	Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachs.-Anh.	Magdeburg	49,0%	0,0%	Finanzbet.
38	MFP Munich Film Partners GmbH	Grünwald	24,5%	0,0%	Finanzbet.
39	MFP Munich Film Partners New Century GmbH	Grünwald	24,5%	0,0%	Finanzbet.
40	Motion Picture Production GmbH	Grünwald	24,4%	0,0%	Finanzbet.
41	Ottonia Media GmbH	Magdeburg	51,0%	0,0%	Inaktiv
42	Saxonia Entertainment GmbH	Magdeburg	49,0%	0,0%	Content

Die Bavaria Film hat die Struktur ihrer Geschäftsfelder zum Geschäftsjahr 2015/16 überarbeitet und sich eine neue Konzernstruktur gegeben. In der rechten Spalte der Tabelle werden die Zuordnungen der Gesellschaften zu den neuen Geschäftsbereichen der Bavaria Film GmbH dokumentiert. Die neue Struktur umfasst die drei Geschäftsbereiche „Content“, „Rights & Distribution“ und „Studio & Services“ sowie die Segmente „Finanzbeteiligungen“ und „Immobilien“. Die drei Geschäftsbereiche werden durch rechtlich selbstständige Steuerungseinheiten geführt, an denen die Bavaria Film GmbH jeweils die Mehrheit des Anteilsbesitzes hält. Es handelt sich um die Bavaria Film Content GmbH (100%), die Bavaria Media GmbH (100%) sowie die Bavaria Studios & Production Services GmbH (62,4%). Weitere Beteiligungsunternehmen werden im Segment Finanzbeteiligungen geführt oder sind nicht mehr operativ tätig. Die Finanzbeteiligungen sind i. W. Minderheitsbeteiligungen bzw. Gesellschaften außerhalb des Kerngeschäfts der Bavaria Film GmbH, die den drei operativen Geschäftsbereichen nicht zugeordnet werden können.

Im letztjährigen Bericht war der Stand per 31.01.2016 dokumentiert. Zur Umsetzung der neuen Struktur der Bavaria Film Gruppe wurden ab dem 01.02.2016 die Anteile an der Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Satel Film GmbH, Bavaria Entertainment GmbH, Bavaria Film Interactive GmbH, Motion Works GmbH und Produktionsgesellschaft Saar für Elektronische Medien m. b. H. (Pro Saar GmbH) von der Bavaria Film GmbH als Sacheinlage zu Buchwerten in die Bavaria Film Content GmbH (Zeile 2) eingebracht. Ferner wurden die Anteile an der Bavaria Media Italia ebenfalls von der Bavaria Film GmbH zu Buchwerten in die Bavaria Media GmbH (Zeile 17) eingebracht. Daher ändert sich die Reihenfolge und Zuordnung im Vergleich zum Beteiligungsbericht 2016. Im Geschäftsbereich Studios & Services wurde der 83,5%ige Anteil an der Noon Filmtechnik spol. S.r.O von der Cine-Mobil GmbH auf die Bavaria Production Services GmbH übertragen (Zeile 23).

Folgende in der Tabelle aufgezeigte **Veränderungen** in der Beteiligungsstruktur wirken sich auf den Konsolidierungskreis bzw. die Konsolidierungsmethode im Bavaria Konzern aus:

- \ Vollkonsolidierung der Bavaria Fernsehproduktion GmbH ab 01.07.2016, da mit Wirkung zum 30.06.2016 weitere 1% der Anteile erworben wurden (Zeile 12, Geschäftsbereich Content)
- \ Vollkonsolidierung der Enterprises Sonor Musik GmbH ab 01.07.2016, da auch hier zur Jahresmitte 2016 ein weiteres Prozent der Anteile erworben wurde (Zeile 19, Geschäftsbereich Rights/Distribution).
- \ Vollkonsolidierung der Bavariapool Services GmbH ab 01.07.2016, da die Bavaria Production Services GmbH hier die restlichen 50% der Anteile übernommen hat (Zeile 25, Geschäftsbereich Studios & Services).
- \ Vollkonsolidierung der Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH aufgrund des Erwerbs der außenstehenden Anteile (Zeile 30). Diese Gesellschaft wurde in den Vorjahren wegen Veräußerungsabsichten nicht in den Konzernabschluss einbezogen.
- \ Keine größeren Auswirkungen auf die Konsolidierungsmethode hat die Aufstockung der Anteile an der Askania Media Filmproduktion um 10%-Punkte (Zeile 1), da die Gesellschaft bisher schon vollkonsolidiert wurde. Lediglich die Fremddanteile entfallen.

Nicht in der Tabelle aufgeführt sind folgende Beteiligungen, deren **Anteile veräußert** wurden:

- \ Studios&Services:
CineMobil GmbH, Grünwald, der Anteil der Bavaria Production Services GmbH (Zeile 23) betrug 100%.
Vienna Cine&TV Service GmbH, Wien, der Anteil der CineMobil GmbH (s. o.) betrug 100%.
HD Signs GmbH, Grünwald, der Anteil der Bavaria Production Services GmbH (Zeile 23) betrug 40%.
- \ Finanzbeteiligungen:
Eurotape Media Services GmbH, Berlin, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 100%.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres wurden am 27.03.2017 auch die Anteile der Bavaria Film GmbH an der EuroVideo Medien GmbH, Ismaning, (Zeile 33) verkauft. Die Anteile wurden bereits im Einzelabschluss 2016/17 der Bavaria Film GmbH vollständig wertberichtet. Mit Vertrag vom 09.03.2017 wurden die Anteile an der KFP Produktionsgesellschaft Verwaltungs GmbH, Grünwald (Zeile 35) verkauft.

Des Weiteren wurden mit Vertrag vom 07.04.2017 vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden die Anteile an der Motion Works GmbH, Halle, der Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg, der Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden, der Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg sowie der Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig verkauft (Zeilen 5, 8, 36, 37, 40 und 42).

Die Bavaria Entertainment GmbH und wellenreiter.tv GmbH haben ihre Geschäftsbetriebe zum 1. Juli 2017 verschmolzen. Zukünftig erfolgt der Marktauftritt einheitlich durch die Bavaria Entertainment GmbH. Sitz des gemeinsamen Unternehmens ist auch zukünftig unverändert Köln.

Umbenennungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vollzogen.

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PWC) AG hat den Jahresabschluss 2016/17 der Bavaria geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** verweisen die Prüfer auf Ausführungen zu den standardisierten Fragenkreisen 2a), 2b) und 2c) aa) eines gesonderten Teilbands. Die Hinweise betreffen insbesondere zwei Pachtverträge zwischen der Bavaria Film GmbH und zwei wesentlichen Beteiligungen. Für diese besonderen Verträge existieren keine vergleichbaren Vertragsbeziehungen am Markt. Weitere Feststellungen werden zu den Themenkreisen konzerninterne Finanzierung, Avalprovisionen für Bürgschaften an Tochtergesellschaften sowie Kostenumlagen der Holding getroffen. Insgesamt lassen die Feststellungen den Prüfer zu dem Schluss kommen, dass sich die aufgeführten Aspekte in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Darüber hinaus haben sich nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer keine Anhaltspunkte ergeben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten begründen könnten. Anhaltspunkte für eine der Marktkonformität widersprechende Subventionierung der Bavaria Film durch eine Rundfunkanstalt haben sich nicht ergeben.

Die **Prüfungsgesellschaft** PWC AG hat die Bavaria Film GmbH das dritte Jahr in Folge geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Die in München ansässigen Produktionsgesellschaften wurden vom Obersten Bayerischen Rechnungshof geprüft. Die Geschäftsführung der Bavaria Film hat ihre Stellungnahmen zu den Prüfmitteilungen - nach Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat - dem Obersten Bayerischen Rechnungshof im Sommer 2017 übermittelt.

Ergebnisentwicklung:

Die **Ergebnisentwicklung**¹⁹ der letzten drei Geschäftsjahre ist in der folgenden Tabelle mit den entsprechenden Vorjahresabweichungen dargestellt:

	BAVARIA - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014/15	2015/16	2016/17	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	16.392	16.467	24.564	8.097	49%
2	Bestandsveränderungen	0	0	297	297	--%
3	Sonstige betriebliche Erträge	9.143	9.135	5.502	-3.633	-40%
4	Gesamtleistung	25.535	25.602	30.363	4.761	19%
5	Materialaufwand	3.713	3.779	3.665	-114	-3%
6	Personalaufwand	15.078	14.730	16.099	1.369	9%
7	Abschreibungen	2.549	2.807	2.830	23	1%
8	Sonst.betr.Aufwendungen	8.740	7.841	7.599	-242	-3%
9	Beteiligungsergebnis	6.442	8.401	4.619	-3.782	-45%
10	Finanzergebnis	-820	-629	-602	27	4%
11	Ergebnis gew. Geschäftstät.	1.077	4.217	4.187	-30	-1%
12	Außerordentliches Ergebnis	-261	-261	0	261	100%
13	Sonstige Steuern	88	87	152	65	75%
14	Ergebnis vor Ertragssteuern	728	3.869	4.035	166	4%
15	Ertragssteuern	0	0	0	0	--%
16	Ergebnis nach Ertragssteuern	728	3.869	4.035	166	4%

Die **Gesamtleistung** der Bavaria Film liegt mit 30.363 T€ (Zeilen 1-3) deutlich über Vorjahresniveau. Die Gesellschaft erzielte **Umsatzerlöse** von 24.564 T€ und damit um +8.097 T€ mehr als im Vorjahr. Die Umsätze wurden im Wesentlichen in den Bereichen Standort Services (11.849 T€) und Filmtour (4.314 T€) erwirtschaftet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorgaben des BilRUG angepasst, somit gab es Verschiebungen zwischen sonstigen betrieblichen Erträgen und Umsatzerlösen. Nach den neuen Vorschriften hätten sich im Vorjahr Umsatzerlöse von 23.186 T€ ergeben.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** von 5.502 T€ sind periodenfremde Erträge von 4.935 T€ enthalten, die überwiegend den Verkauf oder die Zuschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen betrafen. Der Rückgang erklärt sich aus den erwähnten durch das BilRUG bedingten Verschiebungen der innerbetrieblichen Umlagen und Personalverrechnungen in die Umsatzerlöse. Nach den neuen Vorschriften hätten die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr 2.367 T€ betragen.

Der **Personalaufwand** liegt infolge von Zinsanpassungen bei den Pensionsrückstellungen um +1.369 T€ über Vorjahresniveau. Die gesetzliche Neuregelung für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit einem 10jährigen Durchschnittszins hatte die Bavaria Film GmbH bereits im Geschäftsjahr 2015/16 umgesetzt. Die Regelung war für alle Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2015 enden, bereits verbindlich anzuwenden (das Geschäftsjahr der Bavaria Film GmbH endet jeweils am 31. Januar).

Das **Beteiligungsergebnis** der Bavaria als Summe aller Gewinnabführungen bzw. -ausschüttungen, Verlustübernahmen sowie ergebniswirksamen Anpassungen der Beteiligungsbuchwerte liegt mit 4.619 T€ um -3.782 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Hier haben sich außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen und Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen im Umfang von 5.941 T€ ausgewirkt. Diese entfielen im Wesentlichen auf die Eurovideo Medien GmbH und wurden durch höhere Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen nur teilweise kompensiert.

In der Gesamtschau führen die erhöhte Gesamtleistung und die gestiegenen Personalaufwendungen bei rückläufigem Beteiligungsergebnis zu einem moderaten Anstieg des Jahresüberschusses um +166 T€ auf 4.035 T€.

¹⁹ Da die Konzernergebnisrechnung stark komprimiert und durch zahlreiche Konsolidierungsbuchungen beeinflusst ist, wird im Beteiligungsbericht insbesondere das aus betriebswirtschaftlicher Sicht relevante Ergebnis der Bavaria-Holding analysiert.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** der Bavaria Film (Holding) für die letzten drei Geschäftsjahre:

	BAVARIA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014/15	2015/16	2016/17	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	124.473	125.317	127.890	2.573	2,1%
2	Anlagevermögen	76.050	74.238	68.478	-5.760	-7,8%
3	Immaterielle Vermögensggst.	262	180	965	785	>100%
4	Sachanlagen	49.695	48.380	48.791	411	0,8%
5	Finanzanlagen	26.093	25.678	18.722	-6.956	-27,1%
6	Umlaufvermögen	48.291	50.840	59.112	8.272	16,3%
7	Vorräte	215	122	90	-32	-26,2%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	18.189	14.807	13.355	-1.452	-9,8%
9	Liquide Mittel	29.887	35.911	45.667	9.756	27,2%
10	Aktive Rechnungsabgr.	131	239	300	61	25,5%
11	Eigenkapital	59.493	61.113	62.398	1.285	2,1%
12	Gezeichnetes Kapital	29.990	29.990	29.990	0	0,0%
13	Rücklagen	17.304	17.304	17.304	0	0,0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	12.199	13.819	15.104	1.285	9,3%
15	Fremdkapital	64.963	64.194	65.491	1.297	2,0%
16	Rückstellungen	30.211	30.625	30.972	347	1,1%
17	Verbindlichkeiten	34.752	33.569	34.519	950	2,8%
18	Passive Rechnungsabgr.	17	10	1	-9	-90,0%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	285	295	293	-2	-0,7%
20	Liquidität 1. Grades	107,2%	121,7%	138,9%	17,2%	14,1%
21	Eigenkapitalquote	47,8%	48,8%	48,8%	0,0%	0,0%
22	Umsatzrentabilität GmbH	4,4%	23,5%	16,4%	-7,1%	-30,1%
23	Umsatzrentabilität Konzern	1,30%	1,28%	4,72%	3,4%	>100%

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um +2.573 T€ oder +2,1% erhöht.

Das **Anlagevermögen** reduzierte sich um -7,8% auf 68.478 T€. Hier haben sich die Finanzanlagen wegen der oben genannten Umgliederungen von Beteiligungen zur Bavaria Content GmbH bzw. zur Bavaria Media GmbH sowie der Sonderabschreibung für die Euro Video GmbH verringert. Ferner wirkte sich der Verkauf der Eurotape Media Services GmbH aus. Im **Umlaufvermögen** stiegen die liquiden Mittel deutlich um +9.756 T€ auf 45.667 T€. Dieser Zuwachs korrespondiert zum Teil mit den Abgängen bei den Finanzanlagen. Entsprechend hat sich die **Liquidität 1. Grades** um +27,2%-Punkte auf 138,9% erhöht.

Das **Eigenkapital** stieg insbesondere durch den höheren Jahresüberschuss 2016/17 um +1.285 T€ auf 62.398 T€. Der Eigenkapitalzuwachs fällt geringer als das o. g. Ergebnis nach Ertragssteuern aus, da im Berichtsjahr rd. 2.750 T€ an die Gesellschafter ausgeschüttet wurden. Die **Eigenkapitalquote** liegt bei erhöhter Bilanzsumme und gestiegenem Eigenkapital mit 48,8% auf Vorjahresniveau.

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Eckdaten aus dem **Konzernabschluss**. Dabei sind die oben aufgeführten Anteilsveränderungen und deren Auswirkungen auf die Konsolidierungsmethode zu berücksichtigen. Die Geschäftsjahreszahlen für 2015/2016 und 2016/17 basieren auf der veränderten Anteilsstruktur. Sie sind somit nicht mit den Werten für 2014/15 vergleichbar.

	BAVARIA - KENNZAHLEN KONZERN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014/15	2015/16	2016/17	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	190.378	190.282	192.670	2.388	1%
2	Umsatzerlöse	181.021	202.263	223.849	21.586	11%
3	Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit	6.015	6.258	18.577	12.319	>100%
4	a. o. Ergebnis	-332	-40	0	40	100%
5	Steuern	-2.316	-3.676	-4.673	-997	-27%
5	Jahresüberschuss vor Fremddanteilen	3.367	2.542	13.904	11.362	>100%
6	Außenstehende Gesellschafter	-1.017	41	-3.335	-3.376	>100%
7	Jahresüberschuss nach Fremddanteilen	2.350	2.583	10.569	7.986	>100%

Die **Konzernbilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr um +1% gestiegen. Der leichte Anstieg resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einer Abnahme des Anlagevermögens bei gleichzeitiger Zunahme der liquiden Mittel. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund eines höheren Bilanzgewinns und gestiegener Ausgleichsposten für Anteile im Fremdbesitz erhöht. Dieser Anstieg wird durch reduzierte Verbindlichkeiten weitgehend kompensiert.

Die **Umsatzerlöse** stiegen um +11%. Wie bei der Bavaria Film GmbH ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr durch das BilRUG beeinträchtigt. Nach den neuen Vorschriften hätten sich im Vorjahr Umsatzerlöse von 204.965 T€ ergeben. Zudem sind die Ergebnisse durch die erwähnten Zugänge zum Konsolidierungskreis nur bedingt vergleichbar. Die Umsatzerlöse steigen im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen anteiligen Vollkonsolidierung der Bavaria Fernsehproduktion GmbH, der Enterprises Sonor Musik GmbH und der Bavariapool Services GmbH ab dem 01.07.2016.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** stieg um +12.319 T€ auf 18.577 T€. Hier wirkten sich neben den höheren Umsätzen unter anderem um rd. 10 Mio. € höhere sonstige betriebliche Erträge aus. Diese sind durch die erstmalige Vollkonsolidierung der Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft GmbH sowie den Verkauf der Cine-Mobil GmbH bedingt. Teilweise kompensierend wirken ein deutlicher Anstieg der **Personalaufwendungen** aufgrund der genannten Veränderungen des Konsolidierungskreises sowie ein Rückgang des **Finanzergebnisses**, u. a. wegen geringerer Beteiligungserträge und der Wertberichtigung ausgereicherter Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen. Die Belastung durch **Steuern** erhöhte sich um +27%, hierin sind periodenfremde Steueraufwendungen von 613 T€ enthalten. Der **Jahresüberschuss vor Fremddanteilen** stieg infolge des deutlich besseren Ergebnisses um +11.362 T€ auf 13.904 T€.

Die Korrekturen für **Ergebnisanteile außenstehender Gesellschafter** veränderten sich ggü. Vorjahr um -3.376 T€. Üblicherweise werden hier Gewinnanteile korrigiert, so dass der hohe Abzug mit dem positiven Jahresüberschuss korrespondiert. Im Vorjahr überstiegen dagegen die Anteile der außenstehenden Gesellschafter an den Jahresfehlbeträgen von Tochterunternehmen die Anteile an den Jahresüberschüssen. Der **Jahresüberschuss nach Fremddanteilen** erhöht sich somit ebenfalls deutlich um +7.986 T€ auf 10.569 T€.

Ausblick:

Im Prognosezeitraum 2017/18 werden aufgrund der gegenwärtigen Auftragssituation und der aktuellen Marktentwicklung die Umsatzerlöse der Bavaria Film GmbH auf Niveau des Geschäftsjahres 2016/17 erwartet. Bei einem Beteiligungsergebnis auf leicht steigendem Niveau wird aufgrund von weiteren Umstrukturierungen ein deutlich höheres Nachsteuerergebnis erwartet. Die Investitionsplanung der Bavaria Film GmbH beinhaltet im Wesentlichen die Mittel für die Implementierung des neuen ERP-Systems sowie Investitionen in die Modernisierung der Gebäude- und Studioinfrastruktur auf dem Medienstandort Geiselgasteig.

Für den Konzern werden im Prognosezeitraum 2017/18 aufgrund der gegenwärtigen Auftragssituation und der aktuellen Marktentwicklung die Umsatzerlöse des Bavaria Film Konzerns auf leicht steigendem Niveau sowie ein Jahresüberschuss nach Fremddanteilen deutlich unter aktuellem Niveau erwartet, da positive Einmaleffekte des Vorjahres aus der Umstrukturierung entfallen werden. Für das kommende Geschäftsjahr plant die Geschäftsführung, das Volumen an hergestellten Sendeminuten auf aktuellem Niveau zu halten.

Wirtschaftliche Eckdaten wesentlicher Beteiligungen:

Die **Bavaria Fernsehproduktion GmbH** wurde im Zuge der Einführung der Holdingstruktur bei der Bavaria zu Beginn des Geschäftsjahres 2007/08 als Produktionsfirma von fiktionalen Programmen ausgegründet. In der Gesellschaft befinden sich die ehemaligen Bavaria-Geschäftsbereiche Fernsehproduktion und Synchronproduktion. Die Bavaria Fernsehproduktion GmbH hat als Unternehmensgegenstand die Entwicklung, Herstellung, Verwertung und den Vertrieb von audiovisuellen und multimedialen Programmen aller Art und Beteiligung an derartigen Programmen, die andere herstellen, verwerten oder



vertreiben sowie die Errichtung, den Betrieb von oder die Beteiligung an Multimedia-Diensten aller Art. **Gesellschafter** sind die Bavaria Film GmbH und ZDF Enterprises GmbH. Wie beschrieben hat die Bavaria im abgelaufenen Geschäftsjahr einen 1%igen Anteil vom ZDF erworben und ihren Anteil auf 51% erhöht. **Geschäftsführer** der Gesellschaft sind Herr Jan S. Kaiser und Herr Manfred Haus-Pflüger. Herr Haus-Pflüger folgte Herrn Armin Rabe (bis 31.01.2017) Anfang Februar 2017 als Geschäftsführer. Der WDR ist durch den Intendanten, Herrn Tom Buhrow (Vorsitzender) sowie Herrn Fernsehdirektor Jörg Schönenborn im Aufsichtsrat vertreten. Im Geschäftsjahr 2016/17 waren in der Bavaria Fernsehproduktion durchschnittlich 447 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (Vj. 445) beschäftigt, davon 388 produktionsbezogen befristet (Vj. 395).

Die **Bavaria Studios & Production Services GmbH** (BSPS) ist eine 62,4%ige Beteiligung der Bavaria Film GmbH. Weitere Gesellschafter sind das ZDF mit 25,1% und die LfA Förderbank Bayern mit 12,5%.  Unternehmenszweck der Gesellschaft ist der Betrieb, die Vermietung, Verwaltung, Wartung und Erneuerung von Fernsehstudios, einschließlich ihrer Nebenbetriebe und Postproduction-Komplexe vornehmlich in Bayern, insbesondere in Unterföhring und Geiselgasteig. Zum Unternehmenszweck gehören ferner die technische Realisation von Fernseh- und Filmproduktionen sowie von audiovisuellen Veranstaltungen, Durchführung von damit zusammenhängenden Beratungsleistungen, Vermietung von fernseh- und filmtechnischen Produktionsmitteln, Überlassung von Produktionspersonal nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Vertrieb von Video-, Audio- und Filmgeräten einschließlich des dazugehörigen Verbrauchsmaterials, Durchführung von Service- und Wartungsarbeiten an Video- und Audiogeräten sowie Sendeabwicklung von Fernsehvoll- und Spartenprogrammen. **Geschäftsführer** der BSPS sind die Herren Achim Rohnke, ebenso Geschäftsführer der Holding Bavaria Film GmbH, und Friedhelm Bixschlag. Der WDR ist durch den Intendanten, Herrn Tom Buhrow, im Aufsichtsrat vertreten. Die BSPS beschäftigte im Geschäftsjahr 2016/17 im Jahresdurchschnitt 31 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** (Vj. 35).

Die BSPS fungiert faktisch als Holding für den Dienstleistungsbereich. Sie hält 100%ige Beteiligungen an der Bavaria Production Services GmbH (BPS) und der SetLogistics GmbH. Zur BPS gehören wiederum die 100%-Töchter Bavaria Studios Art Department, D-Facto Motion GmbH und die Bavariapool Services GmbH. Des Weiteren hält die Gesellschaft einen 83,5%igen Geschäftsanteil an der NOON-Filmtechnik, spol. s.r.o.. Im Rahmen der Neustrukturierung der Geschäftsfelder der Bavaria Film kommt der BSPS die Funktion einer Steuerungsgesellschaft für den Bereich Studios & Services zu. Diesem Bereich werden auch die Beteiligungen der Bavaria an der FTA GmbH und der Cumulus Media GmbH zugerechnet.

Besondere Vorkommnisse:

Das Bundeskartellamt hatte im Sommer 2015 auf Kronzeugenantrag der MMC Studios Köln GmbH gegen die Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, ihre Schwestergesellschaft Studio Berlin Broadcast GmbH sowie die Bavaria Studios & Production Services GmbH Verfahren wegen des Verdachts kartellrechtswidriger Preis- und Angebotsabsprachen bei Auftragsvergaben durch Fernsehsender und Produktionsfirmen im Zeitraum von 2011 bis Jahresbeginn 2014 eingeleitet. Die Verfahren konnten im Juli 2016 mit dem Bundeskartellamt im Rahmen einvernehmlicher Verfahrensabschlüsse (sog. „Settlement“) beendet werden. Das Bundeskartellamt hat gegen die Studiobetreiber Bußgelder in einer Höhe von insgesamt rund 3,1 Mio. € wegen der Beteiligung an einem kartellrechtlich unzulässigen Informationsaustausch verhängt. Der weitergehende Anfangsverdacht des Bundeskartellamts über kartellrechtswidrige Preis- und Angebotsabsprachen sowie Kundenzuordnungen (bei der Vermietung von Studios für TV- und Filmproduktionen) wurde von der Behörde nicht aufrechterhalten. Bei der Bußgeldfestsetzung wurde zudem berücksichtigt, dass die Unternehmen jeweils während des gesamten Verfahrens umfassend mit dem Bundeskartellamt kooperiert haben. Die Bavaria Studios & Production Services GmbH hat das gegen sie verhängte Bußgeld akzeptiert und bereits im Jahresabschluss des Vorjahres (zum 31. Januar 2016) Vorsorge in ausreichender Höhe getroffen. Das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer wurde im März 2017 mit einem Vergleich abgeschlossen.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Aus Sicht des WDR ist die mittelbare Beteiligung an einer etablierten Produktionsgesellschaft wie der Bavaria zunächst **markt- bzw. beschaffungspolitisch motiviert**, da sowohl über die Bavaria selbst als auch über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche Programmbestandteile des WDR-Fernsehens sowie für »Das Erste« beschafft werden. Mit der Beteiligung an der Bavaria sichert sich der WDR somit auch vor zu starken Abhängigkeiten ab. Ferner erhält der WDR über die Beteiligung einen Überblick über das in den Tochtergesellschaften der Bavaria bestehende **marktnahe Spezial-Know-How** und damit grundsätzlich die Möglichkeit, sich dieses bei Bedarf für programmliche Zwecke verfügbar zu machen. Darüber hinaus bestehen aus WDR-Sicht **finanzielle Zielsetzungen**, da die anteiligen Ergebnisbeiträge der Bavaria über die der WDR mg zufließende Gewinnausschüttung dem WDR zugutekommen. Von der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2016/17 von insgesamt 4.500 T€ erhält die WDR mg 2017 entsprechend ihres Geschäftsanteils von 33,35% eine **Dividende** von rund 1.500 T€.

Risikolage:

Ein **finanzielles Risiko** besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDR mg. Existenzbedrohende Geschäftsrisiken sind in dem dynamischen Markt, in dem sich die Bavaria bewegt, generell nicht auszuschließen.

Zum finanziellen und Gesamtrisiko wird im Prüfbericht ausgeführt, dass die künftige Entwicklung der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen abhängt. Dazu wird auch das Risiko möglicher Wertberichtigungen auf Beteiligungsansätze und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, angegeben. Diese Risiken sind für die Geschäftsführung von übergeordneter Bedeutung. Die Geschäftsführung bewertet diese Risiken als moderat.

Als Chance sieht die Geschäftsführung nach der Implementierung der neuen Konzernstruktur eine vereinfachte Führung und Steuerung des Portfolios sowie eine verbesserte Möglichkeit künftig flexibler auf marktseitige Anforderungen zu reagieren. Im Geschäftsbereich „Content“ bestehen die Chancen in der Akquisition neuer Formate und der verstärkten Entwicklungstätigkeit im Bereich der internationalen Serien. Für „Rights & Distribution“ wird die Zweitverwertung und der Zukauf weiterer Musikkataloge neben der Akquisition neuer Lizenzthemen und Kooperationen angegeben. Darüber hinaus wird der Ausbau des Digitalgeschäfts, koordiniert über die Stabstelle „Bavaria Film Digital“, als Chance gesehen. Insgesamt wird der gezielte Ausbau der Bavaria Film GmbH als integriertes, leistungsfähiges Produktions- und Dienstleistungsunternehmen einschließlich des Studiobetriebs über auserwählte Wertschöpfungsstufen hinweg als Chance gesehen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DER AUDIO-VERLAG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	2.538	2.780	3.741	961	35%
2	Anlagevermögen	55	37	26	-11	-30%
3	Immaterielle Vermögensggst.	38	26	10	-16	-62%
4	Sachanlagen	17	11	16	5	45%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	2.115	2.212	3.187	975	44%
7	Vorräte	575	370	307	-63	-17%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	310	396	683	287	72%
9	Liquide Mittel	1.230	1.446	2.197	751	52%
10	Aktive Rechnungsabgr.	398	531	528	-3	-1%
11	Eigenkapital	1.037	1.347	1.865	518	38%
12	Gezeichnetes Kapital	750	750	750	0	0%
13	Rücklagen	1.547	1.547	598	-949	-61%
14	Bilanzgewinn/-verlust	-1.260	-950	517	1.467	>100%
15	Fremdkapital	1.531	1.433	1.876	443	31%
16	Rückstellungen	820	1.232	1.641	409	33%
17	Verbindlichkeiten	711	201	235	34	17%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	21	21	20	-1	-5%
20	Liquidität 1. Grades	80,3%	100,9%	117,1%	16,2%	16%
21	Eigenkapitalquote	40,4%	48,5%	49,9%	1,4%	3%
22	Umsatzrentabilität	7,6%	8,1%	12,0%	3,9%	48%

Die **Eigenkapitalquote** hat sich leicht um 1,4%-Punkte auf 49,9% erhöht, da das Eigenkapital und die Bilanzsumme nahezu in gleichem Verhältnis gestiegen sind. Das Eigenkapital ist um den zum 31.12.2016 bestehenden Bilanzgewinn von 517 T€ gestiegen, der Bilanzverlust aus dem Vorjahr von 949 T€ wurde durch die Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich deutlich um 16,2%-Punkte auf 117,1% erhöht. Sowohl die liquiden Mittel als auch die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen haben sich gegenüber Vorjahr erhöht.

Die **Umsatzrentabilität** konnte erneut verbessert werden und ist um +3,9% nach Steuern erneut gestiegen (Vj. 8,1%).

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Mit der Beteiligung an der DAV wird das Ziel verfolgt, einen **Vertriebsweg für die vermarkteten Hörbuch-Produktionen** zu sichern.

Risikolage:

Der DAV unterliegt den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Risiken. Im Hörbuchmarkt baut Amazon seine Marktanteile weiter aus und verfügt bei physischen Hörbüchern über einen Umsatzanteil von mehr als 22% und mit Downloads über ihre Downloadplattform Audible über einen Umsatzanteil von mehr als 90%. Die Perspektiven der größeren Filialisten wie Thalia, Weltbild, Hugendubel und Mayersche sowie die Wachstumsperspektiven für Downloadumsätze über Portale unabhängig von Audible sind für die Entwicklung des DAV wesentlich. Als Geschäftsrisiko ist der DAV insbesondere dem Verfehlen geplanter Umsätze auf-

grund fehlender Bestseller und der Nicht-Einspielung von Garantievorauszahlungen ausgesetzt. Diesen Ausfallrisiken wirkt die Gesellschaft durch einen quartalsweisen Abgleich der tatsächlichen Erlöse zu den Garantievorauszahlungen sowie einem monatlichen Reporting entgegen. Neue Verpflichtungen werden nach sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken eingegangen.

Durch die Konzentration in der Verlagsbranche, wobei Bertelsmann, Bonnier und Holtzbrinck mit jeweils eigenen Hörbuchlabels derzeit die stärkste Marktposition einnehmen, wird der Erwerb von Rechten an Spitzentiteln insgesamt schwieriger.

C1.7 ARD-WERBUNG SALES&SERVICES GMBH, FRANKFURT A. M.



Allgemeine Informationen:

Anschrift: ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH
 Bertramstraße 8 / D-Bau
 D-60320 Frankfurt/Main
 Telefon: +49 69 15424-0
 Fax: +49 69 15424-288
 Mail: info@ard-werbung.de
 Internet: www.ard-werbung.de

Unternehmenszweck:

Unternehmensgegenstand der Ende 1998 in Frankfurt am Main gegründeten ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH (AS&S) ist die **Vermarktung von Werbung** in den elektronischen Medien sowie die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Rundfunkwerbung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Reichweiten- und Programmforschung für die in der ARD zusammengeschlossenen LRA, die in der ARD-Werbung zusammengeschlossenen regionalen Werbegesellschaften sowie für Dritte. Die Gesellschaft handelt bei der Vermarktung von Werbung grundsätzlich im Namen und für Rechnung der Mitglieder der ARD-Werbung (bzw. der Drittauftraggeber).

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	15,00 T€	11,11%
Übrige ARD-Werbetöchter	je 15,00 T€	je 11,11%
Stammkapital der Gesellschaft	135,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Cromm, Bernhard nebenamtlich Geschäftsführer hr werbung GmbH
 Schneiderbanger, Elke hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR mg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael Geschäftsführer WDR mg
 Nielebock, Frank seit 03/2017 Geschäftsführer WDR mg

WDR mg-Vertreter im **Fachbeirat** ist:

Loeb, Michael Geschäftsführer WDR mg

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten²¹

2016: 89

2015: 81

Anteilsbesitz:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
AS&S Radio GmbH, Frankfurt	25,00 T€	100,0%
ARD&ZDF Fernsehwerbung GmbH i.L., Frankfurt	25,00 T€	50,0%

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Aktiengesellschaft hat den Jahresabschluss 2016 der AS&S geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Ebenso hat die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Besonderheiten ergeben, die nach deren Auffassung für die Beurteilung der Einhaltung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Aktivitäten von Bedeutung sind.

Die **Prüfungsgesellschaft** BDO Aktiengesellschaft hat die AS&S zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

²¹ Ohne Geschäftsführer

Ergebnisentwicklung:

Die Gesellschaft erzielt ihre Erlöse im Rahmen eines Kostenumlagesystems aus den **Vertriebsprovisionen** für die Vermarktung der Werbezeiten in den ARD-Rundfunkanstalten und verschiedenen privaten Mandaten. Darüber hinaus erzielt die Gesellschaft Erträge aus der Weiterbelastung von im Zusammenhang mit Forschung und Marketing entstandenen Kosten an ARD-Werbegesellschaften, ARD-Landesrundfunkanstalten und Dritte. Die Vermarktung der Hörfunkwerbung wird seit 2007 in der AS&S-Tochtergesellschaft AS&S Radio gebündelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der über die AS&S erzielten **Werbeumsätze** in den letzten drei Jahren:

	ARD-NETTO-WERBEERLÖSE NACH SKONTO IN MIO € / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Hörfunk	220	217	216	-1	-0%
2	Fernsehen	186	175	189	14	8%
3	Gesamt	406	392	405	13	3%

Die langfristige Werbemarktentwicklung zugunsten der Fernsehsender hat sich bei der AS&S auch im Jahr 2016 positiv auf das Geschäft mit TV-Werbeseudungen ausgewirkt. Insbesondere im Umfeld der reichweitenstarken Sportgroßveranstaltungen wie der Fußball-Europameisterschaft und der Olympischen Sommerspiele konnten im Fernsehprogramm „Das Erste“ entsprechende Werbesendungen und Sponsorenhinweise vermarktet werden. Dies führte in 2016 zu einem Anstieg der Netto-Werbeerlöse von +8%.

Die **Ergebnisentwicklung** der AS&S in den vergangenen drei Jahren zeigt die folgende Tabelle:

	AS&S - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	36.029	37.780	36.173	-1.607	-4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	8.633	105	83	-22	-21%
3	Materialaufwand	13.480	13.676	11.351	-2.325	-17%
4	Personalaufwand	7.114	7.174	7.073	-101	-1%
5	Abschreibung	230	242	228	-14	-6%
6	sonstige betr. Aufwendungen	16.900	15.078	16.092	1.014	7%
7	Finanzergebnis	-1.855	-543	-439	104	19%
8	Ergebnis gew. Geschäftstät.	5.083	1.172	1.073	-99	-8%
9	Außerordentliches Ergebnis	-138	0	0	0	--%
10	Sonstige Steuern	9	10	17	7	70%
11	Ergebnis vor Ertragssteuern	4.936	1.162	1.056	-106	-9%
12	Ertragssteuern	4584	877	368	-509	-58%
13	Ergebnis nach Ertragssteuern	352	285	688	403	>100%

Während sich der **Jahresüberschuss** für 2016 um +403 T€ auf 688 T€ erhöht hat, fiel das Ergebnis vor Steuern mit 1.073 T€ um -99 T€ geringer aus. Zurückzuführen ist dieser Unterschied auf niedrigere Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Im Jahr 2015 waren hierin noch höhere Veränderungen der latenten Steuern sowie Steueraufwendungen für Vorjahre enthalten, die im Berichtsjahr entfallen sind.

Das niedrigere Ergebnis vor Steuern basiert insbesondere auf gesunkenen Erträgen aus Weiterbelastungen von im Zusammenhang mit Forschung und Marketing entstandenen Aufwendungen sowie höheren Provisionsaufwendungen an die 100%ige Tochter AS&S Radio.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	AS&S BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	22.474	17.660	14.485	-3.175	-18%
2	Anlagevermögen	742	669	594	-75	-11%
3	Immaterielle Vermögensggst.	254	177	119	-58	-33%
4	Sachanlagen	427	428	407	-21	-5%
5	Finanzanlagen	61	64	68	4	6%
6	Umlaufvermögen	20.867	15.876	12.788	-3.088	-19%
7	Vorräte	22	25	49	24	96%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	20.353	15.502	11.599	-3.903	-25%
9	Liquide Mittel	492	349	1.140	791	>100%
10	Aktive Rechnungsabgr.	129	155	98	-57	-37%
11	Unterschbetr. Vermögensrg.	0	0	23	23	--%
12	Aktive latente Steuern	736	960	982	22	2%
13	Eigenkapital	1.075	1.360	2.048	688	51%
14	Gezeichnetes Kapital	135	135	135	0	0%
15	Rücklagen	100	100	100	0	0%
16	Bilanzgewinn/-verlust	840	1.125	1.813	688	61%
17	Fremdkapital	21.375	16.259	12.409	-3.850	-24%
18	Rückstellungen	13.397	9.909	10.296	387	4%
19	Verbindlichkeiten	7.978	6.350	2.113	-4.237	-67%
20	Passive Rechnungsabgr.	24	41	28	-13	-32%
21	Beschäftigte im Jahres-Ø	80	81	89	8	10%
22	Liquidität 1. Grades	3,5%	4,7%	34,6%	29,9%	>100%
23	Eigenkapitalquote	4,8%	7,7%	14,1%	6,4%	83%
24	Umsatzrentabilität	1,0%	0,8%	1,9%	1,1%	>100%

Wie bereits im Vorjahr ist die **Bilanzsumme** im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen. Auf der Aktivseite sanken dabei erneut vor allem die Forderungen gegen Gesellschafter (-3.432 T€ in Position "Ford./sonst. Vermögensggst." enthalten). Auf der Passivseite ergibt sich ein starker Rückgang der Verbindlichkeiten (-4.237 T€) insbesondere aus dem Wegfall der Verbindlichkeiten für Steuern und Zinsen aus der Betriebsprüfung 2012-2014 sowie stichtagsbezogen geringeren Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer.

Aufgrund dieser Entwicklung sowie des gestiegenen Jahresüberschusses und höherer liquider Mittel sind bei den Kennzahlen **Eigenkapitalquote**, **Liquidität 1. Grades** und **Umsatzrentabilität** sehr deutliche Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die Mitarbeiterzahl ist insbesondere bedingt durch die Übernahme von sechs Mitarbeitern der ARD & ZDF Fernsehwerbung GmbH i.L. (AZF) von 81 auf 89 gestiegen.

Wirtschaftliche Eckdaten der Beteiligungen der AS&S:

Die **AS&S Radio GmbH**, Frankfurt am Main (AS&S Radio), wurde im September 2006 gegründet und ist für die Vermarktung der Rundfunkwerbung, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Rundfunkwerbung sowie die damit zusammenhängende Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Leistungsbeziehungen zwischen der AS&S Radio und der Muttergesellschaft AS&S sind in einem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20. September



2006 geregelt. Dieser wurde zuletzt am 16. Dezember 2014 ersetzt. Die AS&S Radio übernimmt demnach die Rechnungserstellung, das Inkasso und das Mahnwesen für akquirierte Aufträge. Sie handelt im Namen und für Rechnung der AS&S und erhält für ihre Tätigkeit eine kostenabhängige Provision inkl. eines Gewinnzuschlages in Höhe von 3% (bis 2014: 0,5%).

Auf dieser Provisionsbasis hat die AS&S Radio seit dem Geschäftsjahr 2007 die Vermarktung der Hörfunkwerbung vollständig übernommen. **Geschäftsführer** der AS&S Radio ist Herr Oliver Adrian. Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 40 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**²² (Vj. 39) beschäftigt. Das Geschäftsjahr 2016 schloss die AS&S Radio bei **Umsatzerlösen** von insgesamt 14.139 T€ (Vj. 12.570 T€) mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 251 T€ (Vj. 200 T€) ab.

ARD & ZDF Fernsehwerbung GmbH i.L., Frankfurt am Main

Der Gesellschafter ZDF Werbefernsehen GmbH hat die AZF mit Wirkung **zum 31. Dezember 2015 gekündigt**, daraufhin hat die AS&S GmbH die Gesellschaft ebenfalls zum 31. Dezember 2015 gekündigt. Der operative Geschäftsbetrieb der AZF wurde mit Wirkung zum Jahresende 2015 eingestellt. Die bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge mit beiden Gesellschaftern endeten ebenfalls zum 31. Dezember 2015. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.



Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Aus Sicht des WDR dient die mittelbare Beteiligung primär **absatzmarktpolitischen Interessen**, da im Wesentlichen die Werbevermarktung durch die WDR mg unterstützt und optimiert wird. Der WDR partizipiert über Gewinnausschüttungen der WDR mg am Ergebnis der AS&S. In 2016 wurden hieraus keine Erträge generiert.

Risikolage:

Die AS&S verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Bewertung von Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich ist die Gesellschaft mit den branchenüblichen, bereits im Zusammenhang mit der WDR mg GmbH erläuterten Marktrisiken konfrontiert. Auch wird die stufenweise Einschränkung der Werbezeiten in den Hörfunkwellen des Westdeutschen Rundfunk Auswirkungen auf die Werbeumsätze der anderen ARD-Werbegesellschaften haben, welche zusammen mit den WDR-Programmen in überregionalen Verkaufspaketen in der Vermarktung sind (vgl. hierzu C1).

Über diese grundlegenden Risiken hinaus werden im Lagebericht die Konzentrationsprozesse auf Seiten der Werbetreibenden, die immer kurzfristigeren Buchungen der Kunden sowie der zunehmende Wettbewerb auch zwischen den Mediengattungen genannt. Erschwerend sei, dass der Medienmix mit der Kombination aus Fernseh-, Hörfunk- und Internetwerbung in den öffentlich-rechtlichen Angeboten aufgrund rundfunkrechtlicher Einschränkungen nach wie vor nicht bedient werden könne, was einen erheblichen Wettbewerbsnachteil darstelle.

²² Ohne Geschäftsführer

Allgemeine Informationen:

Anschrift: Degeto Film GmbH
Am Steinernen Stock 1
D-60320 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 1509-330
Mail: info-degeto@degeto.de
Internet: www.degeto.de

Unternehmenszweck:

Die ARD Degeto ist ein 100%iges Tochterunternehmen der ARD. Ihre Gesellschafter sind die neun Landesrundfunkanstalten bzw. deren Werbetöchter. Die ARD Degeto beschafft fiktionale Programme für das ARD-Gemeinschaftsprogramm Das Erste, die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten (BR, HR, MDR, NDR, Radio Bremen, RBB, SR, SWR, WDR), 3Sat, ARTE sowie für ONE und die weiteren ARD-Spartenkanäle. Die Programmbeschaffung erfolgt durch Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzkäufe von Spiel- bzw. Fernsehfilmen und Serien in redaktioneller Verantwortung. Daneben leistet die Degeto vertragstechnische und administrative Dienstleistungen für ARD Gemeinschaftsproduktionen und Anstaltsbeschaffungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung der Programmbestände und deren Bereitstellung für die ARD. 2016 lieferte die ARD Degeto an die Programme 780.761 Minuten für 10.378 Sendetermine.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH	235,0 T€	11,11%
Übrige acht Landesrundfunkanstalten bzw. Werbetöchter	je 235,0 T€	je 11,11%
Stammkapital der Gesellschaft	2.115,0 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Strobl, Christine		programmlich, hauptamtlich
Schneider, Gerhard	seit 04/2016	kaufmännisch, hauptamtlich

Aufsichtsräte:

WDR mg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael		Geschäftsführer WDR mg
Nielebock, Frank	seit 03/2017	Geschäftsführer WDR mg

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:

Buhrow, Tom	WDR Intendant
-------------	---------------

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten
2016: 89²³
2015: 87

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat den Jahresabschluss 2016 der Degeto geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Zur **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat BDO festgehalten, dass den vom Vorjahresprüfer KPMG AG konstatierten festgestellten Beanstandungen hinsichtlich der Vollständigkeit der an die LRAen weiterzuleitenden Erlösbeteiligungen nachgegangen und eine Inventur der Verträge durchgeführt wurde. In der Folge habe die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 damit begonnen von den ca. 181 ermittelten Vertragspartnern Bestätigungen über ausschüttungspflichtige Erlöse einzuholen bzw. um Nullmeldungen gebeten für den Fall, dass keine Erlöse erzielt wurden. Im Jahr 2016 wurden zunächst 25 Bestätigungsanfragen versendet. Die Rücklaufquote betrug bisher 19 Meldungen. Aus keiner der Rückmeldungen ergab sich bisher ein Zahlungsanspruch zugunsten der ARD. Die Dokumentation wird fortgesetzt. Ansonsten hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft von Bedeutung sind.

²³ Davon 2 Geschäftsführer (Vj.2) und 19 Teilzeitkräfte (Vj.20). Ausweisänderung zum Vorjahresbericht durch Wechsel von Stichtags- zur Durchschnittsbetrachtung gemäß § 285 Nr. 7 HGB.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellt die Prüfungsgesellschaft fest, dass sich keine Besonderheiten ergeben haben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Einhaltung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Aktivitäten relevant sind.

Die **Prüfungsgesellschaft** BDO AG hat die Vorjahresprüferin KPMG AG nach fünfjähriger Prüftätigkeit als Prüfer abgelöst. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist auch beim WDR nach fünf Jahren üblich. Die Degeto vergibt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung nach fünf Jahren wiederum einen neuen Prüfungsauftrag.

Ergebnisentwicklung:

Die Degeto finanziert sich hauptsächlich durch Erlöse aus dem Filmhandel für die ARD. Seit dem 01.01.2010 beschafft die Degeto Programme grundsätzlich im sogenannten Kommissionsmodell. Sie ist dabei in eigenem Namen und auf Rechnung der Mitglieder von ARD und ARD-Werbung tätig. Hieraus ergeben sich sowohl steuerliche Auswirkungen als auch Konsequenzen für die Betriebskosten: Anstelle der Betriebskostenerstattung wird ein prozentualer Kommissionszuschlag auf die Programmbeschaffungsumsätze erhoben, aus dem die Betriebskosten der Degeto zu finanzieren sind. Altverträge im Agenturmodell (im Namen und für Rechnung der Landesrundfunkanstalten bzw. Werbegesellschaften) werden weiterhin abgewickelt und verlieren aber naturgemäß an Bedeutung.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	DEGETO - GUV IN T € / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	13.002	12.895	14.752	1.857	14%
2	Sonstige betriebliche Erträge	907	1.026	1.370	344	34%
3	Materialaufwand	710	429	1.033	604	>100%
4	Personalaufwand	8.746	10.129	9.708	-421	-4%
5	Abschreibungen	390	345	274	-71	-21%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	2.979	3.030	2.961	-69	-2%
7	Finanzergebnis	-120	-129	-176	-47	-36%
8	Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit	964	-141	1.970	2.111	>100%
9	Außerordentliches Ergebnis	-1.196	-102	0	102	100%
10	Sonstige Steuern	0	0	1	1	--%
11	Ergebnis vor Ertragssteuern	-232	-243	1.969	2.212	>100%
12	Ertragssteuern	517	-81	705	786	>100%
13	Ergebnis nach Ertragssteuern	-749	-162	1.264	1.426	>100%

Die Degeto erzielte 2016 einen **Jahresüberschuss** von 1.264 T€. Die positive Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen begründet durch den Anstieg der Umsatzerlöse, den Rückgang der Personalaufwendungen im Bereich der Pensionsrückstellungen sowie periodenfremder Erträge wie der Auflösung von Rückstellungen.

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um +1.856 T€ oder +14% auf 14.752 T€ basiert im Wesentlichen auf der Erhöhung des Kommissionszuschlags von 3,5% im Vorjahr auf 4% im Geschäftsjahr 2016 sowie den Anstieg des den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Beschaffungsvolumens um 10.000 T€ im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015. In den erhöhten **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind insbesondere Erträge aus der Erhöhung des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherung bei der Baden-Badener Pensionskasse und der Anpassung der Wertguthaben für Zeitwertkonten enthalten.

Der gestiegene **Materialaufwand** enthält hauptsächlich Programmkäufe aus dem Programmstock der LRAen zum weiteren Verkauf an den ORF. Er korrespondiert mit den gestiegenen Umsatzerlösen. Der Rückgang der **Personalaufwendungen** um -421 T€ auf 9.708 T€ ist im Wesentlichen bedingt durch geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Diese Entlastung ergibt sich durch den Einmaleffekt des von sieben auf zehn Geschäftsjahre verlängerten Referenz-Zeitraum zur Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Neuregelung des § 253 Abs. 2 HGB).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um +2.111 T€ verbessert und wird mit 1.970 T€ deutlich positiv ausgewiesen. Aufgrund des positiven Ergebnisses ergibt sich ein Steueraufwand von 705 T€. Wie in den Vorjahren

sind die **Ertragssteuern** auch beeinflusst durch die zusätzliche Aktivierung latenter Steuern²⁴ von 361 T€ (vgl. unten Zeile 11 bei den Bilanzkennzahlen). In der Gesamtschau erhöht sich der Jahresüberschuss nach Steuern um 1.426 T€ auf 1.264 T€. Die Vorjahresergebnisse waren durch einen nicht auskömmlichen Kommissionszuschlag bei erhöhtem Personalaufwand (2015) negativ beeinflusst.

Für das **Jahr 2017** rechnet die Degeto lt. Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen von 13.032 T€ aus dem Kommissions- und 601 T€ aus dem Agenturgeschäft mit einem Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 476 T€.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre stellen sich wie folgt dar:

	DEGETO BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2014	IST 2015	IST 2016	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	23.329	17.077	21.549	4.472	26%
2	Anlagevermögen	2.933	3.372	3.837	465	14%
3	Immaterielle Vermögensggt.	153	45	52	7	16%
4	Sachanlagen	562	584	540	-44	-8%
5	Finanzanlagen	2.218	2.743	3.245	502	18%
6	Umlaufvermögen	18.577	10.886	14.570	3.684	34%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggt.	11.053	6.795	5.390	-1.405	-21%
9	Liquide Mittel	7.524	4.091	9.180	5.089	>100%
10	Aktive Rechnungsabgr.	18	52	14	-38	-73%
11	Aktive latente Steuern	1.801	2.767	3.128	361	13%
12	Nicht d/ EK gedeckter Fehlbg.	0	0	0	0	--%
13	Eigenkapital	269	107	3.374	3.267	>100%
14	Gezeichnetes Kapital	113	113	2.115	2.002	>100%
15	Rücklagen	1.491	743	581	-162	-22%
16	Bilanzgewinn/-verlust	-1.335	-749	678	1.427	>100%
17	Fremdkapital	23.060	16.970	18.175	1.205	7%
18	Rückstellungen	4.311	6.534	7.964	1.430	22%
19	Verbindlichkeiten	18.749	10.436	10.211	-225	-2%
20	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
21	Beschäftigte im Jahres-Ø	84	87	89	2	2%
22	Liquidität 1. Grades	36,9%	31,0%	66,1%	35,1%	>100%
23	Eigenkapitalquote	1,2%	0,6%	15,7%	15,1%	>100%
24	Umsatzrentabilität	--%	--%	8,6%	--	--%

Die **Bilanzsumme** hat sich deutlich um +4.472 T€ auf 21.549 T€ erhöht.

²⁴ Latente Steuern (latent von lateinisch: latens=verborgen) sind vorgegebene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz und/oder der Bewertung von Vermögensgegenständen bzw. Schulden zwischen der Steuerbilanz und Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, das heißt in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen. Aktive latente Steuern sollen zukünftige Steuervorteile (zukünftig steuerlich höhere Gewinnabzugspotential), passive latente Steuern zukünftige Steuerlasten (zukünftig steuerlich höheres Ertragspotential) abbilden.

Auf der **Aktivseite** ist diese Entwicklung im Wesentlichen bedingt durch um +5.089 T€ auf 9.180 T€ erhöhte flüssige Mittel bei um -1.405 T€ auf 5.390 T€ reduzierten Forderungen. Die **Passivseite** ist geprägt durch einen Anstieg des Eigenkapitals (+3.267 T€) infolge einer von den Gesellschaftern 2016 beschlossenen Erhöhung des Stammkapitals um +2.002 T€ sowie einer ergebnisbedingten Erhöhung um +1.265 T€. Ferner erhöhen sich die Rückstellungen um +1.430 T€ auf 7.964 T€ aufgrund gestiegener Altersversorgungs- und Steuerrückstellungen.

Durch das höhere Eigenkapital stieg die **Eigenkapitalquote** deutlich um +15,1%-Punkte auf 15,7%. Aufgrund überproportional gestiegener liquider Mittel nahm die Liquidität 1.Grades deutlich um +35,1%-Punkte auf 66,1% zu.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse für Landesrundfunkanstalten und Werbegesellschaften:

Während die vorgenannten GuV- und Bilanzdaten die für die Degeto selbst relevanten Ergebnis- und Vermögenskomponenten beschreiben, wird die wirtschaftliche Bedeutung der Degeto für Rundfunkanstalten und Werbegesellschaften erst durch eine Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen im Rahmen der **Jahresabrechnung** deutlich. Die folgenden Werte entsprechen der aktuellen Darstellung im Bericht der ARD an die Gremiovorsitzendenkonferenz, Stand August 2016 (Ist 2015) bzw. August 2017 (Ist 2016 und Plan 2017). Im Gegensatz zur GuV ist hierin der **Liquiditätsbedarf** für die von der Degeto für Anstalten bzw. Werbegesellschaften beschafften Programme enthalten:

	DEGETO-WIRTSCHAFTSPLAN	IST	IST	PLAN	DIFFERENZ	
	LIQUIDITÄT IN T € (BRUTTO)/%	2015	2016	2017	ABS.	REL.
1	DFS Programmbesch. (brutto)	244.619	252.383	256.350	3.967	2%
2	ARD-Werbung (netto)	84.496	84.411	86.067	1.656	2%
3	Summe Programmbeschaffung	329.115	336.794	342.417	5.623	2%
4	davon Kommissionszuschlag	10.540	12.165	0	-12.165	-100%
5	Betriebskosten ges. (brutto)	12.761	14.364	15.173	809	6%

Bei der Gegenüberstellung der Ansätze ist zu berücksichtigen, dass die in den Zeilen 1 und 2 ausgewiesenen **Beschaffungssummen** jeweils auch Kommissionszuschläge (insgesamt 10,5 Mio. € für 2015 bzw. 12,2 Mio. € für 2016) enthalten. Diese Zuschläge werden zur Deckung der Betriebskosten herangezogen. Ab dem Jahr 2017 erhält die Degeto eine sogenannte Kommissionsvergütung zur Finanzierung ihrer Betriebskosten. Die Kommissionsvergütung ergibt sich aus den Netto-Betriebskosten der Degeto zuzüglich eines Gewinnzuschlags von 0,6% auf die Netto-Betriebskosten und 0,1% auf die Beschaffungsumsätze. Zu Vergleichszwecken werden die Betriebskosten insgesamt noch einmal in Zeile 5 dargestellt. Die geplante DFS-Beschaffungssumme 2017 enthält zweckgebundene KEF-Sondermittel in Höhe von 14,1 Mio. € (Mehrkosten Eckpunktepapier sowie Urheberrechtsvergütung). Mit dem Anfang 2016 verabschiedeten Eckpunktepapier 2.0 verpflichtet sich die ARD zu umfangreichen Maßnahmen, um ausgewogene Vertragsbedingungen mit den Produzenten zu erreichen. Die budgetwirksamen Maßnahmen gelten auch für Degeto-Produktionen, deren Vertrag ab dem 1. Januar 2017 geschlossen wurde.

Über die hier ausgewiesenen gemeinschaftlichen Programmbeschaffungen hinaus beschafft die Degeto noch Programme für Landesrundfunkanstalten. Das Volumen beläuft sich 2017 auf 43,3 Mio. € (2016: 30,6 Mio. €; 2015: 38,5 Mio. €).

Die **Betriebskosten** sind in Zeile 5 brutto ausgewiesen. Die für 2017 geplanten Betriebskosten ergeben sich aus Personalkosten von 11.390 T€ und dem Sachaufwand von 4.933 T€. Darüber hinaus sollen Erlöse u. a. aus dem Eigengeschäft von 1.150 T€ einen Teil der Betriebskosten decken, sodass die umzulegenden Betriebskosten auf 15.173 T€ gemindert werden können. Ursächlich für die Mehrkosten von +809 T€ im Vergleich zu 2016 sind insbesondere die Personalaufwendungen der Degeto. Hier wirken sich neben den von der Degeto-Sitzanstalt HR verhandelten tarifvertraglichen Steigerungsraten insbesondere Personalkosten für 3,5 zusätzlich genehmigte Stellen für Abwicklungsaufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Programmbeschaffung Vorabend (GPV) aus. Im Rahmen dieses Modells erfolgt eine gemeinsame zentrale Programmbeschaffung von Werbegesellschaften und LRA zur Sicherstellung einer Wiederholbarkeit im Hoheitsprogramm. Dabei übernehmen die Werbegesellschaften 90% und die LRA 10% der Beschaffungskosten. Neben der administrativen Abwicklung wurde die Degeto zusätzlich von der ARD mit dem Materialhandling der Wiederholungsausstrahlungen in den Landesprogrammen der LRAen beauftragt.

Aus den Planungen für das **Geschäftsjahr 2017** ergibt sich für die Programmbeschaffung insgesamt ein Liquiditätsbedarf von 342,4 Mio. € (Zeile 3) inklusive der Mehrkosten für das Eckpunktepapier 2.0 und den Mehrkosten nach dem Urheberrechtsgesetz. Dieser Bedarf ermittelt sich jeweils ausgehend von einem von den Intendantinnen und Intendanten genehmigten jährlichen Vertragsvolumen.

Der **Wirtschaftsplan** für das Jahr **2018** lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht vor.

Struktur und Kapitalausstattung der Degeto – Abschlussbericht der AG Degeto:

Bereits im Vorjahresbericht wurde über die Ergebnisse der von den Intendantinnen und Intendanten der Landesrundfunkanstalten eingesetzten Arbeitsgruppe zur Struktur der Degeto berichtet. Folgende wesentliche Ergebnisse beeinflussen die künftige Tätigkeit der Degeto: Wie erwähnt wurde der prozentuale Zuschlagssatz auf die Programmbeschaffungsumsätze ab Anfang 2017 durch eine feste Kommissionsvergütung auf Basis der geplanten und von den LRAen und Gesellschaftern genehmigten Betriebskosten abgelöst. Zur Wiederherstellung des Gesellschaftsvermögens erfolgt eine Kapitalerhöhung um +2,0 Mio. € auf 2,1 Mio. €. Pro Gesellschafter wurden 222,5 T€ übernommen. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung hatten im Juni 2016 den Empfehlungen der Arbeitsgruppe zugestimmt, je nach Zuständigkeit wurde die Maßnahme auch den Gremien der Landesrundfunkanstalten bzw. Werbege-sellschaften zur Zustimmung vorgelegt. Die Kapitalerhöhung wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2016 umgesetzt. Ergänzend wird ein Darlehen des Hessischen Rundfunks als Sitzanstalt der Degeto in einer Größenordnung von bis zu 3,0 Mio. € ausgelegt, um den steigenden Liquiditätsbedarf aus Projekten zur Reorganisation der Degeto-IT-Infrastruktur zu finanzieren.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Die mittelbare Beteiligung an der Degeto ist primär **beschaffungspolitisch** motiviert. Die Qualität des Degeto-Programmvermögens ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Akzeptanz des Gemeinschaftsprogramms »Das Erste« und der Dritten. In **finanzieller Hinsicht** soll die Degeto durch zentrale Beschaffung günstige Einkaufsbedingungen sichern. Eventuelle Ausschüttungen der Degeto fließen über das Ergebnis der WDR mg dem WDR zu, sind aber nicht das zentrale Ziel der Gesellschaft. Aufgrund der besonderen Ergebnissituation der Degeto und insbesondere wegen der bestehenden Ausschüttungssperre für latente Steuern ist eine Ausschüttung derzeit nicht möglich.

Die Beschaffungsaktivitäten der Degeto schlagen sich unmittelbar im **WDR-Haushalt** und der Vermögensrechnung nieder:

DEGETO IM WDR-HAUSHALT		IST	IST	PLAN
IN T€ (AUFWAND-, ERTRAG +)		2015	2016	2017
1	Bestandsveränderung - DFS Filmbeschaffung	-2.020	140	0
2	Verwertung - Programmabgabe an ARTE	466	228	200
3	Verwertung - Degeto Filmbeschaffungen	824	859	500
4	Degeto Filmbeschaffung DFS (Epl. E)	-51.445	-53.031	-54.232
5	WDR-Betriebshaushalt gesamt	-52.175	-51.804	-53.532

Im **WDR-Betriebshaushalt** stehen den Erträgen aus der Veränderung des Programmvermögens und den geleisteten Anzahlungen sowie den von der Degeto für die Rundfunkanstalten vorgenommenen Programmverwertungen die Aufwendungen der Degeto Filmbeschaffung gegenüber. Der WDR hat im Haushaltsjahr **2016** per Saldo 51.804 T€ für Degeto-Filmbeschaffungen aufgewendet. Auf Grundlage der Mittelfristigen Degeto-Finanzplanung 2016-2020 rechnet der WDR im **Betriebshaushalt 2017** per Saldo mit einem Aufwand von 53.532 T€.

In der **WDR-Vermögensrechnung** werden per 31.12.2016 im Zusammenhang mit der Degeto insgesamt 58.835 T€ aktiviert. Der Anstieg gegenüber Vorjahr ergibt sich aus einem geringeren Programmbestand im DFS-Programmvermögen sowie leicht erhöhten Anzahlungen.

WDR-VERMÖGENSRECHNUNG IN T€		IST	IST	IST	
		2014	2015	2016	DIFF
1	Fertiges Programmvermögen	19.116	26.824	26.197	-627
2	Fertiges gesendetes Programmvermögen	5.929	6.082	6.086	4
3	Geleistete Anzahlungen Degeto	35.669	25.789	26.552	763
4	Programmvermögen und Anzahlungen	60.714	58.695	58.835	140

Risikolage:

Ein **finanzielles Risiko** besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDR mg.

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 führt die Degeto unter der Rubrik "Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" unter anderem aus, dass die Ergebniserwartung für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2017 positiv sei, insbesondere da die Finanzierung der Beschaffung von Lizenzen im Kommissionsmodell zum Jahresbeginn umgestellt wurde. Aufgrund der stark schwankenden Umsätze - vor allem bei der Beschaffung für die Werbege-sellschaften und der sogenannten Anstaltsbeschaffungen für die

Anstalten der ARD – konnte die Degeto in der Vergangenheit oftmals die überwiegend fixen Betriebskosten nicht kostendeckend über den umsatzabhängigen Kommissionszuschlag refinanzieren. Durch die Umstellung der Vergütung kann dieser Effekt nicht mehr eintreten, da die Degeto alle im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung genehmigten Betriebskosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags von den Landesrundfunkanstalten und Werbegesellschaften erstattet bekommt. Der bisherige umsatzabhängige Kommissionszuschlag wird ersetzt durch eine umsatzunabhängige Kommissionsvergütung.

Der betriebliche Aufwand 2017 wird aufgrund der vom Hessischen Rundfunk tarifvertraglich vereinbarten Gehaltserhöhung von 2% für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch den steigenden Pensionsaufwand belastet. Zudem wird die beginnende Investitionsphase für die Erneuerung der IT-Landschaft höhere Abschreibungen und steigende Sachkosten ergeben. Dies steht im Zusammenhang mit der umfassenden Reorganisation der IT-Infrastruktur der Degeto. Es ist beabsichtigt, in den nächsten drei Jahren bis zu 3,0 Mio. € in die dringend notwendige Erneuerung der IT zu investieren. Diese Erneuerung erfolgt über das sogenannte IT-Control Board in enger Abstimmung mit der ARD.

Weitere Risiken für die Degeto ergeben sich aus der zunehmenden Abweichung von Handels- und Steuerbilanz im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Während die steuerliche Bewertung mit einem sehr hohen, gesetzlich festgelegten Zinssatz von 6,0% erfolgt, liegt der Marktzins, der für die Bewertung in der Handelsbilanz herangezogen wird, deutlich darunter. Dadurch erhöht sich der Steueraufwand der Degeto. Dieser Effekt wird zwar durch die Bildung aktiver latenter Steuern kompensiert, jedoch entsteht hierdurch ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss durch erhöhte Steuerzahlungen an das Finanzamt.

Durch die realisierte Kapitalerhöhung und die Bereitstellung eines Darlehensrahmens durch den hr – zur Finanzierung der Reorganisation und Erneuerung der IT-Infrastruktur – sieht die Geschäftsführung der Degeto die Liquidität für die Jahre 2017 und 2018 gesichert. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen und Effekte rechnet die Degeto für das Geschäftsjahr 2017 mit Umsätzen von 13,0 Mio. € im Rahmen des Kommissionsgeschäfts, mit 0,6 Mio. € im Rahmen des Agenturgeschäfts und einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 0,5 Mio. €.

C2 WDR GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH I.L., KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Betriebsmanagement
Appellhofplatz 1
D-50667 Köln

Telefon: +49 221 220-0
Fax: +49 221 220-5750
Mail: HABetriebsmanagement@WDR.de
Internet: www.wdr.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Ende 1998 in Köln gegründeten WDR Gebäudemanagement GmbH i.L. (GMG) war die Erbringung von **Dienstleistungen aller Art** unter Beachtung des nach dem WDR-Gesetz für Beteiligungen des WDR erforderlichen Programmbezugs. Die Gesellschaft war insbesondere als **Verwalterin und Dienstleisterin** für alle Leistungen in Verbindung mit den Grundstücken und Gebäuden des WDR und seiner Gemeinschaftseinrichtungen tätig. Dies umfasste die **Planung, die Bereitstellung, den Betrieb und die Instandhaltung** von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen einschließlich aller für die Verwaltung erforderlichen Leistungen. Die Gesellschaft befindet sich seit August 2012 in **Liquidation**. Seitdem ist der Unternehmenszweck ausschließlich die Verwaltung des eigenen Vermögens.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

Die GMG ist eine **100%ige Tochtergesellschaft** des WDR.

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	2.000,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft²⁵	2.000,00 T€	100,00%

Liquidator:

Bilstein, Dr. Thomas nebenamtlich WDR Leiter HA Betriebsmanagement

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist²⁶:
Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Aufsichtsrat**²⁷ sind:

Kemper, Heinrich Vorsitz Mitglied Rundfunkrat
Krüßel, Michael WDR Leiter HA Finanzen
Probst, Walter stv. Vorsitz Verwaltungsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2016: --

2015: --

Unternehmensvertrag:

Aufgrund der Liquidation ist der **Ergebnisabführungsvertrag** nach Übernahme des Verlusts aus dem Rumpfgeschäftsjahr bis 31.07.2012 endgültig gekündigt worden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die GMG die noch zu erwartende Laufzeit der Liquidation aus dem noch bestehenden Eigenkapital bzw. den vorhandenen liquiden Mitteln bestreiten kann.

²⁵ Die GMG hat im Geschäftsjahr 2013 eine Vorauszahlung auf den Liquidationserlös i.H.v. 2.451 T€ geleistet. Diese wurde als separate Position im Eigenkapital der Gesellschaft erfasst, sodass das Stammkapital unverändert blieb.

²⁶ Nach Auflösung der Treuhandverhältnisse mit den Vorsitzenden von WDR-Rundfunk- und WDR-Verwaltungsrat nehmen diese regelmäßig als Gäste an den Gesellschafterversammlungen teil.

²⁷ Trotz Einstellung des Geschäftsbetriebes und Liquidation der Gesellschaft wurden der Aufsichtsrat und dessen Zusammensetzung aus formalen Gründen aufrechterhalten. Aufgrund der Satzungsänderung in 2014 wurde die Anzahl der Mitglieder auf drei reduziert (vgl. Abschnitt „Stand der Liquidation“).

Jahresabschluss:

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation, der operative Geschäftsbetrieb wurde zum 31. Juli 2012 eingestellt. Der Jahresabschluss 2016 wurde in Abkehr vom Grundsatz der Unternehmensfortführung von PNHR Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater aufgestellt. Eine Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nicht.²⁸ Der Aufsichtsrat hat über den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 30. Juni 2017 beraten und der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss zu billigen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen sowie den Aufsichtsrat und den Liquidator für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten. Dieser Empfehlung hat sich die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 29.08.2017 angeschlossen.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende **Gewinn- und Verlustrechnung** fasst die Entwicklung der Ertragslage für die vergangenen drei Jahre zusammen:

	GMG - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	0	0	0	0	--%
2	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	--%
3	Sonstige betriebliche Erträge	3	8	3	-5	-63%
4	Materialaufwand	0	0	0	0	--%
5	Personalaufwand	0	0	0	0	--%
6	Abschreibungen	0	0	0	0	--%
7	Sonstige betr. Aufwendungen	44	5	4	-1	-20%
8	Finanzergebnis	0	0	0	0	--%
9	Ergebnis gew. Geschäftstätig.	-41	3	-1	-4	>100%
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	--%
11	Ergebnis vor Steuern	-41	3	-1	-4	>100%
12	Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0	0	0	0	--%
13	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
14	Ergebnis nach Ertragssteuern	-41	3	-1	-4	>100%

Im Geschäftsjahr 2016 wurden aufgrund des fehlenden Geschäftsbetriebs wie in den Vorjahren keine **Erlöse** erzielt. Der **Jahresfehlbetrag** von -1 T€ resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das Aufrechterhalten der Gesellschaft in Liquidation (Buchhaltung, Rechts- und Beratungskosten sowie Abschlusskosten) abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

²⁸ Vgl. Abschnitt „Stand der Liquidation“

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Jahre:

	GMG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	50	148	135	-13	-9%
2	Anlagevermögen	0	0	0	0	--%
3	Immaterielle Vermögensggst.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	0	0	0	0	--%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	50	148	135	-13	-9%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	6	1	1	0	0%
9	Liquide Mittel	44	147	134	-13	-9%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Unterschbetr. Vermögensrg.	0	0	0	0	--%
12	Eigenkapital	27	30	29	-1	-3%
13	Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000	0	0%
14	Rücklagen	671	671	671	0	0%
15	Bilanzgewinn/-verlust	-193	-190	-191	-1	1%
16	Vorauszahlung auf den Liquidationserlös	-2.451	-2.451	-2.451	0	0%
17	Fremdkapital	23	118	106	-12	-10%
18	Rückstellungen	23	15	12	-3	-20%
19	Verbindlichkeiten	0	103	94	-9	-9%
20	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
21	Beschäftigte im Jahres-Ø	0	0	0	0	--%
22	Liquidität 1. Grades	191,3%	124,6%	126,4%	1,8%	1%
23	Eigenkapitalquote	54,0%	20,3%	21,5%	1,2%	6%
24	Umsatzrentabilität	--%	--%	--%	--%	--%

Gemäß Geschäftsbetriebsübertragungsvertrag vom 31. Juli 2012 wurden zum 01. August 2012 alle Wirtschaftsgüter des **Anlagevermögens** an den WDR verkauft und übertragen. Dazu zählten insbesondere alle Wirtschaftsgüter, alle geringwertigen Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, alle bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände, insbesondere Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Schutzrechte sowie alle Software-Lizenzen unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge bis zum 31. Juli 2012.

Ebenso wurden alle zum Geschäftsbetrieb der GMG gehörenden Wirtschaftsgüter des **Umlaufvermögens** unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge bis zum 31. Juli 2012 an den WDR verkauft und übertragen. Darüber hinaus wurden sämtliche zum Geschäftsbetrieb der GMG gehörenden Forderungen unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge bis zum Übertragungstichtag an den WDR verkauft und übertragen.

Alle zum Geschäftsbetrieb des Unternehmens gehörenden **Verbindlichkeiten** wurden vom WDR übernommen.

Basis für die Bewertung der zu übertragenden Aktiva und Passiva waren die handelsrechtlich geprüften Buchwerte zum 31. Juli 2012. Der **Kaufpreis** für den Asset-Deal als Differenz der Summen von Aktiva und Passiva belief sich auf 2.671 T€. Die Zahlung erfolgte am 14. Dezember 2012. Der WDR übernahm in diesem Zusammenhang alle bestehenden **Vertragsbeziehungen**.

Finanzielle Verhältnisse der GMG aus WDR-Sicht / Stand der Liquidation:

Die GMG hat ihren **Geschäftsbetrieb** zum 31. Juli 2012 eingestellt und wurde zum 01. August 2012 in die Strukturen des WDR zurückgeführt. Die Auflösung der Gesellschaft wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 20. August 2012 eingeleitet. Die Gesellschaft ist nunmehr ausschließlich auf die Abwicklung des Gesellschaftsvermögens ausgerichtet.

Auslöser für die Reintegration war die seit 01. Januar 2011 gültige **Umsatzsteuerpflicht** auf die Personalleistungen der GMG, die im Geschäftsjahr 2011 zu Mehraufwendungen für den WDR in Höhe von 2,9 Mio. € führten. Durch die Rückführung zum 01. August 2012 werden diese zukünftig vermieden.

Der Abschluss der **Liquidation** wird sich aufgrund des laufenden Prozesses infolge der Sanierung des Vierscheibenhauses verzögern. Da die GMG Prozesspartei ist und der Prozessgegner einem Wechsel der Prozesspartei mit dem WDR nicht zugestimmt hat, ist ein Ende des Vorganges derzeit nicht prognostizierbar. Die Klage der GMG wurde in erster Instanz durch das Urteil vom 18. Mai 2015 des Landgerichts Köln abgewiesen. Die GMG hat nach Beratung mit ihrem Rechtsanwalt und in Abstimmung mit dem Gesellschafter Berufung gegen das Urteil eingelegt. Das Verfahren ist derzeit noch anhängig. Alle im Rahmen des Prozesses entstehenden Kosten, z.B. für erforderliche Gutachten, werden von der GMG auf Basis des Geschäftsübertragungsvertrages an den WDR weiterbelastet.

Um die Kosten der Gesellschaft im weiteren Liquidationsprozess so gering wie möglich zu halten und die Intensität der Jahresabschlussstellung (ohne anschließende Jahresabschlussprüfung) sowie den Steuerungsaufwand an die deutlich geringeren Anforderungen anzupassen, wurden im Sommer 2014 die ursprünglich für eine operativ tätige GMG zugeschnittenen **Satzungsregelungen** auf ein minimales und für den WDR vertretbares Maß reduziert.

Dabei wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von zehn auf drei Personen reduziert sowie auf eine Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Darüber hinaus wurden die Anforderungen an den Jahresabschluss der Gesellschaft auf das gesetzliche Maß gesenkt, sodass der Aufstellungsaufwand reduziert und Prüfungskosten vermieden werden können. Ansonsten sind insbesondere Regelungen entfallen, die bei einer Gesellschaft in Liquidation ohnehin nicht einschlägig waren. Für den WDR ergeben sich aus diesen Modifikationen keine Steuerdefizite. Die Gesellschaft ist letztlich ausschließlich auf die Abwicklung des eigenen geringen Vermögens ausgerichtet.

C3 WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SPRL, BRÜSSEL (B)



Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL
Rue Jacques de Lalaing 28
B-1040 Etterbeek

Unternehmenszweck:

Gegenstand der WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL (GBCB) ist der Besitz und die **Verwaltung** der für den **Betrieb des WDR-Studios** genutzten Immobilie am Standort **Brüssel**, Rue Jacques de Lalaing 28. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Finanz-, Gewerbe-, Handels-, Mobiliar- und Immobiliengeschäfte tätigen, die sich direkt oder indirekt auf ihren Gesellschaftsgegenstand beziehen oder die geeignet sind, die Durchführung zu erleichtern oder zu fördern.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	9.405,00 T€	95,00%
WDR mediagroup GmbH, Köln	495,00 T€	5,00%
Stammkapital der Gesellschaft	9.900,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Bilstein, Dr. Thomas	nebenamtlich	bis 12/2016
Wildemann, Dr. Carsten	nebenamtlich	seit 01/2017

Aufsichtsorgane:

WDR- / WDR mg-Vertreter²⁹ in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Bilstein, Dr. Thomas	seit 01/2017	WDR Leiter HA Betriebsmanagement
Krüßel, Michael		WDR Leiter HA Finanzen
Loeb, Michael		Geschäftsführer WDR mg
Nielebock, Frank	seit 03/2017	Geschäftsführer WDR mg
Wildemann, Dr. Carsten	bis 12/2016	WDR Leiter HA Gebäudewirtschaft

Beschäftigte:³⁰

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten
2016: --
2015: --

Jahresabschluss:

Das belgische Steuerberatungsunternehmen Weynand & Partner führt die Bücher der GBCB und stellt den Jahresabschluss auf. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat den Jahresabschluss 2016 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränktes Testat** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** erfolgte nicht. Mit Blick auf das überschaubare operative Geschäft und die nebenamtliche Geschäftsführung durch einen leitenden WDR-Mitarbeiter ist die Prüfung verzichtbar.

Die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** erfolgte ebenfalls nicht, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages handelt.

Der Vertreter der **Prüfungsgesellschaft** BDO AG hat die GBCB als sog. Kommissar zum dritten Mal geprüft. Gemäß Satzung der GBCB werden die Rechnungsprüfer für einen verlängerbaren Zeitraum von drei Jahren ernannt. Die Gesellschafter haben am 15.05.2017 eine Vertragsverlängerung um weitere drei Jahre beschlossen.

²⁹ In Vertretung des WDR Intendanten.

³⁰ Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig; die in geringem Umfang anfallenden administrativen Aktivitäten werden vom Geschäftsführer sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studioverwaltung Brüssel durchgeführt.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Gewinn- und Verlustrechnung** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GBCB - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	836	843	871	28	3%
2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	--%
3	Aufwendungen	418	413	420	7	2%
4	Betriebsergebnis	418	430	451	21	5%
5	Finanzerträge	0	0	0	0	--%
6	Finanzaufwendungen	1	1	1	0	0%
7	Ergebnis vor Steuern	417	429	450	21	5%
8	Ertragssteuern	0	0	0	0	--%
9	Ergebnis nach Steuern	417	429	450	21	5%

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 450 T€ (Vj. 429 T€). Erträge und Aufwendungen liegen dabei im Wesentlichen auf Vorjahresniveau. Das geringfügig bessere Ergebnis resultiert aus höheren Umsatzerlösen (aufgrund der indexierten Miete).

Eine **Rückführung der entstehenden Überschüsse** an den WDR ist im Zeitablauf problemlos und bisher steuerfrei im Wege von Kapitalherabsetzungen möglich. Im Jahre 2016 wurde aus der vorhandenen Liquidität Kapital in Höhe von 700 T€ an die Gesellschafter WDR (665 T€) und WDR mg (35 T€) zurückgeführt. Das insgesamt seit 2009 zurückgeführte Kapital beläuft sich demnach auf 3.900 T€.

Der **Businessplan** für die Jahre 2017 bis 2021 stellt sich folgendermaßen dar:

	GBCB - BUSINESSPLAN IN T €	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
		2017	2018	2019	2020	2021
1	Mieteinnahmen	860	854	865	876	887
2	Abschreibungen	283	283	283	283	283
4	Laufende Kosten	216	246	251	256	260
5	Handelsrechtliches Ergebnis (vor Steuern)	361	325	331	337	344

Der **Anstieg der Mieteinnahmen** resultiert aus der Indexierung, die hier mit +1,5% p.a. unterstellt wurde. Da ein großer Teil der **Aufwendungen** der GBCB in Form von Abschreibungen anfällt und damit nicht zahlungswirksam ist, werden die künftig an den WDR zurückzuführenden Mittel mindestens in einer Größenordnung der in Zeile 5 ausgewiesenen handelsrechtlichen Überschüsse erwartet.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GBCB BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	13.097	12.927	12.677	-250	-2%
2	Anlagevermögen	12.748	12.465	12.182	-283	-2%
3	Immaterielle Vermögensggst.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	12.748	12.465	12.182	-283	-2%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	349	462	495	33	7%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	31	19	29	10	53%
9	Liquide Mittel	318	443	466	23	5%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	13.090	12.919	12.669	-250	-2%
12	Gezeichnetes Kapital	11.200	10.600	9.900	-700	-7%
13	Rücklagen	748	769	792	23	3%
14	Bilanzgewinn/-verlust	1.142	1.550	1.977	427	28%
15	Fremdkapital	7	8	8	0	0%
16	Rückstellungen	0	0	0	0	--%
17	Verbindlichkeiten	7	8	8	0	0%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	0	0	0	0	--%
20	Liquidität 1. Grades	4542,9%	5537,5%	5825,0%	287,5%	5%
21	Eigenkapitalquote	99,9%	99,9%	99,9%	0,0%	0%
22	Umsatzrentabilität	49,9%	50,9%	51,7%	0,8%	2%

Die um -250 T€ reduzierte **Bilanzsumme** ergibt sich auf der **Aktivseite** im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf das Gebäude von -283 T€ und das damit verbundene geminderte Anlagevermögen. Auf der **Passivseite** steht dem Rückgang des Eigenkapitals durch die Kapitalherabsetzung um -700 T€ die Zuführung zu den Rücklagen in Höhe des Jahresüberschusses gegenüber.

Die **Liquidität 1. Grades** bleibt aufgrund der am Stichtag kaum vorhandenen Verbindlichkeiten auf einem sehr hohen Niveau. Die **Eigenkapitalquote** beläuft sich aufgrund der besonderen Gesellschaftsstruktur auf knapp 100%.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR wird langfristig am Standort Brüssel vertreten sein und hat aus wirtschaftlichen Überlegungen dem Kauf eines Studiogebäudes den Vorzug vor einer Anmietlösung gegeben. Darüber hinaus sind studioteknische Einbauten und Veränderungen erfahrungsgemäß leichter im Eigentum als in Mietobjekten zu realisieren. Weiterhin hat sich der WDR aus den erwähnten **steuerlichen Gründen** heraus entschieden, das in Belgien übliche Verfahren des Eigentumserwerbs an einer Besitzgesellschaft zu wählen. In einem eventuellen Veräußerungsfall wäre zudem der Verkauf einer Besitzgesellschaft erheblich leichter abzuwickeln als der Verkauf eines Gebäudes.

Das Studio in Brüssel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den dortigen EU-Institutionen und bietet damit **ideale Voraussetzungen** für die Arbeit der Redakteure vor Ort.

Die anderen in Brüssel vertretenen ARD-Anstalten – BR, HR, SWR, MDR und Deutsche Welle – haben im Gebäude Rue Jacques de Lalaing Flächen vom WDR angemietet. Dadurch konnte in Brüssel erstmals ein »**ARD-Haus**« realisiert werden.

Finanzielle Verhältnisse der GBCB aus WDR-Sicht:

Der WDR ist der direkte Mietvertragspartner der GBCB. Im April 2017 endete nach neun Jahren Laufzeit der ursprüngliche Mietvertrag und es wurde mit dem WDR ein neuer Vertrag für weitere neun Jahre (wie in Belgien üblich) geschlossen. Der WDR zahlt einen Mietzins i.H.v. 854 T€ für das Jahr 2018. In den Folgejahren steigt der **Mietzins** aufgrund der vereinbarten Indexierung von +1,5% p.a. bis 2021 auf dann 887 T€. In diesen Mietzahlungen sind auch die **Grundsteuern** für das Objekt in Brüssel sowie Nebenkosten enthalten. Aus der **Untervermietung** von 35% der Fläche an andere Rundfunkanstalten erhält der WDR einen entsprechenden Anteil des Mietaufwandes einschließlich Nebenkosten und Grundsteuern erstattet. Darüber hinaus fließen dem WDR regelmäßig Mittel über die beschriebenen **Kapitalherabsetzungen** zu. Für das Jahr 2017 wurde diese in Höhe von 700 T€ geplant.

Risikolage:

Im Vergleich zum effektiven Wert der Immobilie ist der WDR in Höhe der – in der Vermögensrechnung aktivierten – anteiligen Anschaffungskosten der Gesellschaft ein **überschaubares finanzielles Risiko** eingegangen. Insofern beschränkt sich das Risiko des WDR primär lediglich auf mögliche Immobilienpreisschwankungen am Standort Brüssel.

Angesichts des bestehenden langfristigen Interesses des WDR an einer Präsenz an diesem Standort und den in diesem Zusammenhang abgeschlossenen langfristigen Mietverträgen zwischen der GBCB und dem WDR bzw. mit anderen Rundfunkanstalten ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines **bestandsgefährdenden Risikos** derzeit nicht erkennbar.

C4 CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: CIVIS Medienstiftung GmbH
 Minoritenstraße 7
 D-50667 Köln
 Telefon: +49 221 277587-0
 Mail: civis@civismedia.eu
 Internet: www.civismedia.eu

Unternehmenszweck:

Gegenstand der am 25. Februar 2003 gegründeten gemeinnützigen CIVIS Medienstiftung GmbH (CIVIS) ist es, die elektronischen Medien für die Themen »**Integration und kulturelle Vielfalt**« zu sensibilisieren und den innovativen und professionellen Umgang mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft veranstaltet insbesondere einen **europäischen Medienpreis** für Integration und kulturelle Vielfalt, der jährlich für Programmbeiträge elektronischer Medien in Europa vergeben wird.

Weitere Aufgaben der Gesellschaft sind die **Förderung des journalistischen Nachwuchses**, Bildung, Kultur und Völkerverständigung sowie die auf diese Ziele bezogene wissenschaftliche Analyse. Die Gesellschaft will zur interkulturellen Verständigung und zur europäischen Integration durch die Arbeit der elektronischen Medien beitragen. CIVIS findet gesamteuropäisches Interesse, zu dem keine Konkurrenz in engerem Sinne besteht.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	14,50 T€	58,00%
Freudenberg Stiftung, Weinheim	10,50 T€	42,00%
Stammkapital der Gesellschaft	25,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Radix, Michael nebenamtlich Leiter WDR Europaforum

Aufsichtsorgane:

WDR-Votreterin³¹ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Michel, Eva-Maria Vorsitz WDR Justiziarin / stv. Intendantin

WDR-Vertreter im **Kuratorium** ist:

Buhrow, Tom Vorsitz WDR Intendant

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Programmbeirat** sind:

Teichmann, Jona Vorsitz WDR Leiterin des Programmbereichs Landesprogramme Hörfunk

Mikich, Sonia Seymour WDR Chefredakteurin PB I (Politik und Zeitgeschehen)

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** der Gesellschafterversammlung ist die einfache Mehrheit. Bei allen wesentlichen Entscheidungen liegt es bei 75% der Stimmen. Der WDR kann daher nicht überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten³²

2016: 6

2015: 6

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss 2016 der CIVIS geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde nach **§ 53 Haushaltsgrundsatzgesetz** ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt. Die Gesellschaft ist gemeinnützig. Es handelt sich nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR **gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag**. Eine Prüfung der Marktkonformität ist demnach nicht erforderlich.

³¹ In Vertretung des WDR Intendanten

³² Inkl. Geschäftsführer

Die **Prüfungsgesellschaft** PwC hat die CIVIS zum vierten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei CIVIS wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	CIVIS BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2013	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	113	178	170	-8	-4%
2	Anlagevermögen	11	20	20	0	0%
3	Umlaufvermögen	102	158	150	-8	-5%
4	Eigenkapital	33	60	33	-27	-45%
5	Fremdkapital	57	78	77	-1	-1%
6	Rückstellungen	26	26	26	0	0%
7	Verbindlichkeiten	31	52	51	-1	-2%
8	Passive Rechnungsabgr.	23	40	60	20	50%

Nach einem entsprechenden Anstieg im Vorjahr ist das **Eigenkapital** wieder auf 33 T€ gesunken. Dadurch reduziert sich die **Eigenkapitalquote** um -14,3%-Punkte auf 19,4%. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hingegen ist um +20 T€ gestiegen. Ansonsten gab es keine wesentlichen Änderungen zur Vorjahresbilanz, sodass die **Bilanzsumme** insgesamt nur geringfügig unter Vorjahresniveau liegt (-4%).

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung an der CIVIS ist unter **Imageaspekten** zu bewerten. Die ARD, vertreten durch den WDR, schreibt seit 1987 den renommierten **CIVIS Medienpreis** in Zusammenarbeit mit der Freudenberg Stiftung und der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration aus. 2003 wurden die verschiedenen Veranstaltungen des CIVIS-Preises zu einem europäischen CIVIS Medienpreis in der Rechtsform einer GmbH zusammengeführt. Die Verleihung ist fester Bestandteil des Gemeinschaftsfernsehprogramms der ARD »**Das Erste**«; daneben erfolgt eine Berichterstattung u.a. im WDR-Fernsehen.

Finanzielle Verhältnisse der CIVIS aus WDR-Sicht:

Der WDR aktiviert die Beteiligung mit den Anschaffungskosten in Höhe von 14,5 T€ in der Vermögensrechnung. Darüber hinaus beteiligt sich der WDR mit einem jährlichen (regelmäßigen) Gesamtzuschuss von 248 T€ an den Zuwendungen. Die Vereinbarung ist für weitere drei Jahre (2017-2019) verlängert worden. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Ertragsausschüttungen sind aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht zu erwarten.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR ist begrenzt auf das Stammkapital sowie die jährliche Zuschussverpflichtung. Laut Lagebericht sind Risiken im Sinne einer ungünstigen Entwicklung oder bestandsgefährdender Unwägbarkeiten nicht bekannt. Vom Fortbestand des Unternehmens ist auszugehen. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich durch die Unterstützung seitens der Gesellschafter sowie durch die Bereitschaft der sonstigen Mittelgeber zur Fortführung ihrer Förderzusagen in der Zukunft beeinflusst. Sofern Mittelgeber in der Zukunft ihre Förderzusagen signifikant reduzieren oder zurückziehen, ist die Gesellschaft bei unverändertem Geschäftsvolumen auf die Akquisition alternativer Finanzmittel angewiesen.

C5 DIGITAL RADIO WEST GMBH I. L., KÖNIGSWINTER



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Digital Radio West GmbH i.L.
Lange Hecke 22
D-53639 Königswinter

Unternehmenszweck:

Die Digital Radio West GmbH i.L. (DRW), Königswinter³³, wurde am 06.09.1999 gegründet. **Gegenstand der Gesellschaft** war das Betreiben von Übertragungseinrichtungen und die Vermarktung von Übertragungskapazitäten für das digitale Radiosystem DAB (Digital Audio Broadcasting) im Band III. Die Gesellschaft hatte die Aufgabe, DAB-Übertragungskapazitäten an öffentlich-rechtliche und private Hörfunkveranstalter bzw. private Mediendienstanbieter in Nordrhein-Westfalen zu vermieten. Die hierfür erforderlichen Übertragungseinrichtungen einschließlich Infrastruktur mietete die DRW bei der Media Broadcast GmbH und dem WDR an. Weitere Aufgaben der Gesellschaft waren die Steuerung der Versorgungs- und Ausbauplanung, die Steuerung und Koordinierung des Sendernetzbetriebes einschließlich des Bitratenmanagements sowie Marketing und Werbung für DAB in NRW.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23.12.2010 hat die DRW ihren Geschäftsbetrieb per 31.12.2010 eingestellt. Herr Wieland Stahlschmidt wurde zum Liquidator bestimmt. Die bisherigen Geschäftsführer wurden abberufen und eine **stille Liquidation** wurde eingeleitet. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung dauert die Abwicklung der Gesellschaft weiterhin an.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR	25,00T€	50,00%
Media Broadcast GmbH, Bonn	25,00T€	50,00%
Stammkapital der Gesellschaft	50,00T€	100,00%

Liquidator:

Stahlschmidt, Wieland Steuerberater

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter³⁴ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Weber, Heinz-Joachim	Vorsitz bis 03/2016	ehem. WDR Direktor Produktion und Technik
Schwartzel, Dr. Uwe	Vorsitz seit 04/2016	WDR Leiter Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling

Ein **Aufsichtsrat** ist nicht eingerichtet.

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** für Beschlüsse der Gesellschafterversammlung verlangte mindestens 50% der Stimmen. Der WDR konnte folglich bei keiner Entscheidung überstimmt werden. Für konkret in der Satzung genannte Sachverhalte wird jedoch Einstimmigkeit verlangt.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2016: --

2015: --

Jahresabschluss:

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation, der operative Geschäftsbetrieb wurde zum 31.12.2010 eingestellt. Der Jahresabschluss 2016 wurde in Abkehr vom Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Abwicklung der Gesellschaft dauert noch an. Der Liquidator geht von einem planmäßigen Verlauf aus. Die aktuelle Planung geht von einem Überschuss zum Ende der Liquidation aus, der anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet werden soll.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Mit Blick auf den eingestellten operativen Betrieb der Gesellschaft wird auf eine detaillierte Darstellung der Zahlen verzichtet.

Der **Jahresfehlbetrag** der Gesellschaft in Höhe von rd. -4,5 T€ resultiert aus den Liquidationskosten (Liquidator, Jahresabschlussstellung, Steuererklärungen).

³³ Im Rahmen der Liquidation hat die Gesellschaft zur Optimierung des Prozesses den Sitz von Köln nach Königswinter verlegt.

³⁴ In Vertretung des WDR Intendanten.

Die **Vermögens- und Finanzlage** war im Jahr 2016 ausschließlich durch die Reduzierung der Bilanzsumme um -4,5 T€ auf 118,4 T€ geprägt. Im Wesentlichen durch die laufenden Kosten der Liquidation haben sich die liquiden Mittel um -4,5 T€ reduziert. Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres auf 114,9 T€.

Liquidation / Ausblick

Die Gesellschaft wird durch Gesellschafterbeschluss planmäßig liquidiert. Die **wesentlichen Risiken** der künftigen Entwicklung der Gesellschaft beschränken sich auf die Frage der ausreichenden finanziellen Mittel, um die Liquidation geordnet abschließen zu können.

Der Liquidator geht davon aus, dass ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um die noch vorhandenen Verpflichtungen zu begleichen. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung wird mit einem geringen Auszahlungsüberhang gerechnet, der nach Abschluss der Liquidation an die Gesellschafter ausgeschüttet würde. Die Liquidation wird fortgeführt, bis das Widerspruchsverfahren mit der BNetzA gegen die Frequenzgebührenbescheide 2008 bis 2010 entschieden ist.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird mit einer Entscheidung bis Ende des Jahres 2017 gerechnet.

C6 FILM- UND MEDIENSTIFTUNG NRW GMBH, DÜSSELDORF



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Film- und Medienstiftung NRW GmbH
Kaistraße 14
D-40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 93050-0
Fax: +49 211 93050-5
Mail: info@filmstiftung.de
Internet: www.filmstiftung.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH (Filmstiftung) ist die finanzielle Förderung der **Film- und Medienkultur und Filmwirtschaft** in Nordrhein-Westfalen sowie die Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Film- und Medienkultur und die Film- und Medienwirtschaft in NRW. Ziel ist es, die Bedingungen für die Realisation von Filmprojekten in NRW zu verbessern. Im Rahmen dieser Dienstleistungsaufgaben berät die Gesellschaft z.B. nordrhein-westfälische Filmproduzenten über nationale und europäische Filmförderprogramme, bei internationalen Film-Koproduktionen und in filmwirtschaftlichen Fragen. Darüber hinaus fördert sie das Hörspiel.

Nach Übernahme der Geschäftsführung durch Frau Petra Müller im Geschäftsjahr 2011 wurde die Förderung auf die Bereiche **innovativer, audiovisueller Medieninhalte und Formate**, sowie zu einer stärkeren Positionierung in den Bereichen **Standortmarketing und -entwicklung** ausgeweitet. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen wurden die Regelwerke der Gesellschaft entsprechend angepasst.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur: ³⁵

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	10,22 T€	40,00%
Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	10,22 T€	40,00%
ZDF, Mainz	2,56 T€	10,00%
RTL Television GmbH, Köln	2,56 T€	10,00%
Stammkapital der Gesellschaft	25,56 T€	100,00%

Die LfM hat zum 31.12.2016 ihre 5%igen Anteil in Höhe von 1,28 T€ verkauft und ist somit aus dem Gesellschafterkreis ausgeschieden. Die Anteile wurden durch das Land NRW zum 01.01.2017 übernommen, so dass der Anteil des Landes NRW jetzt 40% beträgt.

Geschäftsführung:

Müller, Petra hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Aufsichtsrat** sind:

Horký, Dieter	bis 12/2016	WDR Rundfunkrat
Laraki, Adil		WDR Rundfunkrat
Michel, Eva-Maria	stv. Vorsitz	WDR Justiziarin / stv. Intendantin
Schönenborn, Jörg		WDR Fernsehdirektor
van Duiven, Friederike	seit 01/2017	WDR Rundfunkrat

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Filmförderausschuss** sind:

Henke, Prof. Gebhard	Hauptjury	WDR Leitung PB III Fernsehfilm, Kino und Serie
Kremin, Matthias	Hauptjury, stv. Vorsitz	WDR Leitung PB II - Kultur und Wissenschaft FS
Richter, Dr. Martina	Hauptjury	(vom WDR benannt) Leiterin des Festivals Cologne Conference

Einflussmöglichkeiten des WDR gem. Satzung:

Entscheidungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates können nicht gegen die Stimmen des WDR getroffen werden.

³⁵ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten³⁶
2016: 54,5
2015: 50

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, hat den Jahresabschluss 2016 der Filmstiftung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der Filmstiftung nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR in diesem Sinne handelt.

Die **Prüfungsgesellschaft** hat die Filmstiftung zum vierten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die zu betreuenden Fördermaßnahmen werden von den Gesellschaftern durch **Fördermittel** finanziert und von der Filmstiftung treuhänderisch verwaltet. Förderungswürdige Projekte werden vom Filmförderausschuss auf Vorschlag der Geschäftsführung bewilligt. In 2016 stellten die Gesellschafter insgesamt 34,0 Mio. € zur Verfügung. Davon brachte der WDR 14,0 Mio. €, das Land NRW 12,6 Mio. € und das ZDF 2,9 Mio. € für die Filmstiftung auf. RTL leistete einen Jahresbeitrag von 3,1 Mio. €, die LfM stellte 0,9 Mio. € und ProSiebenSat.1 0,5 Mio. € für Förderzwecke zur Verfügung.

Die genannten Summen beinhalten einerseits die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung der Filmstiftung enthaltenen Fördermittel. Andererseits sind hierin auch die **Gesellschafterbeiträge** enthalten, mit denen die Kosten der im Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag definierten Leistungen der Filmstiftung gedeckt werden. Die Gesellschafterbeiträge der Filmstiftung errechnen sich aus den tatsächlichen Aufwendungen abzüglich eigener Erträge der Filmstiftung zuzüglich eines 15%igen Gewinnaufschlags auf das eingesetzte Kapital.

Die folgende **Gewinn- und Verlustrechnung** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage in den vergangenen drei Jahren:

FILMSTIFTUNG - GUV		IST	IST	IST	DIFFERENZ	
IN T€ / %		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Erträge (Gesellschafterbeiträge, Zuschüsse)	7.217	7.247	7.355	108	1%
2	Sonstige betriebliche Erträge	129	105	127	22	21%
3	Personalaufwand	2.790	2.835	3.004	169	6%
4	Abschreibungen	74	84	84	0	0%
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.412	4.409	4.371	-38	-1%
6	Finanzergebnis	1	0	0	0	--%
7	Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit	71	24	23	-1	-4%
8	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
9	Ergebnis vor Ertragssteuern	71	24	23	-1	-4%
10	Steuern vom Einkommen/Ertrag	26	10	10	0	0%
11	Ergebnis nach Ertragssteuern	45	14	13	-1	-7%

³⁶ Inkl. Geschäftsführerin und Aushilfen

Die Filmstiftung erwirtschaftete im **Geschäftsjahr 2016** einen Jahresüberschuss von 13 T€. Dieser ergibt sich aus der im Geschäftsbesorgungsvertrag vereinbarten 5%igen Verzinsung des Eigenkapitals zum 01. Januar 2016 abzüglich der Ertragssteuern. Durch die oben beschriebene Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge ist grundsätzlich eine gleichmäßige Ergebnisentwicklung gegeben.

Im **laufenden Geschäftsjahr 2017** sowie in den folgenden Geschäftsjahren rechnet die Filmstiftung auch weiterhin mit vergleichbaren Jahresergebnissen auf Basis des vertragsmäßigen Gewinnzuschlags auf das eingesetzte Kapital.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	FILMSTIFTUNG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2014	IST 2015	IST 2016	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	1.465	1.393	1.314	-79	-6%
2	Anlagevermögen	355	338	290	-48	-14%
3	Immaterielle Vermögensggt.	26	28	24	-4	-14%
4	Sachanlagen	246	219	175	-44	-20%
5	Finanzanlagen	83	91	91	0	0%
6	Umlaufvermögen	1.078	1.007	1.003	-4	-0%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggt.	143	368	364	-4	-1%
9	Liquide Mittel	935	639	639	0	0%
10	Aktive Rechnungsabgr.	32	48	21	-27	-56%
11	Eigenkapital	482	451	450	-1	-0%
12	Gezeichnetes Kapital	26	26	26	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	456	425	424	-1	-0%
15	Sonderpost. f. Invest.-Zusch.	307	287	240	-47	-16%
16	Fremdkapital	676	655	624	-31	-5%
17	Rückstellungen	146	160	135	-25	-16%
18	Verbindlichkeiten	530	495	489	-6	-1%
19	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	52	50	55	5	10%
21	Liquidität 1. Grades	138,3%	97,6%	102,4%	4,8%	5%
22	Eigenkapitalquote	32,9%	32,4%	34,2%	1,8%	6%
23	Umsatzrentabilität	0,6%	0,2%	0,2%	0,0%	0%

Aufgrund der um -79 T€ gesunkenen Bilanzsumme bei nahezu konstantem Eigenkapital hat sich die Eigenkapitalquote um 1,8%-Punkte erhöht.

In den Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die von den Gesellschaftern gewährten Investitionszuschüsse eingestellt. Der Posten wird um die jährlichen Abschreibungen sowie Abgänge (zum Restbuchwert) aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse analog zum Anlagevermögen (ohne Anteile verbundener Unternehmen) um -48 T€ vermindert.

Die liquiden Mittel liegen mit 639 T€ exakt auf Vorjahresniveau, die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die sonstigen Rückstellungen haben sich hingegen um insgesamt -31 T€ reduziert. Als Folge dessen hat sich die **Liquidität 1. Grades** um 4,8%-Punkte auf 102,4% erhöht.

Beteiligungen der FMS:

	<i>Buchwert</i>	<i>Anteil</i>
Mediencluster NRW GmbH	25,00 T€	100,00%
ifs internationale filmschule köln GmbH	25,00 T€	100,00%
Medien-Gründerzentrum NRW MGZ GmbH	18,46 T€	36,45%
Grimme-Institut GmbH	20,68 T€	10,00%
German Films Service + Marketing GmbH	2,00 T€	4,0%

Wirtschaftliche Eckdaten wesentlicher Beteiligungen:

Die **Mediencluster NRW GmbH** (Mediencluster) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Filmstiftung und bietet seit Gründung im Juni 2009 ein umfassendes Informations- und Serviceangebot von Networking, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Unternehmensansiedlungen, vor allem für die Digitalwirtschaft. 2011 wurde die Filmstiftung alleinige Gesellschafterin der Mediencluster. Die laufenden Betriebskosten der Mediencluster werden vom Land NRW übernommen. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25 T€. Geschäftsführer ist Herr Jan Lingemann. Seit dem 01.01.2017 betreibt das Mediencluster NRW im Auftrag des Landes das Mediennetzwerk NRW.



Die Film- und Medienstiftung hielt als Gründungsgesellschafterin bisher 90%, das ZDF 10% der Anteile der mit Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für Film und Fernsehen befassten **internationale filmschule köln (ifs) GmbH**. Die Film- und Medienstiftung hält seit 2015 100% der Geschäftsanteile. Die Gesellschaft verfügt weiterhin über ein Stammkapital von 25 T€. Geschäftsführer sind Frau Simone Stewens und Herr Martin Schneider (bis 31.01.2016), beziehungsweise Herr Rainer Weiland (ab 01.02.2016). In der Gesellschafterversammlung ist die Film- und Medienstiftung durch Ihre Geschäftsführerin, Frau Petra Müller, vertreten. Die Finanzierung ist im Wesentlichen über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land NRW gedeckt. Daneben leistet die Film- und Medienstiftung einen Beitrag von rd. 0,9 Mio. € jährlich. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stabil. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land NRW hat zunächst eine Laufzeit bis zum Jahr 2018 und ist die Grundlage für eine Vergütung des Landes an die ifs von bis zu 3,6 Mio. Euro jährlich. Darüber hinaus wurde von der Geschäftsführung zusammen mit den Gesellschaftern und der Landesanstalt für Medien (LfM) an einem erweiterten Finanzierungskonzept gearbeitet. Vereinbart wurde ein Zuwendungsvertrag zwischen ifs und LfM mit einer jährlichen Zuwendung von bis zu T€ 265 für drei Jahre bis 2017. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Ermächtigung beabsichtigt das Land den Vertrag auch für die Folgejahre zu verlängern. Dies würde die Finanzierung der Gesellschaft über einen mittelfristigen Zeitraum sicherstellen.



Seit dem Gründungsjahr 2005 hält die Filmstiftung einen 25,1%igen Anteil (12,6 T€) an der zwischenzeitlich in **Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH, Köln** umfirmierten Gesellschaft. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 50 T€. Mitgesellschafter sind die Stadt Köln (36,45%), die Grimme Institut GmbH, Marl (25,1%; vgl. C12), sowie die Industrie- und Handelskammer (IHK), Köln (2%). Mit notariellem Kauf- und Abtretungsvertrag vom 03. März 2015 hat die Film- und Medienstiftung Geschäftsanteile an der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH von 5,9 T€ erworben und hält nunmehr 36,45% der Geschäftsanteile. Zum Ende des Jahres 2016 sind die Gesellschafter Grimme-Institut und IHK zu Köln ausgeschieden. Zeitgleich wurde das Stammkapital der Gesellschaft auf 36,7 T€ reduziert. Damit halten die Stadt Köln und die FMS aktuell jeweils 50% der Geschäftsanteile. eine endgültige Regelung soll im Laufe des Jahres 2017 gefunden werden. **Gegenstand des Unternehmens** sind die Einrichtung und der Betrieb eines Zentrums für die Gründerinnen und Gründer neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die aus dem Bereich der Film- und Fernsehwirtschaft kommen. In 2015 wurden 12 Unternehmen betreut. **Geschäftsführer** des Unternehmens ist seit 2011 Herr Joachim Ortmanns.



Zudem hält die Filmstiftung einen 10%igen Anteil an der mit der ecmc verschmolzenen **Grimme-Institut GmbH, Marl** (vgl. C12).



Neben den oben beschriebenen Beteiligungen hält die Filmstiftung einen Anteil von 4% an der **German Films Service + Marketing GmbH, München**. Gegenstand der Gesellschaft ist eine umfassende Promotion des deutschen Films im Ausland als zentraler Dienstleister des deutschen Filmschaffens. Die Filmstiftung verspricht sich hiervon eine bessere Wahrnehmung der Interessen NRWs und der Länderförderer bei der Außenvertretung des deutschen Films.



Zielsetzungen aus Sicht des WDR:

Die Beteiligung versteht sich vor dem Hintergrund des **gesetzlich vorgeschriebenen Beitrags des WDR** zur Film- und Hörspielförderung in Nordrhein-Westfalen.³⁷ Daneben steht die Beteiligung in Verbindung mit finanziellen und marktbezogenen bzw. beschaffungspolitischen Zielsetzungen, denn der WDR verfügt bei den aus seinen Beitragsanteilen geförderten Projekten grundsätzlich über Senderechte an Programmen und füllt damit Sendezeit. Seit 2002 wird allerdings vom WDR ein Teil der Fördermittel (jährlich rd. 5,1 Mio. €) lizenzfrei, d.h. ohne automatischen Erwerb von Senderechten, vergeben.

Finanzielle Verhältnisse der Filmstiftung aus WDR-Sicht:

Sämtliche für die Filmförderung bestimmte **Beitragsmittel und daraus abgeleitete Erträge** werden zweckgebunden verausgabt bzw. an die Filmstiftung weitergereicht.

Aufgrund der **Neufassung des § 47 WDR-Gesetzes** erhält der WDR **ab dem Haushaltsjahr 2017** 50 Prozent (bisher 45 Prozent) aus dem Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag und den ihm nach § 116 Abs. 1 Satz 2 LMG NRW zustehenden Anteil. Der WDR verwendet die zusätzlichen Mittel im Rahmen seiner Aufgaben

1. in Höhe von 90 Prozent jährlich für die Film- und Hörspielförderung der "Film- und Medienstiftung NRW GmbH",
2. in Höhe von 4 Prozent jährlich für die Förderung von Aus- und Weiterbildung durch die "Film- und Medienstiftung NRW GmbH",
3. in Höhe von 6 Prozent jährlich für die Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die "Grimme-Institut GmbH" (**vgl. C10**).

Der prozentuale Anteil der Mittel für die Film- und Hörspielförderung bleibt somit auch ab 2017 konstant.

In der nachfolgenden Tabelle wurde daher vom Beitragsanteil (Zeile 1) der Anteil für das Grimme-Institut abgezogen (Zeile 2). Zusammen mit den Zinserträgen, der Gewinnausschüttung und Rückstellungsauflösung (Zeile 3 – 7) errechnen sich die gesamten vom WDR für die FMS zur Verfügung gestellten Mittel. Die Mittelverwendung ergibt sich aus den Zeilen 9 – 14 der nachstehenden Tabelle. Im Wesentlichen werden die Mittel für die Produktionsförderung, sonstige Förderung und Betriebsmittel verwendet.

FÖRDERMITTEL IM WDR-HAUSHALT		IST	IST	IST	PLAN
IN T €		2014	2015	2016	2017
1	Beitragsanteil gem. § 47 WDR-Gesetz	13.337	14.862	14.559	15.241
2	abzgl. Förderung Grimme-Institut (vgl. C10)	0	0	0	-914
3	Gewinnausschüttung Filmstiftung	13	15	5	4
4	Erträge aus Rückzahlungen	175	139	231	0
5	Zinsen Sondervermögen Filmstiftung	7	2	1	0
6	Rückstellungsaufösungen (z.B.Storni)	484	364	440	0
7	Zusatzmittel aus Intendantenzusage	3.068	0	0	0
8	Herkunft der WDR-Mittel für FMS	17.084	15.382	15.236	14.331
9	Produktionsförderung	9.435	6.880	6.681	5.521
10	Entlizenzierte Fördermittel	5.113	5.113	5.113	5.113
11	sonstige Fördermittel (Verleih/Vertrieb)	552	649	687	583
12	Betriebsaufwand Filmstiftung	2.472	2.442	2.467	2.504
13	Aus- und Weiterbildung (§ 47 WDR-Gesetz)	0	0	0	610
14	Negativzinsen auf Rückstellung Filmstiftung	0	0	18	0
15	Verwendung der WDR-Mittel für FMS	17.572	15.084	14.966	14.331
16	Sonderrücklage (+)/ Mittelvorgriff(-)	38	336	606	-
17	Rückstellung Filmst. NRW (31.12.)	9.542	7.763	7.880	-

³⁷ Gesetzliche Grundlagen zur Zeit der Gründung waren: § 65 LRG NW i.V.m. Art 6 Abs. 1 RStV sowie § 48 WDR-G. Aktuelle Rechtsgrundlage ist § 47 WDR-G. Dieser sieht die Zweckbindung zusätzlicher Beitragsmittel aus § 10 RFinStv für die Film/Hörspielförderung und die Verwendung durch die Filmstiftung vor.

Der **Saldo aus Mittelherkunft und Mittelverwendung** im Rahmen des Jahresabschlusses wird mit einer in der Vermögensrechnung des WDR dotierten Sonderrücklage für Zwecke der Filmförderung verrechnet. Ziel ist es, Vorgriffe auf zukünftige Haushaltsmittel des WDR zu vermeiden und möglichst alle Mittel eines Jahres zeitnah für die Filmförderung zu verwenden. Bestehende Rücklagen werden automatisch Bestandteil des Vergabevolumens der Filmstiftung im Folgejahr. Das Volumen der **Sonderrücklage**, d. h. der kumulierte Saldo aus Mittelherkunft (Zeile 8) und Mittelverwendung (Zeile 15), weist per 31. Dezember 2016 eine im Vergleich zum Vorjahr um +270 T€ erhöhte Summe von 606 T€ auf. Während die Rücklage somit die nicht verpflichteten Mittel enthält und den Vergabespielraum für die kommenden Jahre erhöht, werden in der Rückstellung alle durch den Filmfönderausschuss verpflichteten und noch nicht beim WDR abgerufenen Mittel dotiert.

Risikolage:

Bestandsgefährdende Risiken bei der Filmstiftung, aus denen sich ein unmittelbares **finanzielles Risiko** für den WDR ergeben würde, bestehen nicht.

C7 DEUTSCHER FERNSEHPREIS GMBH, KÖLN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH
 Ständiges Sekretariat
 Im Mediapark 6b
 D-50670 Köln

Mail: info@deutscher-fernsehpreis.de
 Internet: www.deutscher-fernsehpreis.de



Unternehmenszweck:

Gegenstand der in Köln gegründeten Deutscher Fernsehpreis GmbH (DFP) ist die **Vergabe eines Fernsehpreises** mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis«. Von 1999 bis 2014 fand die Verleihung jährlich Anfang Oktober in Köln (»Coloneum«, Köln-Ossendorf) statt und wurde live oder live on tape vom jeweils federführenden Sender in voller Länge übertragen.

Die Gesellschafter haben in 2015 nach Ablauf des Vierjahresturnus entschieden, die Preisverleihung mit einem neuen Konzept fortzusetzen. Mit Umlaufbeschluss vom 06. Juli 2015 haben die Gesellschafter gleichzeitig beschlossen, die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Der Gesellschaftsvertrag wurde angepasst, um der Modifizierung des Gesellschaftszwecks Rechnung zu tragen.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07. Januar 2016 die Vergabe eines Preises für herausragende Leistungen im Bereich Fernsehen. Der Preis soll jährlich in Nordrhein-Westfalen verliehen werden. Die genaue Ausgestaltung und der Zeitpunkt der Preisverleihung werden von den Gesellschaftern jeweils unter Berücksichtigung der Marktsituation festgelegt und in einem Statut fixiert.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	7,00 T€	25,00%
ZDF, Mainz	7,00 T€	25,00%
RTL Television GmbH, Köln	7,00 T€	25,00%
ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring	7,00 T€	25,00%
Stammkapital der Gesellschaft	28,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:³⁸

Jander, Dirk seit 01/2014 WDR Leiter Programmwirtschaft und Herstellung

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:
 Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Beirat** ist:
 Schönenborn, Jörg WDR Fernsehdirektor

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2016: --

2015: --

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das Regelquorum für Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist die Einstimmigkeit. Der WDR kann mithin bei keiner Entscheidung überstimmt werden.

³⁸ Die Gesellschaft hat einen (nebenamtlichen) Geschäftsführer, der jeweils jährlich von dem für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter benannt wird. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit des Geschäftsführers über ein Jahr hinaus verlängert werden.

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat den Jahresabschluss 2016 der DFP geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Eine **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz** ist aufgrund des sehr überschaubaren Geschäftsumfangs nicht erfolgt. Auch eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerzielle Beteiligung in diesem Sinne handelt.

Die **Prüfungsgesellschaft** PricewaterhouseCoopers AG hat die DFP zum sechsten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die Ergebnisentwicklung ist dadurch geprägt, dass bis 2014 die Preisverleihung als TV-Event durchgeführt worden ist, in 2015 keine Veranstaltung stattfand und im Januar 2016 die Preisverleihung erstmalig in neuer Form im Rahmen eines Branchentreffs ohne TV-Ausstrahlung ausgetragen wurde. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nur bedingt möglich.

Im Folgenden ist die **Ergebnisentwicklung** für die letzten drei Geschäftsjahre dargestellt:

	DFP - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	2.358	295	1.127	832	>100%
2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	--%
3	Materialaufwand	1.972	58	983	925	>100%
4	Sonstige betr. Aufw.	379	263	269	6	2%
5	Finanzergebnis	-1	-2	0	2	100%
6	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	6	-28	-125	-97	>100%
7	Steuern vom Einkommen+Ertrag	12	0	0	0	--%
8	sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
9	Jahresüberschuss	-6	-28	-125	-97	>100%

Durch die Neuauflage des Deutschen Fernsehpreises sind sowohl die Umsatzerlöse als auch der Materialaufwand für das Jahr 2016 gestiegen, was zu einem Rohergebnis von +144 T€ führt. Das negative **Jahresergebnis** von -125 T€ resultiert im Wesentlichen daraus, dass einige Kostenbestandteile der Verleihung (z.B. Jurykosten, Nachwuchspreis) in Abstimmung mit dem Beirat nicht an die Gesellschafter weiterbelastet worden sind.

Die **Abwicklung des Finanz- und Rechnungswesens** sowie die steuerliche Betreuung werden weiterhin von der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH bzw. der RTL Group Deutschland GmbH durchgeführt.

Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch in 2017 mit leicht negativem Ergebnis abschließen. Grund dafür ist die Umsetzung des im Beirat bestehenden Konsenses, den Gewinnvortrag der Gesellschaft schrittweise auf das notwendige Niveau zu senken. Wahrscheinlich müssen schon in 2017 Kostenblöcke wie z.B. die Jurykosten 2018 zusätzlich von den Gesellschaftern getragen werden, so dass spätestens ab 2018 wieder ein positives Ergebnis entstehen wird.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DFP BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	370	287	197	-90	-31%
2	Anlagevermögen	0	0	0	0	--%
3	Immaterielle Vermögensggst.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	0	0	0	0	--%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	370	287	197	-90	-31%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford. / sonst. Vermögensggst.	47	68	12	-56	-82%
9	Liquide Mittel	323	219	185	-34	-16%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	308	280	155	-125	-45%
12	Gezeichnetes Kapital	28	28	28	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	280	252	127	-125	-50%
15	Fremdkapital	62	7	42	35	>100%
16	Rückstellungen	44	7	41	34	>100%
17	Verbindlichkeiten	18	0	1	1	--%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	0	0	0	0	--%
20	Liquidität 1. Grades	521,0%	3128,6%	440,5%	-2688,1%	-86%
21	Eigenkapitalquote	83,2%	97,6%	78,7%	-18,9%	-19%
22	Umsatzrentabilität	--%	--%	--%	--	--%

Das Eigenkapital ist ergebnisbedingt gegenüber dem Vorjahr um -126 T€ auf 154 T€ gesunken. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesunken, um -90T€ auf 197 T€. Hieraus resultierend hat sich die **Eigenkapitalquote** um -19,4%-Punkte auf 78,2% verringert. Die Reduzierung der Eigenkapitalquote ist bewusst in Abstimmung mit dem Beirat vorgenommen worden, um somit den Gewinnvortrag der Gesellschaft, der aus den früheren Geschäftsjahren stammt, und die Liquidität auf ein ausreichendes Maß zu dimensionieren.

Die Liquidität 1. Grades ist aufgrund der sehr geringen Verbindlichkeiten und der geringen sonstigen Rückstellungen deutlich größer 100%.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung versteht sich vor dem Hintergrund der gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern zu realisierenden Veranstaltung zur Verleihung des »**Deutschen Fernsehpreises**« und ist unter Imageaspekten zu bewerten.

Finanzielle Verhältnisse der DFP aus WDR-Sicht:

Die Beteiligung wurde nach der Handelsregister-Eintragung am 11. Juli 2000 zum Nennwert in Höhe von 7 T€ aktiviert. Im Betriebshaushalt des WDR schlagen sich die **Beiträge** einschließlich der hierfür anfallenden Mehrwertsteuer im Einzelplan E-Fernsehen Programm nieder. Da der WDR sich stellvertretend für die ARD-Anstalten am »Deutschen Fernsehpreis« beteiligt hat, kann ein Teil der Kosten auf die anderen Rundfunkanstalten umgelegt werden. Der **umlagefähige Betrag** wurde von der Fernsehprogrammkonferenz für die Veranstaltungen ab 2016 auf 300 T€ festgelegt. Der WDR trägt hiervon nach dem Fernsehvertragsschlüssel einen Betrag von

($21,1\% \times 300 \text{ T€} =$) 63,3 T€. Der Rest von 236,7 T€ entfällt auf die anderen Anstalten. Sollten die anteiligen Kosten der ARD in einem Veranstaltungsjahr den Betrag von 300 T€ übersteigen, wird die Zusatzbelastung komplett vom WDR getragen. Damit wird der Analogie zu den Vorjahren, in denen der WDR einen Sockel getragen hat, gefolgt.

Risikolage:

Als kleine Kapitalgesellschaft hat die DFP auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich grundsätzlich auf die geleistete Stammeinlage.

Die Gesellschafter haben am 6./15. Juli 2015 beschlossen, die Gesellschaft auf unbefristete Zeit fortzusetzen und daraufhin den Gesellschaftsvertrag neu verfasst. Dieser enthält nun den geänderten Unternehmensgegenstand einer modifizierten Preisverleihung, die als Neujahrstreffen der Fernsehbranche stattfinden soll. Die erste Veranstaltung in neuer Form fand am 13. Januar 2016, die zweite am 02. Februar 2017 jeweils in den Rheinterrassen Düsseldorf statt. Aufgrund der positiven Resonanz haben die Gesellschafter beschlossen, den Vierjahresturnus für die modifizierte Preisverleihung zu komplettieren. Am 26. Januar 2018 wird die nächste Preisverleihung unter Federführung von SAT.1 – diesmal im Palladium in Köln - stattfinden. Für die Verleihung 2019 wird die Federführung beim WDR liegen.

C8 RADIO NRW GMBH, OBERHAUSEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: radio NRW GmbH
Essener Str. 55
D-46047 Oberhausen
Telefon: +49 208 8587 0
Fax: +49 208 853099
Mail: info@radionrw.de
Internet: www.radionrw.de

Unternehmenszweck:

Zweck der radio NRW GmbH (radioNRW) ist die Veranstaltung und **Verbreitung von Hörfunkprogrammen** in Nordrhein-Westfalen, insbesondere eines landesweiten Rahmenprogramms für den lokalen Hörfunk, die Herstellung und Verwertung von Hörfunkprogrammen bzw. Programmteilen sowie die Akquisition, Herstellung und Verbreitung von Hörfunkwerbung. Die lokalen Hörfunkstationen ergänzen ihr selbst erstelltes lokales Programm durch die aus dem Rahmenprogramm von radioNRW übernommenen Programmbestandteile zu einem Vollprogramm. Von den 45 in Nordrhein-Westfalen lizenzierten Lokalradios bestanden 2015 mit 44 Lokalstationen Verträge zur Übernahme des Rahmenprogramms.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Pressefunk NRW GmbH & Co. KG, Düsseldorf ³⁹	3.068,00 T€	59,00%
WDR, Köln	1.294,80 T€	24,90%
RTL Radio Deutschland GmbH, Berlin	837,20 T€	16,10%
Stammkapital der Gesellschaft	5.200,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Brinkmann, Jan-Uwe hauptamtlich bis 03/2017
Thölen, Sven hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreterin⁴⁰ in der **Gesellschafterversammlung** ist:
Michel, Eva-Maria WDR Justiziarin / stv. Intendantin

WDR-Vertreterinnen und Vertreter im **Aufsichtsrat** sind:
Kah, Volkmar WDR Mitglied Rundfunkrat
Michel, Eva-Maria WDR Justiziarin / stv. Intendantin

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR hat den **Status eines Minderheitsgesellschafters** und kann bei zahlreichen Entscheidungen, für die lt. Satzung eine einfache oder Dreiviertelmehrheit ausreicht, von den Mitgesellschaftern überstimmt werden. Nicht überstimmt werden kann der WDR bei wenigen Entscheidungen, die die Einstimmigkeit voraussetzen (z.B. Satzungsänderungen). Im Aufsichtsrat kann der WDR ebenfalls überstimmt werden.

Der WDR hat am 20.12.2016 die Beteiligung an der Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2017 gekündigt. Der Rundfunkrat des WDR hat auf Empfehlung des Verwaltungsrates am 19.12.2016 seine Zustimmung zu der Kündigung erteilt.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁴¹
2016: 92
2015: 93

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Quadrilog GmbH hat den Jahresabschluss 2016 der radioNRW geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

³⁹ Bei der Pressefunk Nordrhein-Westfalen handelt es sich um einen Zusammenschluss von 36 Zeitungsverlagen, insbesondere der FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA (21,7%), der Axel Springer SE (12,4%) sowie der DuMont Funk und Fernsehen GmbH & Co. Kommanditgesellschaften (9,9%). Die Zeitungsverleger sind – je nach Standort in unterschiedlicher Konstellation – mehrheitlich an den Betriebsgesellschaften der NRW-Lokalradio-stationen beteiligt.

⁴⁰ In Vertretung des WDR-Intendanten

⁴¹ Inkl. Geschäftsführung und Auszubildende.

Gemäß **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ist bei mehrheitlicher Beteiligung einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Kommune) an einem privatrechtlichen Unternehmen die Jahresabschlussprüfung um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu ergänzen. Da dies auf die radioNRW nicht zutrifft, ist eine solche Prüfung nicht erfolgt.

Auch die Voraussetzungen für eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** sind nicht erfüllt, da es sich bei der radioNRW um eine Minderheitsbeteiligung des WDR ohne mehrheitliche öffentlich-rechtliche Gesellschafterstruktur handelt. Ergänzend hatte sich der WDR zur Dokumentation durch die Geschäftsführung der radioNRW im Jahre 2010 bestätigen lassen, dass kein Leistungsaustausch zwischen WDR und radioNRW stattfindet. Dies trifft unverändert zu.

Die **Prüfungsgesellschaft** Quadrilog GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (ehemals Stüttgen & Haeb AG) prüfte die radioNRW 2016 zum vierten Mal. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

radioNRW steht hinsichtlich der Werbevermarktung in einem Wettbewerbsverhältnis zur WDR mg. Am Hörermarkt steht radioNRW im Wettbewerb zu den WDR-Programmen 1LIVE, WDR 4 und insbesondere zu WDR 2. Aus Gründen der Vertraulichkeit zeigt die folgende Tabelle die **Ergebnisentwicklung** von radioNRW in den vergangenen drei Jahren in komprimierter Form:

	RADIO NRW - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Rohertrag	12.712	13.500	13.893	393	3%
2	Personalaufwand	5.525	6.035	5.868	-167	-3%
3	Abschreibungen	317	394	365	-29	-7%
4	Sonstige betr. Aufwendungen	3.308	3.509	3.570	61	2%
5	Finanz- und Beteiligungsergebnis	91	78	-2	269	11%
6	Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit	3.653	3.640	4.088	448	12%
7	Steuern	1.270	1.292	1.471	179	14%
8	Jahresüberschuss	2.383	2.348	2.617	269	11%

Das **Jahresergebnis** 2016 liegt mit 2617 T€ um +269 T€ über dem Vorjahresergebnis. radioNRW erwirtschaftet seine **Umsätze** überwiegend aus der Vermarktung von regionaler und nationaler Hörfunkwerbung für die angeschlossenen Lokalfunkstationen:

Beteiligungen der radioNRW:

radioNRW hält per 31.12.2016 folgende Beteiligungen:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
1 Digital 5.1 GmbH & Co. KG, Bad Vilbel	1.379 T€	14,50%
2 RMS Radio Marketing-Service, Hamburg	1.648 T€	6,25%
3 Deutsche Presse-Agentur, Hamburg ⁴²	16.465 T€	0,09%
4 Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen	319 T€	0,08%

Im Jahr 2016 wurden keine **Erträge aus Beteiligungen** ausgeschüttet. Die Ausschüttung im Vorjahr in Höhe von 72 T€ betraf im Wesentlichen die RMS und das Geschäftsjahr 2014.

zu 1) Digital 5.1

Gegenstand der am 23. Januar 2008 gegründeten Gesellschaft ist die Veranstaltung von nationalen und teilsnationalen **Hörfunkprogrammen im DVB-H** und anderen digitalen Standards in Deutschland, der Betrieb sonstiger elektronischer Medien sowie der Erwerb und die Veräußerung von Lizenzen und Nutzungsrechten. Durch das Ausscheiden des Gesellschafters ffn zum 1. Januar 2011 hat sich der Anteil der radioNRW am Kapital der Digital 5.1 von 12,67% auf 14,50% erhöht. Insgesamt wurden für diese Gesellschaft in den letzten Jahren kumulierte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von insgesamt 82,3 T€ vorgenommen. Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum 31. Dezember 2016 noch rd. 11,8 T€. Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. März 2015 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Die Liquidationsbilanz zum 31.12.2015 wurde mittlerweile aufgestellt und das verbliebene Kommanditkapital per 03/2017 an radioNRW ausgekehrt. Die Komplementärin, die DIGITAL 5.1 Verwaltungsgesellschaft mbH, ist in 2017 aus dem Handelsregister gelöscht worden.



⁴² Vgl. Kapitel 12.6 dieses Beteiligungsberichtes.

zu 2) RMS

RMS ist der führende Audiovermarkter im deutschen Radiowerbemarkt. Das Unternehmen steht für die erfolgreiche nationale **Vermarktung der Radiowerbezeiten** sowie der Online- und Audioformate wie Webcasts und Podcasts von 161 privaten Radiosendern im gesamten Bundesgebiet. Zusammen mit RMS Austria ist RMS der größte Audiovermarkter Europas. Die RMS übernimmt für radioNRW den Vertrieb von Werbezeiten und damit zusammenhängender Geschäfte im Wege der Geschäftsbesorgung im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung von radioNRW und auf Grundlage der von radioNRW festgelegten Preise.



Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Kennzahlen** der radio NRW GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre:

	RADIO NRW - KENNZAHLEN IN T € / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	9.222	12.024	12.969	945	8%
2	Stammkapital	5.200	5.200	5.200	0	0%
3	Rücklagen	0	0	0	0	--%
4	Bilanzgewinn/-verlust	599	2.348	2.617	269	11%
5	Eigenkapital	5.799	7.548	7.817	269	4%
6	Liquide Mittel	4.103	6.223	6.517	294	5%
7	Beschäftigte im Jahres-Ø	87	93	92	-1	-1%
8	Liquidität 1. Grades	120%	139%	127%	-13%	-9%
9	Eigenkapitalquote	63%	63%	60%	-3%	-4%
10	Umsatzrentabilität	5%	5%	5%	0%	2%

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um +945 T€. Innerhalb der Aktiva ist dies im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen um +919 T€ sowie der liquiden Mittel um +294 T€ zurückzuführen. Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen um +506 T€, das Eigenkapital um +269 T€ sowie die Lieferverbindlichkeiten um +171 T€ erhöht.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Bei der Beteiligung handelt es sich um einen **medienpolitisch gewollten Beitrag** des WDR zu einem wirtschaftlich leistungsfähigen lokalen Hörfunk in NRW. Der WDR wurde in der Gründungsphase von radioNRW gesetzlich ausdrücklich zu dieser Beteiligung ermächtigt⁴³. Der WDR realisiert durch die Gewinnausschüttung der radioNRW zudem positive **finanzielle Ergebnisbeträge**.

Die von Rundfunkrat und Verwaltungsrat gemeinsam eingesetzte Arbeitsgruppe Beteiligungen hatte sich bis zum Dezember 2012 in mehreren Sitzungen mit dem Für und Wider der Beteiligung befasst. In Ihrem Abschlussbericht, der dem Rundfunkrat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2012 vorgelegt wurde, bat die Arbeitsgruppe darum, die Beteiligung grundsätzlich zu überprüfen. Die Geschäftsleitung des WDR hat in ihrer Stellungnahme zum Abschlussbericht der AG Beteiligungen vom 11.07.2013 zur Kenntnis genommen, dass die Arbeitsgruppe Beteiligungen die Beteiligung des WDR an radio NRW GmbH überwiegend kritisch gesehen hatte. Das Thema wurde seinerzeit zurückgestellt, um es in einem angemessenen zeitlichen Abstand zur Amtseinführung des damals neuen Intendanten wieder aufzugreifen. Die Änderung des Landesmediengesetzes 2014 (insbesondere der Regeln zur Medienkonzentration) und des WDR-Gesetzes Anfang des Jahres 2016 hat die Geschäftsleitung zum Anlass genommen, die Beteiligung des WDR an der Gesellschaft erneut kritisch auf den Prüfstand zu stellen.

Die WDR-Geschäftsleitung hat sich im Herbst 2016 dazu entschieden, auch vor dem Hintergrund der kritischen Haltung der Gremien, eine klare Abgrenzung des öffentlich-rechtlichen vom kommerziellen Rundfunksystem anzustoßen. Fest steht, dass der WDR über die Jahre hinweg seinen Beitrag für eine vielfältige und wirtschaftliche Radiolandschaft in NRW geleistet hat. Mit der Aufhebung der Beteiligungsgrenzen für die Verlage durch die Änderung des Landesmediengesetzes in 2014 hat der Gesetzgeber den Weg für eine strukturelle Bereinigung der bisherigen kommerziell/öffentlich-rechtlich verschränkten Gesellschafterzusammensetzung geebnet. Die Kündigung der Gesellschaft wurde durch den Intendanten – nach erfolgter Zustimmung des Rundfunkrates auf Basis einer entsprechenden Empfehlung des Verwaltungsrates - am 20.12.2016 vorgenommen. Sie wird zum 01.01.2018 wirksam.

⁴³ Auf Basis d. Normierungen §§ 6 Abs.2, 30 LRGNW u. §§ 3 Abs. 9, 47 WDR-Gesetz.

Finanzielle Verhältnisse der radioNRW aus WDR-Sicht:

Die Erträge aus Beteiligung stellen sich im WDR-Haushalt im Ist und im Plan⁴⁴ wie folgt dar:

RADIO NRW -	IST	PLAN	PLAN		MIFRIFI	
ERGEBNIS IN T€	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ergebnisbeitrag für WDR	585	500	750	0	0	0

Der WDR ist entsprechend seines Kapitalanteils an der **Gewinnausschüttung** der radioNRW beteiligt. Die durchschnittliche **Rendite** nach Steuern (bezogen auf das beim WDR gebundene Kapital in Höhe von 1.295 T€) übertraf in der Vergangenheit deutlich die von der KEF geforderte Mindestrendite von 5%. Aufgrund der Kündigung per Ende des Geschäftsjahres 2017 werden für die Jahre ab 2019 keine Ausschüttungen mehr eingeplant. Der Jahresüberschuss 2016 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss per 11.05.2017 in die Gewinnrücklage eingestellt, wodurch der Planwert des WDR für 2017 nicht erreicht wird. Der hohe Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2018 ergibt sich dadurch, dass somit Gewinnansprüche der Jahre 2016 und 2017 noch zur Ausschüttung an den WDR anstehen.

Der WDR erhält für die Kündigung seiner Anteile eine Entschädigung. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts laufen die Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern über die Entschädigungshöhe.

Risikolage:

Generell unterliegt radioNRW im Hinblick auf ihr zentrales Geschäftsfeld Werbevermarktung ähnlichen **Geschäftsrisiken** wie die WDR mg (gesetzliche Änderung von Werbebestimmungen, Preis- sowie Mengenrisiken). Darüber hinaus wird auf die Wettbewerbssituation mit dem öffentlich-rechtlichen Hörfunk, die Herausforderungen der weiter fortschreitenden demographischen Entwicklung der werberelevanten Zielgruppe 14-49 sowie den intermediären Wettbewerb der Mediengattungen hingewiesen. Des Weiteren könnten aus der Einführung von DAB+ weitere Kostenrisiken resultieren.

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die geleistete Stammeinlage sowie mögliche Ertragsausfälle durch eine schlechte Ergebnisentwicklung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für eine ungünstige oder bestandsgefährdende Entwicklung ist sehr gering. Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Kurzfristig rechnet die Gesellschaft in 2017 aufgrund der für die strategischen Maßnahmen insgesamt notwendigen Investitionen, der Nachbesetzung von offenen Stellen sowie des geplanten Umzugs in ein neues Sendergebäude mit einem Rückgang des Ergebnisses. Darüber hinaus wird aufgrund eines Vermarkterwechsels auf Ebene der nationalen Vermarktung mit einem Erlösrückgang gerechnet.

⁴⁴ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2018 bzw. der WDR-Mifirifi 2017-2021

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	KÖLN MUSIK - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	9.080	9.230	9.894	664	7%
2	Sonstige betriebliche Erträge	984	892	657	-235	-26%
3	Materialaufwand	6.041	6.035	6.065	30	0%
4	Personalaufwand	5.254	5.319	5.373	54	1%
5	Sonstige betriebl. Aufwendungen	3.562	3.629	3.656	27	1%
6	Abschreibungen	218	178	180	2	1%
7	Finanzergebnis	8	0	-2	-2	--%
8	Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit	-5.003	-5.039	-4.725	314	6%
9	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	--%
10	Steuern	1	1	1	0	0%
11	Ergebnis nach Ertragssteuern	-5.004	-5.040	-4.726	314	6%
12	Zuschuss Stadt Köln	4.882	4.979	5.078	99	2%
13	Finanzierung AchtBrücken	0	0	-640	-640	--%
14	Rückzahlungsverpflichtungen	0	0	0	0	--%
15	Veränderung der Kapitalrücklage	-122	-61	-288	-227	>100%

Die KölnMusik GmbH erzielte in 2016 mit -4.726 ein um +314 T€ besseres **Ergebnis** als im Vorjahr (2015: -5.040 T€). Zurückzuführen ist dies insbesondere auf gestiegene Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus der höheren Anzahl eigener Veranstaltungen und Koproduktionen resultieren. (rd. + 10%). Die Besucherzahlen stiegen nur um 1,5%, jedoch wurden in 2016 eher höherpreisige Veranstaltungen durchgeführt.

Die Gesellschaft ist im Hinblick auf die ihr gestellten Aufgaben nachhaltig nicht in der Lage, ein **ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen. Der WDR hat jedoch keine Zuschussverpflichtungen. Zum Ausgleich der Verluste erhält die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss der Stadt Köln. Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Zuschuss planmäßig 5.078 T€. Dieser wurde der **Rücklage** zugeführt und mit dem Fehlbetrag verrechnet. Zusätzlich wurde ein Teil der Kapitalrücklage von 640 T€ aufgelöst, um das Festival AchtBrücken zu finanzieren. Somit reduziert sich die Rücklage zum 31.12.2016 um -288 T€ auf 2.483 T€.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.276 T€ geplant. Der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Köln wurde auf 5.180 T€ festgesetzt. Im Ergebnis sieht der Wirtschaftsplan eine Inanspruchnahme der Kapitalrücklage von 95 T€ vor.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	KÖLNMUSIK BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	9.613	9.655	9.202	-453	-5%
2	Anlagevermögen	712	635	550	-85	-13%
3	Immaterielle Vermögensggst.	26	54	34	-20	-37%
4	Sachanlagen	673	568	503	-65	-11%
5	Finanzanlagen	13	13	13	0	0%
6	Umlaufvermögen	8.853	8.981	8.583	-398	-4%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	1.236	1.606	1.192	-414	-26%
9	Liquide Mittel	7.617	7.375	7.391	16	0%
10	Aktive Rechnungsabgr.	48	39	69	30	77%
11	Eigenkapital	3.117	3.056	2.768	-288	-9%
12	Gezeichnetes Kapital	285	285	285	0	0%
13	Rücklagen	2.832	2.771	2.483	-288	-10%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	6.345	6.511	6.378	-133	-2%
16	Rückstellungen	1.088	1.080	1.151	71	7%
17	Verbindlichkeiten	5.257	5.431	5.227	-204	-4%
18	Passive Rechnungsabgr.	151	88	56	-32	-36%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	59	60	60	0	0%
20	Liquidität 1. Grades	120,0%	113,3%	115,9%	2,6%	2%
21	Eigenkapitalquote	32,4%	31,7%	30,1%	-1,6%	-5%
22	Umsatzrentabilität	--%	--%	--%	--	--%

Aufgrund der oben beschriebenen Entnahme aus der Kapitalrücklage von 288 T€ reduzierte sich das Eigenkapital ebenso um 288 T€. Im Vergleich zum Eigenkapital ist die Bilanzsumme unterproportional gesunken, so dass sich die **Eigenkapitalquote** geringfügig um -1,6%-Punkte auf 30,1% verringert hat.

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich hingegen leicht um +2,6%-Punkte auf 115,9% erhöht. Zwar sind die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben, allerdings sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die sonstigen Rückstellungen in Summe gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Beteiligungen der KölnMusik:

KölnMusik hält per 31.12.2016 folgende Beteiligung:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
AchtBrücken GmbH, Köln	26,00 T€	49,00%

Die **AchtBrücken GmbH** (vorm. MusikTriennale Köln GmbH), gemeinsames Tochterunternehmen von Stadt Köln (51%) und KölnMusik (49%), veranstaltet seit dem Jahr 2011 ein jährliches Musikfestival mit dem Titel »ACHT Brücken – Musik für Köln« mit einer Dauer von ein bis zwei Wochen. Entsprechend diesem Gesellschaftszweck wurde die Beteiligung zwischenzeitlich in »ACHTBRÜCKEN GmbH« umfirmiert. Die **Finanzierung** wird durch die Gesellschafter sichergestellt. Das **Stammkapital** der Gesellschaft beläuft sich auf 26 T€. **Geschäftsführer** der



Gesellschaft ist Herr Louwrens Langevoort, Intendant der Kölner Philharmonie und Geschäftsführer der KölnMusik. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Köln hat die Gesellschafterin KölnMusik GmbH das Festival in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 durch Mittel von insgesamt 841 T€ zu finanzieren. Hiervon wurden 640 T€ (siehe oben) der Rücklage der KölnMusik GmbH bereits in 2016 entnommen, für 2017 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 201 T€ geplant.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Zielsetzung der Beteiligung an KölnMusik erklärt sich vor dem Hintergrund eines zwischen der Stadt Köln und dem WDR abgeschlossenen **Nutzungsvertrages** für den Konzertsaal der Kölner Philharmonie. Der WDR hatte sich zwischen 1980 und 1983 an der Finanzierung der Baukosten mit insgesamt 10,2 Mio. € (20 Mio. DM) beteiligt. Im Gegenzug war dem WDR ein auf jährlich 100 Tage beschränktes Nutzungsrecht gegen Zahlung eines Entgelts eingeräumt worden. In diesem Zusammenhang hatte sich der WDR später auch an der Betreibergesellschaft KölnMusik beteiligt.

Überdies hält der WDR in der Philharmonie eine eigene Ton-Regie mit hochwertiger Aufnahme-Technik vor, die Sendungen und nachfolgend CD-Produktionen in höchster Qualität (u. a. 5.1) ermöglicht. Da die Kölner Philharmonie inzwischen national sowie international renommiert ist, führt die Ausrichtung von WDR-Veranstaltungen in der Kölner Philharmonie überdies zu positiven Imagebeiträgen. Die Kosten sind durch das jährliche Nutzungsentgelt kalkulierbar. Laut Wirtschaftsplan ist für 2017 ein Entgelt in Höhe von 852 T€ (Vj. 851 T€) vorgesehen. Im Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag des WDR dient die Beteiligung auch der Förderung von Kulturgut.

Finanzielle Verhältnisse der KölnMusik aus WDR-Sicht:

Der WDR verfolgt mit dieser Beteiligung keine weiteren, für sein Ergebnis relevanten finanziellen Ziele, zumal eine Zuschussverpflichtung satzungsmäßig ausgeschlossen ist.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die geleistete Stammeinlage. Trotz erwarteter negativer Entwicklung ist angesichts der gesicherten Finanzierung über Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln die Eintrittswahrscheinlichkeit für ungünstige oder bestandsgefährdende Entwicklungen, die sich beim WDR nachteilig auswirken könnten, als sehr gering anzusehen.

Um regelmäßig die Vorgabe des Plan-Zuschussbedarfs einzuhalten, sind die **Sparmaßnahmen** der letzten Jahre beizubehalten bzw. weiterzuentwickeln. Zusätzliche Aufwendungen, insbesondere durch allgemeine Kostensteigerungen oder sich ändernde Arbeits- und Sozialgesetze, würden für die Gesellschaft zusätzliche, nicht gedeckte Defizite bedeuten. Der Fortbestand der Gesellschaft ist nur gesichert, wenn die jährlich anfallenden Fehlbeträge durch die Gesellschafter aufgefangen werden.

Im Lagebericht wird weiter darauf hingewiesen, dass ein **beihilferechtliches Risiko** bezüglich der Einstufung der Zuschüsse der Stadt Köln bestehen könnte. Die Gesellschaft geht zwar davon aus, dass die Anforderungen des EU-Rechts hinsichtlich einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erfüllt sind. Aufgrund der Komplexität des Beihilferechts könnten Restrisiken allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Weitere bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

C10 GRIMME-INSTITUT GESELLSCHAFT FÜR MEDIEN, BILDUNG UND KULTUR MBH, MARL



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Grimme-Institut GmbH
Eduard-Weitsch-Weg 25
D-45768 Marl
Telefon: +49 2365 9189-0
Fax: +49 2365 9189-89
Mail: info@grimme-institut.de
Internet: www.grimme-institut.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Ende 1997 von einer rechtlich unselbstständigen Einrichtung des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. (DVV) in eine gemeinnützige GmbH umgewandelte Adolf-Grimme-Institut GmbH ist die **Förderung der Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien** unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und derer Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele und sieht ihre **wesentliche Aufgabe** auch zukünftig im Bereich der Auszeichnung von Qualitätsangeboten in den elektronischen und digitalen Medien und der Medienbildung. Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 01.01.2010 mit der Europäischen Zentrum für Medienkompetenz GmbH (ecmc) verschmolzen und in Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (GI) umfirmiert.

Erklärtes Ziel des Gesellschafters Land NRW ist die **Weiterentwicklung der GI**, um damit das Unternehmen »inhaltlich, strukturell und finanziell ins digitale Zeitalter« zu führen. Hierzu soll der Bereich Medienbildung/Medienkompetenz durch die Aufgabenfelder »Wissenschaft/Forschung« unter dem Dachbegriff »Digitale Gesellschaft« ergänzt werden. Dabei würde die Arbeit des Institutes stärker als zuvor mit der Wissenschaft vernetzt. Aus diesem Grund gründeten die Gesellschaft und die Universität zu Köln am 20. November 2014 die Grimme-Forschungskolleg gGmbH mit Sitz in Köln. Gesellschaftszweck ist die Förderung der Wissenschaft, der Lehre und des Forschungstransfers auf dem Gebiet der „Entwicklung der Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter“ unter besonderer Berücksichtigung medienrelevanter und medienbasierter Forschung.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., Bonn	80,00 T€	40,00%
Film- und Medienstiftung NRW, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
Landesanstalt für Medien NRW, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
WDR, Köln	20,00 T€	10,00%
ZDF	20,00 T€	10,00%
Stadt Marl, Marl	20,00 T€	10,00%
Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
Stammkapital der Gesellschaft	200,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Gerlach, Dr. Frauke hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter⁴⁷ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Timmermann, Ulrich	bis 06/2016	WDR Verbindungsbüro des Intendanten
Jörg Schönenborn	seit 02/2017	WDR Fernsehdirektor

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:

Timmermann, Ulrich	bis 06/2016	WDR Verbindungsbüro des Intendanten
Jörg Schönenborn	seit 02/2017	WDR Fernsehdirektor

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Aufsichtsrat **überstimmt** werden. In der Gesellschafterversammlung werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, im Aufsichtsrat hingegen mit einer ¾-Mehrheit.

⁴⁷ In Vertretung des WDR Intendanten.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁴⁸

2016: 27

2015: 28

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss 2016 der GI geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten.

Die **Prüfungsgesellschaft** PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB hat die GI zum ersten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim Grimme-Institut wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Die Gesellschaft wird über öffentliche Zuwendungen, Projektmittel sowie über Eigenerträge finanziert. Die folgende Tabelle zeigt die **Geschäftsentwicklung** der vergangenen drei Jahre:

	GI - GUV IN T€/ %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	2.786	2.933	3.016	83	3%
2	Sonstige betr. Erträge	133	84	65	-19	-23%
3	Materialaufwand	351	299	262	-37	-12%
4	Personalaufwand	1.610	1.636	1.650	14	1%
5	Abschreibungen	33	30	20	-10	-33%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	913	1.144	1.051	-93	-8%
7	Finanzergebnis	-1	-3	-1	2	67%
8	Ergebnis gew. Geschäftstätig.	11	-95	97	192	>100%
9	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
10	Ergebnis vor Ertragssteuern	11	-95	97	192	>100%
11	Ertragssteuern	0	0	0	0	--%
12	Ergebnis nach Ertragssteuern	11	-95	97	192	>100%

Die GI erzielte in 2016 mit +97 T€ ein positives und damit um +192 T€ deutlich besseres **Ergebnis** als in den Vorjahren (2015: -95 T€; 2014: 11 T€). Hierfür waren im Wesentlichen die gestiegenen Erträge von insgesamt +64 T€ sowie die geringeren Aufwendungen von insgesamt -128 T€ verantwortlich. Der deutliche Anstieg der **Umsatzerlöse** resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der institutionellen und projektbezogenen Förderung. Für das **laufende Geschäftsjahr 2017** rechnet die Gesellschaft laut Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

⁴⁸ Inkl. Geschäftsführung, davon 1 geringfügig Beschäftigter bzw. Hilfskraft.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GI BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2014	IST 2015	IST 2016	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	606	391	457	66	17%
2	Anlagevermögen	105	79	53	-26	-33%
3	Immaterielle Vermögensggst.	43	32	22	-10	-31%
4	Sachanlagen	37	22	13	-9	-41%
5	Finanzanlagen	25	25	18	-7	-28%
6	Umlaufvermögen	501	312	404	92	29%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	67	20	163	143	>100%
9	Liquide Mittel	434	292	241	-51	-17%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	308	213	310	97	46%
12	Gezeichnetes Kapital	200	200	200	0	0%
13	Rücklagen	403	403	403	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	-295	-390	-293	97	25%
14	Sonderpost. f. Invest.-Zusch.	58	40	25	-15	-38%
15	Fremdkapital	240	138	122	-16	-12%
16	Rückstellungen	208	84	60	-24	-29%
17	Verbindlichkeiten	32	54	62	8	15%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	30	28	27	-1	-4%
20	Liquidität 1. Grades	180,8%	211,6%	197,5%	-14,1%	-7%
21	Eigenkapitalquote	50,8%	54,5%	67,8%	13,3%	24%
22	Umsatzrentabilität	0,4%	--%	3,2%	--	--%

Das Eigenkapital ist im Vergleich zur Bilanzsumme überproportional gestiegen, so dass sich die **Eigenkapitalquote** um 13,3%-Punkte auf 67,8% erhöht hat. Auf der Aktivseite ist im Wesentlichen das Umlaufvermögen gestiegen, auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch das Jahresergebnis.

Die **Liquidität 1. Grades** ist um -14,1%-Punkte auf 197,5% gesunken, ist damit aber immer noch sehr hoch. Die Ursache hierfür ist die höhere Senkung der liquiden Mittel im Vergleich zum Rückgang der Summe aus langfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen.

Beteiligungen der GI:

Die GI hält zum 31.12.2016 folgende **Beteiligungen**:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
1 Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH, Köln	50,00 T€	25,10%
2 Grimme-Forschungskolleg gGmbH, Köln	25,00 T€	50,00%
3 Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH)	25,00 T€	20,00%

zu 1) Mediengründerzentrum NRW

Die ursprüngliche Beteiligung der ecmc an der Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH, Köln (ehem. AV-Gründerzentrum NRW GmbH) ist durch Verschmelzung im Jahr 2010 auf die GI übergegangen. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 50 T€. Mitgesellschafter sind die Stadt Köln (36,45%), die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf (36,45%, vgl. C6), sowie die Industrie- und Handelskammer (IHK), Köln (2,0%). **Gegenstand des Unternehmens** sind die Einrichtung und der Betrieb eines Zentrums für die Gründerinnen und Gründer neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die aus dem Bereich der Film- und Fernsehbranche kommen. Die Gesellschaft hat durchschnittlich 2 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Die Personalkosten beliefen sich im **Jahr 2016** auf 144 T€. Für Stipendien für Gründerinnen und Gründer werden Mittel in Höhe von 145 T€ verwendet. In 2016 wurden 11 Unternehmen betreut. **Geschäftsführer** des Unternehmens ist seit 2011 Herr Joachim Ortmanns.



Die Beteiligung am Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH wurde am 19. 12. 2016 mit Wirkung zum 31.12.2016 gekündigt.

zu 2) Grimme-Forschungskolleg

Die Grimme-Forschungskolleg gGmbH, Köln wurde am 20. November 2014 vom Grimme-Institut und der Universität zu Köln gegründet. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 25 T€, das von beiden Gesellschaftern zu jeweils 50% eingezahlt wurde. **Gesellschaftszweck** ist die Förderung der Wissenschaft, der Lehre und des Forschungstransfers auf dem Gebiet der „Entwicklung der Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter“ (Forschungsgebiet). Dieser Zweck soll insbesondere durch die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit der Universität zu Köln mit dem Grimme-Institut auf dem genannten Forschungsgebiet verwirklicht werden.



Auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags der Grimme-Forschungskolleg gGmbH hat die Gesellschafterversammlung des Grimme-Instituts am 04. November 2014 Frau Dr. Frauke Gerlach zur **Geschäftsführerin** der Grimme-Forschungskolleg gGmbH bestellt. Nachdem die erste wissenschaftliche Direktorin, Frau Prof. Dr. Claudia Loebbecke ihr Amt zum 31.12.2015 niedergelegt hat, wurde Herr Prof. Dr. Torsten Meyer am 06.06.2016 zum Nachfolger gewählt.

Beim Grimme-Forschungskolleg ist die Gesellschaftervertretung hälftig durch das Grimme-Institut und die Universität besetzt. Direkte Einflussnahme kann der WDR also am ehesten über den Aufsichtsrat ausüben. Dieser ist aber insofern beschränkt, als die Geschäftsordnung Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit vorsieht. Vertreter des WDR im Aufsichtsrat ist Wolfgang Wagner (WDR Direktor Produktion und Technik). Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr **kein eigenes Personal**. Die Realisierung der Projekte erfolgte unter der Mitwirkung von Honorarkräften und befristet angestellten wissenschaftlichen Hilfskräften.

Der bislang vorliegende Jahresabschluss 2016 weist ein **Jahresergebnis** von 0 € aus. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Die Finanzlage des Grimme-Forschungskollegs ist stabil, die Zusagen des Landes NRW bleiben im Jahr 2017 unverändert.

zu 3) Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH)

Das Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH), Bochum wurde am 10. November 2016 vom Grimme-Institut und den Universitäten Bochum, Bonn, Düsseldorf und Münster gegründet. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 25,00 T€, das von allen Gesellschaftern zu jeweils 20% eingezahlt wurde. **Ziel der Gesellschaft** ist die Förderung der inter- und transdisziplinären Kooperation auf dem Gebiet der Internetforschung. Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der fünf Gründungsinstitutionen zusammen. Sie bestellt einen Aufsichtsrat und einen Beirat. Die Gesellschafterversammlung hat Prof. Dr. Michael Baurmann als wissenschaftlichen Direktor und Tim Pfenner als kaufmännischen Geschäftsführer ernannt. Mit dem CAIS ist ein konzeptionell singuläres Forschungszentrum entstanden, welches an der wissenschaftlichen Erforschung und verantwortlichen Gestaltung des durch die Digitalisierung ausgelösten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wandels aktiv mitwirken wird und dabei den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in unterschiedlichen Formaten initiiert. Die Gesellschaft hat zum 01. Januar 2017 den Geschäftsbetrieb aufgenommen und beschäftigt zehn Personen, davon vier studentische Hilfskräfte.



Das CAIS ist als GmbH mit gemeinnütziger Zwecksetzung gegründet worden. Für das Jahr 2017 wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Der Sitz der Gesellschaft ist Bochum.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Für den WDR sind die vom Institut behandelten Themenstellungen und Ziele im Bereich **Medienanalyse** (insbesondere zu Medienqualitätsfragen) sowie die Förderung der Zusammenarbeit von **Weiterbildung und Medien** von besonderem Interesse. Mit der Umwandlung in eine gemeinnützige GmbH im Jahre 1997 hatte sich der WDR daher an der Gesellschaft beteiligt. Als Gesellschafter sieht der WDR in der 2010 erfolgten Zusammenführung der Institute Grimme und ecmc einen Abbau von Parallelstrukturen, der letztlich die Existenz beider Einrichtungen sichern und ein auf längere Sicht wirtschaftlich lebensfähiges Beteiligungsunternehmen schaffen kann.

Finanzielle Verhältnisse des GI aus WDR-Sicht:

Die GI wurde in der **Vermögensrechnung** des WDR mit einem Buchwert von 41,5 T€ aktiviert. Grundlage für diesen Beteiligungsansatz war das zum Zeitpunkt der Verschmelzung prognostizierte Eigenkapital des GI.

Aufgrund der **Neufassung des § 47 WDR-Gesetzes** erhält der WDR **ab dem Haushaltsjahr 2017** 50 Prozent (bisher 45 Prozent) aus dem Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag und den ihm nach § 116 Abs. 1 Satz 2 LMG NRW zustehenden Anteil. Der WDR verwendet die zusätzlichen Mittel im Rahmen seiner Aufgaben

1. in Höhe von 90 Prozent jährlich für die Film- und Hörspielförderung der „Film- und Medienstiftung NRW GmbH“, (vgl. C6)
2. in Höhe von 4 Prozent jährlich für die Förderung von Aus- und Weiterbildung durch die „Film- und Medienstiftung NRW GmbH“, (vgl. C6)
3. in Höhe von 6 Prozent jährlich für die Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die „Grimme-Institut GmbH“.

Für das Jahr 2018 plant der WDR mit einem Anteil für die GI von rund 0,9 Mio. €.⁴⁹ Die **Beitragsmittel** werden vom WDR zweckgebunden weitergereicht.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich, wie beschrieben, auf die geleistete Stammeinlage bzw. den aktivierten Buchwert in der Vermögensrechnung des WDR. Eine **Nachschusspflicht** der Gesellschafter ist gemäß der Satzung ausgeschlossen.

Die Förderung durch das Land NRW erfolgte ab 2014 in Form einer institutionellen Förderung. Die Förderung durch die Landesanstalt für Medien NRW erfolgte in 2015 auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, welche zum 31.12.2016 seitens der Landesanstalt für Medien NRW aufgekündigt wurde. Die finanzielle Lage der Gesellschaft hat sich mit Neufassung des § 47 WDR-Gesetz mittelfristig stabilisiert. Die neue Organisations- und Personalplanung, sowie entsprechende Budgetierung und angepasste Ertrags- und Kostenplanung haben das Ziel, trotz rückläufiger Projektmittel etwaige Fehlbeträge zu vermeiden.

Aufgrund des Bestands an liquiden Mitteln und der Finanzierung über Zuwendungen und Projekterlöse ist die **Liquiditätssituation** nach wie vor stabil. **Bestandsgefährdende Risiken** sind lt. Lagebericht nicht erkennbar.

⁴⁹ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2018

C11 EUROPEAN ROAD TRANSPORT TELEMATICS IMPLEMENTATION COORDINATION ORGANISATION S.C., BRÜSSEL (B)



Allgemeine Informationen

Anschrift: ERTICO – ITS Europe
Avenue Louise 326
B-1050 Brussels
Telefon: +32 2 400 0700
Fax: +32 2 400 0701
Mail: info@mail.ertico.com
Internet: www.ertico.com

Unternehmenszweck:

Die European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation S.C.⁵⁰ (ERTICO) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung belgischen Rechts. Aufgabe der Gesellschaft ist die **Standardisierung und Harmonisierung von verkehrstelematischen Problemen** auf internationaler Ebene. Der WDR ist Anfang des Jahres 2009 beigetreten.

Gezeichnetes Kapital und Gesellschafterstruktur:⁵¹

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR	1,86 T€	0,87%
Weitere 114 Mitglieder à 1.860 EUR	212,09 T€	99,13%
Stammkapital der Gesellschaft	213,90 T€	100,00%
<i>davon eingezahlt</i>	<i>71,30 T€</i>	<i>33,33%</i>

Geschäftsführung:

Meyer, Hermann	bis 12/2016	CEO
Bangsgaard, Jacob	seit 01/2017	CEO

Aufsichtsorgane:

Aufsichtsrat (supervisory board) der ERTICO
de Wijs, Dr. Cees Vorsitz SWARCO AG⁵²

Die 20 weiteren Mitglieder vertreten insgesamt acht unterschiedliche Bereiche:

Infrastruktur / Netzbetreiber	1 Mitglied
Behörden	3 Mitglieder
Forschung	3 Mitglieder
Dienstleister	3 Mitglieder
Lieferanten	3 Mitglieder
Verkehr & Transport	2 Mitglieder (+ Vorsitzender)
Nutzer	2 Mitglieder
Fahrzeughersteller	3 Mitglieder

Ansprechpartner für die ERTICO im WDR:

Kusche-Knezevic, Thomas HA Zentrale Aufgaben HF

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR muss gemäß § 45 Abs. 2 WDR-G durch geeignete Abmachungen eine **angemessene Interessenvertretung** sicherstellen. Durch seine Mitgliedschaft bei ERTICO ist der WDR automatisch in der **Mitgliederversammlung** vertreten und ist aufgrund des einheitlichen Stimmanteils der Mitglieder gleichberechtigt. Gemäß Satzung werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, sodass der WDR überstimmt werden kann.

Eine direkte Interessenvertretung im **Aufsichtsrat** der ERTICO ist jedoch nicht gewährleistet, da hier lediglich drei Mitglieder für den Bereich »Öffentliche Einrichtungen«, dem der WDR zugeordnet ist, von der Mitgliederversammlung gewählt werden.

⁵⁰ S.C. = Société Coopérative à Responsabilité Limitée

⁵¹ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

⁵² Verkehrstechnologiekonzern mit Sitz in Österreich.

Insgesamt waren per Juni 2017 in diesem Bereich 36 Institutionen vertreten. Die Vertreter des » Dutch Ministry of Infrastructure and the Environment«, des »ITS Sector North Denmark Region« sowie des »Austrian Ministry of Transport, Innovation & Technology« sind Mitglieder des Aufsichtsrates. Über diese Vertreter ist es dem Bereich »Öffentliche Einrichtungen« möglich, mindestens indirekt auf die Entscheidungsfindungen einzuwirken. Darüber hinaus ist der WDR-Vertreter Mitglied im sogenannten Strategy Committee. Dieses Gremium berät den Aufsichtsrat in allen Fragestellungen mit strategischer Relevanz.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2016: 29

2015: 28

Jahresabschluss:

Bei der Gesellschaft handelt es sich nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages. Eine Prüfung der Marktkonformität **gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** ist demnach nicht erforderlich.

Ausgangslage und Zielsetzungen:

Der WDR hat die Federführung im Bereich der Verkehrsinformation innerhalb der ARD inne. Die Standardisierung und Harmonisierung von verkehrstelematischen Problemen findet bei der Organisation ERTICO statt. Um die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber den anderen Beteiligten im Bereich der Verkehrstelematik vertreten zu können, ist eine Mitgliedschaft bei ERTICO erforderlich. Diese Mitgliedschaft ist mit einem jährlichen Beitrag von 15.000 € und dem einmaligen Erwerb eines Geschäftsanteils von 1.860 € verbunden. Hiervon sind 620 € einzuzahlen; dieser Betrag wird bei einem eventuellen Verlassen der Organisation zurückerstattet, 1.240 € werden als Kapital deklariert. Da zum Ende des vorangegangenen Jahres insgesamt 115 Institutionen als ERTICO-Mitglieder registriert waren, belief sich das gezeichnete Kapital der ERTICO auf 214 T€; davon waren 71 T€ eingezahlt.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	ERTICO - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Deckungsbeitrag I	2.832	2.581	2.591	10	0%
2	Sonstige betr. Aufwendungen	2.757	2.524	2.467	-57	-2%
3	Finanzergebnis	-1	2	-27	-29	>100%
4	Ergebnis gew. Gesch.-tätigkeit	74	59	97	38	64%
5	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0%
6	Ergebnis vor Steuern	74	59	97	38	65%
7	Steuern vom Einkommen/Ertrag	51	43	85	42	98%
8	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	23	16	12	-4	-25%

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem **Jahresüberschuss** von 12 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis liegt damit leicht unter Vorjahresniveau, was im Wesentlichen auf höhere steuerliche Ausgaben zurückzuführen ist.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	ERTICO BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	4.710	5.116	6.166	1.050	21%
2	Anlagevermögen	236	170	147	-23	-14%
3	Immaterielle Vermögensggst.	74	68	58	-10	-15%
4	Sachanlagen	162	102	89	-13	-13%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	4.474	4.946	6.019	1.073	22%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	1.784	2.794	2.591	-203	-7%
9	Liquide Mittel	2.690	2.152	3.428	1.276	59%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	629	647	662	15	2%
12	Gezeichnetes Kapital	66	68	71	3	4%
13	Rücklagen	121	121	122	1	1%
14	Bilanzgewinn/-verlust	442	458	469	11	2%
15	Fremdkapital	3.734	3.658	4.478	820	22%
16	Rückstellungen	265	317	180	-137	-43%
17	Verbindlichkeiten	3.469	3.341	4.298	957	29%
18	Passive Rechnungsabgr.	347	811	1.026	215	27%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	29	29	28	-1	-3%
20	Liquidität 1. Grades	72,0%	58,8%	76,6%	17,8%	30%
21	Eigenkapitalquote	13,4%	12,6%	10,7%	-1,9%	-15%

Das Eigenkapital hat sich leicht um +2% auf 662 T€ erhöht. Im Vergleich hierzu ist die Bilanzsumme überproportional um +21% auf 6.166 T€ gestiegen, so dass sich im Ergebnis die **Eigenkapitalquote** um -1,9%-Punkte auf 10,7% verringert. Die liquiden Mittel sind deutlich um +59% gestiegen, die **Liquidität 1. Grades** steigt dadurch um +17,8%-Punkte auf 76,6%.

Finanzielle Verhältnisse der ERTICO aus WDR-Sicht:

Der WDR hat den zahlungswirksamen Erwerb seines Anteils an der ERTICO in der Vermögensrechnung mit 620 € aktiviert. Bei einem eventuellen Austritt des WDR aus der ERTICO würde dieser Betrag wieder erstattet. Als Mitglied bei ERTICO leistet der WDR darüber hinaus den gemäß Satzung erforderlichen Mitgliedsbeitrag von 15 T€ p.a.

Risikolage:

Das finanzielle Risiko des WDR beschränkt sich auf den eingezahlten Teil des Geschäftsanteils von 620 €. Es sind derzeit keine un- günstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklungen bekannt.

C12 BETEILIGUNGEN IM RAHMEN DER ARD

C12.1 ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GGMBH, NÜRNBERG



Allgemeine Informationen:

Anschrift: ARD.ZDF medienakademie gGmbH
Wallensteinstr. 121
90431 Nürnberg
Telefon: +49 911 9619-0
Fax: +49 911 9619-199
Mail: info@ard-zdf-medienakademie.de
Internet: www.ard-zdf-medienakademie.de

Unternehmenszweck:

Zweck der ARD.ZDF medienakademie gGmbH (Medienakademie) als Kooperationseinrichtung der Gesellschafter ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechniken. Dabei agiert die Gesellschaft als **zentrale Fortbildungseinrichtung** für Personen, die in audiovisuellen Medien tätig sind oder durch eine Ausbildung dort tätig werden wollen. Sie entwickelt und veranstaltet entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. Seminare, Workshops, Treffpunkte oder Symposien für Gesellschafter und Dritte. Darüber hinaus konzipiert und entwickelt die Medienakademie entsprechendes Lehr- und Lernmaterial sowie Broschüren und Fachliteratur. Ferner erbringt die Gesellschaft Beratungsleistungen zur Entwicklung und Konzeption von Fortbildungsmaßnahmen und betreibt Lernplattformen und Wissensdatenbanken. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	16,80 T€	16,80%
die weiteren LRA der ARD	63,05 T€	63,05%
ZDF	12,00 T€	12,00%
DW	5,65 T€	5,65%
DRadio	2,50 T€	2,50%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Hanke, Dr. Stefan hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter⁵³ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

WDR-Vertreter im **Verwaltungsrat** ist:

Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

WDR-Vertreter im **Akademiebeirat** ist:

Wagner, Patrick WDR Leiter Aus- u. Fortbildungsredaktion

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann bei allen Entscheidungen überstimmt werden (vgl. auch Anhang 6).

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁵⁴

2016: 55

2015: 58

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BTU Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss 2016 der Medienakademie geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

⁵³ In Vertretung des WDR Intendanten.

⁵⁴ Durchschnittliche Anzahl der MitarbeiterInnen inkl. einem Geschäftsführer

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Feststellungen ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben habe, die Zweifel an der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten begründen könnten.

Die **Prüfungsgesellschaft** BTU Treuhand GmbH hat die Medienakademie damit zum ersten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Das **Finanzierungsmodell** setzt voraus, dass die Medienakademie ihre Preise für die angebotenen Seminare auf Vollkostenbasis kalkuliert und damit einen kostendeckenden Betrieb sicherstellt. Seit dem 01. Januar 2015 wird der Medienakademie von den beteiligten Rundfunkanstalten eine Mindestabnahme von insgesamt 8,0 Mio. € p.a. aller Fortbildungsleistungen - inkl. Projektbeauftragungen - garantiert. Soweit die Mindestabnahmeverpflichtungen in einem Zeitraum von drei Geschäftsjahren – beginnend mit den Geschäftsjahren 2015 – 2017 – nicht eingehalten werden, sind von den Gesellschaftern individuell Ausgleichszahlungen über den 3-Jahres-Zeitraum zu leisten. Die nicht zur Abnahme garantierten Leistungsangebote muss die Medienakademie anderweitig verkaufen. Die folgende Tabelle beinhaltet eine Übersicht über Gesellschafteranteile und Abnahmeschlüssel.

	MEDIENAKADEMIE ABNAHMEVERPFLICHTUNGEN IN %	BETEILIGUNGS- SCHLÜSSEL	GARANTIE- SCHLÜSSEL
1	Westdeutscher Rundfunk	16,80%	18,45%
2	Südwestrundfunk	14,60%	12,31%
3	Norddeutscher Rundfunk	14,00%	17,34%
4	Bayerischer Rundfunk	12,90%	14,66%
5	Zweites Deutsches Fernsehen	12,00%	11,15%
6	Mitteldeutscher Rundfunk	8,55%	4,02%
7	Hessischer Rundfunk	6,05%	6,68%
8	Deutsche Welle	5,65%	2,94%
9	Rundfunk Berlin-Brandenburg	5,30%	7,54%
10	DeutschlandRadio	2,50%	1,76%
11	Saarländischer Rundfunk	1,00%	1,42%
12	Radio Bremen	0,65%	1,74%

Zur Lösung der strukturellen Probleme der Medienakademie wurde das Finanzierungsmodell zum 01.01.2017 angepasst, indem eine zweiteilige Strukturpauschale zur Preisanpassung und zur flexiblen Fixkostendeckung eingeführt wurde. Die aktuelle Mindestabnahmesumme von 8,0 Mio. € wird unverändert fortgeführt. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 soll evaluiert werden, ob sich das Finanzierungsmodell bewährt hat oder eine erneute Modifizierung vorgenommen werden soll.

In der folgenden Tabelle wird die **Ergebnisentwicklung** der letzten drei Geschäftsjahre dargestellt:

	MEDIENAKADEMIE - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	11.420	11.216	12.797	1.581	14%
2	Bestandsveränderungen	-6	0	0	0	--%
3	sonstige betriebliche Erträge	4.864	6.075	2.590	-3.485	-57%
4	Materialaufwand	3.982	4.246	5.132	886	21%
5	Personalaufwand	8.331	9.124	5.719	-3.405	-37%
6	Abschreibungen	382	344	308	-36	-10%
7	Sonstige betriebl. Aufwendungen	2.609	2.518	2.243	-275	-11%
8	Finanzergebnis	-1.103	-1.170	-1.173	-3	-0%
9	Ergebnis gew. Geschäftstätigkeit	-129	-111	812	923	>100%
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	--%
11	Sonstige Steuern	2	1	1	0	0%
12	Jahresergebnis	-131	-112	811	923	>100%

Die **Umsatzerlöse** sind in 2016 deutlich um 1.581 T€ (+ 14%) auf 12.797 T€ gestiegen. Dies ist zum einen auf eine Verschiebung aufgrund der geänderten Definition der Umsatzerlöse in Folge des BilRUG zurückzuführen, zum anderen kam es zu einer deutlich stärkeren Nachfrage nach Auftragsseminaren und Offenen Seminaren. Der deutliche Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** von -3.485 T€ ist des Weiteren vor allem auf die gesunkenen Erträge aus Ausgleichsforderungen gegen die Gesellschafter zurückzuführen. Korrespondierend dazu sinken die **Personalaufwendungen**, was im Wesentlichen bedingt ist durch eine Änderung der Bewertungsvorschriften des HGB für langfristige Rückstellungen aus Altersvorsorge und vergleichbaren Verpflichtungen sowie damit verbundenen geringeren Zuführungen.

Im **Berichtsjahr** konnte mit 811 T€ ein deutlich positiver **Jahresüberschuss** realisiert werden. Für das **Geschäftsjahr 2017** geht die Medienakademie von einem ausgeglichenen operativen Ergebnis sowie Erträgen und Aufwendungen von 11,4 Mio. € aus. Die **mittelfristige Finanzplanung** der Gesellschaft weist bis 2021 Erträge zwischen 11,4 Mio. € und 11,8 Mio. € aus.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	MEDIENAKADEMIE BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	29.843	34.159	36.869	2.710	8%
2	Anlagevermögen	793	843	738	-105	-12%
3	Immaterielle Vermögensggst.	17	11	14	3	27%
4	Sachanlagen	776	832	724	-108	-13%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	29.003	33.290	36.120	2.830	9%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	26.827	31.105	33.790	2.685	9%
9	Liquide Mittel	2.176	2.185	2.330	145	7%
10	Aktive Rechnungsabgr.	47	26	11	-15	-58%
11	Eigenkapital	1.229	1.117	1.928	811	73%
12	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
13	Rücklagen	495	495	495	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	634	522	1.333	811	>100%
15	Fremdkapital	28.614	33.042	34.941	1.899	6%
16	Rückstellungen	26.162	30.568	32.227	1.659	5%
17	Verbindlichkeiten	2.452	2.474	2.714	240	10%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	58	58	55	-3	-5%
20	Liquidität 1. Grades	32,9%	28,4%	29,2%	0,8%	3%
21	Eigenkapitalquote	4,1%	3,3%	5,2%	1,9%	58%
22	Umsatzrentabilität	--%	--%	6,3%	%	--%

Die **Bilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr um +2.710 T€ auf 36.869 T€ gestiegen. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen gegen Gesellschafter und auf der Passivseite auf den Anstieg der Rückstellungen (Pensionen/Beihilfeverpflichtungen) sowie auf den Jahresüberschuss von 811 T€ zurückzuführen. Die **Eigenkapitalquote** hat sich entsprechend im Jahr 2016 auf 5,2% (Vorjahr: 3,3%) erhöht. Die liquiden Mittel und die **Liquidität 1. Grades** sind im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig angestiegen.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Aus Sicht des WDR hat die Beteiligung an der Medienakademie ein einheitlich koordiniertes, bedarfsgerechtes und **wirtschaftliches Angebot von Fortbildungsleistungen** sicherzustellen.

Finanzielle Verhältnisse der Medienakademie aus WDR-Sicht:

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Zuschussanteil des WDR rund 1.945 T€ (inkl. der obligatorischen AV-Leistungen und der Umlage für den ARD/ZDF Förderpreis »Frauen und Medientechnologie«). Auch für die Folgejahre plant der WDR jeweils auf Basis seiner Mindestabnahme. Unter Berücksichtigung eines jährlich konstant abschmelzenden Anteils an der neu eingeführten Strukturpauschale ergeben sich folgende Planwerte bzw. durchschnittliche Planwerte (inkl. AV-Leistungen, Umlage Förderpreis und Strukturpauschale):⁵⁵

	MEDIENAKADEMIE	IST	IST	PLAN	PLAN	MIFRIFI
	ANGABEN IN T€	2015	2016	2017	2018	19-21
1	Zuschussanteil WDR	2.087	1.945	1.804	1.787	5.261

Risikolage:

Es hat sich gezeigt, dass vor allem **strukturelle** Probleme der Gesellschaft für die Umsatz- und Ergebnismrückgänge der vergangenen Jahre verantwortlich sind. Die Tatsache, dass die Gesellschafter der Medienakademie gleichzeitig die größten Abnehmer von Seminarangeboten sind, bedingt eine gewisse Abhängigkeit der Gesellschaft von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschafter. Zusätzlich problematisch ist die Konkurrenzsituation mit den internen Aus- und Fortbildungen der Rundfunkanstalten, die mit einem eigenen Bildungsangebot teilweise ähnliche Seminarangebote wie die Medienakademie auflegen.

Der WDR hat angekündigt, langfristig nur seine Mindestabnahmeverpflichtung einzuhalten. Dies könnte zu deutlichen Umsatzreduzierungen bei der Medienakademie führen, die nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass qualifizierte Trainer insbesondere im Geschäftsbereich Produktion und Technik nicht in ausreichendem Maß gefunden werden können.

Das **finanzielle Risiko** des WDR ist grundsätzlich auf den Stammkapitalanteil und die erwähnten Ausgleichszahlungen sowie die Nachschusspflicht begrenzt. Aufgrund der zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Finanzierungsgrundlage der Medienakademie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für ungünstige oder bestandsgefährdende Entwicklungen, die sich auf den WDR auswirken könnten, als gering anzusehen.

⁵⁵ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2018 bzw. der WDR-Mifrififi 2017-2021



C12.2 ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH, BADEN-BADEN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: ARTE Deutschland TV GmbH
Schützenstr. 1
76530 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 9369-0
Fax: +49 7221 9369-70
Internet: www.arte.tv/de

Unternehmenszweck:

Der Europäische Fernsehkanal ARTE⁵⁶ wurde zur **Förderung der Völkerverständigung, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Erziehung** auf eine gemeinsame Initiative der französischen und deutschen Regierungen geschaffen. Zur Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben wurden 1991 zwei Gesellschaften gegründet. Zum einen die **ARTE G.E.I.E.**, eine europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung mit Sitz in Straßburg und zum anderen die **ARTE Deutschland TV GmbH** (ARTE D) mit Sitz in Baden-Baden, welche die deutschen Belange des Kulturprogramms wahrnimmt. Im Vordergrund der Tätigkeiten der Gesellschaft stehen die Koordination und Beschaffung des von ARD und ZDF zuzuliefernden Programmanteils für ARTE, programmbegleitende und –ergänzende Online-Angebote sowie die Pflege und Ausbau der Kulturpartnerschaften des Senders in Deutschland. Des Weiteren obliegen ihr die Vertretung der Interessen der Gesellschaft/Gesellschafter als Mitglied der ARTE G.E.I.E. auf verschiedenen Ebenen sowie die zentralen Aufgaben im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland.

Die in der **ARD** zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen LRA sowie das **ZDF** sind nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, der Gesellschaft den jeweiligen Betrag an **Finanzmitteln** zur Verfügung zu stellen, der ihnen nach den Bestimmungen des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages für die Zwecke des Europäischen Fernsehkanals zusteht.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur: ⁵⁷

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ZDF	127,83 T€	50,00%
WDR	28,12 T€	11,00%
SWR	21,42 T€	8,38%
NDR	20,76 T€	8,12%
BR	18,56 T€	7,26%
MDR	13,45 T€	5,26%
RBB	10,23 T€	4,00%
HR	8,95 T€	3,50%
RB	3,17 T€	1,24%
SR	3,17 T€	1,24%
Stammkapital der Gesellschaft	255,66 T€	100,00%

Weitergehende Informationen zur Organisation von ARTE:

ARTE besteht aus **drei Einheiten**: der Zentrale ARTE G.E.I.E. in Straßburg und den beiden Mitgliedern ARTE France und ARTE D.

ARTE G.E.I.E entscheidet über Programmstrategie, Programmkonzeption und Programmplanung. Sie ist u.a. für die Ausstrahlung der Sendungen und die Programmpräsentation zuständig.

Die Mitglieder **ARTE France** und **ARTE D** sind gemeinsam für die Finanzierung und die Kontrolle der Zentrale in Straßburg verantwortlich. Sie sind in allen Gremien und Organen von ARTE G.E.I.E. vertreten.

Die Mitglieder unterbreiten Programmanschläge, die von der Programmkonferenz genehmigt werden müssen und dann von der Zentrale ausgestrahlt werden. Jeweils 40% der von ARTE gesendeten Programme werden von den beiden Mitgliedern geliefert. Die Zentrale sowie weitere mit ARTE kooperierende Sender (u.a. SRG SSR idée suisse) liefern die restlichen 20% der Programme.

Geschäftsführung:

Bergmann, Wolfgang hauptamtlich
Latzel, Peter hauptamtlich bis 11/2016
Nivelstein, Dr. Markus hauptamtlich seit 12/2016

⁵⁶ Association Relative à la Télévision Européenne.

⁵⁷ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:
 Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Programmbeirat ARTE D** sind:
 Lohmann, Prof. Dr. Werner bis 12/2016 Mitglied Rundfunkrat
 Zurbrüggen, Rolf seit 01/2017 Mitglied Rundfunkrat

WDR-Vertreter in der **Mitgliederversammlung ARTE G.E.I.E.** ist:
 Buhrow, Tom WDR Intendant

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁵⁸
 2016: 48
 2015: 49

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** für Beschlüsse der Gesellschafterversammlung beträgt zwei Drittel der Stimmen, insofern kann der WDR mit seinem 11%igen Anteil überstimmt werden. Demgegenüber sieht der Gesellschaftsvertrag als **qualifiziertes Quorum** die Einstimmigkeit vor.

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH hat den Jahresabschluss 2016 der ARTE D geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Da die Gesellschaft aufgrund ihrer Konstruktion nicht am Markt für Dritte tätig wird, sind nach Einschätzung des Federführers SWR die Voraussetzungen für eine Marktkonformitätsprüfung nicht erfüllt. Eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** erfolgte daher nicht.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ernst & Young hat die ARTE D zum ersten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Der Aufwand der Gesellschaft wird gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages **aus dem Rundfunkbeitrag finanziert**. Dieser fließt den Gesellschaftern gemäß den Bestimmungen im Artikel 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages mit dem monatlichen Rundfunkbeitrag als ein für ARTE zweckbestimmter Anteil zu. Die für den Finanzbedarf der Gesellschaft erforderlichen Mittel stellen die Gesellschafter aus diesem Beitragsaufkommen zur Verfügung, sodass das Jahresergebnis bestimmungsgemäß immer ausgeglichen ist.

Die von den Gesellschaftern für ARTE eingenommenen Fernsehgebühren bzw. seit 2013 **Rundfunkbeiträge** beliefen sich von 1992 bis 2000 auf jährlich 107,4 Mio. €, bis 2004 auf 121,7 Mio. € p.a., für 2005 auf 139,9 Mio. €, für 2006 bis 2008 auf 146,0 Mio. € p.a. und bis 2014 auf 163,7 Mio. € p.a. Seit 2015 erhält die Gesellschaft 171,1 Mio. € p.a. Da der 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erst am 01. April 2015 in Kraft getreten ist, erhielt die Gesellschaft in 2015 Beiträge in Höhe von 169,3 Mio. € und erst ab 2016 die vollen 171,1 Mio. €.

⁵⁸ exklusive Geschäftsführer.

Die **Ergebnisentwicklung** von ARTE D stellt sich im Vergleich der vergangenen drei Geschäftsjahre folgendermaßen dar:

	ARTE D - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	0	0	11.849	11.849	--%
2	Sonstige betriebliche Erträge	8.924	9.445	1.041	-8.404	-89%
3	Personalaufwand	3.525	3.738	4.344	606	16%
4	Abschreibungen	412	623	757	134	22%
5	Sonstige betr. Aufwendungen	10.004	10.809	10.928	119	1%
6	Finanzergebnis	-729	-1.454	49	1.503	>100%
7	Aufw. aus Beteiligungen	159.989	163.289	163.917	628	0%
8	Ergebnis gew. Geschäftstät.	-165.735	-170.468	-167.007	3.461	2%
9	Außerordentliches Ergebnis	-77	0	0	0	--%
10	Steuern v. Einkommen/Ertrag	0	0	0	0	--%
11	Sonstige Steuern	3	3	3	0	0%
12	Erträge aus Verlustausgleich	165.815	170.471	167.010	-3.461	-2%
13	Jahresergebnis	0	0	0	0	--%

Aufgrund der Neuregelungen des BilRUG ergaben sich im Berichtsjahr **Umsatzerlöse** von 11.849 T€ im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Leistungserbringung an die ARTE G.E.I.E. von 7.435 T€ (im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten). Diese betreffen die Verbreitung des Programms in Deutschland sowie die Programmkoordination und -beobachtung.
- Koordinationsleistungen für die Gesellschafter von 4.388 T€ (im Vorjahr in den Erträgen aus Verlustausgleich dargestellt)

Im Wirtschaftsplan 2017 sowie in der aktuellen **mittelfristigen Finanzplanung** für die Jahre ab 2018 wurde der im Entwurf zum 20. KEF-Bericht vorgesehene Finanzierungsbeitrag von 180,84 Mio. € pro Jahr eingeplant. Unterschiede zwischen den ARTE zustehenden und den tatsächlich abgerufenen Mitteln werden von den Rundfunkanstalten über Zuführungen bzw. Entnahmen aus Rückstellungen ausgeglichen, sodass ARTE regelmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	ARTE D BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	100.076	105.608	99.910	-5.698	-6%
2	Anlagevermögen	34.250	31.079	33.473	2.394	0
3	Immaterielle Vermögensggt.	735	861	850	-11	-1%
4	Sachanlagen	1.554	1.546	1.556	10	1%
5	Finanzanlagen	31.961	28.672	31.067	2.395	8%
6	Umlaufvermögen	65.534	74.499	66.400	-8.099	-11%
7	Anzahlungen	37.359	38.437	36.623	-1.814	-5%
8	Ford./sonst. Vermögensggt.	27.853	34.481	29.736	-4.745	-14%
9	Liquide Mittel	322	1.581	41	-1.540	-97%
10	Aktive Rechnungsabgr.	292	30	37	7	23%
11	Eigenkapital	64.408	63.144	63.174	30	0%
12	Gezeichnetes Kapital	256	256	256	0	0%
13	Rücklagen	64.152	62.888	62.918	30	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	35.668	40.967	36.736	-4.231	-10%
16	Rückstellungen	15.435	18.179	17.162	-1.017	-6%
17	Verbindlichkeiten	20.233	22.788	19.574	-3.214	-14%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	1.497	0	-1.497	-100%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	48	49	48	-1	-2%
20	Liquidität 1. Grades	1,2%	5,1%	0,2%	-4,9%	-96%
21	Eigenkapitalquote	64,4%	59,8%	63,2%	3,4%	6%
22	Umsatzrentabilität	--%	--%	0,0%	--%	--%

Die **Bilanzsumme** verringerte sich um -5.698 T€ auf 99.910 T€. Auf der Aktivseite ist dieser Rückgang auf das deutlich gesunkene Umlaufvermögen zurückzuführen – vor allem durch den Rückgang der geleisteten Anzahlungen, der Forderungen an Gesellschafter sowie der Forderungen gegenüber ARTE G.E.I.E. Gegenläufig wirkte sich im Anlagevermögen der Anstieg der Finanzanlagen aus (überwiegend zinsfreie Investitionsdarlehen für ARTE G.E.I.E.).

Auf der **Passivseite** verringerten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber ARTE G.E.I.E. sowie die sonstigen Rückstellungen für Beitragseinzugskosten und ausstehende Programmnutzungsverträge.

Die **Eigenkapitalquote** erhöhte sich insbesondere aufgrund der niedrigeren Bilanzsumme gegenüber Vorjahr um 3,4%-Punkte auf 63,2%. Die **Liquidität 1. Grades** (0,2%) liegt aufgrund des geringeren Kassenbestands ebenfalls deutlich unter Vorjahresniveau (4,8%).

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung am Spartensender ARTE versteht sich vornehmlich unter **Programm- und Qualitätsaspekten**. Der im Programmauftrag geforderte Bildungs- und Kulturauftrag wird durch ARTE ebenfalls in besonderer Weise abgedeckt. ARTE leistet einen besonderen Beitrag zur Verständigung der europäischen Länder und Kulturen. In diesem europäischen Zusammenschluss stellt der WDR vor allem die Stimme aus NRW dar, wodurch die vielfältige und einzigartige Kulturlandschaft sowie die multikulturelle Struktur des Landes sich in den reichhaltigen Programmen widerspiegelt. Mit seinen hochwertigen Programmzulieferungen erhalten der WDR und sein Sendegebiet eine Plattform auf europäischer Ebene.

Finanzielle Verhältnisse der ARTE D aus WDR-Sicht:

Die im Betriebshaushalt des WDR ersichtlichen jährlichen Finanzierungsbeiträge für ARTE Deutschland sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

BETRIEBSHAUSHALT WDR		IST	IST	IST	PLAN	
ANGABEN IN T€		2014	2015	2016	2017	18-21
1	Betriebsmittel	16.769	17.741	17.773	19.321	75.775
2	Rückstellungsveränderung	273	-23	138	0	0
3	Zinsen auf Rückstellung	5	0	0	0	0
4	Europ. Kulturkanal ARTE	17.047	17.718	17.911	19.321	75.775
5	Rückstellungsbestand	3.050	3.027	3.165	3.165	3.165

Die o.g. **Finanzierungsbeiträge** enthalten jeweils neben den vom WDR zu übernehmenden anteiligen Betriebsmitteln auch die Rückstellungsveränderung (2016: +138 T€) sowie Zinsen auf den WDR-Anteil am bereits erwähnten Rückstellungsbestand. Diese Rückstellung enthält neben den ausstehenden Zahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr auch die in den vergangenen Beitragsperioden nicht verbrauchten Beitragsmittel für ARTE. Die aus dieser (ARTE zustehenden) Liquidität erzielten Zinsen werden ebenfalls der Rückstellung zugeführt, wobei aufgrund des niedrigen Zinssatzes in 2016 keine zusätzliche Zinsrückstellung erfolgte. Der Rückstellungsbestand für ARTE Deutschland wird in der WDR-Vermögensrechnung per 31.12.2016 mit 3.165 T€ ausgewiesen.

Für das **Jahr 2017** geht die Haushaltsplanung des WDR von einem Finanzierungsvolumen für ARTE in Höhe von 180.840 T€ (WDR-Anteil 19.321 T€) aus. Die Planung im WDR-Haushalt erfolgt in einer Summe. Rückstellungsveränderungen und Zinsen werden nicht separat geplant. Der Anteil des WDR am ARD-Gesamtfinanzierungsvolumen für ARTE für das Haushaltsjahr 2017 beträgt gemäß vorläufigem Beitragsschlüssel 2017 21,3679%.

Risikolage:

Die **Erwartungen und Anforderungen** an den Europäischen Fernsehkulturkanal werden weiterhin zunehmen. Die Gesellschaft sieht ihre vordringliche Aufgabe darin, die Akzeptanz des Programms in Deutschland zu steigern und das Profil dieses europäisch orientierten, sprachübergreifenden Kulturprogramms in einer sich durch die neuen TV-Angebote weiter verändernden Medienlandschaft zu schärfen.

Die **Klage der Kabelnetzbetreiber** gegen die fristgerechte Kündigung der Verträge wurde erstinstanzlich abgewiesen. Im Berufungsverfahren wurde dieses Urteil aufgehoben und die ARTE Deutschland zu einer Schadenersatzzahlung von 1.370 T€ zzgl. Zinsen verurteilt. Um zu verhindern, dass das Urteil rechtskräftig wird, hat die Gesellschaft Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH eingereicht. Die Gesellschaft beurteilt die Rechtslage derzeit als offen, die Rechtsanwälte schätzen die Erfolgchancen für ARTE als positiv ein.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Staatsverträge sind Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht erkennbar. Vor dem Hintergrund des von der KEF anerkannten Finanzbedarfs ist die **finanzielle Entwicklung** von ARTE als gesichert anzusehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung, die auf den WDR durchschlagen könnte, ist deshalb als sehr gering einzustufen.

C12.3 INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH, MÜNCHEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Institut für Rundfunktechnik GmbH
 Floriansmühlstraße 60
 D-80939 München
 Telefon: +49 89 32399-0
 Fax: +49 89 32399-351
 Mail: presse@irt.de
 Internet: www.irt.de

Unternehmenszweck:

Der Zweck des Instituts für Rundfunktechnik GmbH (IRT) besteht darin, der Allgemeinheit durch Förderung des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik zu dienen. Der Zweck wird insbesondere durch **wissenschaftliche Arbeiten** mit Blick auf Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Rundfunktechnik verwirklicht. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur: ⁵⁹

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
SWR ⁶⁰	16,00 T€	11,43%
WDR, BR, NDR und ZDF	je 13,00 T€	9,29%
HR, MDR, RB, SR, RBB	je 8,00 T€	5,71%
DLR, DW	je 8,00 T€	5,71%
SRG und ORF	je 8,00 T€	5,71%
Stammkapital der Gesellschaft	140,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Illgner-Fehns, Dr.-Ing. Klaus hauptamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter⁶¹ in der **Gesellschafterversammlung** ist:
 Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

In der Gesellschafterversammlung kann der WDR im Regelfall überstimmt werden. In Ausnahmefällen, z.B. bei der Abtretung oder Belastung von Geschäftsanteilen und sonstigen mit erheblichen finanziellen Belastungen verbundenen Entscheidungen, kann der WDR nicht überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁶²
 2016: 138
 2015: 144

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss 2016 des IRT geprüft. Nach Bekanntwerden der mutmaßlichen Untreue eines ehemals für die Gesellschaft tätigen Patentanwalts und den eingeleiteten Ermittlungen zur Patentverwertung hat das IRT den Jahresabschluss 2016 im Anhang und im Lagebericht angepasst. Auf dieser Basis hat PwC einen Nachtragsprüfbericht abgefasst. Sowohl im Rahmen des ersten Berichts vom 30.03.2017 als auch im Nachtragsbericht vom 28.07.2017 wurde **ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** (HGrG) hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Ergänzend zum ursprünglichen Bericht weist PwC im Nachtragsbericht auf die Risiken hin, die durch die in der Vergangenheit abgeschlossenen Patentverwertungsverträge zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen zu Lasten der Gesellschaft entstehen könnten. Das IRT hat umfassende Maßnahmen ergriffen, um die entgangenen Mittel zurück zu erlangen. Neben den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wurden interne Überprüfungen und zivilrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

⁵⁹ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

⁶⁰ Fusionsbedingt einschließlich der Anteile der Rechtsvorgänger.

⁶¹ In Vertretung des WDR-Intendanten.

⁶² Davon in 2016: 129 (Vj. 134) auf Planstellen, 6 (Vj. 6) in Förderprojekten und 3 (Vj. 4) Aushilfen.

Auch bei der Prüfung der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** verweisen die Wirtschaftsprüfer auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG und die möglichen wirtschaftlichen Nachteile zu Lasten des IRT hin. Insgesamt hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Marktkonformität von Bedeutung sind.

Die **Prüfungsgesellschaft** PwC hat das IRT zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftsentwicklung der vergangenen drei Jahre:

	IRT - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Ertragszuschüsse Gesellschafter	15.769	15.997	17.013	1.016	6%
2	Sondermittel BMBF/EU	1.862	1.677	1.488	-189	-11%
3	Bestandsveränderungen	15	14	-23	-37	>100%
4	Umsatzerlöse	1.769	1.678	3.306	1.628	97%
5	Sonstige betriebliche Erträge	2.305	6.538	1.225	-5.313	-81%
6	Personalaufwand	16.698	18.081	16.747	-1.334	-7%
7	Materialaufwand	647	542	674	132	24%
8	Abschreibungen	978	1.146	1.155	9	1%
9	Sonstige betr. Aufwendungen	3.747	4.655	3.927	-728	-16%
10	Finanzergebnis	-385	-445	-479	-34	-8%
11	Ergebnis gew. Geschäftstät.	-735	1.035	27	-1.008	-97%
12	Außerordentliches Ergebnis	-164	-92	-93	-1	-1%
13	Sonstige Steuern	2	1	28	27	>100%
14	Steuern Einkommen/Ertrag	-10	89	-69	-158	>100%
15	Betriebsergebnis	-891	853	-25	-878	>100%
16	Entn. Betriebsmittelrücklage	332	0	25	25	--%
17	Einstellung Betriebsmittelrückl.	0	-853	0	853	100%
18	Einst./Entn. freie Rücklage	520	0	0	0	--%
19	Jahresergebnis	-39	0	0	0	--%

Das IRT finanzierte sich im **Geschäftsjahr 2016** hauptsächlich über Zuschüsse von Gesellschaftern in Höhe von 17.013 T€ (Vj. 15.997 T€). Die **eigenen Erträge des IRT** beliefen sich auf 6.153 T€ (Vj. 10.075 T€). Darin enthalten sind neben Projektzuschüssen des BMBF, des Bayerischen Staatsministeriums und der EU in Höhe von 1.488 T€ (Vj. 1.677 T€) auch Sondermittel von 144 T€ (Vj. 144 T€; enthalten in Zeile 1), Umsatzerlöse in Höhe von 3.306 T€ (Vj. 1.678 T€) und sonstige betriebliche Erträge von 1.225 T€ (Vj. 6.538 T€). Zusätzlich umfassen die eigenen Erträge Bestandsveränderungen in Höhe von -23 T€ (-37 T€ ggü. Vj.) und Zinserträge, die mit 13 T€ aufgrund der weiterhin rückläufigen Entwicklung am Finanzmarkt unter dem Vorjahreswert von 23 T€ liegen. Die **Personalaufwendungen** reduzieren sich insbesondere aus dem geänderten Zinsniveau für die Pensionsrückstellung infolge der Anpassung des Betrachtungszeitraumes von sieben auf zehn Jahre. Durch die Neubesetzung von Stellen mit jüngeren Mitarbeitern und der Nichtbesetzung von Planstellen konnten Einsparungen erzielt werden. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Mieten, laufenden Unterhalts- und Reparaturkosten, Reise- und Fahrtkosten, Aufwendungen für Erfindervergütungen, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für die Zuführung zu einer Rückdeckungsversicherung sowie Aufwendungen für die Zuführung zu den Wertberichtigungen auf Forderungen. Erstmals werden in 2016 aufgrund des BilRUG Aufwendungen von 93 T€ unter den außerordentlichen Aufwendungen aufgezeigt, die im Wesentlichen durch die Übergangsvorschriften zum BilMoG für Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden sind.

Aus Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2016 ergibt sich ein **Betriebsergebnis** in Höhe von -25 T€. Damit konnte das IRT nicht an das außerordentlich gute Vorjahresergebnis (853 T€) anknüpfen. Die auf Sondereffekte in 2015 zurückzuführenden Erlöse bei der Patentverwertung haben sich in dem hohen Maße nicht wiederholt. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgt eine Entnahme aus der freien Rücklage.

Der Wirtschaftsplan des IRT sieht für das **Geschäftsjahr 2017** ein Volumen von rund 24.683 T€ vor. Die Gesellschafterzuschüsse (ohne MwSt) sollen sich dabei auf rd. 17.083 T€ belaufen. Der WDR wird voraussichtlich einen Anteil von rund 2.973 T€ tragen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	IRT BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	15.616	20.530	20.867	337	2%
2	Anlagevermögen	3.167	3.156	3.172	16	1%
3	Immaterielle Vermögensggst.	152	137	116	-21	-15%
4	Sachanlagen	3.015	3.019	3.056	37	1%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	11.624	16.531	16.761	230	1%
7	Vorräte	30	44	20	-24	-55%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	7.514	11.696	9.908	-1.788	-15%
9	Liquide Mittel	4.080	4.791	6.833	2.042	43%
10	Aktive Rechnungsabgr.	825	843	934	91	11%
11	Eigenkapital	407	1.260	1.235	-25	-2%
12	Gezeichnetes Kapital	140	140	140	0	0%
13	Rücklagen	267	1.120	1.095	-25	-2%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	15.209	19.270	19.619	349	2%
16	Rückstellungen	10.679	13.868	14.903	1.035	7%
17	Verbindlichkeiten	4.530	5.402	4.716	-686	-13%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	13	13	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	148	144	138	-6	-4%
20	Liquidität 1. Grades	40,8%	38,7%	56,8%	18,1%	47%
21	Eigenkapitalquote	2,6%	6,1%	5,9%	-0,2%	-3%
22	Umsatzrentabilität	--%	0,0%	0,0%	0,0%	--%

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Vorjahresvergleich um +337 T€ bzw. +1,6% auf 20.867 T€.

Auf der **Aktivseite** erhöhten sich das Anlagevermögen um 0,5% auf +3.172 T€ und das Umlaufvermögen um +230 T€ auf 16.761 T€. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (9.908 T€, in Zeile 8 enthalten) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Abrechnung von Forschungsprojekten sowie um den Stichtagswert der Rückdeckungsversicherung für die Versorgungs- und Pensionszusagen. Die liquiden Mittel erhöhten sich um +2.042 T€ auf 6.833 T€.

Auf der **Passivseite** verringerte sich das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag von -25 T€ auf 1.235 T€. Der Jahresfehlbetrag wurde aus den Rücklagen entnommen, so dass sich diese in Summe auf 1.095 T€ verringern. Das Fremdkapital erhöhte sich um +349 T€ auf 19.619 T€ aufgrund höherer Rückstellungen (+1.035 T€) und geringeren Verbindlichkeiten (-686 T€) um 349 T€.

Die **Eigenkapitalquote** befindet sich mit 5,9% auf Vorjahresniveau. Die **Liquidität 1. Grades** ist deutlich um +18,1%-Punkte auf 56,8% gestiegen. Dies resultiert aus stark gestiegenen liquiden Mitteln (+43%) bei gleichzeitig gesunkenen Verbindlichkeiten (-13%). Die sonstigen Rückstellungen befinden sich in etwa auf Vorjahresniveau.

Finanzielle Verhältnisse des IRT aus WDR-Sicht:

Die **Betriebskostenzuschüsse** stellen sich für den WDR im Zeitraum 2015 bis 2021 folgendermaßen dar:⁶³

WDR - HAUSHALT IRT		IST	IST	PLAN	PLAN		MIFRIFI	
ANGABEN IN T€		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Zuschüsse IRT	2.606	2.974	2.929	2.912	2.946	2.953	2.988

Die voraussichtlichen **Aufwendungen** für Grund- und Gemeinschaftsleistungen des IRT werden entsprechend der Kostenstellenverantwortlichkeit im Einzelplan F – Direktion Produktion und Technik – veranschlagt. Im Einzelplan J – Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben – sind die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARD/ZDF-Einrichtungen abgebildet.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die WDR-Beteiligung ist vorrangig der Zieldimension **Prozess/Technologie** zuzuordnen und dient in erster Linie dem Wissenstransfer durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit des IRT. Da die Arbeitsschwerpunkte im Konsens mit den Gesellschaftern getroffen werden, können diejenigen Aktivitäten gebündelt werden, die zentral im IRT zum Nutzen aller Gesellschafter durchgeführt werden können. Zu diesen zentralen Aufgaben des IRT gehören insbesondere die exklusive Vertretung seiner Gesellschafter in nationalen und internationalen Gremien sowie die exklusive Forschungsarbeit im sensiblen Bereich der Frequenzstrategie und -nutzung. In **finanzieller Hinsicht** wird das Ziel verfolgt, diesen Wissenstransfer bei gegebenem Aufgabenvolumen des IRT mit möglichst geringen Zuschüssen zu finanzieren.

Risikolage:

Die **Finanzierung des IRT** erfolgt primär aus Zuschüssen der Gesellschafter, aber auch aus Fördermitteln internationaler (EU) und nationaler Forschungsprojekte, aus der Auftragsforschung und der Lizenzverwertung. Bei den Förderprojekten hat sich der Wettbewerb weiter verstärkt, so dass das IRT nicht so viele Förderprojekte einwerben konnte. Das IRT verspricht sich von der Ausweitung seiner Produkte und einer professionellen Vermarktung, wie z. B. durch den Web-Shop, eine Verbesserung der Ertragsituation mit Dritten.

Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich auf die Stammeinlage sowie die jährlich zu leistenden Betriebskostenzuschüsse. Aufgrund des mutmaßlichen Falles von Untreue ist in den nächsten Jahren mit einem höheren finanziellen Aufwand für die Verfolgung und Durchsetzung der zivilrechtlichen Ansprüche des IRT zu rechnen. Am Ende der möglicherweise mehrjährigen zivilrechtlichen Prozesse wird sich erweisen, welche finanziellen Ansprüche dem IRT noch zustehen. Für die Folgejahre ist weiterhin mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit Blick auf die erwarteten Erlöse und die möglichen Verpflichtungen zu rechnen.

Die **aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt** für Spezialisten und Experten macht es immer schwerer, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, auf die die IRT GmbH angewiesen ist. Als problematisch für das IRT stellte sich der künftig erhöhte **Rückstellungsbedarf für die tarifliche Altersversorgung** dar, da infolge der Absenkung des am Kapitalmarkt erzielbaren Zinsniveaus die niedrigeren Zinserträge durch die Zuführung liquider Mittel ausgeglichen werden müssen, um das garantierte Betriebsrentenniveau zu halten. Durch die Entscheidung der Gesellschafter im Dezember 2015, die bei der Altersversorgung entstehende Deckungslücke des Versorgungstarifvertrages (VTV) in die eigenen Bilanzen zu übernehmen, ist dieses Risiko wesentlich zurückgegangen. Auch durch die Streckung des Zeitraums hinsichtlich der Absenkung des Zinsniveaus von sieben auf zehn Jahre ist in 2016 bei der VTV-Altersversorgung eine vorübergehende Entspannung eingetreten, die dazu führte, dass ein Mittelrückgriff auf die Gesellschafter nicht notwendig gewesen ist. Dennoch besteht hier auch in den Folgejahren für die Gesellschaft ein latentes Ergebnisrisiko, sollten weitere hohe Rückstellungszuführungen für die Beihilfeverpflichtungen notwendig werden.

Das IRT sieht sich als Forschungsinstitution gut aufgestellt und ist über die vielfältigen Forschungsprojekte im internationalen wissenschaftlichen Umfeld gut vernetzt. In diesem Umfeld deckt das IRT mit den drei identifizierten Kernkompetenzbereichen die technisch essentiellen Bereiche für die Produktion, Verbreitung und Nutzung digitaler audiovisueller Medien ab. Damit differenziert sich das IRT von vielen anderen Forschungseinrichtungen. Das umfangreiche technische Wissen ist gekoppelt mit einer ausgeprägten Kenntnis der gesamten Wertschöpfungskette und ihren Marktteilnehmern. Mit seinem aus der Tätigkeit für Dritte gewonnenen Markt-Know-how und basierend auf seiner im internationalen Markt wahrgenommenen und anerkannten neutralen Rolle hat das IRT eine Moderationsfunktion zwischen Rundfunk und Industrie in technischen Fragestellungen inne. Damit schlägt es einen integrierenden Bogen zwischen dem Rundfunk und anderen Marktteilnehmern. Das IRT genießt im internationalen Umfeld einen exzellenten Ruf und es gilt, dieses Potenzial für die Auftragsforschung weiter zu erschließen. Hier setzt das IRT auf die weiter hohe Bereitschaft der Mitarbeiter, mit ihren Kenntnissen und Fertigkeiten diesen Weg mitzugestalten.

⁶³ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2018 bzw. der WDR-Miffrifi 2017-2021

C12.4 STIFTUNG DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, FRANKFURT A. M.



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv
Standort Frankfurt
Bertramstraße 8
D-60320 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 15687-113
Fax: +49 69 15687-25113
Mail: dra-frankfurt@dra.de

Anschrift: Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv
Standort Babelsberg
Marlene-Dietrich-Allee 20
D-14482 Potsdam-Babelsberg
Telefon: +49 331 5812-103
Fax: +49 331 5812-199
Mail: dra-babelsberg@dra.de
Internet: www.dra.de

Unternehmenszweck:

Das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar **gemeinnützigen** Zwecken dient. Gegenstand der Stiftung ist die Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt. Bestandsschwerpunkte sind Bestände der RRG und des Fernsehens und Hörfunks der DDR. Aufgabe der Stiftung ist es ferner, die rundfunkgeschichtlich bedeutsamen Tatsachen und Dokumente auszuwählen, zu erfassen und zugänglich zu machen. Die Abteilung Zentrale Schallplattenkatalogisierung (ZSK) des DRA wird in einem separaten Wirtschaftsplan geführt und hat die Aufgabe, Unterhaltungsmusik umfassend zu erschließen. Das DRA ist eine rechtlich selbstständige Gemeinschaftseinrichtung der Rundfunkanstalten.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur: ⁶⁴

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR	2,56 T€	7,14%
BR, HR, MDR, NDR, RB, SR	je 2,56 T€	je 7,14%
RBB, SWR, DRadio ⁶⁵	je 5,11 T€	je 14,28%
DW	2,56 T€	7,14%
Stammkapital der Gesellschaft	35,79 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Hawlat, Bernd hauptamtlicher Vorstand

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter im **Verwaltungsrat** ist:
Quecke, Florian WDR PB Leiter WDR 5

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten – DRA⁶⁶

2016: 104

2015: 113

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten – ZSK

2016: 11

2015: 12

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Aufgrund der vorgesehenen Regelquoten kann der WDR bei allen Entscheidungen überstimmt werden.

⁶⁴ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

⁶⁵ Fusionsbedingt jeweils einschließlich der Anteile der jeweiligen Rechtsvorgänger.

⁶⁶ Inkl. Geschäftsführer.

Jahresabschluss:

Das DRA ist als Stiftung des bürgerlichen Rechts in die **ARD-internen Prüfstrukturen** und Verfahrensabläufe insbesondere von AG Kosten und Finanzkommission eingebunden. Sie wird dort analog einer nicht selbständigen GSEA behandelt. Der hr als federführende Anstalt erhält dabei vollständigen Einblick in die Wirtschaftsführung und das Geschäftsgebaren der Beteiligung.

Der Jahresabschluss 2016 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Prüfungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Bezüglich der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** geht der hr als Federführer davon aus, dass das DRA als gemeinnützige Stiftung nicht kommerziell tätig wird und somit auch keine Bestätigung der Marktkonformität erforderlich ist.

Die **Prüfungsgesellschaft** PwC hat das DRA zum vierten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die Ergebnisentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre ist für das DRA inkl. der Sonderabteilung ZSK in der folgenden Tabelle mit den entsprechenden Vorjahresabweichungen dargestellt:

	DRA / ZSK - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Betriebsmittelzuweisungen LRA	12.379	12.647	11.562	-1.085	-9%
2	Sonstige betriebliche Erträge	316	1.127	411	-716	-64%
3	Materialaufwand	594	766	653	-113	-15%
4	Personalaufwand	8.664	9.247	8.916	-331	-4%
5	Abschreibungen	313	321	309	-12	-4%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	3.102	3.233	2.034	-1.199	-37%
7	Finanzergebnis	0	-24	0	24	100%
8	Ergebnis gew. Geschäftstät.	22	183	61	-122	-67%
9	Sonstige Steuern	4	180	13	-167	-93%
10	Jahresergebnis	18	3	48	45	>100%
11	zzgl. AfA / abzgl. Investitionen	-18	-3	-48	-45	>100%
12	Haushaltsergebnis	0	0	0	0	--%

Die Finanzierung des DRA (inkl. ZSK) erfolgt – abgesehen von den sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Finanzierungsbeitrag des ZDF für die ZSK – vollständig durch die **Betriebsmittelzuweisungen** der Stifter. Die Stiftung weist dadurch eine ausgeglichene Haushaltsrechnung auf. Im Vorjahresvergleich verringerten sich die Zuschüsse um rd. -9% auf 11.562 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die **Aufwendungen** von DRA und ZSK (i.W. Zeilen 3 bis 6) deutlich geringer aus und betragen insgesamt 11.912 T€ (-1.655 T€ bzw. -12%). Die Personalaufwendungen sanken um -331 T€, was in erster Linie auf geringere Aufwendungen für die Altersversorgungsrückstellung infolge der veränderten handelsrechtlichen Gesetzeslage zurückzuführen ist. Die geringere Zuführung wirkt sich auch bei der Fortschreibung des Ausgleichsanspruchs gegenüber den Rundfunkanstalten aus und führt zu einem verringerten Ausweis im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen um -1.199 T€ geringer aus, was hauptsächlich auf weniger benötigte EDV-Fremdleistungen zurückzuführen ist. Zusätzlich kam es zu einer Gutschrift im Rahmen der EDV-Kosten-Endabrechnung 2015.

Für das **Jahr 2017** sind für das DRA insgesamt Betriebsmittelzuweisungen der Gesellschafter von 11.167 T€ geplant. Für die ZSK wurde darüber hinaus für den Zeitraum 2017 – 2020 eine Pauschale von 1.074 T€ und für 2021 von 1.121 T€ festgelegt.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DRA / ZSK BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	3.490	3.688	3.633	-55	-1%
2	Anlagevermögen	2.648	2.903	3.258	355	12%
3	Immaterielle Vermögensggst.	31	47	69	22	47%
4	Sachanlagen	719	706	732	26	4%
5	Finanzanlagen	1.898	2.150	2.457	307	14%
6	Umlaufvermögen	842	785	375	-410	-52%
7	Vorräte	22	14	13	-1	-7%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	812	762	354	-408	-54%
9	Liquide Mittel	8	9	8	-1	-11%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	36	36	36	0	0%
12	Gezeichnetes Kapital	36	36	36	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	SoPo Zuschüsse Sachanl.	714	718	766	48	7%
16	Fremdkapital	2.740	2.934	2.831	-103	-4%
17	Rückstellungen	2.386	2.742	2.636	-106	-4%
18	Verbindlichkeiten	354	192	195	3	2%
19	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	131	125	115	-10	-8%
21	Liquidität 1. Grades	1,5%	1,1%	2,1%	1,0%	64%
22	Eigenkapitalquote	1,0%	1,0%	1,0%	0,0%	1%
23	Umsatzrentabilität	0,1%	0,0%	0,5%	0,5%	>100%

Die **Bilanzsumme** ist leicht um -55 T€ oder -1% gesunken. Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen auf die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen, denen die Erhöhung der Finanzanlagen gegenüber stehen. Auf der Passivseite steht im Wesentlichen der Erhöhung der AV-Rückstellungen bei der bbp abzüglich des Ausgleichsanspruchs gegenüber den Stiftern und dem ZDF die Verminderung der Steuerrückstellungen sowie der Rückgang der übrigen Rückstellungen (vor allem Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen) gegenüber.

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich aufgrund der gesunkenen sonstigen Rückstellungen mit 2,1% leicht erhöht. Die **Eigenkapitalquote** blieb mit 1% unverändert.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die WDR-Beteiligung am DRA dient der Zielsetzung, der Öffentlichkeit bedeutsames Hörfunk- und Fernsehprogramm-Material zu erhalten. Der eingangs dargestellte Unternehmenszweck des DRA ist somit der **öffentlich-rechtlichen Zielsetzung** zuzuordnen. Bei der gemeinnützigen Stiftung DRA handelt es sich um einen Zuschussbetrieb; in finanzieller Hinsicht verfolgt der WDR das Ziel, dass der Unternehmenszweck des DRA mit möglichst geringem Zuschussaufwand erreicht wird.

Im Juni 2012 haben die ARD-Intendantinnen und Intendanten auf Basis des Abschlussberichts der DRA-Prüfgruppe beschlossen, das DRA auf der Grundlage der dort erarbeiteten Empfehlungen weiter zu entwickeln. Die Umsetzung soll durch den DRA-Verwaltungsrat gesteuert werden. Insbesondere steht derzeit die Diskussion mehrerer Alternativen einer Standortfusion hinsichtlich Umfang und

Zeitpunkt im Vordergrund. Diese sollte allerdings erst nach planmäßiger Digitalisierung der wichtigsten Archivbestände bis zum Jahr 2025 ggfs. bis zum Jahr 2030 erfolgen. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des SWR ist mit der Überprüfung vorgelegter Berechnungen und zugrunde liegender Parameter eingehend befasst, um eine transparente Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Die Geschäftsleitung legte dem Verwaltungsrat im April 2016 den „Regelbericht zur Erreichung der personellen Einsparziele gemäß Zielstellenplan 2020“ vor. Aus diesem geht hervor, dass die personellen Einsparziele mit der Umsetzung der für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehenen Stellenreduzierungen planmäßig erreicht werden. Bei der ZSK konnte das für 2020 vorgesehene Stellensoll bereits vorzeitig im Berichtsjahr 2016 realisiert werden.

Finanzielle Verhältnisse des DRA aus WDR-Sicht:

Der WDR hat 2016 Betriebsmittelzuweisungen an das DRA in Höhe von 2.196 T€ und an die ZSK von 122T€ geleistet. Die Betriebsmittelzuweisungen des WDR für die **nächsten Jahre** werden sich insgesamt auf rd. 2,4 bis 2,6 Mio. € pro Jahr belaufen.⁶⁷

DRA/ZSK IM WDR-HH		IST	PLAN	PLAN		MIFRIFI	
IN T€		2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Betriebsmittel DRA	2.196	2.308	2.294	2.329	2.380	2.427
2	Betriebsmittel ZSK	122	129	129	129	129	135
3	Betriebshaushalt WDR	2.318	2.437	2.423	2.458	2.509	2.562

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich auf die Stammeinlage sowie die Betriebsmittelzuweisungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer unerwartet ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung ist sehr gering.

Die im Rahmen des Konzeptes »DRA 2020« sowie der Analyse durch die DRA-Prüfgruppe identifizierten **Kostenreduzierungs-potenziale** werden in den Folgejahren umgesetzt. Dabei sollen zukünftige Entscheidungen so justiert werden, dass günstige Rahmenbedingungen für eine spätere Standortfusion geschaffen werden. Damit verbunden ist auch ein Personal- und Hierarchieabbau, der eine Verlagerung von Aufgabenfeldern und Verantwortlichkeiten zur Folge hat. Dieser Prozess wird die nächsten Geschäftsjahre nachhaltig prägen.

⁶⁷ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2018 bzw. WDR-Mifrfifi 2017-2021

C12.5 SPORTA SPORTRECHTE- U. MARKETING-AGENTUR GMBH, MÜNCHEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: SportA
Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH
Nymphenburger Str. 5
D-80335 München

Telefon: +49 89 749839-0
Fax: +49 89 749839-50
Mail: info@sporta.de
Internet: www.sporta.de

Unternehmenszweck:

Zweck der SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH (SportA) ist der Betrieb einer **Agentur für Sportrechte und Marketing**, Erwerb und Vermarktung von Fernsehrechten und Befugnissen an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports sowie der damit zusammenhängenden Rechte, und die Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten. Die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen **Marketingaktivitäten** werden nach einer Umstrukturierung der SportA im Jahr 2004 direkt von den beteiligten LRA wahrgenommen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ZDF	270,00 T€	50,00%
WDR, Köln	30,00 T€	5,56%
übrige LRA der ARD	je 30,00 T€	44,44%
Stammkapital der Gesellschaft	540,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Amsinck, Michael nebenamtlich
Fikentscher, Dr. Adrian nebenamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR-Votreterin in der **Gesellschafterversammlung** ist:
Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:
Buhrow, Tom WDR Intendant

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

In der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat kann der WDR im Regelfall überstimmt werden. Der WDR kann in Ausnahmefällen, z.B. bei Verfügung über Geschäftsanteile in der Gesellschafterversammlung sowie bei Bürgschaften und Verträgen, die über den normalen Betrieb hinausgehen, im Aufsichtsrat nicht überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁶⁸
2016: 21
2015: 22

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BAY GmbH hat den Jahresabschluss 2016 der SportA geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Besonderheiten ergeben haben, die nach ihrer Auffassung für die Beurteilung der Marktkonformität der Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Rundfunkanstalten sowie zwischen der Gesellschaft und Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten von Bedeutung sind.

⁶⁸ Gemäß § 267 Abs. 5 HGB, Beschäftigte ohne Auszubildende im Jahresdurchschnitt.

Die **Prüfungsgesellschaft** BAY GmbH hat die SportA zum vierten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der SportA in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	SPORTA - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	98.467	105.191	112.756	7.565	7%
2	Sonstige betr. Erträge	1.685	79	155	76	96%
3	Materialaufwand	96.105	102.600	110.293	7.693	7%
4	Personalaufwand	1.906	1.980	1.847	-133	-7%
5	Abschreibungen	19	29	28	-1	-3%
6	Sonstige betr. Aufw.	793	588	700	112	19%
7	Finanzergebnis	-209	-6	1	7	>100%
8	Ergebnis gew. Geschäftst.	1.120	67	44	-23	-34%
9	Sonstige Steuern	1.087	0	0	0	--%
10	Ergebnis v. Steuern	33	67	44	-23	-34%
11	Steuern Einkommen/Ertrag	-11	0	0	0	--%
12	Jahresergebnis	44	67	44	-23	-34%

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die SportA einen im Vergleich zum Vorjahr um +7.565 T€ oder +7% höheren **Gesamtumsatz** von 112.756 T€. Der Umsatzzuwachs resultierte im Wesentlichen aus Sublizenzierungen an Dritte im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2016.

Die SportA erhält eine 25%ige Provision von den Gesellschaftern aus dem Sublizenzverkauf an Dritte. Die Gemeinkosten der Gesellschaft werden von den Gesellschaftern im Rahmen eines Kostendeckungsverfahrens (Gewinnaufschlagsmodell) nach Abzug der Sonstigen Erträge und der Provisionen vollständig übernommen (zuzüglich eines Aufschlags von 3%). Die **Kosten der Gesellschaft** sanken im Berichtsjahr 2016 netto auf 1.497 T€ (Vj. 2.311 T€), was mit den vereinnahmten Provisionen aus Sublizenzenerlösen u.a. im Zusammenhang mit Live-Rechten der UEFA EURO 2016 in Frankreich zusammenhängt.

Die SportA hat auf Basis dieses Finanzierungsmodells im Geschäftsjahr 2016 einen **Jahresüberschuss** von 44 T€ erzielt.

Für das Geschäftsjahr **2017** rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von rd. 80 T€. Die von den Gesellschaftern zu finanzierenden Kosten der Gesellschaft inkl. Gewinnaufschlag sollen sich demnach auf 2.756 T€ netto belaufen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	SPORTA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	12.148	14.398	8.707	-5.691	-40%
2	Anlagevermögen	47	33	37	4	12%
3	Immaterielle Vermögensggst.	10	4	2	-2	-50%
4	Sachanlagen	37	29	35	6	21%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	10.071	11.999	6.669	-5.330	-44%
7	Vorräte	0	1.300	0	-1.300	-100%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	840	735	1.651	916	>100%
9	Liquide Mittel	9.231	9.964	5.018	-4.946	-50%
10	Aktive Rechnungsabgr.	2.030	2.366	2.001	-365	-15%
11	Eigenkapital	877	944	788	-156	-17%
12	Gezeichnetes Kapital	540	540	540	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	337	404	248	-156	-39%
15	Fremdkapital	8.951	11.011	5.849	-5.162	-47%
16	Rückstellungen	1.433	1.597	1.410	-187	-12%
17	Verbindlichkeiten	7.518	9.414	4.439	-4.975	-53%
18	Passive Rechnungsabgr.	2.320	2.443	2.070	-373	-15%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	22	22	21	-1	-5%
20	Liquidität 1. Grades	103,1%	90,5%	85,8%	-4,7%	-5%
21	Eigenkapitalquote	7,2%	6,6%	9,1%	2,5%	38%
22	Umsatzrentabilität	0,0%	0,1%	0,0%	-0,0%	-39%

Die **Bilanzsumme** reduzierte sich um -5.691 T€ bzw. -40% auf 8.707 T€. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Abgrenzungen von saisonübergreifenden Lizenzverträgen (Anzahlungen bzw. kurzfristige Verbindlichkeiten). Der Bestand an kurzfristig verfügbaren Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 4.945 T€ auf 5.019 T€ vermindert.

Aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme erhöhte sich die **Eigenkapitalquote** auf 9,1%. Der starke Rückgang der liquiden Mittel (-50%) führt bei ebenfalls gesunkenen kurzfristigen Verbindlichkeiten lediglich zu einer leicht verringerten **Liquidität 1. Grades**.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung dient vorrangig markt- bzw. **beschaffungspolitischen** Zielsetzungen. Die SportA hat die Funktion, den Sportrechtebedarf der Rundfunkanstalten zu bündeln und zu vertretbaren Konditionen Übertragungsrechte zu akquirieren. Aus WDR-Sicht dominiert das **programmpolitische** Interesse an einem Zugang zu exklusiven, publikumsattraktiven Sportsenderechten zu akzeptablen Konditionen mit einer ggf. bestehenden Option, über eine Randnutzung zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Finanzielle Verhältnisse der SportA aus WDR-Sicht:

Der WDR bilanziert die Beteiligung an der SportA mit dem **Stammkapitalanteil** von 30 T€. Die **Aufwendungen** des WDR für die Lizenzen, welche die ARD von der SportA erwirbt, werden im Einzelplan E – Fernsehen als Aufwand erfasst. Die **Kosten der Gesellschaft** werden weiterhin im Einzelplan J – GSEA veranschlagt. In 2016 hat der WDR eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr

2015 von 21,1 T€ von der SportA erhalten. Aufgrund der aktuellen Finanzierungsstruktur auf Basis eines Gewinnzuschlages in Höhe von 3% auf die Gemeinkosten werden zukünftig keine nennenswerten Beteiligungserträge aus der SportA erwartet.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die Einlage von 30 T€. Die Risikostruktur der SportA ist auf das Lizenzgeschäft für die Rundfunkanstalten bzw. die Verwertung an Dritte beschränkt. Aufgrund der Abrechnung mit den Gesellschaftern auf Kosten-erstattungsbasis zuzüglich Gewinnaufschlag ist die wirtschaftliche Lage gesichert. Grundsätzlich ist somit die Eintrittswahrscheinlichkeit einer ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung vor diesem Hintergrund als äußerst gering einzuschätzen.

Die Geschäftsführung der SportA geht davon aus, dass große internationale Investoren mit hoher Finanzkraft durch den Erwerb der Übertragungsrechte an Sport-Top-Events sowie durch die Übernahmen von Sportrechteagenturen das Wettbewerbsumfeld im Sportrechtmarkt und das Sendeangebot nationaler und internationaler Sportveranstaltungen weiter signifikant verändern werden und sich der Preiswettbewerb im Sportrechtmarkt intensivieren wird.

Im Prüfbericht wird auch auf das Risiko für die Umsatzentwicklung infolge der Einführung eines Werbeverbotes für ARD und ZDF eingegangen. Die Geschäftsführung befürchtet, dass die Werbetreibenden bei attraktiven Sportveranstaltungen ein großes Interesse daran haben dürften, dass die Übertragungen nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stattfinden.

Der WDR ist im **Aufsichtsrat** der dpa nicht vertreten.

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann aufgrund seines geringen Gesellschafteranteils bei allen Entscheidungen überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁷²

2016: 674

2015: 679

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhansa GmbH Doctores Völschau hat den Jahresabschluss 2016 der dpa geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** erfolgt bei dieser Gesellschaft regelmäßig nicht.

Auch die **Prüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** erfolgt bei der dpa nicht, da es sich um eine Minderheitsbeteiligung des WDR handelt und die Voraussetzungen für eine Marktkonformitätsprüfung nicht erfüllt sind.

Die **Prüfungsgesellschaft** Treuhansa GmbH Doctores Völschau hat die dpa zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DPA - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	88.567	90.716	93.996	3.280	4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	7.066	4.709	1.343	-3.366	-71%
3	Materialaufwand	31.991	32.251	32.683	432	1%
4	Personalaufwand	49.471	50.658	50.821	163	0%
5	Abschreibungen	3.543	2.903	2.922	19	1%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	19.770	19.259	19.704	445	2%
7	Finanzergebnis	10.407	11.584	12.244	660	6%
8	Ergebnis gew. Geschäftst.	1.265	1.938	1.453	-485	-25%
9	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	--%
10	Sonstige Steuern	20	45	66	21	47%
11	Ergebnis vor Ertragssteuern	1.245	1.893	1.387	-506	-27%
12	Ertragssteuern	0	86	0	-86	-100%
13	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.245	1.807	1.387	-420	-23%

Die Erhöhung der **Umsatzerlöse** (+3.280 T€) und die Minderung der **sonstigen betrieblichen Erträge** (-3.366 T€) sind darauf zurückzuführen, dass in 2016 erstmalig das BilRUG angewandt worden ist. Ohne Umgliederungseffekt wären die Umsatzerlöse leicht um - 400 T€ gesunken. Umsatzverluste sind vor allem bei Inlands- und Auslandsdiensten sowie der Zweitverwertung zu verzeichnen. Neue Produktfelder hingegen, z. B. dpa-Videoservice, konnten teils deutliche Zuwächse erzielen. Die sonstigen betrieblichen Erträge lägen ohne Umgliederungseffekt auf Vorjahresniveau.

Aufgrund der gewählten Struktur ist das Ergebnis der dpa erheblich abhängig von den Ergebnisbeiträgen der **Tochtergesellschaften und Beteiligungen**, die in das Finanzergebnis einfließen. Im Jahr 2016 verzeichneten sie mit Ausnahme der Neugründungen dpa-digital services GmbH und next media accelerator alle positive Jahresüberschüsse und lieferten insgesamt einen Ergebnisbeitrag ab, der mit 12.330 T€ deutlich über dem Vorjahreswert von 11.687 T€ € liegt.

⁷² In 2016 wie auch im Vorjahr sind drei Geschäftsführer und ein/e Auszubildende/r enthalten.

Für das **Geschäftsjahr 2017** erwartete die dpa ein Ergebnis in der Größenordnung von 1 Mio. €.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DPA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2014	2015	2016	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	52.644	48.023	48.948	925	2%
2	Anlagevermögen	31.014	30.230	29.209	-1.021	-3%
3	Immaterielle Vermögensggst.	5.401	4.961	4.214	-747	-15%
4	Sachanlagen	13.850	13.296	12.766	-530	-4%
5	Finanzanlagen	11.763	11.973	12.229	256	2%
6	Umlaufvermögen	21.124	17.185	19.131	1.946	11%
7	Vorräte	7	4	4	0	0%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	12.611	12.962	11.895	-1.067	-8%
9	Liquide Mittel	8.506	4.219	7.232	3.013	71%
10	Aktive Rechnungsabgr.	506	608	608	0	0%
11	Eigenkapital	33.979	35.085	36.391	1.306	4%
12	Gezeichnetes Kapital	15.719	15.374	15.337	-37	-0%
13	Rücklagen	22.763	22.407	22.364	-43	-0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	-4.503	-2.696	-1.310	1.386	-51%
15	Fremdkapital	18.561	12.724	12.514	-210	-2%
16	Rückstellungen	8.265	7.988	8.283	295	4%
17	Verbindlichkeiten	10.296	4.736	4.231	-505	-11%
18	Passive Rechnungsabgr.	104	214	43	-171	-80%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	680	679	674	-5	-1%
20	Liquidität 1. Grades	61,9%	48,9%	82,5%	33,6%	69%
21	Eigenkapitalquote	64,5%	73,1%	74,3%	1,2%	2%
22	Umsatzrentabilität	1,4%	2,0%	1,5%	-0,5%	-25%

Die Bilanzsumme und das Eigenkapital sind im Vergleich zum Vorjahr in ähnlichem Verhältnis gestiegen, so dass die **Eigenkapitalquote** leicht um 1,2%-Punkte auf 74,3% gestiegen ist.

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich um 33,6%-Punkte auf 82,5% erhöht. Ursache hierfür sind die deutliche Steigerung der liquiden Mittel (+ 71%) sowie der Rückgang der Verbindlichkeiten (-11%). Die Rückstellungen befinden sich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Das gesunkene Jahresergebnis und die leicht gestiegenen Umsatzerlöse haben dazu geführt, dass sich die Umsatzrentabilität auf 1,5% verringert hat (-0,5%-Punkte).

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR verfolgt das Ziel des Bezugs von **Nachrichtenagenturleistungen** bzw. des Zugangs zum Angebot der dpa.

Finanzielle Verhältnisse der dpa aus WDR-Sicht:

Der WDR hat den Geschäftsanteil mit historischen Anschaffungskosten von 79,0 T€ aktiviert.⁷³ Die dpa konnte in 2016 das sechste Jahr in Folge einen **Jahresüberschuss** verbuchen. Der für 2016 noch ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von -1.310 T€ ist nicht allein kritisch zu bewerten, da er auch Ergebnis einer Investitionspolitik unter den Vorzeichen einer ungünstigen Entwicklung der Medienbranche und der Verschärfung des Wettbewerbs auf dem Heimatmarkt der dpa war.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die geleistete Stammeinlage. Die Beteiligung an der dpa ist mit 79 T€ in der Vermögensrechnung des WDR aktiviert. Eine Zuschusspflicht besteht nicht. Bestandsgefährdende Risiken mit wahrscheinlichem Eintritt sind lt. Lagebericht der Gesellschaft weiterhin nicht erkennbar.

Chancen sieht die Geschäftsführung weiterhin in ihrer Gesamtstrategie mit Akquisitionen, Kooperationen und der Erschließung neuer Marktsegmente. Kooperationen der dpa konnten in diesem Jahr wieder an Umsatz zulegen, und sind weiterhin wichtige Pfeiler in der Gesamtstrategie. Darüber hinaus entwickelt die dpa ihre Produktionsweise und ihr Produktportfolio aufgrund der Digitalisierung der Märkte stetig weiter.

Risiken bestehen weiterhin im Sinken der Printauflagen. Risikomindernd seien aber insbesondere die Treue der Kunden zu ihrem Gemeinschaftsunternehmen dpa und die Erneuerung zahlreicher Großkundenverträge. Weitere Risiken bestehen durch technische Systemausfälle oder externe Eingriffe wie Hackerattacken. Des Weiteren besteht gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Terrorangriffe ein erhöhtes Risiko von Anschlägen auf Redaktionen.

⁷³ Der rechnerische Wert des WDR-Anteils beläuft sich auf (1,84% von 15.336,57 T€ =) rd. 282,1 T€.

ANHANG

Anhang 1: Unternehmensverzeichnis

NR.	GRAD	UNTERNEHMEN	ORT	KAPITEL
1	2	AchtBrücken GmbH	Köln	zu C9
2	5	Almaro Film und TV Produktions- und Vertriebs GmbH	München	zu C1.5
3	5	Arabella Film-, Musik- und Buchverlag GmbH	Wien, A	zu C1.5
4	3	ARD & ZDF Fernsehwerbung GmbH i.L.	Frankfurt a.M.	zu C1.7
5	1	ARD.ZDF medienakademie gGmbH	Nürnberg	C12.1
6	2	ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH	Frankfurt a.M.	C1.7
7	1	ARTE Deutschland TV GmbH	Baden-Baden	C12.2
8	3	AS&S Radio GmbH	Frankfurt a.M.	zu C1.7
9	3	Askania Media Filmproduktion GmbH	Berlin	zu C1.5
10	2	Autentic Distribution GmbH	Köln	C1.4
11	3	Bavaria Content GmbH	Grünwald	zu C1.5
12	4	Bavaria (ehem. First) Entertainment GmbH	Grünwald	zu C1.5
13	3	Bavaria Fernsehproduktion GmbH	Grünwald	zu C1.5
14	2	Bavaria Film GmbH	Geiseltasteig	C1.5
15	4	Bavaria Film Interactive GmbH	Grünwald	zu C1.5
16	3	Bavaria Filmproduktion GmbH	Berlin	zu C1.5
17	3	Bavaria Filmproduktion GmbH	Grünwald	zu C1.5
18	3	Bavaria Filmproduktion GmbH	Köln	zu C1.5
19	3	Bavaria Media GmbH	Grünwald	zu C1.5
20	4	Bavaria Media Italia SRL, Rom	Rom, I	zu C1.5
21	3	Bavaria Pictures GmbH	Grünwald	zu C1.5
22	4	Bavaria Production Services GmbH	Köln	zu C1.5
23	5	Bavaria Studio Art Department	Grünwald	zu C1.5
24	3	Bavaria Studios & Production Services GmbH	Grünwald	zu C1.5
25	5	Bavariapool Services GmbH	Grünwald	zu C1.5
26	3	Bayerisches Filmzentrum Geiseltasteig Wirtschaftsförd. GmbH	Grünwald	zu C1.5
27	3	Bremedia Produktion GmbH	Bremen	zu C1.5
28	2, 3	Center for Advanced Internet Studies CAIS gGmbH	Bochum	zu C10, C6
29	3	Cinema Immobilien Verwaltungs GmbH	Berlin	zu C1.5
30	3	CineMedia Film AG Geyer-Werke i. L.	Grünwald	zu C1.5
31	1	CIVIS medien stiftung GmbH	Köln	C4
32	3	Cumulus Media GmbH	Grünwald	zu C1.5
33	2	DEGETO Film GmbH	Frankfurt a.M.	C1.8
34	2	Der Audio Verlag GmbH	Berlin	C1.6
35	1	Deutscher Fernsehpreis GmbH	Köln	C7
36	1	Deutsches Rundfunkarchiv, gem. Stiftung	Frankfurt a.M.	C12.4
37	5	D-Facto Motion GmbH	Grünwald	zu C1.5
38	2	Digital 5.1 GmbH & Co. KG	Bad Vilbel	zu C8
39	1	Digital Radio West GmbH i.L.	Königswinter	C5
40	1, 2	dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH	Hamburg	C12.6, zu C8
41	4	Enterprises Sonor Musik GmbH	Mainz	zu C1.5

NR.	GRAD	UNTERNEHMEN	ORT	KAPITEL
42	2	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH	Oberhausen	zu C8
43	1	European Road Transport Telematics Implementation Coordination Org.	Brüssel, B	C11
44	3	EuroVideo Medien GmbH	Ismaning	zu C1.5
45	1	Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	Düsseldorf	C6
46	3	FTA Film- und Theater-Ausstattung GmbH	Berlin	zu C1.5
47	2	German Films Service + Marketing GmbH	München	zu C6
48	4	Global Screen GmbH	München	zu C1.5
49	2, 3	Grimme Forschungskolleg gGmbH	Köln	C10, zu C6
50	1, 2	Grimme-Institut GmbH	Marl	C10, zu C6
51	1	Institut für Rundfunktechnik GmbH	München	C12.3
52	2	internationale filmschule köln (ifs) GmbH	Köln	zu C6
53	3	KFP Produktionsges. Verwaltungs GmbH	München	zu C1.5
54	1	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH	Köln	C9
55	3	Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachs.-Anh.	Magdeburg	zu C1.5
56	3	Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen	Dresden	zu C1.5
57	5	Media City Atelier (MCA)	Leipzig	zu C1.5
58	2, 3	Medien Gründerzentrum NRW MGZ GmbH	Köln	zu C6, zu C10
59	2	Mediencluster NRW GmbH	Köln	zu C6
60	3	MFP Munich Film Partners GmbH	Grünwald	zu C1.5
61	3	MFP Munich Film Partners New Century GmbH	Grünwald	zu C1.5
62	3	Motion Picture Production GmbH	Grünwald	zu C1.5
63	4	Motion Works GmbH	Halle	zu C1.5
64	5	NOON-Filmtechnik, spol. s.r.o.	Prag, Tsch	zu C1.5
65	3	Otonia Media GmbH	Magdeburg	zu C1.5
66	4	Produktionsgesellschaft für elektronische Medien m.b.H. (ProSaar)	Saarbrücken	zu C1.5
67	1	radio NRW GmbH	Oberhausen	C8
68	2	RC Release Company GmbH	Köln	C1.3
69	2	RMS Radio Marketing-Service	Hamburg	zu C8
70	4	Satel Fernseh- und Filmproduktions-GmbH	Wien, A	zu C1.5
71	4	Saxonia Entertainment GmbH	Magdeburg	zu C1.5
72	3	Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	Leipzig	zu C1.5
73	4	Set Logistics Deutsche Film- & Bühnenservice GmbH	Grünwald	zu C1.5
74	1	SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH	München	C12.5
75	1	WDR Gebäudemanagement GmbH i.L.	Köln	C2
76	1, 2	WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL	Brüssel, B	C3, zu C1
77	2	WDR mediagroup dialog GmbH	Köln	C1.1
78	2	WDR mediagroup digital GmbH	Köln	C1.2
79	1	WDR mediagroup GmbH	Köln	C1

Stand: August 2017

Grad	Erläuterung
1	direkte Beteiligung des WDR
2	mittelbare Beteiligung des WDR (Enkeltochter)
3 und höher	Beteiligungen von mittelbaren Beteiligungen des WDR
zu dpa	Beteiligungsunternehmen der dpa (Nr. 40) sind wegen der geringen Beteiligungsanteile für den WDR nicht aufgeführt

Anhang 2: Organe der Beteiligungen

ANHANG 2.1: GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

NAME, VORNAME	BETEILIGUNG	KAPITEL	ANMERKUNG
Amsinck, Michael	SportA	C12.5	
Bangsgaard, Jacob	ERTICO	C11	seit 01/2017
Bellinghoven, Joachim	WDR mg digital	C1.2	
Bergmann, Wolfgang	ARTE D	C12.2	
Bilstein, Dr. Thomas	GBCB	C3	bis 12/2016
	GMG i.L.	C2	Liquidator
Brinkmann, Jan-Uwe	radioNRW	C8	bis 03/2017
Cromm, Bernhard	AS&S	C1.7	
Fikentscher, Dr. Adrian	SportA	C12.5	
Franckenstein, Dr. Christian	Bavaria Film	C1.5	
Gerlach, Amadeus	DAV	C1.6	
Gerlach, Dr. Frauke	GI	C10	
Hanke, Dr. Stefan	Medienakademie	C12.1	
Hawlat, Dr. Bernd	DRA	C12.4	
Hufnagel, Anne	AD	C1.4	
Illgner-Fehns, Dr.-Ing. Klaus	IRT	C12.3	
Jander, Dirk	DFP	C7	seit dem Jahr 2014
Kreisel, Markus	WDR mg digital	C1.2	
Kropsch, Peter	dpa	C12.6	seit 01/2017
Langevoort, Louwrens	KölnMusik	C9	
Latzel, Peter-Michael	ARTE D	C12.2	bis 11/2016
Loeb, Michael	WDR mg	C1	
Mahn, Matthias	dpa	C12.6	
Meyer, Hermann	ERTICO	C11	bis 12/2016
Müller, Petra	Filmstiftung	C6	
Nielebock, Frank	WDR mg	C1	seit 03/2017
Nieselstein, Dr. Markus	ARTE D	C12.2	seit 12/2016
Podang, Christiane	WDR mg dialog	C1.1	
Radix, Michael	CIVIS	C4	
Rohnke, Achim	Bavaria Film	C1.5	
Schmidt, Andreas	dpa	C12.6	
Schneider, Gerhard	DEGETO	C1.8	seit 04/2016
Schneiderbanger, Elke	AS&S	C1.7	
Segbers, Michael	dpa	C12.6	bis 01/2017
Stahlschmidt, Wieland	DRW i.L.	C5	Liquidator
Strobl, Christine	DEGETO	C1.8	
Thölen, Sven	radioNRW	C8	
Vandré, Heinz-Ingo	RC	C1.3	
Wildemann, Dr. Carsten	GBCB	C3	seit 01/2017

Stand: August 2017

ANHANG 2.2: WDR-VERTRETER

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION
Buhrow, Tom	WDR Intendant	ARTE D	Gesellschafterversammlung	
		ARTE G.E.I.E.	Mitgliederversammlung	
		Bavaria Film	Aufsichtsrat	Vorsitz
		Bavaria FS-Prod.	Aufsichtsrat	Vorsitz
		Bavaria Studios	Aufsichtsrat	
		CIVIS	Kuratorium	
		DEGETO	Aufsichtsrat	
		DFP	Gesellschafterversammlung	
		Filmstiftung	Gesellschafterversammlung	
		GMG i.L.	Gesellschafterversammlung	
		SportA	Aufsichtsrat	
			Gesellschafterversammlung	
			WDR mg	Aufsichtsrat
		Gesellschafterversammlung		
Michel, Eva-Maria	WDR Justiziarin und stv. Intendantin	CIVIS	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		Filmstiftung	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
		radioNRW	Aufsichtsrat	
			Gesellschafterversammlung	
Schönenborn, Jörg	WDR Fernsehdirektor	Bavaria FS-Prod.	Aufsichtsrat	
		DFP	Beirat	
		Filmstiftung	Aufsichtsrat	
		GI	Aufsichtsrat	
			Gesellschafterversammlung	
Vernau, Dr. Katrin	WDR Verwaltungsdirektorin	Bavaria Film	Aufsichtsrat	
		KölnMusik	Gesellschafterversammlung	
		WDR mg	Aufsichtsrat	
Wagner, Wolfgang	WDR Direktor Produktion und Technik	Grimme For- schungskolleg	Aufsichtsrat	
		IRT	Gesellschafterversammlung	
		Medienakademie	Verwaltungsrat	
			Gesellschafterversammlung	
Weber, Valerie	WDR Hörfunkdirektorin	KölnMusik	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
Bilstein, Dr. Thomas	WDR Leiter HA Betriebsmanage- ment	GBCB	Gesellschafterversammlung	
Bochenek, Klaus	WDR Hörfunk PG Nachrichten	dpa	Gesellschafterversammlung	
Henke, Prof. Gebhard	WDR Leitung PB III Fernsehfilm, Kino und Serie	Filmstiftung	Filmförderausschuss	
Krüßel, Michael	WDR Leiter HA Finanzen	GBCB	Gesellschafterversammlung	
		GMG i.L.	Aufsichtsrat	
Kremin, Matthias	WDR Leitung PB II - Kultur und Wissenschaft FS	Filmstiftung	Filmförderausschuss	stv. Vorsitz
Mikich, Sonia Seymour	Chefredakteurin PB I	CIVIS	Programmbeirat	

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION
Quecke, Florian	Programmbereichsleiter WDR 5	DRA	Verwaltungsrat	
Schwartzel, Dr. Uwe	WDR Leiter Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling	DRW i.L.	Gesellschafterversammlung	
Teichmann, Jona	WDR Leiterin Programmbereich Landesprog. HF	CIVIS	Programmbeirat	Vorsitz
Wagner, Patrick	WDR Leiter Aus- u. Fortbildungsredaktion	Medienakademie	Akademiebeirat	
WDR Verwaltungsrat				
Jörder, Dr. Ludwig	Vorsitzender Verwaltungsrat	WDR mg	Aufsichtsrat	
Hegemann, Lothar	Mitglied Verwaltungsrat	Bavaria Film	Aufsichtsrat	
Kroemer, Michael	Mitglied Verwaltungsrat	WDR mg	Aufsichtsrat	
Probst, Walter	stv. Vorsitzender Verwaltungsrat	GMG i.L.	Aufsichtsrat	
Schare, Claudia	Mitglied Verwaltungsrat	WDR mg	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
WDR Rundfunkrat				
Busshuven, André	Mitglied Rundfunkrat	WDR mg	Aufsichtsrat	
Gaßdorf, Dr. Dagmar	stv. Vorsitzende Rundfunkrat	WDR mg	Aufsichtsrat	
Kah, Volkmar	Mitglied Rundfunkrat	radioNRW	Aufsichtsrat	
Kemper, Heinrich	Mitglied Rundfunkrat	GMG i.L.	Aufsichtsrat	Vorsitz
		WDR mg	Aufsichtsrat	
Laraki, Adil	Mitglied Rundfunkrat	Filmstiftung	Aufsichtsrat	
Lemmer, Ruth	Mitglied Rundfunkrat	WDR mg	Aufsichtsrat	
Meyer-Lauber, Andreas	Vorsitzender Rundfunkrat	WDR mg	Aufsichtsrat	
Rudolph, Prof. Dr. Karsten	Mitglied Rundfunkrat	Bavaria Film	Aufsichtsrat	
		WDR mg	Aufsichtsrat	Vorsitz
van Duiven, Friederike	Mitglied Rundfunkrat	Filmstiftung	Aufsichtsrat	
Zurbrüggen, Rolf	Mitglied Rundfunkrat	ARTE D	Programmbeirat	
Geschäftsführer von WDR Töchtern				
Loeb, Michael	Geschäftsführer WDR mg	AS&S	Gesellschafterversammlung	
			Fachbeirat	
		AD	Gesellschafterversammlung	
			Fachbeirat	
		Bavaria Film	Gesellschafterversammlung	
		DAV	Gesellschafterversammlung	
		DEGETO	Gesellschafterversammlung	
		GBCB	Gesellschafterversammlung	

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION
Loeb, Michael	Geschäftsführer WDR mg	RC	Gesellschafterversammlung	
		WDR mg dialog	Gesellschafterversammlung	
		WDR mg digital	Gesellschafterversammlung	
Nielebock, Frank	Geschäftsführer WDR mg	AS&S	Gesellschafterversammlung	
		AD	Gesellschafterversammlung	
		Bavaria Film	Gesellschafterversammlung	
		DAV	Gesellschafterversammlung	
		DEGETO	Gesellschafterversammlung	
		GBCB	Gesellschafterversammlung	
		RC	Gesellschafterversammlung	
		WDR mg dialog	Gesellschafterversammlung	
		WDR mg digital	Gesellschafterversammlung	

Stand: August 2017

Anhang 3: Kriterienkatalog zur Prüfung von Beteiligungen

ANHANG 3.1: KRITERIENKATALOG BETEILIGUNGEN

Anhand eines Kriterienkatalogs sollen zukünftig sowohl etwaige Neugründungen als auch bestehende Beteiligungen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Im Vordergrund steht dabei die Vereinbarkeit des jeweiligen Unternehmensgegenstandes mit dem Rundfunkauftrag.

Einzelne Kriterien basieren auf einem eher **restriktiven** Verständnis gesetzlicher Vorgaben und enthalten darüber hinaus zusätzliche Maßgaben in Gestalt entsprechender *Selbstbeschränkungen*. Diese Kriterien sind insoweit nicht zwingend additiv zu sehen, sondern erlauben einen gewissen Spielraum der Gewichtung. Letztlich ist stets eine Gesamtschau und -beurteilung geboten.

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Verfassungsrecht

Die kommerzielle Tätigkeit des WDR fällt in den sachlichen Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG soweit sie eine Voraussetzung der Berichterstattung durch Rundfunk ist oder vom Gesetzgeber in zulässiger Weise als Finanzierungsquelle eröffnet wurde und darüber mittelbar die Funktionsfähigkeit sichert.

In Folge der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24.04.2007 im so genannten VPRT-Verfahren⁷⁴ wurden der Rundfunkstaatsvertrag und das WDR-Gesetz in einer für Beteiligungen der Rundfunkanstalten maßgeblichen Weise verändert. § 44b WDR-G (§ 16a RStV) stellt nunmehr ausdrücklich fest, dass der WDR berechtigt ist, kommerzielle Tätigkeiten auszuüben. Ferner werden diese Tätigkeiten definiert und gleichzeitig Beispiele aufgeführt. Dabei wird der in der Wissenschaft geprägte Begriff der »Randnutzung« in eine gesetzliche Regelung zu den kommerziellen Betätigungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überführt.

Kommerzielle Betätigungsmöglichkeiten als Finanzierungsquelle sind aber weiterhin an die verfassungsrechtlichen Vorgaben ausgestaltungsgestaltende Gesetzgebung gebunden.

Die durch den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführten und mit 2009 erfolgten Novellierung im WDR-Gesetz eingeführten gesetzlichen Regelungen für die kommerziellen Tätigkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ändern nichts an dem bisherigen **restriktiven Beteiligungsverständnis des WDR**.

Aus Sicht des WDR gilt es insbesondere weiterhin abzuwägen, inwieweit die Eröffnung kommerzieller Betätigungsmöglichkeit als Finanzierungsquelle der Sicherung freier öffentlicher Meinungsbildung dient. Kommerzielle Beteiligungen dürfen die verfassungsrechtlich aufgegebene Auftrags Erfüllung nicht gefährden.

2. Einfach-gesetzliche Ebene

Eine Ausgestaltung auf einfachgesetzlicher Ebene hat in den §§ 45 ff. i.V.m. § 3 Abs. 10,11 und Abs. 12 WDR-G Niederschlag gefunden.

Darin sollen die miteinander in Spannung stehenden Elemente zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden. Vorteile wie Gefahren der Beteiligungen haben verfassungsrechtliche Bezugspunkte: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zur Erfüllung des Programmauftrags, zu einem hohen Qualitätsniveau und zu (Programm-)Innovationen und entsprechend seiner Primärfinanzierung aus öffentlichen Geldern zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Die Anforderungen an die Beteiligungen müssen die gebotene Flexibilität eröffnen und zugleich die spezifische Verantwortung sichern. Je stärker die Einflussnahme der Beteiligung auf das Programm ist, desto stärkere Steuerungsmöglichkeiten der Rundfunkanstalten sind erforderlich.

Umgekehrt gilt entsprechend: Je geringer die Einflussnahme auf das Programm desto eher genügt eine (bloße) Sicherung gegen Missbrauch, also vor allem gegen eine Entkopplung vom Funktionsbereich der Rundfunkanstalten.⁷⁵

Ungeachtet dessen, dass sämtliche der gesetzlich normierten Voraussetzungen vorliegen müssen, um überhaupt eine Beteiligung eingehen zu können, lassen sich die einzelnen Voraussetzungen unter systematischen Gesichtspunkten in zwei Gruppen aufteilen: So beziehen sich die in § 45 Abs. 1 (Ziff. 1-3) WDR-G genannten Voraussetzungen auf das »Ob« (»An einem Unternehmen (...) darf sich der WDR beteiligen, wenn dies zu seinen gesetzlichen Aufgaben gehört, das Unternehmen die Rechtsform einer juristischen Person besitzt, die Satzung des Unternehmens einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Organ vorsieht.«).

Demgegenüber beziehen sich die in § 45 Abs. 2 bis 4 § 45a und § 45b WDR-G genannten Voraussetzungen (Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung, Beteiligungscontrolling, Beteiligungsbericht, Prüfung durch den Landesrechnungshof, Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten) eher auf das »Wie« einer Beteiligung (vgl. § 45 Abs. 2 WDR-G: »An einem Unternehmen, das einen gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zweck zum Gegenstand hat, darf sich der WDR unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn (...)«).

⁷⁴ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24.04.2007 im Verfahren E3/2005, Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland.

⁷⁵ Eifert in Hahn/Vesting, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 3. Auflage (März 2012), § 16b RStV, Rn. 10 ff.

II. Kriterien

1. Unternehmensgegenstand

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 1 WDR-G hat der Unternehmensgegenstand der Beteiligung im sachlichen Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR zu stehen. Diese werden insoweit gem. § 3 Abs. 10, 11 und 12 WDR-G näher definiert. Für eine Beteiligung in Frage kommt ein Unternehmen danach dann, wenn es entweder um die Herstellung und wirtschaftliche Verwertung von Rundfunkproduktionen oder um die Veranstaltung und Verbreitung von Programmen geht. Bei der Interpretation der normierten Begriffe sind stets die verfassungsrechtlichen Ausführungen, insbesondere zur Programmautonomie, zum überwiegenden Programmbezug und zum Ausschluss einer vorrangig kommerziellen Zielsetzung (s.o. I.), zu berücksichtigen.

Darüber hinaus führt § 44b Abs. 1 WDR-Gesetz beispielhaft Werbung, Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Produktion für Dritte und die Vermietung von Senderstandorten als erlaubte Tätigkeiten kommerzieller Art an.

Nach § 44b Abs. 2 WDR-G können vom Verwaltungsrat (§ 21 Abs. 3 WDR-G) neue kommerzielle Tätigkeitsbereiche des WDR vor ihrer Aufnahme genehmigt werden. Dem Rundfunkrat ist Gelegenheit zur Stellung zu geben. Die Prüfung umfasst die folgenden Punkte:

1. Die Beschreibung der Tätigkeit nach Art und Umfang, die die Einhaltung der marktconformen Bedingungen begründet (Marktconformität) einschließlich eines Fremdvergleichs,
2. Den Vergleich mit Angeboten privater Konkurrenten,
3. Vorgaben für eine getrennte Buchführung und
4. Vorgaben für eine effiziente Kontrolle.

Die 100%-Tochter des WDR, die WDR mediagroup GmbH (WDR mg), hält dem Maßstab der §§ 45 Abs. 1 Ziffer 1 WDR-Gesetz i.V.m. § 3 Abs. 10, 11 und 12 WDR-Gesetz stand.

Unternehmensgegenstand der WDR mg ist die Rundfunkwerbung, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Rundfunk, die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte sowie die Rundfunkversorgung im Sendegebiet des WDR zu verbessern und die Erfüllung der gemeinschaftlichen Aufgaben im deutschen Rundfunk insgesamt zu fördern (vgl. § 6 Satzung WDR mg).

Damit unterfällt der Unternehmensgegenstand der WDR mg sowohl § 3 Abs. 10 WDR-Gesetz (Herstellung/Verbreitung von Programmen) als auch § 44b Abs. 1 WDR-G (Werbung, Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Vermietung von Senderstandorten).

Vor dem o.g. Hintergrund regelmäßig zu überprüfen sind demgegenüber z.B. Auslandsbeteiligungen, jedenfalls dann, wenn diese der Erschließung eines ausländischen Marktes gelten, da sich der Versorgungsauftrag des WDR grundsätzlich auf das Inland bezieht und hierauf beschränkt ist (vgl. § 3 Abs. 2 und 6 WDR-G). Unzulässig sind jedenfalls Auslandsbeteiligungen, die zum Zwecke des Abbaus inländischer Arbeitsplätze eingegangen werden.

Eine Sonderkonstellation bildet die Art von Beteiligungen, an denen Landesrundfunkanstalten als Gesellschafter beteiligt sind und deren Unternehmensgegenstand einen deutlich regionalen Bezug zwar nicht zum WDR, aber zu einer der anderen Landesrundfunkanstalten aufweist und Teil der Erfüllung des Rundfunkauftrages jener Landesrundfunkanstalt ist. Aufgrund des ARD-Verbundes wird hierin regelmäßig kein Problem gesehen. Ein erster Grenzfall wäre eine solche Beteiligung, an der der betreffende Gesellschafter, auf den sich der Unternehmensgegenstand maßgeblich bezieht, zwar eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ist, aber im Ausland ihren Sitz hat. Geht es hierbei beispielsweise bei einem französischen Gesellschafter darum, die Koproduktion zugunsten unmittelbar auch des WDR oder mittelbar im Verbund 3Sat oder ARTE zu fördern, so dürfte ein entsprechender Unternehmensgegenstand noch nicht automatisch Bedenken hervorrufen. Ein weiterer Grenzfall wäre eine solche Konstellation, bei der sich der Unternehmensgegenstand zwar auf eine Landesrundfunkanstalt (oder allein auf das ZDF) bezieht, die Anstalt aber ihrerseits nicht Gesellschafterin der Beteiligung ist.

Außerordentlich kritisch zu hinterfragen ist eine Beteiligung, die der Veranstaltung von *Business TV* gewidmet ist, da sich dieses naturgemäß nur an einen von vorneherein begrenzten Zuschauerkreis richtet und inhaltlich auf eine unternehmensbezogene Kommunikation angewiesen ist. Ebenso soll die Beteiligung an Produktionsgesellschaften, die zumindest überwiegend nicht für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, sondern für Dritte tätig sind, ausgeschlossen sein. Bedenklich schließlich sind Beteiligungen an privaten Rundfunkunternehmen (zum Sonderfall radio NRW GmbH s. sogleich), da die Erfüllung des spezifisch öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrages nahezu zwangsläufig mit den primär oder ausschließlich kommerziellen Interessen eines privaten Veranstalters kollidiert.

Einen Sonderfall bildet die Beteiligung des WDR an der radio NRW GmbH. Diese war Gegenstand einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 83, 238 (304 ff.)) und hält danach den verfassungsrechtlichen Vorgaben stand. Demzufolge ist (zwar) eine

strikte Trennung zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk nicht von Verfassung wegen zwingend geboten. Eine entsprechende Kooperation bedarf jedoch einer gesetzlichen Grundlage. Der Gesetzgeber hat hierbei insbesondere die Auftragsbefreiung seitens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicher zu stellen, also die Erfüllung der dienenden Funktion der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung durch den WDR. Selbst unter Berücksichtigung dieser Vorgabe erachtet das Bundesverfassungsgericht eine insoweit gemäß (damals § 3 Abs. 9 WDR-G, jetzt § 3 Abs. 10 Satz 1, Alt. 2 u. 3 i.V.m § 45 Abs. 1 i.V.m § 5 WDR-G) ermöglichte Kooperation nicht als »verfassungsrechtlich unproblematisch«.

Eine Gefahr sieht das Gericht insbesondere darin, dass die Träger eines entsprechenden Gemeinschaftsprogramms zum Teil sogar gegenläufigen Zielvorgaben verpflichtet sind.

Die öffentlich-rechtlichen Zweckbindungen dürfen jedoch durch die Kooperation nicht umgangen oder abgeschwächt werden. Der WDR darf daher von der gesetzlichen Befugnis insoweit nur Gebrauch machen, als sichergestellt ist, dass die für ihn geltenden Grundsätze unberührt bleiben.

Dies wiederum kann nur gesichert und überprüft werden, wenn die Mitwirkung des WDR in einem abgrenzbaren und ihm zurechenbaren Anteil an dem Gemeinschaftsprogramm besteht (Segmentierung des Programms durch entsprechende Abgrenzbarkeit und Zurechenbarkeit).

Die einschlägige Ermächtigungsgrundlage findet sich in § 5 Abs. 3 Landesmediengesetz NRW (ehemals § 6 Abs. 2 LRG NRW) und ist, dem Bundesverfassungsgericht zufolge, restriktiv auszulegen. Soweit dort lediglich eine Minderheitsbeteiligung des WDR vorgesehen ist, erachtet das Bundesverfassungsgericht dies als Spezialvorschrift, die insoweit die gemäß der Vorgabe des ehemaligen § 47 Abs. 2 Satz 1 WDR-G (heute nicht wortgleich aber materiellrechtlich inhaltsgleich geregelt in § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G) sicherzustellende angemessene Interessenvertretung verdrängt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass - in Ermangelung einer entsprechenden *lex specialis* - stets die allgemeine Vorgabe des § 45 Abs. 2 WDR-Gesetz zum Tragen kommt.

Vorsicht ist zudem gegenüber einer allzu weiten Formulierung bzw. Auslegung des vorgesehenen Unternehmensgegenstandes geboten. Ausgeschlossen ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Unternehmensgegenstand nur mittelbar den Vorgaben gerecht wird. Vor dem Hintergrund bedenklich – und daher regelmäßig zu vermeiden – sind insbesondere Satzungsformulierungen, wonach die entsprechende Beteiligung »Dienstleistungen aller Art« oder »alle Geschäfte« betreiben kann, die »geeignet« sind oder gar nur »erscheinen«, den Gesellschaftszweck zu »fördern« und die sich »zu diesem Zweck« an anderen Gesellschaften beteiligen kann (zu letzterem s. auch II. 5. lit. c)). Über die verfassungsrechtlichen und einfach-gesetzlichen Vorgaben hinaus zu berücksichtigen ist schließlich, ob sich eine Beteiligung medienpolitisch bzw. mit Blick auf die Akzeptanz der Rundfunkteilnehmer neutral, positiv oder negativ auszuwirken vermag.

Aus dem notwendigen Programmbezug folgt indes nicht, dass nicht auch Aufgaben aus dem Kernbereich des Rundfunkauftrages von einer Beteiligung wahrgenommen werden können. Dadurch darf sich der WDR aber nicht von seinen ihm obliegenden Bindungen verabschieden (keine »Flucht in das Privatrecht«!).

2. Wirtschaftliche Bedeutung, Marktkonformität/Transparenz

Für die Beurteilung einer Beteiligung maßgeblich ist des Weiteren deren (unmittelbare oder mittelbare) i.w.S. *wirtschaftliche* Bedeutung für den WDR (Kostensparnis, steuerliche Vorteile, Generierung erheblicher Einnahmen, Wettbewerbsvorteil, Know-How-Vorsprung und ähnliche strategische Überlegungen, um letztlich die Gebührenzahler/innen bestmöglich zu schonen). Das *Europäische Beihilferecht* schreibt hier bereits vor, dass eine Beteiligung zumindest mittelfristig eine positive Rendite erwarten lassen können muss. Andernfalls würde nämlich, so der Maßstab gem. Art. 107 Abs. 1 AEUV (ehemals Art. 86 Abs. 2 EG) und die ständige Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und des EuGH, auch ein *privater Investor* eine entsprechende Beteiligung nicht eingehen.

In dem Zusammenhang sicher zu stellen ist des Weiteren, dass sämtliche Leistungs- und sonstigen Beziehungen zwischen dem WDR und den Töchtern sowie zwischen den Töchtern und deren Töchtern den – demnächst auch staatsvertraglich normierten – Vorgaben der *Marktkonformität* (einschließlich: Verhinderung von Quersubventionierung) und der *Transparenz* gerecht werden. Insoweit könnte beispielsweise die jeweilige Satzung auf einen etwaigen *Verhaltenskodex* Bezug nehmen.

Entsprechende Regelungen fanden im Nachgang zur VPRT-Entscheidung über die Neuregelungen im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag §§ 16a ff RStV auch Eingang in die Neufassung des WDR-Gesetzes in der Fassung vom 05.07.2011. Insbesondere handelt es sich um die Regelungen des § 44b Abs. 2 WDR-G (Genehmigung eines neuen Tätigkeitsbereichs vor dessen Aufnahme), des § 45a WDR-G (Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen) und des § 45b WDR-G (Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten) sowie des § 45 Abs. 5 WDR-G (keine Haftungsübernahme für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen durch den WDR).

3. Rechtsform

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 2 WDR-G kann sich der WDR lediglich an *juristischen Personen* beteiligen.

Dem *Wortlaut* nach scheiden damit von vornherein beispielsweise Beteiligungen in Gestalt einer GmbH & Co. KG aus, während die Beteiligung beispielsweise an einer Aktiengesellschaft insoweit unproblematisch ist.

Die *teleologische* Interpretation weist jedoch auf einerseits ein erweitertes und andererseits ein restriktiveres Verständnis hin. Ersteres gilt beispielsweise hinsichtlich einer *GmbH & Co. KG*, die von ihrer Rechtsform eine Personengesellschaft ist, aber von ihrer Haftungsbegrenzung und sonstigen Struktur weitgehend einer Kapitalgesellschaft gleichkommt. Da es vorliegend jedoch nicht allein um *Haftungsfragen* geht, sondern, insbesondere mit Blick auf § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G, um die Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung (s. hierzu II. 5.), gilt eine einengende Auslegung vor allem hinsichtlich der Beteiligung an einer *Aktiengesellschaft*.

Bei einer Aktiengesellschaft ist (ungeachtet ob börsennotiert oder nicht) die Kompetenzverteilung zwischen den Organen Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand *weitestgehend zwingend*. Anders als bei einer GmbH ist die Hauptversammlung bei der Aktiengesellschaft der Geschäftsleitung *nicht* übergeordnet. Aufgrund des Vorbehalts des zwingenden Organisationschemas bei einer Aktiengesellschaft bleibt daher kaum ein nennenswerter Spielraum, die Satzung auszugestalten. Das strenge Organisationschema der Aktiengesellschaft verbietet zudem direkte Weisungen an den Vorstand. Anders als bei einer GmbH ist selbst dem alleinigen Aktionär *keine unmittelbare Einflussnahme* auf Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandes gestattet.

Steuerungsmöglichkeiten des (Allein-)Aktionärs ergeben sich allenfalls über die Besetzung des Aufsichtsrates sowie über die gem. § 111 Abs. 4 AktG erlaubten (satzungsmäßigen oder vom Aufsichtsrat bestimmten) Zustimmungserfordernisse für bestimmte Arten von Geschäften. Einen initiativen Einfluss auf die Unternehmenspolitik einer Aktiengesellschaft kann der Aufsichtsrat dadurch nicht nehmen. Ein Zugriff, beispielsweise durch die Besetzung von Organpositionen mit weisungsabhängigen Personen, stößt dort an Grenzen, wo Weisungen mit den Regelungen über die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kollidieren. Dabei haben regelmäßig die Unternehmensinteressen Vorrang vor den Weisungen. Schließlich dürfen Aktiengesellschaften nicht durch Beschlüsse von Organen der Muttergesellschaft gebunden werden.

Danach ist nach Sinn und Zweck des Anliegens, Beteiligungen nur dann zu ermöglichen, wenn der WDR diese nennenswert (mit-)lenken kann, eine entsprechende Selbstbeschränkung dahingehend vorzusehen, grundsätzlich von Beteiligungen an Aktiengesellschaften Abstand zu nehmen.

Nicht wesentlich anderes würde hinsichtlich einer *Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)* gelten. Die Hauptversammlung hat hier zwar jedenfalls bei außergewöhnlichen Geschäften ein Widerspruchsrecht, was von der ganz herrschenden Meinung darüber hinaus als vorheriges Zustimmungsrecht ausgelegt wird. Durch die hiermit stärkere Stellung der Hauptversammlung gegenüber der Geschäftsführung sowie aufgrund der zwingenden Vertretung durch ihren Komplementär besteht zwar bei der KGaA eine gegenüber der Aktiengesellschaft größere Möglichkeit der Einflussnahme. Auch diese ist jedoch, wie ausgeführt, begrenzt.

Mit Blick auf die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung problematisch könnte ferner die Beteiligung an einer *Stiftung* sein.

Typisch für diese Organisationsform ist, dass sie bestimmte, durch ein Stiftungsgeschäft festgelegte Zwecke mit einem Stiftungsvermögen verfolgt, das diesen Zwecken *dauerhaft* gewidmet ist. Nach Genehmigung der Stiftung ist diese von ihren Stifterinnen und Stiftern dauerhaft gelöst. Änderungen der Stiftungsverfassung kommen nach Erlangung der Rechtsfähigkeit nur noch unter engen Voraussetzungen in Betracht. Auf der anderen Seite zeichnet sich die interne Organisationsstruktur der Stiftung durch große Flexibilität aus. Die Aufgabenabgrenzung zwischen den Organen legt der Stifter fest, sie stößt jedoch dort an Grenzen, wo Organen eine echte (körperschaftliche) Befugnis im Sinne einer »Willensbildung von unten« eingeräumt werden soll. Eine Steuerung im Sinne einer körperschaftlichen Willensbildung kommt bei der Stiftung (als mitgliedloses Rechtsobjekt) nicht in Betracht. Steuerungsfunktionen können vielmehr nur über die erstmalige Festlegung der Stiftungsverfassung oder über die Organbesetzung ausgeübt werden.

Die für den WDR in Rede stehenden Stiftungen sind in der Regel jedoch einem gemeinwohlorientierten, nicht aber einem gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zweck im Sinne des § 45 Abs. 1, 1. HS. WDR-G gewidmet, sodass insoweit eine Beteiligung an einer Stiftung durchaus in Betracht kommen kann.

4. Kontrollorgan

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 3 WDR-G hat die Beteiligung einen *Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Organ* vorzusehen.

Bei nicht-mitbestimmungspflichtigen GmbHs, die regelmäßig allein für Beteiligungen des WDR in Betracht kommen, ist ein Aufsichtsrat (oder ein entsprechendes Organ) gesetzlich nicht zwingend vorgesehen. Bei diesen Beteiligungen muss daher stets ein (fakultativer) Aufsichtsrat (oder entsprechendes Organ) in der Satzung vorgesehen werden.

Bei Enkeltöchtern des WDR, bei denen aufgrund ihres geringen Umsatzes oder sonstigen geringen Zuschnitts, die Einrichtung eines Aufsichtsrates (oder entsprechenden Organes) als unverhältnismäßig bzw. unpraktikabel erscheinen würde, sollte sichergestellt werden, dass die Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsrates (oder eines entsprechenden Organes), einschließlich beispielsweise der

vorherigen Zustimmung/Ablehnung wesentlicher Maßnahmen, durch den Aufsichtsrat (oder das entsprechende Organ) der jeweiligen Muttergesellschaft (also der jeweiligen Tochter des WDR) wahrgenommen wird.

Die entsprechende gesetzliche Vorschrift lautet: »Bei Beteiligungsunternehmen hat sich der WDR in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsgremium, zu sichern. Die Entsendung von Vertreterinnen oder Vertretern des WDR in das jeweilige Aufsichtsgremium erfolgt durch die Intendantin oder den Intendanten. Soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist, können Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in das Aufsichtsgremium entsandt werden. Ihre Amtszeit im Aufsichtsgremium hat mit der Beendigung ihrer Mitgliedschaft im benennenden Gremium und der Entsendung eines neuen Mitglieds zu enden.«

Die bislang geübte Praxis des WDR sieht wie folgt aus:

Bei 100%igen und Mehrheitsbeteiligungen ab einer bestimmten Größe und/oder bei Beteiligung von wichtiger strategischer Bedeutung für den WDR wurde die Tätigkeit des jeweiligen Geschäftsführers zusätzlich durch *Aufsichtsräte* begleitet, in denen auch Gremienmitglieder vertreten sind. Bei Minderheitsbeteiligungen ist auf die Einrichtung von Aufsichtsräten und eine Gremienvertretung hinzuwirken, wenn die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen. Ob eine Beteiligung eine Größenordnung erreicht hat, bei der ein Aufsichtsrat vorzusehen ist, soll regelmäßig anhand der Kriterien »Umsatz« sowie »Anzahl der Beschäftigten« für die einzelne Beteiligung entschieden werden.

Vertreterinnen und Vertreter des WDR in den Gesellschafterversammlungen sollen nicht mit jenen in den Aufsichtsräten personenidentisch sein.

Mindestanforderungen für die Rechte von Aufsichtsgremien in Beteiligungsunternehmen deren Anteile sich unmittelbar und zu 100% in der Hand des WDR befinden

Das WDR-Gesetz weist in § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G darauf hin, dass der WDR sich bei Beteiligungsunternehmen in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens zu sichern hat. Die im Folgenden genannten Mindestanforderungen sollen im Falle der WDR mediagroup GmbH als unmittelbarer 100%-Tochter umgesetzt werden. Im Einzelnen gelten folgende Mindestanforderungen, die inhaltlich entsprechend im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung festgelegt sein sollen:

1. Kontrolle der Einhaltung der Pflichten aus dem Rundfunkauftrag

Der Aufsichtsrat kontrolliert, ob die strategische Ausrichtung des kommerziellen Beteiligungsunternehmens im Einklang mit der verfassungsrechtlich aufgegebenen Auftragserfüllung des WDR steht.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Die Strategieumsetzung wird regelmäßig zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung erörtert.

Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf ohne Geschäftsführung.

2. Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Er kann jederzeit von dem/den Geschäftsführern einen Bericht über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und die Unterlagen nachprüfen.

Berichte der Geschäftsführung sind in der Regel schriftlich zu erstatten. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevante Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsabwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

3. Abschluss und Kündigung von Geschäftsführerdienstverträgen der WDR mediagroup GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Bestellung des/der Geschäftsführer(s) nach Befassung durch den Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung informiert den Aufsichtsrat über Abschluss oder Kündigung von Geschäftsführerdienstverträgen der WDR mediagroup GmbH.

4. Prüfung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Aufsichtsrat prüft die jährliche Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und gibt diese an die Gesellschafterversammlung zur Genehmigung weiter.

5. Regelmäßige Vorlage einer vorausschauenden Wirtschaftsplanung

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig eine vorausschauende Wirtschaftsplanung vorgelegt; außerdem nimmt er regelmäßig Berichte zur Prognose über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens entgegen. Der Aufsichtsrat erörtert die mittelfristige Finanzplanung und bezieht zu ihr Stellung.

6. Vertretung bei Rechtsgeschäften

Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Aufsichtsrats vertritt die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften gegenüber dem/den Geschäftsführer(n) nach Weisung der Gesellschafterversammlung.

7. Tagesordnung der Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat ist vom Termin und von der Tagesordnung jeder Gesellschafterversammlung vor deren Zusammentritt zu unterrichten. Er kann vor jeder Gesellschafterversammlung zusammentreten und deren Tagesordnung mit den Gesellschaftern besprechen.

8. Einberufung außerordentliche Gesellschafterversammlung

Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist einzuberufen, wenn es vom Aufsichtsrat oder einem Gesellschafter verlangt wird.

9. Termin und Tagesordnung der Gesellschafterversammlung

Der/Die Vorsitzende der Gesellschafterversammlung hat dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Termin und Tagesordnung jeder Geschäftsversammlung 14 Tage vor der Versammlung mitzuteilen.

10. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen von 100%igen Beteiligungstöchtern der WDR mediagroup GmbH

Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern von 100%igen Beteiligungstöchtern der WDR mediagroup GmbH durch ihre jeweilige Gesellschafterversammlung bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

11. Geschäftsführerdienstverträge für 100%ige Beteiligungstöchter der WDR mediagroup GmbH

Geschäftsführerdienstverträge für 100%ige Beteiligungstöchter der WDR mediagroup GmbH werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

12. Erfordernis der Zustimmung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten

Die Geschäftsführung bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats in allen grundsätzlichen Angelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere

- \ Abschluss von Tarifverträgen,
- \ Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Tochterunternehmen, und Beteiligungen sowie wesentliche Änderungen von Gesellschaftsverträgen und Kapitalanteilen,
- \ Aufnahme von Anleihen und Inanspruchnahmen von Krediten außerhalb des Konzernverbundes, soweit der Gesamtaufwand 500.000,-Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Übernahme von fremden Verbindlichkeiten und Bürgschaften (außerhalb des Konzernverbundes), soweit der Gesamtaufwand 500.000,- Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Beschaffung von Anlagen jeder Art und Abschluss von Verträgen, bei denen die in einem Geschäftsjahr entstehende Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft 500.000,- Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Ausgaben, die im Wirtschaftsplan nicht bereits berücksichtigt sind und zu Zahlungsverpflichtungen von über 500.000,- Euro im Einzelfall in einem Geschäftsjahr führen,
- \ vor grundlegenden Änderungen der organisatorischen Struktur der Gesellschaft wird der AR informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wenn die vorherige Zustimmung des gesamten Aufsichtsrats nicht ohne Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann, ist die Zustimmung des/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats einzuholen. In diesen Fällen ist der Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung zu unterrichten.

13. Auskunftsrecht zu Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ein an den Sitzungen des Aufsichtsrats ständig teilnehmendes Mitglied der Geschäftsführung soll insbesondere über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft berichten können sowie für Auskünfte zur Verfügung stehen.

14. Bestimmung des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat beauftragt den Abschlussprüfer. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

5. Angemessene Interessenvertretung durch geeignete Abmachungen

Gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G hat sich der WDR in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsratsgremium zu sichern (zum Sonderfall radioNRW s.o. II. 1.). Hierbei handelt es sich um eine der zentralen Voraussetzungen, um zu gewährleisten, dass die jeweilige Beteiligung dem WDR »nicht aus den Händen gleitet«, der WDR also die Beteiligung in seinem Sinne (mit-)steuern kann. Bei der entsprechenden Interessensvertretung kann es nicht allein um Interessen wirtschaftlicher Art gehen, sondern die Ausübung des Einflusses des WDR muss zwangsläufig auch darauf gerichtet sein, nicht gegen die gesetzlichen/verfassungsrechtlichen Vorgaben zu verstoßen. Die Verwendung des Begriffs »in geeigneter Weise« zeigt, dass es auf der einen Seite nicht darum geht, dass der WDR seine Interessen stets durchsetzen können muss, dass auf der anderen Seite jedoch in den wesentlichen Bereichen eine Geschäftspolitik gegen die Interessen des WDR nicht möglich sein darf. Maßgeblich ist, dass die entsprechenden Regelungen faktisch nicht leer laufen dürfen, sondern auch in der Praxis greifen können müssen.

a) Satzungsregelungen

Geeignete Abmachungen zur Ausübung des nötigen Einflusses auf die Geschäftsleitung müssen zunächst ihren Niederschlag in entsprechenden Satzungsregelungen finden.

Angesichts dessen, dass das Gesellschaftsrecht in weitem Umfang der Parteiautonomie unterliegt, bietet eine Satzung grundsätzlich hinreichend Möglichkeiten zur entsprechenden Gestaltung. Abgesehen davon, dass bei Beteiligungen an einer GmbH hier- nach zunächst ein Aufsichtsrat (oder entsprechendes Organ) vorzusehen ist (s.o. II. 4.), sind u.a. folgende Möglichkeiten zu nennen:

- \ Normierung eines zweiten Geschäftsführers bzw. bei Alleingeschäftsführung des Erfordernisses einer Mehrfach-Unterzeichnung (Vieraugenprinzip) und Dokumentation nach außen, soweit möglich (insbesondere also unter Beachtung des § 37 Abs. 2 GmbH-Gesetz, wonach das »rechtliche Können« eines Geschäftsführers Dritten gegenüber grundsätzlich unbeschränkt und unbeschränkbar ist);
- \ Unterwerfung bestimmter Geschäfte der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung und/oder des Aufsichtorgans;
- \ nähere Ausgestaltung entsprechender Beschränkungen im Rahmen einer Geschäftsordnung oder Geschäftsanweisung, einschließlich stärkerer Kontrolle;
- \ Normierung eines qualifizierten Mehrheitserfordernisses/der Einstimmigkeit für bestimmte Beschlüsse; Implementierung eines Risikomanagements über die gesetzlich vorgeschriebenen Instrumente hinaus; Normierung ausführlicher Informations- sowie vertretbarer Kündigungs-/Beendigungstatbestände.

b) Beteiligungsanteil

Bei der Frage, ob eine angemessene Vertretung sichergestellt werden kann oder nicht, kommt es auch darauf an, ob der WDR eine Beteiligung als Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsgesellschafter hält.

Dieses (Unter-)Kriterium ist insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Satzungsregelungen (s. II. 5. lit. a)) zu sehen, die beispielsweise im Falle einer Minderheitsbeteiligung durch entsprechende Vetorechte oder qualifizierte Mehrheits-/Einstimmigkeitserfordernisse die sonst unzureichende Einflussmöglichkeit korrigieren können.

Vor allem bei Minderheitsbeteiligungen ist besondere Aufmerksamkeit geboten und eine Einzelfallkontrolle durchzuführen, die entweder im Beteiligungsbericht oder in einem gesonderten Bericht genau zu dokumentieren ist.

Das (Unter-)Kriterium ist zudem insbesondere im Zusammenhang mit dem (Unter-)Kriterium Beteiligungsstufen (s. II. lit. c)) zu sehen, wonach selbst eine 100%-Beteiligung dann keine Gewähr für eine angemessene Interessenvertretung mehr sicher zu bieten mag, wenn es um z.B. Urenkel geht.

Ein gewisser Zusammenhang besteht schließlich auch mit dem (Unter-)Kriterium Art der anderen Gesellschafter (s. II. 5. lit. d)), wonach die Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung je nach Art der etwaigen sonstigen Gesellschafter (nur Landesrundfunkanstalten oder auch ZDF oder auch öffentliche Hand oder Wettbewerber etc.) variieren kann.

c) Beteiligungsstufen

Zumindest bzw. allenfalls bei jeweils 100%-Beteiligungen scheint eine angemessene Interessenvertretung auch bei Enkel- und Urenkelstufen rechtlich gewährleistet zu sein. In der Praxis kann dies jedoch anders aussehen: Je verzweigter die Unterbeteiligungen sind, umso schwieriger ist es für den WDR (ungeachtet seiner Anteile), auf das operative Geschäft der jeweiligen Unterbeteiligung Einfluss zu nehmen. Dies gilt erst recht bei Beteiligungen, an denen weitere Gesellschafter Anteile erhalten.

Vom Grundsatz her sollte daher die Grenze auf der Enkelebene gezogen werden. Ausnahmen hiervon sollten jedoch, jeweils allerdings nur unter Berücksichtigung der übrigen Kriterien, möglich sein.

Einen Sonderfall bilden insoweit die bestehenden Bavaria-Unterbeteiligungen, da die Bavaria von vornherein bereits auf der Enkeltochterebene gegründet worden war.

Bei ausnahmsweise tiefer gehenden Stufen ist zu überlegen, ob der WDR neben seiner nur sehr mittelbaren Beteiligung zusätzlich eine direkte Beteiligung (insbesondere in Gestalt einer qualifizierten Minderheitsbeteiligung) erwirbt, um auf diesem Wege zumindest einen gewissen unmittelbaren eigenen Einfluss geltend machen zu können.

d) Art der sonstigen Gesellschafter

Für die Frage der angemessenen Interessenvertretung kann ferner eine Rolle spielen, wie sich die, soweit vorhanden, sonstigen Gesellschafter zusammensetzen. Grundsätzlich dürfte dabei mit Blick auf das Ziel, eine angemessene Vertretung der WDR-Interessen sicherzustellen, gelten, dass die Beteiligung anderer LRA bzw. regelmäßig auch sonstiger öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten unproblematisch ist.

Gleiches gilt nicht hinsichtlich der Beteiligung von sonstigen Dritten. Soweit es hier um solche geht, die zumindest mittelbar der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, ist darauf zu achten, ob ein Gleichklang der Interessen etwa deswegen überwiegt, weil eine ähnliche Haushaltsführung und/oder die Verfolgung eines Allgemeininteresses im Vordergrund stehen oder nicht. Des ungeachtet fragwürdig wäre jedoch eine solche Beteiligung der i.w.S. öffentlichen Hand, bei der die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne nicht hinreichend gewährleistet ist. Im Einzelnen käme es daher darauf an, ob bzw. in welchem Umfang der in Rede stehende Träger staatlichen Weisungen unterliegt.

Einer Einzelfallprüfung bedürfte es schließlich hinsichtlich kommerziell tätiger Gesellschafter. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese auf einem direkten oder benachbarten Markt im Wettbewerb mit dem WDR stehen.

e) Sitz der Beteiligung

Ebenfalls von Bedeutung kann der Sitz der jeweiligen Beteiligung sein. Dies gilt zum einen innerhalb Deutschlands (Nordrhein-Westfalen als Sendegebiet des WDR versus andere Bundesländer; allgemein: gegenläufige Standortinteressen, örtliche Nähe/Entfernung), vor allem aber bei der Frage Sitz in Deutschland oder im Ausland. Bei letzterem besteht bereits deshalb Anlass zur kritischen Hinterfragung, weil der Versorgungsauftrag des WDR (als »Mutter«- bzw. »Großmutter-Unternehmen«) grundsätzlich allein auf das Inland ausgerichtet ist. Insoweit bedarf es hier bereits einer kritischen Untersuchung des vorgesehenen Unternehmensgegenstandes (s. II. 1.) Des ungeachtet müsste sichergestellt sein, dass entweder deutsches Recht in den für den WDR maßgeblichen Bereichen zur Anwendung kommt oder aber dass, soweit dies rechtlich nicht möglich oder faktisch durchsetzbar ist, die einschlägigen ausländischen Regelungen dem deutschen Recht adäquat sind.

6. Kontrolle

Der Dichte, Effektivität und Regelmäßigkeit der Kontrolle kommt bei der Frage einer Beteiligung maßgebliches Gewicht zu. Hierbei geht es sowohl um die externe wie auch die interne und sowohl um eine präventive wie auch eine repressive Kontrolle.

§ 45a Abs. 1 WDR-G verpflichtet den WDR ein effektives Controlling über seine Beteiligungen nach § 45 einzurichten. Die Intendantin oder der Intendant hat den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen, insbesondere über deren finanzielle Entwicklung, zu unterrichten.

Dem Rundfunk- und Verwaltungsrat muss jährlich ein Beteiligungsbericht vorgelegt werden, der eine Darstellung sämtlicher unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den WDR enthält (vgl. § 45b Abs. 2 Ziff. 1 WDR-G). Der Beteiligungsbericht muss außerdem die gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit kommerziellen Tätigkeiten und den Nachweis der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten enthalten (vgl. 45b Abs. 2 Ziff. 2 WDR-G). Schließlich verlangt das Gesetz die Darstellung der Kontrolle der Beteiligten einschließlich von Vorgängen mit besonderer Bedeutung (vgl. § 45b Abs. 3 Ziff. 3 WDR-G). Der Beteiligungsbericht ist dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übermitteln (vgl. § 45a Abs. 2 Satz 3 WDR-G).

a) Abschlussprüfer

Unabdingbare Voraussetzung gem. § 45 Abs. 1 letzter Halbsatz WDR-G ist bei einer Beteiligung, eine Kontrolle durch einen externen Abschlussprüfer vorzusehen.

b) Prüfung durch den Landesrechnungshof

Unabdingbare Voraussetzung gemäß § 45a Abs. 3 u. 4 WDR-G Prüfung der Wirtschaftsführung durch den Landesrechnungshof bei solchen Unternehmen des Privatrechts, an denen der WDR unmittelbar, mittelbar auch zusammen mit anderen Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt ist und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfung durch einen Rechnungshof vorsieht. Der WDR ist verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmens zu sorgen.

c) Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten (Marktkonformitätsprüfung)

Die gesetzlichen Regeln zur Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten wurden verschärft. So verlangt § 45b Abs. 1 WDR-Gesetz nun bei Mehrheitsbeteiligungen des WDR, bei denen ein Prüfungsrecht der zuständigen Rechnungshöfe besteht, dass die Beteiligungsunternehmen den jährlichen Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungshof bestellen.

Über den bisherigen Prüfungsumfang hinaus (ordnungsgemäße Buchführung sowie gem. § 53 HGrG ordnungsgemäße Geschäftsführung) hat der WDR gem. § 45b Abs. 1 Satz 2 ff WDR-Gesetz dafür zu sorgen, dass der Abschlussprüfer auch die Marktkonformität seiner kommerziellen Tätigkeiten auf Grundlage vom zuständigen Rechnungshof festzustellender Fragestellungen prüfen lässt und den Abschlussprüfer ermächtigt, das Ergebnis der Prüfung zusammen mit dem Abschlussbericht dem zuständigen Rechnungshof mitzuteilen. Die Fragestellungen umfassen insbesondere den Nachweis der staatsvertraglichen Vorgaben für die kommerziellen Aktivitäten und sind in IDW Prüfstandard »Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag« (IDW EPS 721) festgelegt. Der zuständige Rechnungshof kann zusätzlich zur Auswertung der

Marktkonformitätsprüfung der Abschlussprüfer im Einzelfall selbst Prüfungsmaßnahmen beim jeweiligen Beteiligungsunternehmen ergreifen. Das Ergebnis der Marktkonformitätsprüfung erhalten neben dem Beteiligungsunternehmen die Intendantin oder der Intendant des WDR, der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat. Über wesentliche Ergebnisse – unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – wird außerdem die Landesregierung, der Landtag und die KEF informiert (vgl. § 45b Abs. 2 WDR-G).

d) WDR-Revision

Zumindest bei den 100%-Töchtern ist eine erweiterte Prüfungskompetenz der WDR-Revision festzulegen. Bislang konnte die Revision auf Veranlassung des Intendanten angekündigte Prüfungen bei 100%-Tochterunternehmen durchführen. Die Zuständigkeit der Revision nach der Revisionsordnung des WDR ist generell auf 100%ige Tochterunternehmen zu erweitern, damit u.a. auch unvermutete Kassenprüfungen möglich sind.

7. Gremien

Die Einbindung der Gremien in das Beteiligungsmanagement/-controlling ist gesetzlich geregelt. Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 WDR-G können Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in das Aufsichtsgremium eines Beteiligungsunternehmens entsandt werden, soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist. Der WDR hat dies auch in § 3a Abs. 2 WDR-Satzung nachvollzogen.

Darüber hinaus stellt das WDR-eigene Regelungswerk sicher, dass eine Beteiligung (z.B. in Gestalt einer Auslagerung) nicht eine »Flucht in das Privatrecht« bedeuten darf, um sich den zwingenden öffentlich-rechtlichen Zweckbindungen zu entziehen.

Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen sollen *nicht personenidentisch* sein.

Entsprechend § 45 Abs. 1 letzter Satz WDR-G dürfen Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats nicht Gesellschafter eines Unternehmens sein, an dem der WDR direkt oder indirekt als Gesellschafter beteiligt ist.

§ 45 Abs. 4 WDR-G sieht vor, dass der oder die Vorsitzende des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats an den Gesellschafterversammlungen der 100%-Beteiligungen des WDR ohne Stimmrecht teilnehmen können und ihnen dieselben Informations-, Frage- und Kontrollbefugnisse wie einem Gesellschafter zustehen. Die Gremienvorsitzenden unterrichten ihr jeweiliges Gremium über die wesentlichen Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle, wobei insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der juristischen Person angemessen zu wahren sind.

ANHANG 3.2: ERGEBNISSE AG »KRITERIENKATALOG BETEILIGUNGEN«

I. Ergebnisse der AG »Kriterienkatalog Beteiligungen« in 2005/2006

Die Arbeitsgruppe »Kriterienkatalog Beteiligungen« hat sich in den Jahren 2005 und 2006 in insgesamt acht Sitzungen intensiv mit einzelnen Beteiligungen sowie einer **grundlegenden Bewertung von Beteiligungen im WDR** befasst und hierzu einige Anmerkungen zusammengestellt. Der Rundfunkrat hat im März 2007 dem Kriterienkatalog zur Prüfung von Beteiligungen zugestimmt und den Abschlussbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Die folgenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe sollten künftigen Beteiligungsberichten beigelegt werden.

a) Anmerkungen zu einzelnen Beteiligungen des WDR:

Die Prüfung der Beteiligungen des WDR⁷⁶ hat keinen Widerspruch zu den Feststellungen im Kriterienkatalog offen gelegt. Alle 100%-Töchter des WDR halten den im WDR-Gesetz (§ 45 Abs. 1 Ziff. 1 und § 3 Abs. 8 und 9) formulierten Anforderungen und Maßstäben stand.

Die **markt- und programmbezogenen Beteiligungen** erfüllen ihren Zweck, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einem sich zunehmend ausdifferenzierenden dualen System funktionstüchtig und wettbewerbsfähig zu halten.

Die **kulturellen, mäzenatischen** oder eine **medienrelevante Infrastruktur fördernden Beteiligungen** stehen im Einklang mit medienpolitischen Erwartungen an eine gebührenfinanzierte Landesrundfunkanstalt.

In der Einzelbetrachtung wurden **Zielkonflikte zwischen Funktionsauftrag und unternehmerischem Handlungsspielraum** deutlich, die sich einfachen Lösungen verschließen. Der Abschlussbericht zeigt einige Felder auf, die einer Grundsatzberatung bedürfen. Dazu gehört auch die Beteiligung der Gremien an den Aufsichts- und Kontrollstrukturen, die an dem Grundsatz auszurichten ist, Personenidentität nur in Ausnahmefällen zuzulassen.

Obwohl die jährlichen Beteiligungsberichte des WDR seit Jahren einen guten Überblick vermitteln, wurden Strukturen, Leistungen für den Sender bzw. für das öffentlich-rechtliche System, Zusammenhänge und Vernetzungen der Töchter und ihrer Unterbeteiligungen erst durch die Präsentationen und im offenen ausführlichen Meinungsaustausch noch deutlicher. Dieser direkte **Informations- und Meinungsaustausch mit den Verantwortlichen der Beteiligungen** ist systematisch und kontinuierlich fortzusetzen.

Strukturen sind veränderbar. Wie schnell das geht, haben die WDR mg und die Bavaria Film GmbH unter Beweis gestellt.

Beteiligungen, vor allem aber die medienpolitisch oder unternehmensstrategisch motivierten, gehören in der schnelllebigen, vom Motor Digitalisierung angetriebenen Medienwelt immer wieder auf den Prüfstand. Technischer Wandel, neue Märkte, neue Mediennutzungsgewohnheiten können zur Folge haben, dass **der eigentliche Unternehmenszweck den Entwicklungen entweder hinterherhinkt** oder zu defensiv angelegt ist. Was für die GSEA als richtig erkannt wurde, gilt auch für die Beteiligungen des WDR. Ihr Zweck und Nutzen ist im Zusammenwirken mit den Gremien auf Optimierung, Zusammenlegung und Auflösung zu prüfen.

Die AG hat ihre **grundsätzlichen Erwartungen und Anforderungen** zum Komplex Beteiligungen in einem gesonderten Papier formuliert. Dies geschieht in der Erkenntnis, dass auch noch so strenge Anforderungen oder verfeinerte Kontrollsysteme eventuellen Missbrauch oder Manipulationen im Geschäftsablauf nicht verhindern können. Hier bleibt ein Restrisiko bestehen, das auch von den Gremien in Kauf genommen werden muss.

b) Grundsätzliche Anmerkungen zu den Beteiligungen des WDR

1. Der WDR Rundfunkrat geht davon aus, dass die **Beteiligungen**, die den programmbezogenen und den marktbezogenen Zielsetzungen folgen, aber mit **erheblichen finanziellen Konsequenzen** verbunden sind, **nur** dann eingegangen werden, wenn es im Interesse der Erfüllung des **Funktionsauftrags sinnvoll und zielführend** erscheint. Gründe für Ausgründungen und Beteiligungen könnten zum Beispiel sein:

- \ Kostensenkungen und damit Schonung des Gebührenzahlers,
- \ Mitwirkung an programmlichen und technischen Aktivitäten Dritter,
- \ Förderung kreativer Entwicklungen,
- \ Unterstützung von Forschungsvorhaben,
- \ Unterstützung medienpolitischer Entwicklungen.

2. Die verfassungsrechtlich normierte Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verpflichtet zur **regelmäßigen Überprüfung und Wahrnehmung von Entwicklungsoptionen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk**. In diesem Sinne erfolgt eine kontinuierliche Erörterung und Beobachtung der Beteiligungen im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichts.

⁷⁶ Aus Gründen der Vertraulichkeit werden hier lediglich die zusammenfassenden Feststellungen der Arbeitsgruppe im Wortlaut wiedergegeben. Die folgenden Ausführungen sind im Abschlussbericht auf den Seiten 14 ff. festgehalten.

3. Der WDR hat in Abstimmung mit seinen Kontrollorganen einen rechtlichen Rahmen bzw. Kriterien für seine Beteiligungen festgelegt. Der **Kriterienkatalog** wird im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichts evaluiert.
4. Bei **Ausgründungen und Beteiligungen** an kommerziell strukturierten Unternehmen ist eine **effektive Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Beteiligungsunternehmen** sicherzustellen. Vertreterinnen und Vertreter in Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen sollen nicht personenidentisch sein.
5. Grundsätzlich zu überdenken ist das 1959 erstmals eingeführte »**Treuhandmodell**« bei 100%igen unmittelbaren Beteiligungen, das darin besteht, dass die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats treuhänderisch je 10% Kapitalanteile am Stammkapital halten, um dadurch jeweils in der Gesellschafterversammlung vertreten zu sein. Vor dem Hintergrund des VPRT-Verfahrens und den daraus resultierenden Vorgaben für die Gestaltung der Gremienkontrolle ist gemeinsam mit dem Haus zu überlegen, wie die mit dem **Treuhandmodell** verbundene **Zielsetzung**, eine **effektive Kontrolle und Mitwirkung** zu ermöglichen, umsetzbar ist.
6. Die Kontrollorgane des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind entsprechend der WDR-Satzung in den **Aufsichtsorganen der Ausgründungen/Beteiligungen angemessen zu repräsentieren**. Die professionelle Gremienarbeit ist durch eine entsprechende administrative Unterstützung und Zuarbeit sicherzustellen und zu gewährleisten.
7. Die **Prüfberichte des Landesrechnungshofs NRW** sowie die der WDR-Revision sind – ebenso wie der Beteiligungsbericht – **jährlich in den Gremien** zu beraten. Die Struktur, der Gesellschaftszweck und die Gesellschaftszusammensetzung außergewöhnlicher Beteiligungen sind gesondert zu beraten.

II. Ergebnisse der AG »Kriterienkatalog Beteiligungen« in 2012

Eine von den WDR-Gremien ins Leben gerufene und mit Vertretern von Rundfunk- und Verwaltungsrat sowie Vertretern des WDR besetzte »**Arbeitsgruppe Beteiligungen**« hat sich in 2012 intensiv mit Beteiligungsfragen befasst. Schwerpunkte der Beratungen über WDR-Beteiligungen waren insbesondere die Beteiligung an der radio NRW GmbH, die Beteiligung der Werbetochter WDR mg an der Bavaria Film GmbH sowie der Kriterienkatalog Beteiligungen aus dem Jahr 2007.

Beteiligung an der radio NRW GmbH

Die WDR-Gremien regten an, die Beteiligung an der Gesellschaft erneut zu bewerten. Dabei sind auch die Einflussmöglichkeiten der Gremienmitglieder im Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie die vormaligen politischen Gründe für die WDR-Beteiligung an der radio NRW als Parameter zu beachten. Der WDR wird dieses unternehmensstrategisch und politisch sehr komplexe Thema zu gegebener Zeit bewerten und darüber berichten.

Beteiligung der Werbetochter an der Bavaria Film GmbH

Die WDR-Gremien erwarten transparente Strukturen und eine angemessene Partizipation der Gremien an einer gestuften Aufsicht auf den verschiedenen Ebenen des Bavaria-Konzerns. Sie unterstützen daher auch die bereits von der ehem. WDR-Intendantin und ehem. Bavaria-Aufsichtsratsvorsitzenden angestoßenen Änderungsprozesse zur Steigerung der Transparenz. Darüber hinaus schlagen die Gremien eine Intensivierung der Berichterstattung über die Bavaria Film im Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH sowie im Verwaltungs- und Rundfunkrat des WDR vor.

Kriterienkatalog Beteiligungen

Der Intendant hat im Namen der Geschäftsleitung den ersten Aufschlag der Gremien für eine Überarbeitung des Kriterienkatalogs ausdrücklich begrüßt. Er kündigte gleichzeitig an, vor einer Veröffentlichung des überarbeiteten Kriterienkatalogs im Beteiligungsbericht noch Überarbeitungsvorschläge des Hauses abzuwarten. Diese Vorschläge des Hauses sollen auch Änderungsnotwendigkeiten im Zuge der Überarbeitung des WDR-Gesetzes berücksichtigen und sich dort, wo dies für den WDR sinnvoll erscheint, am Vorbild des Public Corporate Governance Kodex NRW orientieren. Der Kriterienkatalog ist eine freiwillige Selbstverpflichtung des Hauses gegenüber seinen Gremien, bei der Prüfung von Beteiligungen bestimmte über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Regeln einzuhalten bzw. einzelne Gebote eher restriktiv auszulegen. Diese Selbstverpflichtung sollte auch in Zukunft im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem WDR und seinen Gremien weiterentwickelt werden.

III. Ergebnisse der AG »Kriterienkatalog Beteiligungen« in 2015

Bei dem im Beteiligungsbericht 2015 enthaltenen Text des Kriterienkatalogs zur Prüfung von Beteiligungen handelt es sich um eine Überarbeitung auf Grundlage verschiedener Treffen des Hauses mit der AG Beteiligungen, ihres Vorsitzenden und den Vorsitzenden von Rundfunkrat und Verwaltungsrat, d.h. einen Zwischenbericht, der noch der rechtsverbindlichen Umsetzung in Satzung und Geschäftsordnung der WDR mediagroup GmbH bedarf.

Schwerpunkt der Diskussion war es, größtmöglichen Gleichklang zwischen den Prinzipien der Aufsicht der Gremien über die Geschäftsführung des Intendanten und der Aufsicht des Aufsichtsrates über die Geschäftsführung der 100%igen Beteiligungstochter WDR mediagroup GmbH zu erreichen.

Anhang 4: Bestätigungsvermerke

C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN

EBNER
STOLZ

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 5) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **WDR mediagroup GmbH, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

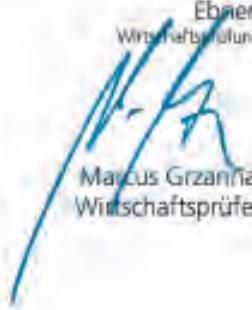
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 4. Mai 2017



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Marcus Grzanina
Wirtschaftsprüfer


Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 7 beigefügten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 8) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den von der **WDR mediagroup GmbH, Köln**, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 4. Mai 2017



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 5) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An die **WDR mediagroup dialog GmbH, Köln:**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **WDR mediagroup dialog GmbH, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

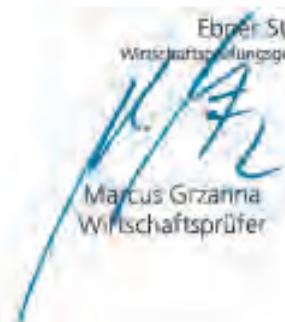
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 4. Mai 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer


Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

C1.2 WDR MEDIAGROUP DIGITAL GMBH, KÖLN

**EBNER
STOLZ****G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 5) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **WDR mediagroup digital GmbH, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 4. Mai 2017



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

C1.3 RC RELEASE COMPANY GMBH, KÖLN

**EBNER
STOLZ****G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An die **RC Release Company GmbH, Köln:**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der **RC Release Company GmbH, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.*

Frankfurt am Main, 4. Mai 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer


Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

C1.4 AUTENTIC DISTRIBUTION GMBH, KÖLN**EBNER
STOLZ****G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An die Autentic Distribution GmbH, Köln:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Autentic Distribution GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Frankfurt am Main, 23. Juni 2017

EBNER STOLZ GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer



Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

C1.5 BAVARIA FILM GMBH, MÜNCHEN

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. Juni 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bavaria Film GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bavaria Film GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 20. Juni 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Fell
Wirtschaftsprüfer



ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüferin



IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. Juni 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Bavaria Film GmbH, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

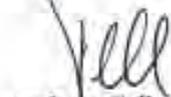
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Bavaria Film GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 und des Konzernlageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 20. Juni 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Fell
Wirtschaftsprüfer



ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüferin



C1.6 DER AUDIO VERLAG GMBH, BERLIN



20373

- 15 -

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des DAV in der diesem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung unter dem Datum vom 6. Februar 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Der Audio Verlag GmbH, Berlin

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Der Audio Verlag GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

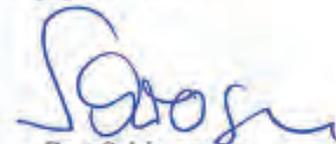
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Hamburg, den 6. Februar 2017

TREUHANSA GMBH DOCTORES VÖLSCHAU
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


 Dr. Klaus Beckmann
 Wirtschaftsprüfer


 Bert Schiersmann
 Wirtschaftsprüfer



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlage I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen den am 22. Mai 2017 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Frankfurt am Main, 22. Mai 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heckhäuser
Wirtschaftsprüferin



Bauer
Wirtschaftsprüfer



VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 26. April 2017 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Frankfurt am Main, 26. April 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heckhäuser
Wirtschaftsprüferin



Dildei
Wirtschaftsprüfer



C2 WDR GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH I.L., KÖLN

Da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, erfolgte keine Prüfung des Jahresabschlusses, sondern nur eine Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung.



Pelka Niemann Hollerbaum Rohde und Partner mbB
RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

III. Bescheinigung

Auftragsgemäß erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der diesem Bericht als Anlage 1 beigefügten Fassung folgende

Bescheinigung des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers über die Erstellung:

An die WDR Gebäudemanagement GmbH i.L.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der WDR Gebäudemanagement GmbH i.L., Köln, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln, den 06. Februar 2017



Pelka Niemann Hollerbaum Rohde und Partner mbB
RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

Wolf-Georg Rohde
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Irene Reitenbach
Steuerberaterin

Eine Bezugnahme auf unsere Bescheinigung darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

C3 WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SPRL, BRÜSSEL (B)



Tel. : +32 (0)87 69 30 00
 Fax : +32 (0)87 67 93 58
 www.bdo.be

Rue Wauwout, 51
 B-4651 Battice

Bericht des Kommissars an die Generalversammlung der Gesellschaft WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS über den Abschluss zum 31. Dezember 2016

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Satzungen berichten wir Ihnen über die Durchführung des uns erteilten Mandats als Kommissar. Dieser Bericht enthält unser Testat über den Jahresabschluss, sowie die erforderlichen ergänzenden Vermerke. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2016 die Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres endend diesem Datum und den Anhang.

Bericht über den Jahresabschluss – Uneingeschränktes Testat

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 geprüft; dieser wurde in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften erstellt und weist eine Bilanzsumme von 12.676.924 EUR sowie eine Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 449.604 EUR aus.

Verantwortung des geschäftsführenden Organs für den Abschluss

Das geschäftsführende Organ ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Kommissars

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) so wie sie in Belgien verabschiedet wurden durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Kommissars; dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Kommissar das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses durch die Einheit relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben.

BDO Réviseurs d'Entreprises Soc. Civ. SCRL / TVA BE 0431 088 289 RPM Bruxelles

BDO Réviseurs d'Entreprises Soc. Civ. SCRL, a limited liability company incorporated in Belgium, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms...



Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der vom geschäftsführenden Organ ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir haben von dem geschäftsführenden Organ sowie den Verantwortlichen der Gesellschaft die im Rahmen unserer Prüfung erforderlichen Erklärungen und Auskünfte erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Uneingeschränktes Testat

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft WDR German Broadcasting Centre Brussels zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften.

Bericht über sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Das geschäftsführende Organ ist verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichtes, die Berücksichtigung der gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen über die Führung der Buchhaltung sowie die Berücksichtigung des Gesellschaftsgesetzbuches und der Satzungen der Gesellschaft.

Im Rahmen unseres Mandats und gemäß der belgischen Zusatznorm zu den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) besteht unsere Verantwortung darin nachzugehen ob, in allen wesentlichen Belangen, gewisse gesetzliche und rechtliche Anforderungen berücksichtigt wurden. Auf dieser Grundlage machen wir folgende ergänzende Vermerke, die jedoch die Tragweite unseres Testats über den Jahresabschluss nicht beeinträchtigen:

- Der Lagebericht, erstellt gemäß Artikel 95 und 96 des Gesellschaftsgesetzbuches und zu hinterlegen gemäß Artikel 100 des Gesellschaftsgesetzbuches, behandelt sowohl in der Form als auch im Inhalt die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und beinhaltet keine Auskünfte, die in offensichtlichem Widerspruch stehen mit den Informationen, von denen wir im Rahmen unseres Mandats haben Kenntnis genommen.



- Abgesehen von formellen Aspekten geringfügiger Art, erfolgte die Buchführung gemäß den in Belgien gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.
- Der Ergebnisverwendungsvorschlag an die Generalversammlung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und den Satzungen.
- Des Weiteren müssen wir Ihnen keine Handlungen oder Beschlüsse mitteilen, die als Verstoß gegen die Satzungen oder das Gesellschaftsgesetzbuch zu werten wären.

Battice, den 18. April 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'FANK', written over a faint horizontal line.

BDO Réviseurs d'Entreprises Soc. Civ. SCRL
Kommissars
Vertreten durch Felix FANK

C4 CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH, KÖLN

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Juni 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, unter Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB, liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der CIVIS Medien Stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Köln, den 19. Juni 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Norbert Linscheid
Wirtschaftsprüfer


pp.a. Theres Schäfer
Wirtschaftsprüferin



C5 DIGITAL RADIO WEST GMBH I. L., KÖLN

Da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, erfolgte keine Prüfung des Jahresabschlusses.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf, für die Buchführung 2016 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Film- und Medienstiftung NRW GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Anhang, Punkt 4.1. hin. Dort ist aufgeführt, dass die Gesellschaft in eigenem Namen für Rechnung der Auftraggeber Förderverpflichtungen in Höhe von EUR 31.500.782,72 übernommen hat, denen aber aufgrund des Treuhandverhältnisses Rückgriffsansprüche in gleicher Höhe gegenüberstehen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme EUR 1.313.888,09, Jahresüberschuss EUR 12.947,46) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der Film- und Medienstiftung NRW GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 16. März 2017



PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Fasselt
Wirtschaftsprüfer

Müller-Kemler
Wirtschaftsprüfer

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. August 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. "

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Köln, den 21. August 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jens Pollmann
Wirtschaftsprüfer



Dr. Markus Flender
Wirtschaftsprüfer





B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (**Anlage 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage 4**) der radio NRW GmbH, Oberhausen, unter dem Datum vom 15. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der radio NRW GmbH, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresab-

- 28 -



schluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 15. März 2017

 **QUADRILOG GMBH**
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Wolfgang Afler
Wirtschaftsprüfer




Stephan Imkamp
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer ernennten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 5) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**EBNER
STOLZ**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 30. Juni 2017



- Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

[Signature] *[Signature]*
Dr. Werner Holzmayr Franz Meller
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl, für die Buchführung 2016 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

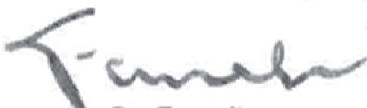
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme EUR 456.859,47; Jahresüberschuss EUR 96.570,47) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 23. März 2017

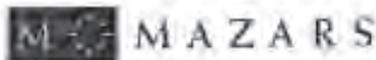


PKF FASSELLT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Dr. Fasselt
Wirtschaftsprüfer


Norta
Wirtschaftsprüfer

C11 EUROPEAN ROAD TRANSPORT TELEMATICS IMPLEMENTATION COORDINATION ORGANISATION S.C.,
BRÜSSEL (B)



Company number: BE 0445.743.505

**STATUTORY AUDITOR'S REPORT TO THE GENERAL MEETING OF THE COMPANY
ERTICO-ITS EUROPE SCRL FOR
THE YEAR ENDED 31 DECEMBER 2016**

As required by law and the company's by-laws, we report to you in the context of our statutory auditor's mandate. This report includes our opinion on the balance sheet as at 31 December 2016, the Income statement for the year then ended, and on the disclosures, as well as the required additional statements.

Report on the annual accounts – Unqualified opinion

We have audited the annual accounts of the company ERTICO-ITS EUROPE SCRL for the year ended 31 December 2016, prepared in accordance with the financial-reporting framework applicable in Belgium, which show a balance sheet total of € 6.166.105 and a profit for the year of € 12.136.

Responsibility of the board of Directors for the preparation of the annual accounts

The board of Directors is responsible for the preparation of annual accounts that give a true and fair view in accordance with the financial-reporting framework applicable in Belgium, and for such internal control as the board of Directors determines is necessary to enable the preparation of annual accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

Responsibility of the statutory auditor

Our responsibility is to express an opinion on these annual accounts based on our audit. We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing (ISAs) as adopted in Belgium. Those standards require that we comply with the ethical requirements and plan and perform the audit to obtain reasonable assurance about whether the annual accounts are free from material misstatement.

An audit involves performing procedures to obtain audit evidence about the amounts and disclosures in the annual accounts. The procedures selected depend on the statutory auditor's judgment, including the assessment of the risks of material misstatement of the annual accounts, whether due to fraud or error. In making those risk assessments, the statutory auditor considers the company's internal control relevant to the preparation of annual accounts that give a true and fair view, in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control. An audit also includes evaluating the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates made by the board of Directors, as well as evaluating the overall presentation of the annual accounts.

We have obtained from the board of Directors and company officials the explanations and information necessary for performing our audit.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion.

Unqualified opinion

In our opinion, the annual accounts give a true and fair view of the company's net equity and financial position ERTICO-ITS EUROPE SCRL as at 31 December 2016, and of its results for the year then ended, in accordance with the financial-reporting framework applicable in Belgium.



Company number: BE 0445.743.506

Report on other legal and regulatory requirements

The board of Directors is responsible for the compliance with the legal and regulatory requirements regarding bookkeeping, with the Company Code and with the company's by-laws.

In the context of our mandate and in accordance with the Belgian standard which is complementary to the International Standards on Auditing (ISAs) as applicable in Belgium, our responsibility is to verify, in all material respects, compliance with certain legal and regulatory requirements. On this basis, we make the following additional statements, which do not modify the scope of our opinion on the annual accounts:

- Without prejudice to certain formal aspects of minor importance, the accounting records are maintained in accordance with the legal and regulatory requirements applicable in Belgium.
- The appropriation of results proposed to the general meeting complies with the relevant requirements of the law and the company's by-laws.
- There are no transactions undertaken or decisions taken in breach of the by-laws or of the Company Code that we have to report to you.

Brussels, May 22 2017

Mazars Réviseurs d'Entreprises

Statutory auditor

Represented by

Philippe de Harlez

Registered auditor

ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg
31. Dezember 2016

29

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg, in der Fassung der Anlagen 1 bis 4 den folgenden unter dem 27. Februar 2017 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung,

ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg
31. Dezember 2016

30

Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, 27. Februar 2017

BTU TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ulrich Schneider
Wirtschaftsprüfer

gez. Peter Häussermann
Wirtschaftsprüfer

ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg
31. Dezember 2016

31

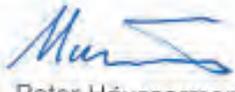
7. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

München, 27. Februar 2017

BTU TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Ulrich Schneider
Wirtschaftsprüfer




Peter Häussermann
Wirtschaftsprüfer

C12.2 ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH, BADEN-BADEN

**G. Bestätigungsvermerk**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“An die ARTE Deutschland TV GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

C12.3 INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH, MÜNCHEN

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts für Rundfunktechnik GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Institut für Rundfunktechnik GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 30. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kerstin Krauß
Wirtschaftsprüferin

von Möller
ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüferin



III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer am 30. März 2017 abgeschlossenen Prüfung und unserer Nachtragsprüfung haben wir mit Datum vom 30. März 2017/ 28. Juli 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts für Rundfunktechnik GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. März 2017 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Abschnitts „Nachtragsbericht“ des Anhangs sowie der Abschnitte „Risiken und Chancen der IRT GmbH“, „Prognosebericht“ und „Beurteilung der Ertrags Erwartungen“ des Lageberichts bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft in den einleitenden Abschnitten des geänderten Anhangs und des geänderten Lageberichts wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Nachtragsprüfung des geänderten Jahresabschlusses der Institut für Rundfunktechnik GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und des geänderten Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 28. Juli 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kerstin Krauß
Wirtschaftsprüferin


ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüferin



C12.4 STIFTUNG DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, FRANKFURT A. M.

E. Prüfungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 1. Juni 2017 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main – Potsdam-Babelsberg

Wir haben die beigelegte Jahresrechnung der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main – Potsdam-Babelsberg (im Folgenden die "Stiftung") – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandrechnung sowie Anhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter der Stiftung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorgaben der Verfassung und den ergänzenden Bestimmungen der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Jahresrechnung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die Prüfung dieser Jahresrechnung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur

Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung dieser Jahresrechnung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung dieser Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorgaben in § 12 der Verfassung und den ergänzenden Bestimmungen in § 8 der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Abschnitte I und II des Anhangs hin, in dem die Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Jahresrechnung wurde zur Einhaltung der Bestimmungen oben erwähnter Verfassung und den ergänzenden Bestimmungen der Geschäftsordnung aufgestellt. Folglich ist die Jahresrechnung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

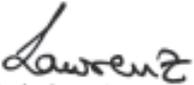
Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Stiftung bestimmt.

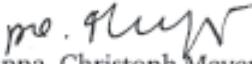
Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Stiftung geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die dieser Bescheinigung beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde liegen.

Frankfurt am Main, den 1. Juni 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Christiane Lawrenz
Wirtschaftsprüferin


ppa. Christoph Meyer
Wirtschaftsprüfer



C12.5 SPORTA SPORTRECHTE- U. MARKETING-AGENTUR GMBH, MÜNCHEN

SportA (Sportrechte-) und Marketing-Agentur GmbH
Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht
Prüfung gemäß § 83 HGB



7. Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Sollte Erklärungsbedarf hinsichtlich dieser Prüfungsberichte
entstehen, wenden Sie sich bitte an:
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rechtsanwaltskanzlei
Prüfungsausschuss § 24 HGB



Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Lindau, den 20. April 2017

BAY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rechtsanwaltskanzlei


Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer


Silke Bay
Wirtschaftsprüferin



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen hierzu auf § 328 HGB.

C12.6 DPA DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH, HAMBURG

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der dpa Deutsche Presse-Agentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 3. März 2017

TREUHANSA GMBH DOCTORES VÖLSCHAU
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Klaus Beckmann
Wirtschaftsprüfer

Bert Schiersmann
Wirtschaftsprüfer

Anhang 5: Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
€, T€, Mio. €	Euro, Tausend Euro, Millionen Euro
ACEA	Association des Constructeurs Européens d'Automobile (European Automobile Manufacturers Association)
AD	Autentic Distribution GmbH, Köln
AGF	Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung
AN	Arbeitnehmer
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ARTE	Association Relative à la Télévision Européenne / ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden
AS&S	ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt/Main
AS&S Radio	ARD-Werbung SALES & SERVICES Radio GmbH, Frankfurt/Main
ASFİNAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AV-Medien	Audio-/Video-Medien
AZF	ARD & ZDF Fernsehwerbung
Bavaria	Bavaria Film GmbH, München
bbp	Baden-Badener Pensionskasse
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BNetzA	Bundesnetzagentur
BPS	Bavaria Production Services GmbH, Köln
BSPS	Bavaria Studios & Production Services GmbH, Grünwald
ca.	circa
CAIS	Center for Advanced Internet Studies CAIS gGmbH, Bochum
CEO	Chief Executive Officer
COO	Chief Operating Officer
Cine Mobil	Cine Mobil GmbH
CIVIS	CIVIS medien stiftung GmbH
CRM	Customer-Relationship-Management
CTAG	Centro Tecnológico de Automoción de Galicia (Automotive Technological Centre of Galicia)
DAB	Digital Audio Broadcasting
DAV	Der Audio Verlag GmbH, Berlin
DEGETO	DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main
DFP	Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln
DFS	Bereich Erstes Deutsches Fernsehen
dpa	Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg
DRA	Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main
DRadio	Deutschlandradio, Köln
DRW	Digital Radio West GmbH i.L., Köln

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
DVB-H	Digital Video Broadcasting Handheld (Digitaler Videorundfunk für Handgeräte)
DVV	Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
DW	Deutsche Welle, Köln
ecmc	Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH, Marl
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
ehem.	ehemalig/e/er
Epl.	Einzelplan
ERTICO	European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation S.C. Brüssel, B.
ffn	Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG, Hannover
FIA	Fédération Internationale de l'Automobile
Filmstiftung	Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf
FS	Fernsehen
FTA	FTA Film- und Theater Ausstattungsgesellschaft, Berlin/Köln
G.E.I.E.	Groupement Européen d'Intérêt Economique (Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung)
GBCB	German Broadcasting Centre Brussels SPRL, Brüssel (B)
GEMA	Ges. für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GF	Geschäftsfeld, Geschäftsführer
GG	Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH & Co. OHG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie offene Handelsgesellschaft
GI	Grimme-Institut GmbH, Marl
GL	Geschäftsleitung
GMG	Westdeutscher Rundfunk Köln Gebäudemanagement GmbH, Köln
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HA	Hauptabteilung
HF	Hörfunk
HH	Haushalt
Hs.	Halbsatz
ICCS	Institute of Communications and Computer Systems
i.L.	in Liquidation
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ifs	internationale filmschule köln gmbh, Köln
IHK	Industrie- und Handelskammer
IRT	Institut für Rundfunktechnik GmbH, München
ITS	Intelligent Transport System
k	kommerzielles Unternehmen
Kap.	Kapitel
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
KölnMusik	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln
LfA	LfA-Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, München
LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
LRA	Landesrundfunkanstalt
LRG NRW	Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen
LRH	Landesrechnungshof
Medienakademie	ARD/ZDF-Medienakademie gGmbH, Nürnberg
Mediencluster	Mediencluster NRW GmbH, Köln
MifriFi	mittelfristige Finanzplanung
nk	nicht-kommerzielles Unternehmen
OMG	Organisation der Mediaagenturen
OWM	Organisation Werbungtreibende im Markenverband
PB	Programmbereich
RACC	Royal automobile club of Catalonia
radio NRW	radio NRW GmbH, Oberhausen
RC	RC Release Company GmbH, Köln
rd.	rund
RFinStV	Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
RMS	Radio Marketing Services GmbH & Co. KG
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
SportA	Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München
SPRL	Société Privée à Responsabilité Limitée (GmbH belgischen Rechts)
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, Bern
stv. Vorsitz	stellvertretender Vorsitz
TV	Television
UD	united docs GmbH, Köln
UEFA	Europäischer Fußballverband
Ust	Umsatzsteuer
Verb.	Verband
Vj.	Vorjahr
VLR	Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e.V.
VR	Verwaltungsrat
WDR mg	WDR mediagroup GmbH, Köln
WDR mg dialog	WDR mediagroup dialog GmbH, Köln
WDR mg digital	WDR mediagroup digital GmbH, Köln
WDR-G	WDR-Gesetz
WWF	Westdeutsche Werbefernsehen GmbH
Ziff.	Ziffer
ZSK	Zentrale Schallplattenkatalogisierung

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Michael Krüßel
HA Finanzen

Oktober 2017